Hamm:

elephantastisch!

Entwurf des Jahresabschlusses 2021

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang
- Lagebericht

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis 1

Abkürzungsverzeichnis 2

A. Ergebnisrechnung 6

B. Finanzrechnung 8

C. Bilanz 10

D. Anhang 13

1 Allgemeine Angaben 13

2 Organisatorische Veränderungen im Haushaltsjahr 14

3 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung 15

3.1 Allgemeine Hinweise 15

3.2 Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung 16

4 Erläuterungen zur Finanzrechnung 20

4.1 Allgemeine Hinweise 20

4.2 Bestand an Liquiden Mittel 21

4.3 Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit 21

4.4 Veränderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln 21

5 Ermächtigungsübertragungen 22

5.1 Konsumtive Ermächtigungsübertragungen 22

5.2 Investive Ermächtigungsübertragungen 24

5.3 Übertragung von Kreditermächtigungen für Investitionen 27

6 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden 27

7 Erläuterungen zur Bilanz 29

7.1 Aktiva 29

7.1.1 Anlagevermögen 29

7.1.2 Umlaufvermögen 40

7.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzung 43

7.2 Passiva 43

7.2.1 Eigenkapital 43

7.2.2 Sonderposten 44

7.2.3 Rückstellungen 48

7.2.4 Verbindlichkeiten 50

7.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung 51

8 Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse 52

9 Anlagen zum Anhang 54

9.1 Anlagenspiegel 54

9.2 Forderungsspiegel 57

9.3 Verbindlichkeitenspiegel 58

9.4 Eigenkapitalspiegel 59

9.5 Übersicht Beteiligungen 60

9.6 Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen 62

9.7 Instandhaltungsrückstellungen 64

9.8 NKF-Kennzahlenset 72

E. Lagebericht 75

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Entwicklung der Erträge und Aufwendungen 16

Abbildung 2: Anteile der Ertragsarten an den ordentlichen Erträgen ..16

Abbildung 3: Anteile der Aufwandsarten an den ordentlichen Aufwendungen 18

Abbildung 4: Aufteilung des Anlagevermögens 29

Abbildung 5: Entwicklung des Sachanlagevermögens 31

Abbildung 6: Entwicklung des Vermögens - unbebaute Grundstücke.32

Abbildung 7: Entwicklung des Vermögens - bebaute Grundstücke 33

Abbildung 8: Entwicklung des Vermögens- Infrastrukturvermögen.....35

Abbildung 9: Entwicklung der Anlagen im Bau für Hoch- und Tiefbau 37

Abbildung 10: Betrachtung der Lastschriftquote in verschiedenen Bereichen.....42

Abbildung 11: Eigenkapital und Eigenkapitalquote.....43

Abbildung 12: Entwicklung der Sonderposten 45

Abbildung 13: Herkunft der Sonderposten.....45

Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung
Abs.	Absatz
AiB	Anlagen im Bau
ALG	Arbeitslosengeld
Anz.	Anzahl/Anzahlung
AO	Abgabenordnung
AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts
ASD	Allgemeiner Sozialer Dienst
ASH	Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb
B	Bundesstraße
BauGB	Baugesetzbuch
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
BHF	Bahnhof
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BK	Berufskolleg
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
Bsp.	Beispiel
bspw.	beispielsweise
BV	Beschlussvorlage
BvL	Aktenzeichen des Bundesverfassungsgerichts
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa

Co. KG.	Compagnie Kommanditgesellschaft
d.h.	das heißt
DeStatis	Statistische Bundesamt
Dez.	Dezernat
Difu	Deutsches Institut für Urbanistik
DJK / SVE	DJK Spielverein Eintracht
DSGVO	Datenschutz-Grundverordnung
Dt.	Deutsch
DV- Software	Datenverarbeitungssoftware
e.V.	eingetragener Verein
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
ehw	Energiehandelsgesellschaft West mbH
EigVO	Eigenbetriebsverordnung
einschl.	einschließlich
Erg.	Ergänzung
ErmÜ	Ermächtigungsübertragung
ERP	Enterprice Resource Planing
ESt	Einkommenssteuer
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
evtl.	eventuell
EVZB	Europäische Zentralbank
EY	Ernst & Young
Fa.	Firma

ff.	fortfolgend
FlüAG	Flüchtlingsaufnahmegesetz
fortg.	fortgeschrieben
FPStatG	Finanz- und Personalstatistikgesetz
Fr.- List	Friedrich- List
Fr.-v.-Stein-Gymn.	Freiherr- von- Stein- Gymnasium
Fr.-Ebert-Park	Friedrich-Ebert-Park
FUgE	Forum für Umwelt und gerechte Entwicklung
FW	Feuerwehr
G9	Dauer der Schulzeit bei Abitur nach Klasse 13 (9 Jahre)
ganzh.	ganzheitlich
Gastro	Gastronomie
GE/GI	Gewerbegebiete / Industriegebiete
gem.	gemäß
GemHVO NRW	Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein- Westfalen
GFG	Gemeindefinanzierungsgesetz
gg./ggü.	gegenüber
ggf.	gegebenenfalls
gGmbH	Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung

GmbH &Co.KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft
GO	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GoBD	Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung, Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form
gpaNRW	Gemeindeprüfanstalt NRW
grds.	grundsätzlich
GuS/GS/GS 2020	Förderprogramm Gute Schule 2020
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
Hamtec	Hammer Technologie- und Gründerzentrum GmbH
HGB	Handelsgesetzbuch
HGB/ HGBmbH	Hammer gemeinnützige Baugesellschaft
HITS	Hammer IT- Schulsupport GmbH
HMH	Hallenmanagement Hamm
HSHL	Hochschule Hamm- Lippstadt
HSP	Haushaltssanierungsplan
HzE	Hilfe zur Erziehung
i.d.R.	in der Regel
i.e.S.	im engeren Sinn
i.H.v	in Höhe von
i.S.d.	im Sinne des
i.V.m.	in Verbindung mit
i.W.	im Wesentlichen
IDW PS 880	Institut der Wirtschaftsprüfer Prüfungsstandard (Prüfung von Softwareprodukten)
ifo	Institut für Wirtschaftsforschung
ILB	Interne Leistungsberechnung
ILO	Internationale Arbeitsorganisation
inkl.	inklusive
ins-bes./insb.	insbesondere
ISH	Infrastruktur und Service Hamm GmbH
IT.NRW	Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen
IWF	Internationale Wirtschaftsfonds
Jeki	jedem Kind ein Instrument
Jekits	jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen
JZ	Jugendzentrum
K	Kreisstraße
KAG	Kommunalabgabengesetz
Kat.	Kategorie
kaufm.	kaufmännisch
KdU	Kosten der Unterkunft
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
Kfz	Kraftfahrzeug
KG	Kommanditgesellschaft
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
KiBiz	Kinderbildungsgesetz
Kiga	Kindergarten
KInvFG	Kommunalinvestitionsförderungsgesetz
KiTa	Kindertageseinrichtung
KJC AöR	kommunales Jobcenter Anstalt öffentlichen Rechts
KJSG	Kinder- und Jugendstärkungsgesetz
km	Kilometer
KoA-VV	Kommunalträger-Abrechnungsvorschrift
KoCI	Koordinierende COVID-Impfeinheit
KomHVO	Kommunalhaushaltsverordnung
KP III E	Konjunkturpaket III Erweiterung
KUV NRW	Kommunalunternehmensverordnung Nordrhein- Westfalen
kvw	kommunale Versorgungskasse Westfalen- Lippe
LED	Leuchtdiode
lfd.	laufend
LG	Landesgesetz
LIFE	L'Instrument Finanzier pour l' Environnement
LWL	Landschaftsverband Westfalen- Lippe
mbH	mit beschränkter Haftung

mbH & Co. KG	mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft
MHKBG	Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung
Mio.	Millionen
Mrd.	Milliarden
MTH	Maxi Terminal Hamm GmbH
MVA	Müllverbrennungsanlage
NKF	neues kommunales Finanzmanagement
NKF WG	NKF-Weiterentwicklungsgesetz
NKF-CIG	neues kommunales Finanzmanagement - COVID 19 Isolierungsgesetz
Nr./Nrn.	Nummer/Nummern
NRW	Nordrhein-Westfalen
o.g.	oben gennannt
o.ä.	oder ähnliches
OB	Oberbürgermeister
öfft.- rechtl.	öffentlich-rechtlich
OGS	offene Ganztagsschule
oh.	oberhalb
OKKSA	Offener Katalog für Kommunale Softwareanforderungen
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
ÖPNVG	öffentlicher Personennahverkehr Gesetz
ordentl.	ordentlich
p.a.	per annum/ pro Jahr

päd.	pädagogisch
PK	Personalkosten
Pkt.	Punkt
PRAP	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten
priv.	privat
rd.	rund
rechtl.	rechtlich
RS-Türen	Rauchschutztüren
RUN	Rückbau- Umbau- Neubau
S.	Seite
s.	siehe
s.o.	siehe oben
S.-Scholl-Schule	Sophie- Scholl- Gesamtschule
SAP	ursprünglich: Systemanalyse Programmentwicklung (SAP)
SDGs	Sustainable Developtment Goals
SEG	Stadtentwicklungsgesellschaft
SEP	Schulentwicklungsplan
SEPA	Single Euro Payments Area
SFH	Sport und Freizeit Hamm gGmbH
SGB	Sozialgesetzbuch
sog.	sogenannt
sonst.	sonstige
SoPo	Sonderposten
soz.	sozial
SpkG	Sparkassengesetz
SRH	Hochschule für Logistik und Wirtschaft Hamm
StA / StÄ	Stadtamt / Stadtämter

städt.	städtisch
Stadtteilz.	Stadtteilzentrum
Str.	Straße
SWH	Stadtwerkekonzern
T€	Tausend Euro
techn.	technisch
TEK	Tageseinrichtungen für Kinder
TEP	Trianel Energieprojekte GmbH & Co. KG
tlw.	teilweise
Tsd.	Tausend
TuS	Turn- und Sportverein
U 3	unter drei
Ü 3	Über drei
u.	unter
u.a.	unter anderem/ und andere (s)
u.ä.	und ähnliches
überbez.	überbezirklich
UK-NRW	Unfallkasse Nordrhein-Westfalen
Umb.	Umbau
UMF	unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
UN	United Nation (Vereinte Nationen)
USt	Umsatzsteuer
UVG	Unterhaltsvorschussgesetz
v.	von
v.a.	vor allem
v.g.	vorher genannten
Veränd.	Veränderung
Verb.	Verbundene

vgl.	vergleiche
VHS	Volkshochschule
VJ	Vorjahr
VKR	Vollkostenrechnung
VwGO	Verwaltungsgerichtsordnung
WDVS	Wärmedämmverbundsystem
westdt.	westdeutsche
WFH	Wirtschaftsförderung Hamm
wg.	wegen
WZH	Wasserstoffzentrum Hamm
z.	zum/zur
z.B.	zum Beispiel
z.Z.	zur Zeit
ZD	Zentraler Dienst
ZDL	Zentrale Dienstleistung
ZUE	zentrale Unterbringungsein-richtung
zus.	zusätzlich
Zuw.	Zuweisungen

A. Ergebnisrechnung

Jahresergebnis 2021
Ergebnisrechnung

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020 (€)	Haushaltsansatz 2021 (€)		davon Übertr.Ermächt.	**Ergebnis 2021 (€)**	Vgl.fort.An./Erg.	Übertr. Ermächt.
			Original	fortgeschrieben	aus 2020 (€)		absolut	nach 2022 (€)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	199.715.045,15	209.391.000	209.391.000	0	**219.138.587,91**	9.747.588+	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	282.377.055,61	274.724.858	274.724.858	0	**285.940.804,85**	11.215.947+	0
03	+ Sonstige Transfererträge	9.766.242,27	6.579.583	6.579.583	0	**7.970.141,07**	1.390.558+	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	64.240.574,00	66.885.202	66.885.202	0	**67.901.365,33**	1.016.163+	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.929.123,01	5.672.318	5.672.318	0	**4.465.989,63**	1.206.328 -	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	179.709.731,99	190.490.931	190.490.931	0	**190.725.607,06**	234.676+	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	34.391.109,79	22.206.369	22.206.369	0	**33.204.499,50**	10.998.130+	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	2.153.649,33	2.580.000	2.580.000	0	**2.719.070,38**	139.070+	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	**0,00**	0+	0
10	**= Ordentliche Erträge**	777.282.531,15	778.530.262	778.530.262	0	**812.066.065,73**	33.535.804+	0
11	Personalaufwendungen	143.607.417,67	157.438.480	157.438.480	0	**154.989.479,71**	2.449.000 -	0
12	- Versorgungsaufwendungen	16.585.546,77	11.193.542	11.193.542	0	**12.252.726,11**	1.059.184+	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	110.441.886,09	113.793.394	114.102.304	308.910	**116.907.707,46**	2.805.404+	288.153
14	- Bilanzielle Abschreibungen	42.298.099,69	40.893.980	40.893.980	0	**41.179.872,19**	285.892+	0
15	- Transferaufwendungen	422.264.525,05	452.879.245	452.886.354	7.109	**441.177.215,02**	11.709.139 -	1.977
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	31.286.178,27	42.070.044	42.070.044	0	**40.016.034,00**	2.054.010 -	0
17	**= Ordentliche Aufwendungen**	766.483.653,54	818.268.685	818.584.704	316.019	**806.523.034,49**	12.061.669 -	290.130
18	**= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	10.798.877,61	39.738.423-	40.054.442-	316.019-	**5.543.031,24**	45.597.473+	290.130-
19	+ Finanzerträge	7.108.322,54	5.654.177	5.654.177	0	**5.563.613,07**	90.564 -	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	11.286.489,51	7.891.011	7.891.011	0	**7.066.465,92**	824.545 -	0
21	**= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	4.178.166,97-	2.236.834-	2.236.834-	0	**1.502.852,85-**	733.981+	0
22	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	6.620.710,64	41.975.257-	42.291.276-	316.019-	**4.040.178,39**	46.331.454+	290.130-
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	42.119.229	42.119.229	0	**0,00**	42.119.229 -	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	**0,00**	0+	0
25	**= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	0,00	42.119.229	42.119.229	0	**0,00**	42.119.229 -	0
26	**= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)**	6.620.710,64	143.972	172.047-	316.019-	**4.040.178,39**	4.212.225+	290.130-

Jahresergebnis 2021
Ergebnisrechnung

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020 (€)	Haushaltsansatz 2021 (€)		davon Übertr.Ermächt.	**Ergebnis 2021 (€)**	Vgl.fort.An./Erg.	Übertr. Ermächt.
			Original	fortgeschrieben	aus 2020 (€)		absolut	nach 2022 (€)
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage							
27	Erträge aus Abgang/Veräußerung von Anlagevermögen	0,00	0	0	0	**0,00**	0+	0
28	Erträge aus Wertveränderungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	**0,00**	0+	0
29	Aufwendungen aus Abgang/Veräußerung von Anlagevermögen	0,00	0	0	0	**0,00**	0+	0
30	Aufwendungen aus Wertveränderungen von Finanzanlagen	3.418.000,00	0	0	0	**2.701.500,00**	2.701.500+	0
31	**Verrechnungssaldo (= Zeilen 27 bis 30)**	3.418.000,00-	0	0	0	**2.701.500,00-**	2.701.500 -	0

B. Finanzrechnung

Jahresergebnis 2021
Finanzrechnung

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020 (€)	Haushaltsansatz 2021 (€)		davon Übertr.Ermächt.	**Ergebnis 2021 (€)**	Vgl.fort.An./Erg.	Übertr. Ermächt.
			Original	fortgeschrieben	aus 2020 (€)		absolut	nach 2022 (€)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	199.872.149,09	207.118.500	207.118.500	0	**219.607.906,51**	12.489.407+	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	255.537.216,68	242.011.050	242.011.050	0	**255.257.889,98**	13.246.840+	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	8.949.212,67	6.579.583	6.579.583	0	**7.968.566,65**	1.388.984+	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	59.145.855,41	59.017.763	59.017.763	0	**58.709.500,75**	308.263-	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.882.971,49	5.672.318	5.672.318	0	**4.426.929,92**	1.245.388-	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	180.003.450,39	190.490.931	190.490.931	0	**189.844.905,31**	646.026-	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	20.095.947,38	20.694.440	20.694.440	0	**19.622.725,56**	1.071.714-	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	7.114.428,07	5.654.177	5.654.177	0	**5.517.415,22**	136.762-	0
09	**= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	735.601.231,18	737.238.762	737.238.762	0	**760.955.839,90**	23.717.078+	0
10	- Personalauszahlungen	128.850.684,81	143.033.671	143.033.671	0	**138.413.890,01**	4.619.781-	0
11	- Versorgungsauszahlungen	17.153.388,27	12.693.541	12.693.541	0	**17.325.117,75**	4.631.577+	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	101.773.858,66	116.293.394	140.364.872	24.071.478	**113.842.943,86**	26.521.928-	23.845.966
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	7.392.426,56	7.891.011	7.891.011	0	**6.491.135,73**	1.399.875-	100.000
14	- Transferauszahlungen	420.273.925,23	454.108.427	460.913.227	6.804.800	**439.375.625,80**	21.537.601-	7.241.028
15	- Sonstige Auszahlungen	25.354.364,82	32.377.009	32.982.457	605.449	**31.587.959,97**	1.394.497-	656.460
16	**= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	700.798.648,35	766.397.052	797.878.779	31.481.727	**747.036.673,12**	50.842.106-	31.843.454
17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	34.802.582,83	29.158.290-	60.640.017-	31.481.727-	**13.919.166,78**	74.559.184+	31.843.454-
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	32.980.903,41	72.486.035	72.486.035	0	**54.329.615,77**	18.156.419-	0
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	5.481.910,88	1.895.510	1.895.510	0	**2.612.856,76**	717.347+	0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	**0,00**	0+	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	1.630.975,10	2.025.100	2.025.100	0	**1.610.125,72**	414.974-	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	2.958.257,35	4.111.380	4.111.380	0	**3.058.571,92**	1.052.808-	0
23	**= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	43.052.046,74	80.518.025	80.518.025	0	**61.611.170,17**	18.906.855-	0
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.286.416,05	4.455.000	5.773.548	1.318.548	**2.175.190,29**	3.598.357-	1.320.000
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	27.077.204,47	43.468.840	65.843.161	22.374.321	**24.339.851,30**	41.503.310-	21.017.657
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	11.494.814,17	13.682.101	14.028.849	346.748	**6.982.117,72**	7.046.731-	328.675
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	7.976.913,82	1.511.500	6.516.768	5.005.268	**2.347.042,71**	4.169.725-	5.091.768
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	16.276.443,01	25.797.827	26.856.637	1.058.810	**22.603.811,45**	4.252.825-	381.712
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	5.815.337,85	29.073.000	29.073.000	0	**13.530.336,01**	15.542.664-	0
30	**= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	69.927.129,37	117.988.268	148.091.962	30.103.694	**71.978.349,48**	76.113.613-	28.139.812

Jahresergebnis 2021
Finanzrechnung

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020 (€)	Haushaltsansatz 2021 (€)		davon Übertr.Ermächt.	**Ergebnis 2021 (€)**	Vgl.fort.An./Erg.	Übertr. Ermächt.
			Original	fortgeschrieben	aus 2020 (€)		absolut	nach 2022 (€)
31	**= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)**	26.875.082,63-	37.470.243-	67.573.937-	30.103.694-	**10.367.179,31-**	57.206.758+	28.139.812-
32	**= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)**	7.927.500,20	66.628.533-	128.213.955-	61.585.421-	**3.551.987,47**	131.765.942+	59.983.266-
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	30.465.584,99	44.459.953	51.090.022	6.630.069	**28.679.118,60**	22.410.903-	8.067.022
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	183.335.391,52	230.356.853	230.356.853	0	**208.481.174,03**	21.875.679-	0
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	25.637.301,17	17.274.733	17.274.733	0	**21.202.869,22**	3.928.136+	0
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	200.071.092,88	200.000.000	200.000.000	0	**220.186.213,56**	20.186.214+	0
37	**= Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	11.907.417,54-	57.542.073	64.172.142	6.630.069	**4.228.790,15-**	68.400.932-	8.067.022
38	**= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)**	3.979.917,34-	9.086.461-	64.041.813-	54.955.352-	**676.802,68-**	63.365.010+	51.916.244-
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	5.129.469,84	222.696	222.696	0	**222.695,73**	0+	0
40	+ Änderungen im Bestand an fremden Finanzmitteln	926.856,77-	0	0	0	**658.592,39**	658.592+	0
41	**= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)**	222.695,73	8.863.765-	63.819.117-	54.955.352-	**204.485,44**	64.023.603+	51.916.244-

C. Bilanz

Aktiva			31.12.2020		31.12.2021	
			€	€	€	€
1	**Anlagevermögen**		**1.410.584.480,30**			**1.414.783.952,72**
1.1	**Immaterielle Vermögensgegenstände**		**1.082.806,23**			**1.177.397,99**
1.2	**Sachanlagen**		**1.059.121.953,67**			**1.053.777.086,43**
1.2.1	**Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**		**160.510.888,55**		**161.656.980,02**	
	1.2.1.1	Grünflächen	112.942.217,14	112.903.468,78		
	1.2.1.2	Ackerland	16.413.078,22	16.557.898,00		
	1.2.1.3	Wald, Forsten	2.489.974,27	3.680.060,35		
	1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	28.665.618,92	28.515.552,89		
1.2.2	**Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**		**375.898.009,83**		**368.517.186,43**	
	1.2.2.1	Kinder und Jugendeinrichtungen	14.464.978,79	14.436.459,53		
	1.2.2.2	Schulen	232.944.712,65	228.189.656,61		
	1.2.2.3	Wohnbauten	3.248.117,62	3.382.640,92		
	1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts-, und Betriebsgebäude	125.240.200,77	122.508.429,37		
1.2.3	**Infrastrukturvermögen**		**422.005.312,17**		**414.569.183,59**	
	1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastukturvermögens	66.453.129,70	67.377.338,60		
	1.2.3.2	Brücken und Tunnel	36.761.139,23	36.169.813,16		
	1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00		
	1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	11.440.867,02	11.210.375,81		
	1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	301.518.751,97	294.222.357,32		
	1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	5.831.424,25	5.589.298,70		
1.2.4	**Bauten auf fremdem Grund und Boden**		**121.436,12**		**112.939,00**	
1.2.5	**Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler**		**2.984.694,13**		**3.123.493,74**	
1.2.6	**Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge**		**46.042.618,25**		**47.581.729,97**	
1.2.7	**Betriebs- und Geschäftsausstattung**		**13.305.651,30**		**12.491.053,70**	
1.2.8	**Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau**		**38.253.343,32**		**45.724.519,98**	

Aktiva			31.12.2020		31.12.2021	
			€	€	€	€
1.3	**Finanzanlagen**		**350.379.720,40**			**359.829.468,30**
1.3.1	**Anteile an verbundenen Unternehmen**		**263.956.749,86**		**263.704.292,57**	
1.3.2	**Beteiligungen**		**2.996.448,85**		**2.894.448,85**	
1.3.3	**Sondervermögen**		**633.000,00**		**633.000,00**	
1.3.4	**Wertpapiere des Anlagevermögens**		**0,00**		**0,00**	
1.3.5	**Ausleihungen**		**82.793.521,69**		**92.597.726,88**	
	1.3.5.1	an verbundene Unternehmen	81.872.409,69	91.718.590,64		
	1.3.5.2	an Beteiligungen	0,00	0,00		
	1.3.5.3	an Sondervermögen	0,00	0,00		
	1.3.5.4	Sonstige Ausleihungen	921.112,00	879.136,24		
2	**Umlaufvermögen**		**69.342.152,51**			**63.668.159,11**
2.1	**Vorräte**		**3.559.087,19**			**2.373.095,38**
2.1.1	Roh-,Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		3.559.087,19		2.373.095,38	
2.1.2	Geleistete Anzahlungen		0,00		0,00	
2.2	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**		**65.560.369,59**			**61.090.578,29**
2.2.1	**Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen**		**61.329.446,67**		**55.082.084,62**	
	2.2.1.1	Gebühren	5.358.876,90	6.386.292,49		
	2.2.1.2	Beiträge	1.311.474,32	1.694.156,90		
	2.2.1.3	Steuern	4.310.492,48	5.741.557,93		
	2.2.1.4	Forderungen aus Transferleistungen	36.266.936,74	28.254.238,32		
	2.2.1.5	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	14.081.666,23	13.005.838,98		
2.2.2	**Privatrechtliche Forderungen**		**1.434.159,16**		**1.397.089,66**	
	2.2.2.1	gegenüber dem privaten Bereich	363.466,59	277.836,02		
	2.2.2.2	gegenüber dem öffentlichen Bereich	48.605,47	18.222,11		
	2.2.2.3	gegen verbundene Unternehmen	25.229,27	85.714,70		
	2.2.2.4	gegen Beteiligungen	523.988,97	696.020,02		
	2.2.2.5	gegen Sondervermögen	472.868,86	319.296,81		
2.2.3	**Sonstige Vermögensgegenstände**		**2.796.763,76**		**4.611.404,01**	
2.3	**Wertpapiere des Umlaufvermögens**		**0,00**			**0,00**
2.4	**Liquide Mittel**		**222.695,73**			**204.485,44**
3	**Aktive Rechnungsabgrenzung**		**56.951.852,23**			**79.150.203,12**
4	**Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**		**0,00**			**0,00**
Summe Aktiva			**1.536.878.485,04**			**1.557.602.314,95**

Passiva		31.12.2020		31.12.2021	
		€	€	€	€
1	**Eigenkapital**	**141.718.594,51**			**143.057.272,90**
1.1	**Allgemeine Rücklage**	**130.864.805,48**		**128.163.305,48**	
1.2	**Sonderrücklagen**	**0,00**		**0,00**	
1.3	**Ausgleichsrücklage**	**4.233.078,39**		**10.853.789,03**	
1.4	**Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag**	**6.620.710,64**		**4.040.178,39**	
2	**Sonderposten**	**587.453.613,44**			**584.492.488,20**
2.1	**für Zuwendungen**	**426.082.689,22**		**418.780.262,39**	
2.2	**für Beiträge**	**84.944.152,76**		**82.145.630,39**	
2.3	**für den Gebührenausgleich**	**7.475.904,55**		**7.219.423,97**	
2.4	**Sonstige Sonderposten**	**68.950.866,91**		**76.347.171,45**	
3	**Rückstellungen**	**381.558.241,83**			**391.506.044,90**
3.1	**Pensionsrückstellungen**	**283.389.050,00**		**290.945.474,00**	
3.2	**Rückstellungen für Deponien und Altlasten**	**200.000,00**		**200.000,00**	
3.3	**Instandhaltungsrückstellungen**	**22.656.734,72**		**22.432.839,80**	
3.4	**Sonstige Rückstellungen**	**75.312.457,11**		**77.927.731,10**	
4	**Verbindlichkeiten*1**	**389.195.384,61**			**382.557.025,61**
4.1	**Anleihen**	18.102.555,56		**17.366.833,34**	
4.1.1	für Investitionen	18.102.555,56	17.366.833,34		
4.1.2	zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00		
4.2	**Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen**	268.115.568,89		**275.721.070,88**	
4.2.1	von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00		
4.2.2	von Beteiligungen	0,00	0,00		
4.2.3	von Sondervermögen	0,00	0,00		
4.2.4	vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00		
4.2.5	vom privaten Kreditmarkt	268.115.568,89	275.721.070,88		
4.3	**Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung**	**79.234.213,79**		**67.529.174,26**	
4.4	**Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen**	**0,00**		**0,00**	
4.5	**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**	**3.570.820,12**		**2.405.580,38**	
4.6	**Verbindlichkeiten aus Transferleistungen**	**1.052.027,07**		**1.549.945,69**	
4.7	**Sonstige Verbindlichkeiten**	**13.063.779,48**		**13.723.454,61**	
4.8	**erhaltene Anzahlungen**	**6.056.419,70**		**4.260.966,45**	
5	**Passive Rechnungsabgrenzung**	**36.952.650,65**			**55.989.483,34**
	Summe Passiva	**1.536.878.485,04**			**1.557.602.314,95**

***1: Einschließlich der Refinanzierungskredite zur Konzernfinanzierung in Höhe von 85,4 Mio.€ (Vorjahr 79,3 Mio. €)**

D. Anhang

1 Allgemeine Angaben

Die Regelungen, nach denen der Jahresabschluss nach dem System der doppelten Buchführung aufzustellen ist, ergeben sich aus **§ 95 Gemeindeordnung NRW (GO NRW**) und dem sechsten Teil der **Kommunalen Haushaltsverordnung NRW (KomHVO)**.

Aufgabe des Jahresabschlusses ist es, das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen. Er hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln (§ 95 Abs. 1 GO). Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Darüber hinaus ist ein Lagebericht aufzustellen.

Zum 30.09.2020 ist von der Landesregierung NRW das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften erlassen worden. Das Gesetz wurde zuletzt am 01.12.2021 geändert und ist zum 15.12.2021 in Kraft getreten.

Das **NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG)** ermöglicht den Kommunen u.a. die finanziellen Schäden in Form von Mindererträgen und Mehraufwendungen, die aufgrund von Corona entstanden sind, separat auszuweisen. Dieses Gesetz hat zum Ziel, Kosten, die in Folge der Pandemie entstanden sind, ergebnisneutral zu verrechnen, so dass sich die Pandemie nicht unmittelbar auf den kommunalen Haushaltsausgleich auswirkt. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde die sog. Bilanzierungshilfe im Gesetz verankert, welche die pandemiebedingten Belastungen isoliert darstellen soll.

Im Jahresabschluss 2021 ist wie im Vorjahr von der Bilanzierungshilfe kein Gebrauch gemacht worden, da trotz entstandener Mehraufwendungen bzw. Mindererträge aufgrund der Corona-Pandemie die Leistungsfähigkeit der Stadt Hamm weiterhin gegeben ist.

Im Anhang sind nach § 45 KomHVO zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben. Die Positionen der Ergebnisrechnung und die in der Finanzrechnung nachzuweisenden Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit sind so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dieses beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregeln und Schätzungen ist zu beschreiben. Zu erläutern sind auch die Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können. Dem Anhang sind nach § 45 Abs. 3 KomHVO ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitenspiegel nach den §§ 46 bis 48 KomHVO hinzuzufügen. Durch das 2. NKF-WG ist seit 2019 des Weiteren ein Eigenkapitalspiegel und eine Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen beizufügen. Gem. § 45 KomHVO ist ebenfalls eine Übersicht zu den Beteiligungen mit aufgenommen worden.

Der Anhang soll dem Adressaten ermöglichen, die wirtschaftliche Lage der Gemeinde zutreffend beurteilen zu können. Daher sind neben den vorgenannten Angaben in § 45 Abs. 2 KomHVO Sachverhalte aufgezählt, die eine gesonderte Erläuterungspflicht auslösen. Soweit erforderlich, sind diese Angaben an entsprechender Stelle erfolgt.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben. Die Fülle der Informationen macht jedoch unter Beachtung des Grundsatzes der Klarheit und Übersichtlichkeit eine grundlegende Strukturierung erforderlich. Daher folgen im Anschluss an die allgemeinen Angaben und die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden die Erläuterungen zu den Posten der Bilanz entsprechend der im § 42 Abs. 3 und Abs. 4 der KomHVO vorgegebenen Bilanzgliederung. Ab dem Jahresabschluss 2019 ist die Position Anleihen aufzuteilen in Anleihen für Investitionen und Anleihen zur Liquiditätssicherung (liegen nicht vor).

Gemäß **§ 94 Absatz 2 der GO NRW** dürfen seit dem 2. NKF-WG für die automatisierte Ausführung der Geschäfte der kommunalen Haushaltswirtschaft **nur Fachprogramme verwendet werden, die von der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpaNRW) zuge-**

lassen sind. Ein Fachverfahren kann für den Einsatz zugelassen werden, wenn „technische Standards“ erfüllt werden.

„Unter Beteiligung des Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW (MHKBG) hat die gpaNRW auf der Grundlage verschiedener, allgemein anerkannter Standards sowie spezifischer Regelungen und Vorschriften in Bezug auf die automatisierte Ausführung von Geschäften der kommunalen Haushaltsführung, die technischen Standards für die Zulassungsprüfungen herausgearbeitet.

Zu diesen Grundlagen zählen gesetzliche Regelungen des Landes NRW mit konkretem Bezug zur kommunalen Haushaltsführung (GO NRW und KomHVO NRW), weitere allgemeine und fachliche Grundlagen (u. a. aus VwGO, DSGVO, FPStatG, AO) sowie Aspekte allgemein anerkannter Prüfstandards und Grundsätze (z. B GoBD, OKKSA, IDW PS 880 u. a.).

Die dort formulierten teilweise abstrakten Anforderungen wurden in konkreten Prüfkriterien beschrieben, in Prüfhandbüchern zusammengefasst und im Rahmen einer Verwaltungsvorschrift niedergelegt und veröffentlicht.“

Der Sachstand zu den von der gpaNRW geprüften Verfahren wird ebenfalls regelmäßig auf der Homepage der gpaNRW veröffentlicht. Die Freigabe für das SAP ERP 6.0-System wurde am 06.12.2021 erteilt, die Zulassung für das Programm Avviso der Stadtkasse wurde zum 30.06.2021 und für SFirm zum 19.08.2021 erteilt.

Nicht zulassungspflichtig im Sinne des § 94 Absatz 2 GO NRW sind gem. FAQ der GPA vom 11.03.2022 Fachverfahren, bei denen die Abwicklung einer Fachaufgabe im Vordergrund steht. Hierzu zählen z. B. Fachverfahren zur Personalbewirtschaftung, Sozialhilfeverwaltung, (Musik-)Schulverwaltung, Ordnungswidrigkeiten, Barkassensysteme etc. – auch wenn hier, aus fachlicher Sicht, z. B. Gebührenbescheide, Quittungsbelege o. ä. erstellt werden.

Tiefergehende Informationen zur Zulassungsprüfung der GPA und Hinweise zur Abgrenzung zur örtlichen Rechnungsprüfung in diesem Zusammenhang können der GPA-Homepage entnommen werden: https://gpanrw.de/prufung/programmprufung-kommunale-fachverfahren/programmpruefung-kommunale-fachverfahren.

Ein **Gleichstellungplan** für die Stadt Hamm gem. § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen ist mit Wirkung vom 09. Juli 2019 für eine Dauer von 5 Jahren in Kraft getreten.

2 Organisatorische Veränderungen im Haushaltsjahr

Zum 01.März 2021 ist das **Dezernat Klima, Umwelt und Migration** eingerichtet worden. Diesem Dezernat sind das Umweltamt (31), das Amt für Integration, Ausländer- und Flüchtlingsangelegenheiten (54) sowie der Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb (70) zugeordnet.

Parallel wurde das **Dezernat IV** (bisher: Schule und Kultur) neu strukturiert – hin zum **Familiendezernat „Bildung, Familie, Jugend und Soziales“**, in dem sämtliche Bereiche der kommunalen Jugend-, Bildungs-, Familien-, Senioren-, Sozial-, Integrations- und Gesundheitspolitik gebündelt werden.

Dieses beinhaltet seit März neben dem Amt für Schulische Bildung (40) die Ämter des bisherigen Fachbereiches 02 ohne das Ausländer- und Flüchtlingsamt: das Amt für Soziale Integration (50), das Jungendamt (51) und das Gesundheitsamt (53). Für die Realisierung der Kernprojekte wurde zudem eine Projektstabsstelle IV/S „Familienfreundlichste Stadt“ befristet bis 31.12.2023 eingerichtet.

Die Ämter des **Kulturbereiches** (Kulturbüro, Archiv, Stadtbücherei, Musikschule, Gustav-Lübcke-Museum) wurden ebenfalls zum März ins **Dezernat I „Kultur, Wirtschaft, Digitalisierung und Zentrale Dienste“** verlagert. Die Volkshochschule wurde zunächst mit ins Dezernat I und Ende des Jahres zurück in das Dezernat IV „Bildung, Familie, Jugend und Soziales“ verlagert, um künftig die Bildungsstränge aus „einer Hand" zu steuern und Synergien im Bildungsauftrag sowie der beruflichen und sozialen Unterstützung zu nutzen.

Des Weiteren sind Ende Februar 2021die bisher im Ordnungsamt (32) angesiedelten Aufgaben **Wahlen und Statistik** zum Büro des Rates (18) übergegangen.

Durch eine Neustrukturierung der **Liegenschaftsverwaltung** wurde der Grundgedanke einer inhaltlichen Trennung und Zuordnung zwischen bebauten Grundstücken für städtische Zwecke und unbebauten Grundstücken verfolgt. Dazu bleiben die bebauten Grundstücke in der Zuständigkeit des Immobilienmanagements (65). Für die unbebauten Grundstücke wurde die Zuständigkeit in das Stadtplanungsamt (61) am 19.07.2021 verlagert.

Durch Beschluss des Hauptausschusses vom 14.12.2020 soll im Immobilienmanagement (65) zudem ein **Energiemanagement** aufgebaut und dauerhaft betrieben werden. Diese Aufgabe ist im StA 65 der Abteilung Technische Gebäudeausrüstung zugeordnet worden.

Mit der Vorlage 0400/21 hat der Rat in seiner Sitzung am 29.06.2021 die Entwicklung einer Digitalisierungsstrategie und die entsprechende Organisation des Themas **Digitalisierung** bei der Stadt Hamm beschlossen. Dieser Beschluss löst die folgenden organisatorischen Änderungen zum 17.11.2021 aus: Das Referat 01-3 wird in das Referat für „Wirtschaft, Digitalisierung, Stadtmarketing und Touristik" umbenannt. Die Stelle des CDO (Chief Digital Officer) wird vom Amt für Organisation und Informationsverarbeitung (031) dem Referat 01-3 im Büro des Oberbürgermeisters (01) zugeordnet.

Der Jahresabschluss wurde analog zum Haushaltsplan ohne v.g. Änderungen aufgestellt.

3 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

3.1 Allgemeine Hinweise

Die Ergebnisrechnung weist alle Erträge und Aufwendungen, die dem Haushaltsjahr wirtschaftlich zuzurechnen sind, aus und bildet dadurch das vollständige Ressourcenaufkommen und den vollständigen Ressourcenverbrauch des Haushaltsjahres ab. Dabei sind gem. § 39 Abs. 1 KomHVO die Erträge und Aufwendungen getrennt voneinander nachzuweisen und dürfen aufgrund des Bruttoprinzips nicht miteinander verrechnet werden. In der Ergebnisrechnung sind gem. § 39 Abs. 2 KomHVO die fortgeschriebenen[1] Planansätze des Haushaltsjahres abzubilden und mit dem Ergebnis zu vergleichen. [2]

Die Ergebnisrechnung wird in Anlehnung an das Handelsrecht in Staffelform aufgestellt. Die Erträge und Aufwendungen werden, gegliedert nach Arten, Höhe und Quellen in zusammengefassten Positionen ausgewiesen. Es werden Summen für das ordentliche Ergebnis, das Finanzergebnis, das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit und das außerordentliche Ergebnis gebildet. Das Jahresergebnis wird dabei entweder als Jahresüberschuss (die Erträge sind höher als die Aufwendungen = ausgeglichener Haushalt) oder als Jahresfehlbetrag (die Aufwendungen sind höher als die Erträge) ausgewiesen.

Der Ergebnisrechnung kommt die Aufgabe zu, sowohl den Rat als auch die Verwaltung sowie die Bürgerinnen und Bürger über die Verwendung und den Einsatz der Ressourcen und das Ergebnis der Ausführung des Haushaltes im abgelaufenen Haushaltsjahr zu informieren.

[1] Fortgeschriebener Plan = Originalplan zuzüglich Ermächtigungsübertragungen

[2] Das Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit weist im fortgeschriebenen Haushaltsansatz ein negatives Ergebnis aus. Dies liegt an den Übertragungen der Aufwandsermächtigungen aus dem Jahr 2020 in das Jahr 2021 für das Sonderprogramm Gute Schule 2020 i.H.v. 0,3 Mio. €. Dabei ist der korrespondierende Ertrag nicht mit abgebildet, welcher allerdings bei Verausgabung und entsprechendem Mittelabruf in der Ergebnisrechnung verbucht wird.

3.2 Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung der Stadt Hamm schließt im Jahresabschluss 2021 mit einem **Überschuss in Höhe von 4,0 Mio. €** ab (Vorjahr 6,6 Mio. €). Dies ist der sechste positive Abschluss in Folge seit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements im Jahr 2008.

Die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen stellt sich wie folgt dar:

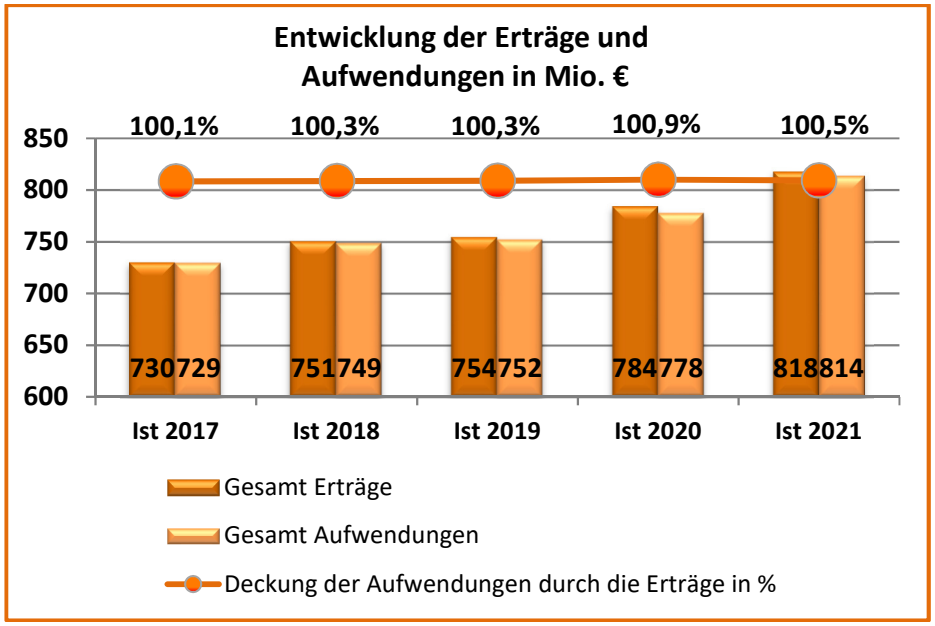

Abbildung 1: Entwicklung der Erträge und Aufwendungen

Um die Inhalte der zusammengefassten Positionen der Ergebnisrechnung transparent zu machen, werden im Folgenden die Ertrags- und Aufwandspositionen näher erläutert. **Weitergehende Informationen können dem Lagebericht entnommen werden.**

Ordentliche Erträge

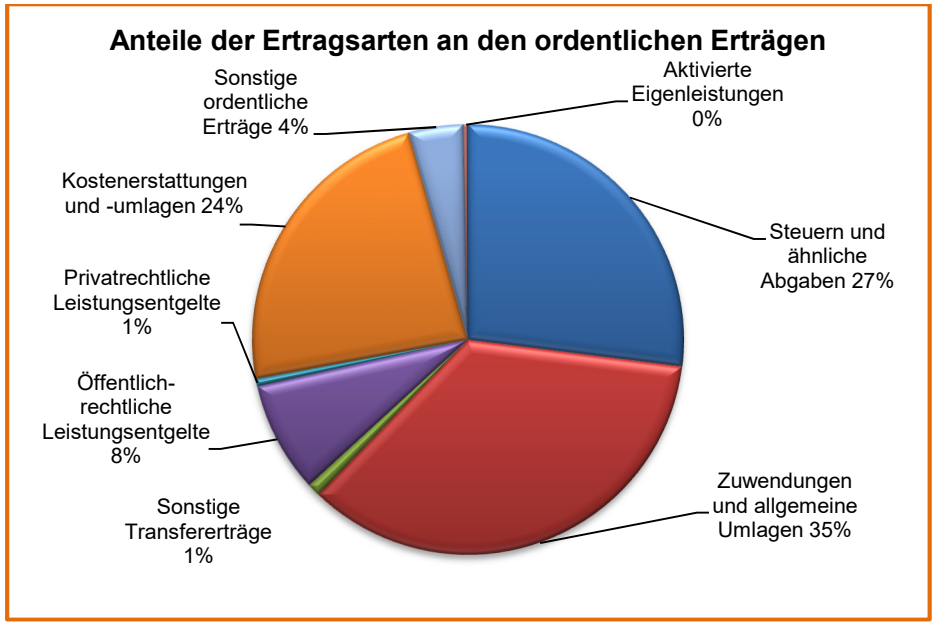

Abbildung 2: Anteile der Ertragsarten an den ordentlichen Erträgen

Steuern und ähnliche Abgaben

Zu den kommunalen Steuern zählen im Wesentlichen die Realsteuern nach § 3 Abs. 2 Abgabenordnung (AO) (Gewerbesteuer, Grundsteuer) und die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern (Einkommensteuer, Umsatzsteuer). Die übrigen Erträge werden durch sonstige Steuern (Vergnügungs-, Hunde- und Zweitwohnungssteuer) und Ausgleichsleistungen (Familienleistungsausgleich, Anteil der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben) erzielt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt -neben den wesentlichen Anteilen der Gemeinschaftssteuern- den wichtigen Anteil der „eigenen“ Gewerbesteuer in dieser Position:

Verteilung in %	2017	2018	2019	2020	2021
Gewerbesteuer	37,3	35,8	37,2	32,8	37,1
Grundsteuern	16,6	16,2	15,7	17,1	15,6
Gemeinschaftssteuern	36,4	39,3	39,3	41,7	40,6
Sonstige Steuern	2,2	2,1	1,9	1,9	1,4
Ausgleichsleistungen	7,5	6,6	5,9	6,5	5,3

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zu den Zuwendungen gehören Zuweisungen und Zuschüsse vom öffentlichen und vom privaten Bereich, die nicht ausdrücklich für die Durchführung von Investitionen bestimmt sind. Eine wesentliche Rolle spielen hier die Schlüsselzuweisungen vom Land im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches deren Anteil 61 % an diesen Erträgen ausmacht. Im Jahr 2021 erhielt die Stadt Hamm erstmalig seit 2010 - wie vorgesehen - keine Stärkungspaktmittel mehr.

Weiterhin werden hier die konsumtiv verbrauchten Teile der Schulpauschale und der Sportpauschale nachgewiesen.

Einen weiteren Bestandteil stellen die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuwendungen dar. Zuwendungen für Investitionen werden als Sonderposten passiviert und über die Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

Sonstige Transfererträge

Unter den sonstigen Transfererträgen werden die von Dritten übertragenen Finanzmittel nachgewiesen, denen keine konkrete Gegenleistung der Kommune gegenübersteht, soweit es sich nicht um Steuern handelt. Im Wesentlichen handelt es sich hier um den Ersatz von sozialen Leistungen, die zu Unrecht gewährt wurden oder bei denen die Kommune in Vorleistung getreten ist.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hierunter werden Verwaltungsgebühren für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen und Amtshandlungen (z. B. Passgebühren, Genehmigungsgebühren) mit einem Anteil von 17 % ebenso erfasst wie Benutzungsgebühren (69 %) und ähnliche Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen sowie die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen wie z.B. Abwasserbeseitigung und Rettungsdienst.

Des Weiteren gehören die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und für Gebührenausgleiche zu dieser Position.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Als privatrechtliche Leistungsentgelte werden diejenigen Leistungsentgelte ausgewiesen, bei denen eine Leistung der Stadt in Anspruch genommen wird, für die es keine öffentlich-rechtliche Rechtsgrundlage (Satzung) gibt. Hierzu zählen Erträge aus Verkäufen, Vermietung und Verpachtung von Grundstücken oder Gebäuden und Eintrittsgelder. Der Anteil der Mieten beträgt 78 %.

Kostenerstattungen und -umlagen

Erträge aus Kostenerstattungen und -umlagen sind solche, die von der Stadt aus der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen für eine andere Stelle erwirtschaftet werden. Die Erstattung kann vollständig oder auch nur anteilig erfolgen. Eine große Rolle spielen hier die Erstattungen aus den Bundesbeteiligungen an den Kosten für Unterkunft und Heizung, an den Leistungen aus dem Arbeitslosengeld II, an der Eingliederung von Arbeitssuchenden und der Grundsicherung im Alter, die zusammen 75 % der Kostenerstattungen ausmachen.

Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge stellen die Ertragsarten dar, die nicht den vorgenannten Ertragspositionen zuzuordnen sind. Dazu zählen die Erträge aus Konzessionsabgaben, Erträge aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens über Buchwert, Buß- und Verwarngelder, Erträge aus der Verzinsung der Gewerbesteuer sowie Erträge aus der Auflösung und Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus der Auflösung von Rückstellungen.

Aktivierte Eigenleistungen

Unter aktivierten Eigenleistungen werden Eigenleistungen der Gemeinde verstanden, die für Vermögensgegenstände erbracht wurden, die zur dauerhaften Nutzung durch die Gemeinde selbst dienen. Diesen stehen entsprechende Aufwendungen gegenüber, die durch die Ertragsbuchung neutralisiert werden. Gebucht werden aktivierbare Eigenleistungen vor allem im Hoch- und Tiefbaubereich.

Bestandsveränderungen

Bestandsveränderungen ergeben sich aus Inventurdifferenzen bei den fertigen und unfertigen Erzeugnissen sowie bei den unfertigen Leistungen. Bestandsveränderungen haben sich in 2021 nicht ergeben.

Ordentliche Aufwendungen

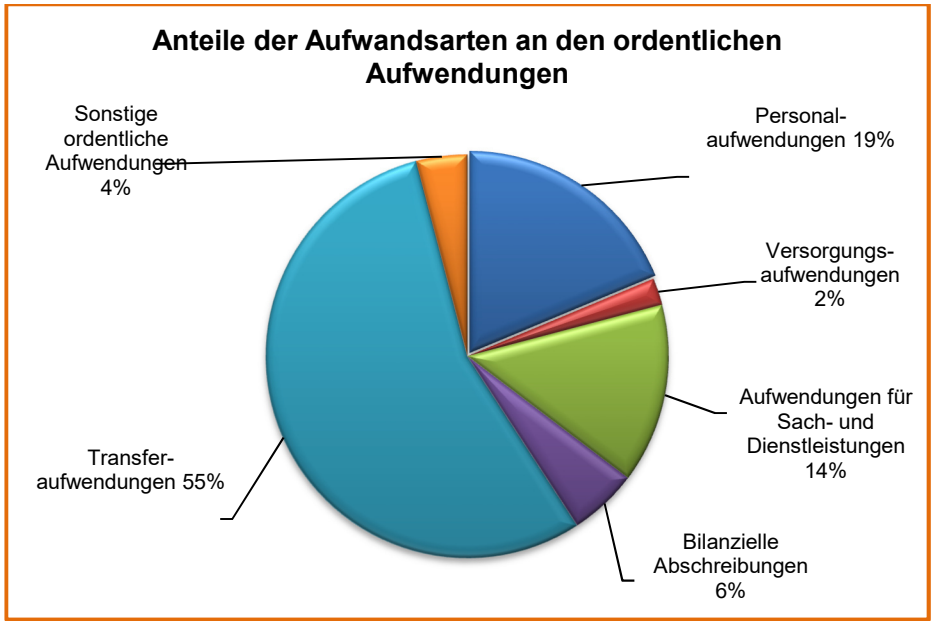

Abbildung 3: Anteile der Aufwandsarten an den ordentlichen Aufwendungen

Personalaufwendungen

Hierunter fallen alle Aufwendungen für die **aktiven** Beschäftigten der Stadt Hamm, die aufgrund von Arbeitsverträgen oder als Beamte beschäftigt werden. Zu den Aufwendungen gehören die Bruttobeträge einschließlich der Lohnnebenkosten und Sozialversicherungsbeiträge, die Gewährung von Beihilfe an Beamte und die jährlichen Zuführungen zu den personalwirtschaftlichen Rückstellungen.

Der Anteil der laufenden Personalaufwendungen an den gesamten Personalaufwendungen beträgt im abgeschlossenen Haushaltsjahr 91 %, der Anteil der Zuführungen zu den wesentlichen personalwirtschaftlichen Rückstellungen beträgt 9 %.

Versorgungsaufwendungen

Unter Versorgungsaufwand sind alle Aufwendungen im Zusammenhang mit **ehemaligen** Beschäftigten der Stadt Hamm zu verstehen. Schwerpunktmäßig betrifft das die Versorgungsaufwendungen und Beihilfeleistungen für Ruhestandsbeamte und deren Angehörige.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Unter dieser Ergebnisposition werden alle Aufwendungen ausgewiesen, die im Rahmen der kommunalen Aufgabenerfüllung für empfangene Sach- und Dienstleistungen getätigt werden. Das sind vor allem Aufwendungen, die im Rahmen der baulichen Unterhaltung (11 %) und Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude (Strom, Wasser, Heizenergie, Versicherung) (18 %) anfallen. Weitere Positionen sind Kostenerstattungen (34 %), die von der Stadt Hamm wegen der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen durch einen anderen Leistungserbringer zu zahlen sind. Weiterhin werden mit einem Anteil von 36 % Aufwendungen für die Unterhaltung des beweglichen Vermögens (z.B. Fahrzeuge), Aufwendungen im Bereich der Schulträgeraufgaben (Lehr- und Lernmittel, Schülerbeförderung) sowie sonstige Sach- und Dienstleistungen in dieser Position abgebildet.

Bilanzielle Abschreibungen

Die Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens verlieren durch die Nutzung für die Erbringung der Verwaltungsleistungen an Wert. Die dadurch entstehenden regelmäßigen und außergewöhnlichen Wertminderungen sind als bilanzielle Abschreibungen ergebniswirksam zu erfassen. Der Anlagenspiegel bietet eine detaillierte Übersicht über die einzelnen Beträge.

Transferaufwendungen

Als Transferaufwendungen werden alle Leistungen an Dritte verbucht, ohne dass die Stadt Hamm dadurch einen Anspruch auf eine konkrete Gegenleistung erwirbt. Sie beruhen in der Regel auf einseitigen Geschäftsvorfällen und nicht auf einem Austausch von Leistungen.

Unter diese Leistungspflicht fallen insbesondere die städtischen Hilfen an private Haushalte (Sozialtransferaufwendungen). Typisch dafür sind Leistungen der Sozialhilfe, der Jugendhilfe, Leistungen an Arbeitssuchende, Leistungen an Asylbewerber sowie sonstige soziale Leistungen. Dieser Anteil macht ca. 56 % der Transferaufwendungen aus.

Weiterhin werden hier die Umlage an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe, die Lippeverbandsumlage, die Gewerbesteuerumlage und die Beteiligung am Fonds „Deutsche Einheit“ verbucht.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden alle gemeindlichen Aufwendungen verbucht, die nicht den anderen Aufwandspositionen, den Zinsen und den sonstigen Finanzaufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind.

Hierzu gehören im Wesentlichen die sonstigen Personalaufwendungen (z. B. Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Personalnebenaufwendungen), Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten (Ratsmitglieder u. a.), Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Diensten und Rechten (Miete, Pachten, Dienstleistungen, Gutachten), Geschäftsaufwendungen (Porto, Telefonkosten u. a.) sowie Veränderungen bei der Ermittlung der Werthaltigkeit von Forderungen und des Wertes von Vermögensgegenständen.

Finanzerträge

Bei den Finanzerträgen werden die Zinsen aus gegebenen Darlehen und aus Geldanlagen, Dividenden oder andere Gewinnanteile aus Beteiligungen ausgewiesen.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Unter dieser Haushaltsposition sind die Zinsaufwendungen und Kreditbeschaffungskosten aus der Inanspruchnahme von Fremdkapital nachzuweisen. Hierzu zählen die Zinsen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und von Liquiditätskrediten. Die Verzinsung für Gewerbesteuererstattungen und Rückzahlungen von Zuschüssen werden ebenfalls hier ausgewiesen.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Außerordentliche Aufwendungen und Erträge sind gesondert auszuweisen, da sie außerhalb der gewöhnlichen Tätigkeit sowie selten und/oder in ungewöhnlicher Höhe anfallen. In 2021 sind keine entsprechenden Erträge und Aufwendungen angefallen.

Hier wäre bei Nutzung der Bilanzierungshilfe für „Corona bezogene Belastungen“ ebenfalls der außerordentliche Ertrag zur „Neutralisierung“ der ermittelten pandemiebedingten Mehraufwendungen und Mindererträge zu veranschlagen. Dieser würde ab 2025 ganz oder sukzessive aufgelöst werden. Im Jahr 2021 musste von der Bilanzierungshilfe jedoch kein Gebrauch gemacht werden.

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis wird als positive oder negative Summe aus dem Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit und dem außerordentlichen Ergebnis gebildet. Das Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit setzt sich aus dem ordentlichen Ergebnis und dem Finanzergebnis zusammen und stellt ein Abbild des wirtschaftlichen Handelns der Gemeinde dar. Am Jahresergebnis wird gemessen, ob und inwieweit die Gemeinde ihrer Verpflichtung zur Einhaltung des Haushaltsausgleiches nach § 75 Abs. 2 GO nachgekommen ist. In der Bilanz wird das Jahresergebnis unterhalb der Bilanzposition “Eigenkapital” gesondert als Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag ausgewiesen.

Nachrichtlich: Verrechnungssaldo von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

Die Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang von nicht betriebsnotwendigen Vermögensgegenständen und aus der Wertveränderung von Finanzanlagen sind gem. § 44 Abs. 3 KomHVO direkt mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Der Saldo in Höhe von 2,7 Mio. € ist in die allgemeine Rücklage umgebucht worden.

Diese Positionen werden bei Punkt 7 „Erläuterungen zur Bilanz“ näher beschrieben.

4 Erläuterungen zur Finanzrechnung

4.1 Allgemeine Hinweise

Die Finanzrechnung ist – neben der kommunalen Bilanz und der Ergebnisrechnung – die dritte integrierte Komponente des Gesamtsystems. Im NKF kommt der Finanzrechnung die Aufgabe zu, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild des finanzwirtschaftlichen Geschehens der Gemeinde, also aller Einzahlungs- und Auszahlungsströme zu vermitteln. Gemäß § 40 KomHVO sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander nachzuweisen. Dabei dürfen aufgrund des Bruttoprinzips Auszahlungen grundsätzlich nicht mit Einzahlungen verrechnet werden. Für die Aufstellung der Finanzrechnung findet hinsichtlich des Aufbaus und Ausweises der einzelnen Positionen § 3 KomHVO entsprechend Anwendung (vgl. Struktur der dem Jahresabschluss beigefügten Finanzrechnung).

Da die Inhalte der gleichlautenden Positionen von Finanz- und Ergebnisrechnung korrespondieren, gelten insoweit auch die Ausführungen zur Ergebnisrechnung. Abweichungen zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung ergeben sich in struktureller Hinsicht überwiegend durch nicht zahlungswirksame Vorgänge.

Von Bedeutung sind hierbei insbesondere:

- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Zuwendungen, Beiträge)
- Aktivierung von Eigenleistungen
- Zuführung, Inanspruchnahme und Auflösung von Rückstellungen
- Aufwendungen aus den Abschreibungen auf das Anlagevermögen
- Jahresabgrenzung (aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten)
- Veränderung der Werthaltigkeit von Forderungen und Verbindlichkeiten

Zudem werden in der Finanzrechnung Ein- und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit dargestellt (s. Pkt. B).

4.2 Bestand an Liquiden Mitteln

Unter Beachtung der o. g. Grundsätze ergibt sich aus der Finanzrechnung der Stadt Hamm für das Jahr 2021 ein Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 0,2 Mio. €.

Der Bestand der liquiden Mittel ergibt sich – korrespondierend mit dem Ausweis in der Bilanz – aus Zeile 41 der Gesamtfinanzrechnung. Zum Bilanzstichtag existieren sowohl positive als auch negative Salden auf den Bankkonten der Stadt Hamm, die den Bilanzposten entsprechend zugeordnet wurden.

4.3 Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit

Finanzrechnung 2021

Position/ in Mio. €	Wert 2020	Wert 2021	Veränderung
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	735,6	761,0	25,4
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-700,8	-747,0	-46,2
Saldo aus Verwaltungstätigkeit	**34,8**	**14,0**	**-20,8**
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	43,0	61,6	18,6
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-69,9	-72,0	-2,1
Saldo aus Investitionstätigkeit	**-26,9**	**-10,4**	**16,5**
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	213,8	237,2	23,4
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-225,7	-241,4	-15,7
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**-11,9**	**-4,2**	**7,7**

In den Zeilen 18 bis 22 der Finanzrechnung werden die jeweiligen Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten aufgeführt. Ihnen stehen die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gegenüber (Zeile 24 bis 29). Sie enthalten ebenfalls die Ein- und Auszahlungen, die im Rahmen der Konzernfinanzierung anfallen. Die größten Auszahlungen fallen für Baumaßnahmen i.H.v. 24,3 Mio. € an. Der Saldo aus Investitionstätigkeit zeigt den Kapitalbedarf der Stadt Hamm aus diesen.

Der Saldo aus den Investitionen und der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit werden durch verschiedene Finanzierungsmaßnahmen gedeckt. Für die Investitionen werden i.d.R. langfristige Kredite aufgenommen. Für den Finanzbedarf aus der laufenden Verwaltung werden Kredite zur Liquiditätssicherung aufgenommen (s. Pkt. 7.2.4 - Lagebericht).

4.4 Veränderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln

Bei den sogenannten fremden Finanzmitteln handelt es sich um durchlaufende Gelder oder Mittel, die die Stadt auf Grund rechtlicher Vorschriften unmittelbar in den Haushalt eines anderen öffentlichen Aufgabenträgers zu buchen hat (z.B. Weiterleitung von Geldern an den Landschaftsverband, Bundesgebühren u.a.). Diese fremden Finanzmittel verändern den Zahlungsmittelbestand der Stadtkasse. In der Bilanz werden korrespondierend je nach Fall Forderungen oder Verbindlichkeiten ausgewiesen. Bilanztechnisch werden diese Fälle damit neutralisiert.

Der Bestand an fremden Finanzmitteln liegt bei 658 T€ und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1.585 T€ erhöht.

5 Ermächtigungsübertragungen

Ermächtigungen gem. § 22 KomHVO wurden grundsätzlich nur in zweckgebundenen Fällen bzw. korrespondierend zu bestehenden Rückstellungen übertragen. Sie erhöhen die jeweiligen Haushaltsermächtigungen des Haushaltsjahres 2022.

Die Ermächtigungsübertragungen je Amt inklusive Vorjahr können **Anlage 9.6** entnommen werden.

5.1 Konsumtive Ermächtigungsübertragungen

Insgesamt sind im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 Ermächtigungen i.H.v. 31,8 Mio. € in der Finanzrechnung und Ermächtigungen i.H.v. 0,3 Mio. € in der Ergebnisrechnung übertragen worden:

konsumtive Ermächtigungsübertragungen

StA	Amt / in T€	Finanzrechnung (Auszahlungen)
Ermächtigungsübertragungen für gebildete Rückstellungen		
17	Amt für Bezirksangelegenheiten	15,0
40	Amt für schulische Bildung	153,4
51	Jugendamt	8.357,0
52/40	Amt für soziale Integration / Amt für schulische Bildung	38,4
52/54	Amt für soziale Integration / Amt für Asyl- u. Flüchtlingsangelegenheiten	385,1
53	Gesundheitsamt	332,9
54	Amt für Asyl- u. Flüchtlingsangelegenheiten	549,4
61	Stadtplanungsamt	30,6
65	Immobilienmanagement	8.230,0
66	Tiefbau- u. Grünflächenamt	10.674,8
Ermächtigungsübertragungen für Rechnungsabgrenzungsposten		
40	Amt für schulische Bildung	1.217,2
41	Kulturbüro	7,0
51	Jugendamt	256,2
52/50	Amt für soziale Integration / Amt für Soziales, Wohnen und Pflege	77,1
61	Stadtplanungsamt	1.052,2
Ermächtigungsübertragungen für weitere Fälle		
17	Amt für Bezirksangelegenheiten (ebenfalls Übertragung in der Ergebnisrechnung)	2,0
62	Vermessungs- und Katasteramt	176,9
65	Immobilienmanagement (ebenfalls Übertragung in der Ergebnisrechnung)	288,2
	Gesamt	**31.843,5**

Ermächtigungsübertragungen für Rückstellungen

Der Großteil der Ermächtigungsübertragungen resultiert aus der Bildung von Rückstellungen, die nach § 37 KomHVO gebildet wurden. Zur Abwicklung der Maßnahmen sind demnach die entsprechenden Zahlungsmittel zur Verfügung zu stellen. Erläuterungen insbesondere zu den Instandhaltungsrückstellungen (s. Pkt. 7.2.3.3 bzw. Anlage 9.7)

Ermächtigungsübertragungen für Rechnungsabgrenzungsposten

40, Amt für schulische Bildung

Im Jahr 2021 hat das StA 40 insgesamt 1,9 Mio. € im Rahmen des Projektes „Aufholen nach Corona“ für den Programmbaustein Extra-Geld (öffentliche Schulen) und Extra-Personal (Ersatzschulen) zur Weiterleitung an die Ersatzschulträger, die in ihrem Bereich eine Ersatzschule betreiben bzw. für Träger einer sonstigen öffentlichen Schule erhalten. Die Mittel können bis zum 31.12.2022 verausgabt werden, sodass insgesamt 1,2 Mio. € aufgrund der Zweckgebundenheit zu übertragen sind.

Zusätzlich stehen in 2022 noch erhaltene Mittel aus 2021 für den Programmbaustein Extra-Zeit i.H.v. 11.830 € zur Verfügung.

Das Ministerium für Schule und Bildung hat eine Zuweisung aus dem schulischen Inklusionsfond zur Unterstützung von Maßnahmen im Kontext von Beratung, Qualifizierung und Vernetzung, die im Rahmen des gemeinsamen Lernens hilfreich sind, bewilligt. Die Mittel sind zweckgebunden und somit in das Jahr 2022 zu übertragen (16.631,26 €).

41, Kulturbüro

Das Kulturbüro erhielt im Jahr 2021 eine Spende für die Hammer Kulturnacht und den Musikpreis im Rahmen des Klassiksommers 2022. Die zweckgebundene Spende ging bereits im Jahr 2021 ein und ist in das Jahr 2022 zu übertragen.

51, Jugendamt

Für „Aufholen nach Corona“ ist eine Zuwendung im Jahr 2021 eingegangen. Die Mittel sind nicht vollständig verausgabt worden und stehen im Jahr 2022 zur Durchführung von Freizeitangeboten und zur Einstellung von Fachpersonal zur Verfügung. Die Mittel sind zweckgebunden und daher in das Jahr 2022 zu übertragen (256.240,73 €).

52/50, Amt für soziale Integration / Amt für Soziales, Wohnen und Pflege

Die Mittel der Ausgleichsabgabe werden durch den LWL zweckgebunden zur Verfügung gestellt. Darlehensrückzahlungen und nicht verbrauchte Mittel sind zu übertragen (77.127,72 €). Das übertragene Budget wird bei der Berechnung der neuen Zuweisung vom LWL berücksichtigt.

61, Stadtplanungsamt

Bei der Ausbildungsverkehr-Pauschale nach § 11 a ÖPNVG NRW und der ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW und den Zuwendungsmitteln für das Sozialticket handelt es sich um zweckgebundene Mittel. Bis zum Ablauf des Kalenderjahres nicht verausgabte sowie zurückerhaltene Mittel und Zinsen dürfen bis zum 30. Juni des Folgejahres für den im Bescheid bestimmten Zweck verwendet und weitergeleitet werden und sind daher in das Jahr 2022 zu übertragen.

Ermächtigungsübertragungen für weitere Fälle

17, Amt für Bezirksangelegenheiten

Am 24.06.1997 hat der Rat mehrheitlich die BV 2768 und 1. Erg.: „Müllverbrennungsanlage, Entsorgungsverbundkonzept“ beschlossen. Unter Punkt 4 wurde die Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Inanspruchnahme der MVA mit dem Kreis Unna beschlossen.

Als Ausgleich für die entfallenden Strukturausgleichszahlungen aus dem Kreis Unna wurde den Bezirksvertretungen Bockum-Hövel und Herringen ein Betrag von je 500.000 Deutsche Mark für verbessernde Maßnahmen in den jeweiligen Stadtbezirken zur Verfügung gestellt.

Diese Mittel sind bis auf den für die Ermächtigungsübertragung vorgesehenen Betrag für besondere Maßnahmen in diesem Bezirk verbraucht worden. Wegen der Zweckbindung muss der Restbetrag dem Bezirk Bockum-Hövel zur eigenen Verwendung bis zum endgültigen Verbrauch zur Verfügung gestellt werden.

62, Vermessungs- und Katasteramt

Im Bodenordnungsverfahren handelt es sich bei den Umlegungsvorteilen um korrespondierende Einzahlungen, die den Grundstücken nach § 76 BauGB zuzuordnen sind.

65, Immobilienmanagement

Für die Projekte „Gute Schule 2020“ konnten die Haushaltsmittel im Jahr 2021 nicht mehr vollständig verausgabt werden, sodass die Mittel nach 2022 zu übertragen sind.

5.2 Investive Ermächtigungsübertragungen

Insgesamt sind im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 für Investitionen Ermächtigungen i.H.v. 28,1 Mio. € in der Finanzrechnung übertragen worden:

StA	Amt / in T€	Finanzrechnung (Auszahlungen)
Ermächtigungsübertragungen für zweckgebundene Investitionsmittel		
24	Amt für Konzernsteuerung und Sport	1.388,6
24	Amt für Konzernsteuerung und Sport - SEG	5.091,8
24	Amt für Konzernsteuerung und Sport - Sonderprogramm RUN	50,7
31	Umweltamt	1.026,6
40	Amt für schulische Bildung - Einrichtung Gute Schule 2020	237,7
41	Kulturbüro	18,7
44	Musikschule	41,4
60	Bauverwaltungsamt	691,7
61	Stadtplanungsamt	150,0
65	Immobilienmanagement	10.122,7
65	Immobilienmanagement - Gute Schule 2020	9.319,8
	Gesamt	**28.139,8**

24, Amt für Konzernsteuerung und Sport

Der Umbau des nördlichen Naturrasenplatzes in einen Kunststoffrasenplatz auf der Sportanlage des TuS 1859 e.V. konnte aufgrund der Corona-Pandemie im Jahr 2021 nicht umgesetzt werden. Der Finanzierungsvertrag mit dem Verein wurde bereits in 2021 abgeschlossen. Die erste Rate des Investitionskostenzuschusses vom Verein i.H.v. 75 T€ ist bereits eingegangen. Die nicht verausgabten Mittel i.H.v. 400 T€ werden in das Jahr 2022 übertragen.

Der Austausch des Kunstrasenbelages des Kunstrasenplatzes an der Sportanlage „Tünner Berg“ ist im Jahr 2021 erfolgt. Zum Jahresende lagen jedoch noch nicht alle Schlussrechnungen der ausführenden Firma vor. Daher sind die restlichen Mittel aus 2021 in das Jahr 2022 zu übertragen (252.542,98 €).

Für den Neubau des Stadions „Tünner Blick“ wurde dem Verein Westfalia Rhynern ein zweckgebundener Investitionszuschuss bewilligt. Aufgrund von Verzögerungen bei Planung und Baubeginn während der Bauphase wurden bislang nicht alle Mittel abgerufen. Die Mittel sind daher zu übertragen (62.302,30 €).

Die geplante Umbaumaßnahme der Sportanlage „Am Schloss“ mit dem Verein ist hinfällig, da der Verein den Eigenanteil nicht leisten kann. Dennoch ergibt sich gemäß Grundstückspachtvertrag eine Verpflichtung zum Ersatz des Rotgrandplatzes durch einen Kunstrasenplatz (ohne zeitliche Vorgabe). Die Platzanlage sollte kurzfristig umgebaut werden. Aus den zuvor genannten Gründen und unter Berücksichtigung der bereits im Vorfeld geleisteten Arbeiten/Zahlungen sind die restlichen Mittel i.H.v. 608.229,26 € aus 2021 in das 2022 übertragen worden.

Im Jahr 2021 ist ebenfalls der Austausch des Kunstrasenbelags der Hammer Spielvereinigung wie geplant abgeschlossen worden. Allerdings lagen zum Jahresende nicht alle Schlussrechnungen der ausführenden Firma vor. Für das Jahr 2022 wurden im Rahmen der Haushaltsplanung Mittel für die Einzäunung berücksichtigt. Die für 2022 eingeplanten Mittel reichen allerdings nicht aus, um die Restzahlungen des Kunstrasentausches sowie die in 2022 geplante Einzäunung zu decken. Die restlichen Mittel aus 2021 sind daher in das Jahr 2022 zu übertragen (65.545,55 €).

Die Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG) erhält gemäß Ratsbeschluss (BV 0274/14) aus 2014 pro Jahr investive Mittel i.H.v. 5 Mio. €. Diese sind für Investitionsprojekte im Rahmen der Stadtentwicklung zu verwenden. Aus beihilferechtlichen Gründen dürfen die Mittel erst an die SEG überwiesen werden, wenn konkrete Zahlungsverpflichtungen bestehen. Die Mittel sind somit zweckgebunden für die Investitionsprojekte der SEG zu übertragen (5.091.768 €).

Die Sportpauschale ist gem. § 18 GFG zweckgebunden zu verwenden. Sie wird im Wesentlichen zur Finanzierung der Maßnahmen des Projekts „RUN“ (Rückbau – Umbau – Neubau der Hamm Sportlandschaft) verwendet. Der noch zur Verfügung stehende Betrag i.H.v. 50.710 € ist letztmalig nach 2022 zu übertragen.

31, Umweltamt

Die Ersatzgelder gem. Bundesnaturschutzgesetz sind zweckgebunden und ausschließlich für Ersatzmaßnahmen (Ankauf Grundstücke und Gebäude und Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen) zu verwenden. Für die Stadt besteht eine Verpflichtung zur Durchführung der Maßnahmen gemäß §§ 4 – 6 LG i.V.m. § 15 BNatSchG.

40, Amt für schulische Bildung

Aufgrund von Verzögerungen bei der Abwicklung von Baumaßnahmen im Rahmen des Sonderprogramms „Gute Schule 2020“ konnten die veranschlagten Mittel nicht in voller Höhe verausgabt werden. Es kommt zu einer Verschiebung der Maßnahmen, sodass die Auszahlungen erst in den Folgejahren erfolgen (237.719 €).

41, Kulturbüro

Die Stadt Hamm hat im Jahr 2021 eine Spende i.H.v. 15 T€ zur Realisierung des Projektes Tanzskulptur im Kurhausgarten erhalten. In 2021 konnte die Fertigstellung noch nicht in Gänze realisiert werden, sodass die verbleibenden Mittel i.H.v. 3.009 € für die Endabrechnung im Jahr 2022 zu übertragen sind.

Die Aufstellung von digitalen Kultursäulen konnte ebenfalls aufgrund von Verzögerungen nicht erfolgen, sodass Mittel i.H.v. 15.423 € übertragen wurden.

44, Musikschule

Die Musikschule hat im Jahr 2021 Fördermittel für die Beschaffung von digitaler Ausstattung erhalten. Aufgrund von Lieferschwierigkeiten bei den Zulieferern ist es nicht gelungen, die für 2021 geplanten Anschaffungen in 2021 zu realisieren, sodass die zweckgebundenen Mittel nach 2022 zu übertragen sind.

60, Bauverwaltungsamt

Stellplatzablösen sind zweckgebundene Einnahmen, so dass eine rechtliche Verpflichtung zur Übertragung der Mittel besteht.

61, Stadtplanungsamt

Für den Erwerb von Problemimmobilien hat die Stadt Hamm von Bund und Land je 75 T€ zweckgebundene Fördermittel erhalten. Diese Mittel werden zu 100% an die SEG weitergeleitet. Da die Zahlungen erst Ende 2021 nach Buchungsschluss eingegangen sind, konnte die Auszahlung an die SEG nicht mehr veranlasst werden. Die Mittel sind daher zu übertragen.

65, Immobilienmanagement

Mit BV 0452/21[3] (400 T€) und BV 0491/21[4] (320 T€) wurden 2 Grundstücksverkäufe beschlossen. Die Verträge konnten in 2021 nicht abgewickelt werden, so dass die Kaufpreise erst in 2022 nach Eintragung des Erwerbs in das Grundbuch fällig werden. Die Mittel sind somit nach 2022 zu übertragen.

Aufgrund von Verzögerungen bei der Abwicklung von Baumaßnahmen im Rahmen des Sonderprogramms „Gute Schule 2020“ konnten die veranschlagten Mittel nicht in voller Höhe verausgabt werden. Es kommt zu einer Verschiebung der Maßnahmen, sodass die Auszahlungen in den Folgejahren erfolgen (9.319.758 €).

Die Baumaßnahmen aus dem Förderprogramm „Anpassungsarbeiten OGS“ und „Anpassungsarbeiten G9“ werden ebenfalls in 2022 fortgeführt (74.854 €).

Im Rahmen des Projektes „Stadtteilzentrum Weststadt“ (64.115 €) sowie „Stadtteilzentrum Uentrop“ (376.907 €) sind zweckgebundene Landesmittel für die in 2022 fortzusetzende Maßnahme zu übertragen.

Die Maßnahmen „Lessingschule – Baukostenzuschuss Momentum“ (203.902 €) konnte in 2021 nicht abgeschlossen werden. Die finanziellen Mittel sind daher ebenfalls zu übertragen.

Gemäß Vertrag zwischen der Stadt Hamm und der HSHL ist eine Zuwendung der HSHL zweckgebunden für die Sanierung des Torbogenhauses am Schloss Oberwerries zu verwenden, die in 2022 weitergeführt wird. Die Mittel sind somit zu übertragen (28.055 €).

Im Rahmen der Etatberatungen zum Haushalt 2021 wurde über die Veränderungsliste ein Betrag von 2,4 Mio. € aus SEG-Mitteln für Schulbaumaßnahmen zur Verfügung gestellt. Es wurden nicht alle Maßnahmen im Jahr 2021 umgesetzt, da es zu Bauverzögerungen und Verschiebungen gekommen ist. Daher sind nicht verausgabte Mittel für die Alfred-Delp-Schule (40.000 €), für das Friedrich-List-Berufskolleg (96.399 €) und für die Maximilianschule (5.000 €) zu übertragen.

Des Weiteren ist die Schulpauschale nicht in vollem Umfang verausgabt worden, sodass die Mittel in das Jahr 2022 zu übertragen sind (8.513.497 €).

[3] Erwerb der Immobilie Fangstraße 21 in Herringen

[4] Grunderwerb „Auf dem Winkel“

5.3 Übertragung von Kreditermächtigungen für Investitionen

In das Jahr 2022 wurden folgende Kreditermächtigungen übertragen:

Übertragung von Kreditermächtigungen für Investitionen

	Finanzrechnung (Einzahlungen in Mio. €)
Kredite für Investitionen	8,07
Gesamt	**8,07**

Kredite für Investitionen

Im Jahr 2021 wurde ein Investitionskredit i.H.v. 12,7 Mio. € aufgenommen und somit die übertragene Ermächtigung aus 2020 (6,63 Mio. €) beansprucht sowie ein Teil der Kreditermächtigung aus 2021 (6,07 Mio. € von 14,14 Mio. €).

Insgesamt steht somit eine Ermächtigung i.H.v. 8,07 Mio. € noch zur Verfügung. Daher ist nach § 86 II GO die Kreditermächtigung in entsprechender Höhe ins Folgejahr zu übertragen.

6 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wurden die nach § 36 Abs. 1 KomHVO notwendigen Abschreibungen vorgenommen. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen grundsätzlich nach der linearen Abschreibungsmethode und werden zeitanteilig auf die Haushaltsjahre verteilt, in denen der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt wird. Die voraussichtlichen Nutzungsdauern sind in der Abschreibungstabelle der Stadt Hamm festgelegt.

Die in § 36 Abs. 3 KomHVO eingeräumten Wahlrechte werden wie folgt ausgeübt:

Selbstständige nutzbare, bewegliche Gegenstände des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 800 € ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten werden seit dem 01.01.2021 gem. Wahlrecht aus dem 2. NKF-WG unmittelbar als Aufwand verbucht.

Die Inventar- und Inventurbefreiung nach § 30 Abs. 4 KomHVO i.V.m. § 91 Abs. 1 und 2 GO NRW wurde im Haushaltsjahr 2021 angewandt. Im Zuge dessen wurde das bestehende Inventar um alle geringwertigen Vermögensgegenstände aus Vorjahren ohne Buchwert bereinigt. Dies betrifft ca. 97 Tsd. Anlagen mit Anschaffungs- und Herstellkosten i.H.v. ca. 22 Mio. € (Buchwert 0), vgl. auch Ziffer 9.1 Anlagespiegel, Spalte 4. Vermögensgegenstände, die Buchwert ausweisen, werden nach Erreichen des Endes der individuellen Nutzungsdauer in den nächsten Jahren aus dem Inventar ausgebucht.

Geschenkte Vermögensgegenstände (Sachschenkungen) werden mit dem aktuell ermittelten Zeitwert aktiviert. Gleichzeitig wird in dieser Höhe ein Sonderposten gem. § 44 Abs. 5 KomHVO passiviert. Dieser wird unter dem Posten sonstige Sonderposten ausgewiesen. Dort werden auch die unentgeltlichen Übertragungen von Vermögensgegenständen aus Erschließungsträgern ausgewiesen.

Wesentliche Tauschvorgänge mit nahestehenden Unternehmen und Personen haben nicht stattgefunden.

Durch die Neufassung der Gemeindeordnung im Rahmen des 2. NKF-WG sowie der Ablösung der GemHVO ist im Bereich der Bewertungsmaßstäbe des Anlagevermögens eine neue Handlungsmöglichkeit durch den § 36 der KomHVO geschaffen worden. Nach Prüfung der komponentenbasierten Abschreibung, wird dieses Wahlrecht von der Stadt Hamm nicht wahrgenommen. Die **Regelung des § 36 Abs. 5 KomHVO,** wonach durch bisher als Instandhaltungsaufwand klassifizierte Bauunterhaltung eine Bilanzierungspflicht hervorgerufen wird, ist umfassend in die innerstädtischen Prozesse integriert worden. Insbesondere die Bewertung von Hochbaumaßnahmen konnte durch die Anlage 2 zur Richtlinie zur Ermittlung des Sachwertes vom 5. September 2012, die auch mit dem Erlass vom 28.06.2019 vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen als mögliches Instrument benannt wurde, weitgehend standardisiert werden.

Die Auswirkungen der neuen Handlungsmöglichkeit spiegeln sich insbesondere bei der GoB-konformen Bewertung von Maßnahmen wieder. Dies wirkt sich dabei auf die Abstimmung mit Fachämtern, die Bereitstellung von Budgets und die Bildung von Rückstellung aus.

Zusätzlich werden alle Maßnahmen durch die Buchhaltung sukzessive überwacht. Dies betrifft die Verbuchung aller Maßnahmen, sowie die Prüfung und Mitzeichnung von Beschlussvorlagen für die verschiedenen Ausschüsse.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden im Weiteren bei den einzelnen Bilanzposten erläutert.

Gem. § 29 KomHVO sind in der **Inventur** die im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände, die Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur vollständig aufzunehmen. Ziel ist es, die Vermögensgegenstände entsprechend der gesetzlichen Anforderung mindestens alle fünf Jahre durch eine körperliche Inventur aufzunehmen.

Aufgrund der Erfahrungen seit der Eröffnungsbilanz wurde ein rollierendes System festgeschrieben, bei dem die Dezernate in Inventurbereiche aufgeteilt werden. Die Inventurbereiche führen grds. nach dem Rotationssystem im Fünf-Jahres-Rhythmus die Inventur durch.

Fokussiert wurden die unterjährigen Inventurtätigkeiten zuletzt daneben im Bereich des **Tiefbau- und Grünflächenamtes**, welches mit einem Sachanlagevermögen (im Wesentlichen Infrastrukturvermögen von rund 415 Mio. €) knapp **40 % des gesamten Sachanlagevermögens** der städtischen Bilanz verantwortet.

Mit Beschluss 2160/20 vom 10.03.2020 wurde festgelegt, dass nach der Straßenzustandserfassung in Herringen, (Pilotprojekt, alle relevanten Buchungen sind im Jahr 2019 erfolgt und haben die Wertansätze im Wesentlichen bestätigt) alle Bezirke der Stadt Hamm befahren werden sollen.

In den Jahren 2020/21 wurden die Bezirke Uentrop und Mitte befahren. Damit konnte nach Buchwerten in den letzten Jahren die Hälfte des Straßen- und Wegenetzes einer Inventur unterzogen werden. Im Ergebnis ist dieses **zu über 98% werthaltig in der Bilanz** dargestellt. Die Korrekturen führten in 2021 zu einer Ergebnisbelastung von lediglich 270 T€.

Die Stadtbezirke Rhynern und Pelkum wurden im Jahr 2021, die Bezirke Bockum-Hövel und Heessen werden im Jahr 2022 befahren. Verwertbare buchungsrelevante Ergebnisse werden auch hier jeweils im Folgejahr erwartet.

Im Jahr 2021 konnte die im Jahresabschluss 2020 aufgrund verschiedener Entwicklungen bei der laufenden Bearbeitung von Geschäftsvorfällen im Grundstücksverkehr notwendig gewordene vorläufige Verbuchung korrigiert und abgeschlossen werden. Eine wesentliche Korrektur war nicht notwendig. Die geplanten Inventurtätigkeiten im Bereich der **unbebauten Grundstücke** (Bilanzwert 162 Mio. € / ca. 15% des Sachanlagevermögens) konnten hingegen in 2021 nicht fortgeführt werden und steht schnellstmöglichst zur Bearbeitung an.

Weiterhin wird von der Abteilung Zentrale Finanzbuchführung des Amtes für Finanzen und Controlling die permanente Inventur des Anlagevermögens der einzelnen Inventurbereiche aktiv begleitet.

Durch die Abteilung Zentrale Finanzbuchführung des Amtes für Finanzen und Controlling ist neben der laufenden Aktivierung von

Anlagevermögen mit entsprechenden Aufnahmebögen auch die Anforderung von Änderungsmeldungen bei bekannten Umzügen oder organisatorischen Änderungen erfolgt. Hierdurch wird die Aktualität der Stammdaten gewährleistet. Die vorgesehenen Inventuren des sonstigen (im Wesentlichen beweglichen) Anlagevermögens sind im Jahr 2021 nicht erfolgt. Aufgrund der Corona-Pandemie konnte diese Aufgabe aus Gründen der Priorisierung nicht durchgeführt werden, da z.B. auch durch Hygienemaßnahmen keine körperliche Bestandsaufnahme sinnvoll möglich war. Die im Anhang zum Jahresabschluss 2020 an gleicher Stelle angeführte Synchronisation des Anlagevermögens und der neuen Aktivierungsregelungen konnte erfolgreich durchgeführt werden. Mit der Prozess Optimierung und den Fortschritten im Umgang mit der Corona-Pandemie wird die Inventur des Anlagevermögens baldmöglichst wieder intensiviert aufgegriffen.

7 Erläuterungen zur Bilanz

Die nachfolgenden Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen orientieren sich nach der vorgegebenen Struktur gem. § 42 KomHVO NRW.

7.1 Aktiva

7.1.1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen beläuft sich Ende 2021 auf insgesamt 1,41 Mrd. €. Diese Summe teilt sich wie folgt auf:

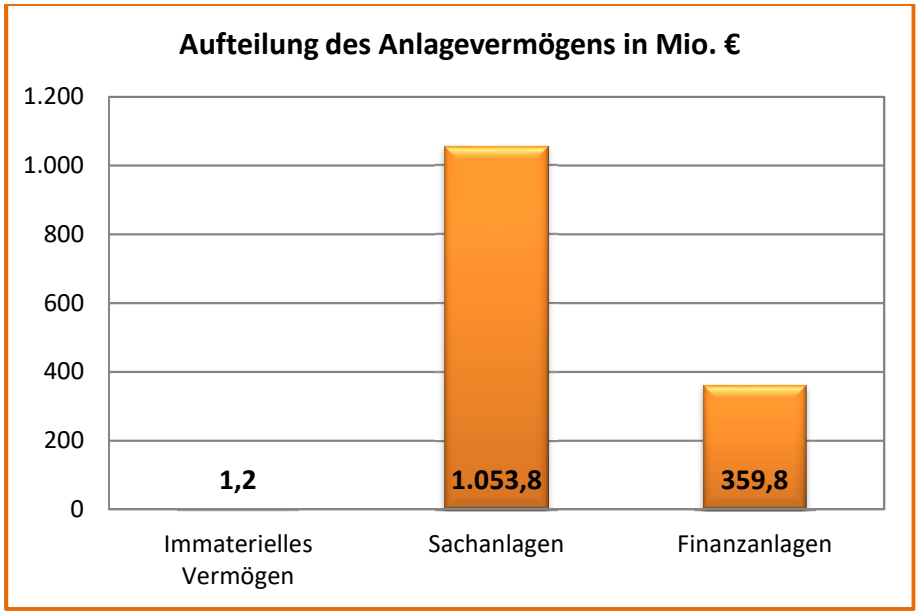

Abbildung 4: Aufteilung des Anlagevermögens

Der Anlagenspiegel als Übersicht der einzelnen Positionen des Anlagevermögens kann in Anlage 9.1 eingesehen werden.

7.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Als immaterielle Vermögensgegenstände werden DV-Software und Lizenzen erfasst. Dazu gehören auch Grunddienstbarkeiten für eingeräumte Rechte an fremden Grundstücken (z.B. Wegerechte). Diese werden im Grundbuch entsprechend gesichert. Der bilanzielle Wertansatz entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten.

Der Buchwert hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt (Wert in Mio. €):

Buchwert 2020 1	Buchwert 2021 2	Veränderung Buchwert 3	Abschreibungen 2021 4	Saldo Spalte 4+3 5
1,1	1,2	0,1	0,3	0,4
	davon außerplanmäßig		0,0	

Die abgebildeten Abschreibungen werden von Zugängen i.H.v. 0,4 Mio. € im Haushaltsjahr mehr als kompensiert.

7.1.1.2 Sachanlagen

Der Buchwert hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt (Wert in **Mrd. €**):

Buchwert 2020 1	Buchwert 2021 2	Veränderung Buchwert 3	Abschreibungen 2021 4	Saldo Spalte 4+3 5
1,06	1,05	-0,01	0,05	0,04

Der bilanzielle Wertansatz entspricht den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten. Abweichungen bei den Bilanzposten gegenüber dem Vorjahreswert ergeben sich durch Zugänge inkl. Umbuchungen sowie Abgänge und planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen.

Gem. § 36 Abs. 6 KomHVO sind bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung eines Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens außerplanmäßige Wertminderungen vorzunehmen.

Die **außerplanmäßigen Abschreibungen** auf Sachanlagen haben sich wie folgt entwickelt (Wert in Mio. €):

Wert 2019 1	Wert 2020 2	Wert 2021 3
0,9	1,4	2,6

Die außerplanmäßigen Abschreibungen hängen mit Anlagenabgängen von Vermögensgegenständen zusammen, die noch nicht vollständig abgeschrieben worden sind. Insbesondere handelt es sich um außerplanmäßige Abgänge im Infrastrukturvermögen (ca. 2,5 Mio. €). Im Jahr 2021 sind die Straßeninventuren in den Stadtbezirken Uentrop und Mitte vorgenommen worden. Dadurch wurden ca. 1,1 Mio. € zusätzliche außerplanmäßige Abschreibung generiert, die den Anstieg erklären. Bei geförderten Anlagegegenständen fallen korrespondierende Erträge aus der Auflösung von Sonderposten an (s. Pkt. 7.2.2).

Der **Aufwand aus dem Abgang** von in absehbarer Zeit nicht benötigten Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 S.1 GO NRW wird seit dem 01.01.2013 aufgrund des NKF WG **mit der allgemeinen Rücklage verrechnet** (§ 44 Abs. 3 KomHVO). Dem gegenüber stehen **Verrechnungen von Erträgen** mit der allgemeinen Rücklage aus der außerplanmäßigen Auflösung von Sonderposten. V.g Positionen sind somit nicht in der Ergebnisrechnung enthalten.

Im Jahr 2021 sind keine Verrechnungen aufgrund von Abgängen oder Veräußerungen von Vermögensgegenständen mit der allgemeinen Rücklage vorgenommen worden.

Erläuterungen zum Finanzanlagevermögen sind unter Ziffer 7.1.1.3 aufgeführt. Zum Verkauf stehende Grundstücke sind dem **Umlaufvermögen** zugeordnet und gehören nicht zum Sachanlagevermögen (Ende 2021: 2,4 Mio. €, s. Pkt. 7.1.2). Bei der Umgliederung des Anlagevermögens in das Umlaufvermögen gilt das strenge Niederstwertprinzip. So sind bei Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens gem. § 36 Abs. 8 KomHVO außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen, wenn diesen Vermögensgegenständen am Abschlussstichtag ein niedrigerer Wert als der Buchwert beizulegen ist (s. auch Pkt. 7.1.2.1.). Der Betrag ergibt sich aus der negativen Differenz von Restbuchwert und

Verkaufserlös. Auch hier ist eine Verrechnung des Aufwandes mit der allgemeinen Rücklage nur möglich, wenn es sich um in absehbarer Zeit nicht benötigte Grundstücke handelt. Dies ist insbesondere bei der Aufgabe der Nutzung eines Gebäudes bzw. eines bebauten Grundstücks der Fall. Auch die Erträge aus der außerplanmäßigen Auflösung von Sonderposten werden mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. 2021 gab es keine v.g. Fälle.

Zur Entwicklung des Eigenkapitals bzw. allgemeinen Rücklage vgl. auch Pkt. 7.2.1

Insgesamt kann festgestellt werden, dass das Sachanlagevermögen seit der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 **stabil auf einem Niveau von rund 1,1 Mrd. €** gehalten werden konnte. Allerdings hat es Veränderungen bei den einzelnen Bilanzposten gegeben. Nachfolgende Grafik verdeutlicht die Entwicklung der letzten 5 Jahre:

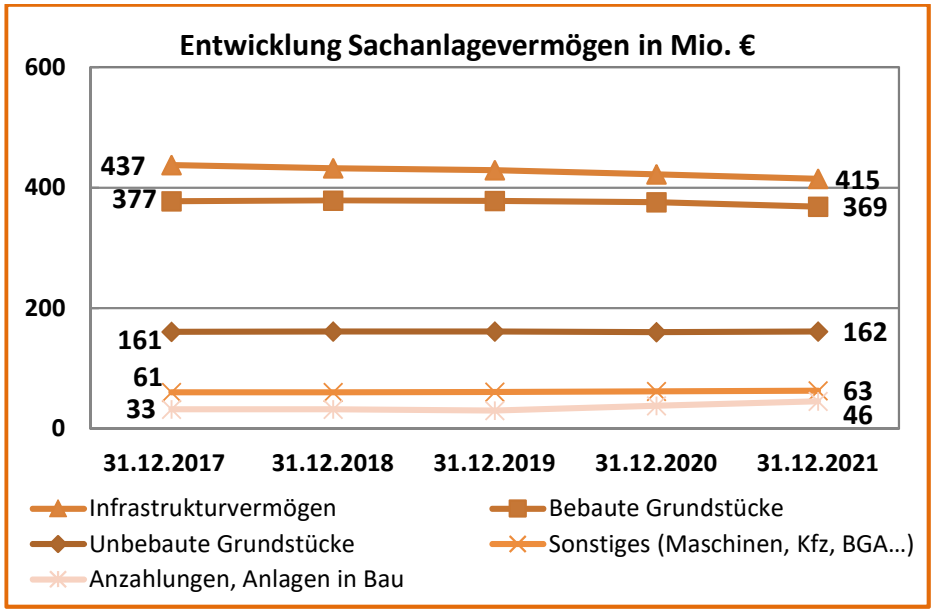

Abbildung 5: Entwicklung des Sachanlagevermögens

In den letzten 5 Jahren haben sich sowohl das **Infrastrukturvermögen** um 22 Mio. € als auch die **bebauten Grundstücke** um 8 Mio. € reduziert. Dagegen haben sich der Buchwert der **unbebauten Grundstücke** gegenüber 2017 um 1 Mio. € und der Buchwert des **sonstigen Sachanlagevermögens** (Maschinen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung etc.) ebenfalls um 2 Mio. € erhöht.

Der Bestand der **Anzahlungen und Anlagen im Bau** hat sich im Jahresabschluss 2021, im Vergleich zum Jahresabschluss 2020, erhöht und liegt bei 45,7 Mio. €. Grund hierfür sind diverse Baumaßnahmen, die erst 2022 ff. fertiggestellt werden können. Zudem führen zusätzliche Investitionsprogramme und steigende Kosten insbesondere im Hochbau zu einem höheren Bestand.

Die konsequente zeitnahe Bearbeitung der Anlagen im Bau wird durch die zentrale Anlagenbuchhaltung des Amtes für Finanzen und Controlling sichergestellt. Die Aktivierungen haben Einfluss auf die Kreditwürdigkeit der Stadt Hamm, da das Anlagevermögen sowie die Entwicklung und zeitnahe Abwicklung der Anlagen im Bau bei der Kreditvergabe von den Banken besonders betrachtet werden. Der Mehrwert ergibt sich im Vergleich des angebotenen Zinssatzes zu anderen Kommunen.

Näheres zur Entwicklung v.g. Bilanzposten kann den nachfolgenden Kapiteln entnommen werden.

A. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Zu den unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten gehören Grund und Boden sowie die Aufbauten von Grünflächen, Ackerland, Wald und Forsten sowie Aufbauten von sonstigen unbebauten Grundstücken.

Der Buchwert hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt (Wert in Mio. €):

Buchwert 2020 1	Buchwert 2021 2	Veränderung Buchwert 3	Abschreibungen 2021 4	Saldo Spalte 4+3 5
160,5	161,7	1,2	1,6	2,8
	davon außerplanmäßig		0,0	

Die Bewertung der Zugänge erfolgt zum Anschaffungswert bzw. Herstellungswert. Beim Herstellungswert werden zudem aktivierungsfähige Eigenleistungen berücksichtigt.

Der Buchwert der unbebauten Grundstücke hat sich in 2021 gegenüber dem Vorjahr bei Abschreibungen i.H.v. insgesamt 1,6 Mio. € um 1,2 Mio. € erhöht.

Die Entwicklung der einzelnen Posten der unbebauten Grundstücke stellt sich in den letzten 5 Jahren wie folgt dar:

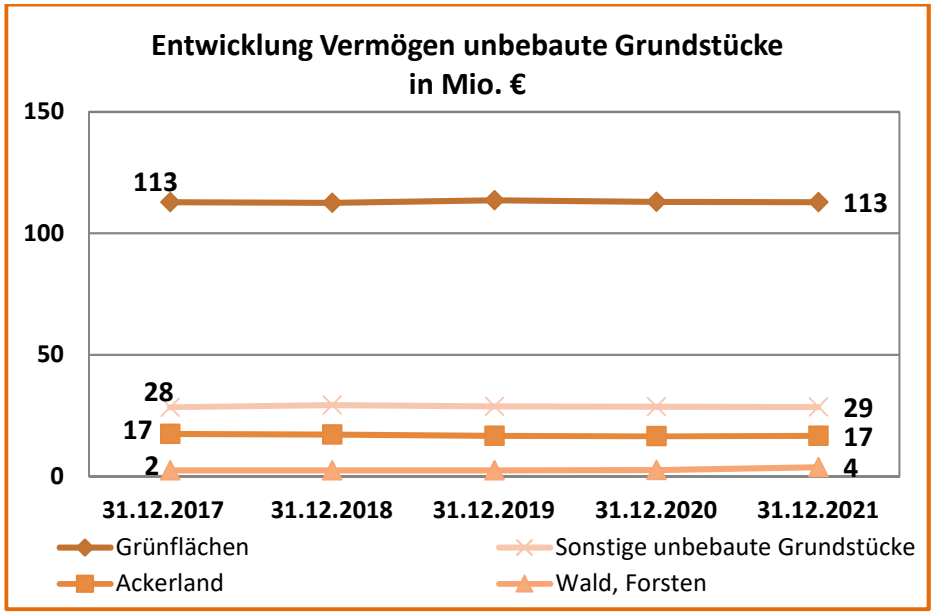

Abbildung 6: Entwicklung des Vermögens - unbebaute Grundstücke

Die Erhöhung des Buchwertes der unbebauten Grundstücke in 2021 (1,2 Mio. €) liegt an der Erhöhung des Wertes bei der Position Wald (ca. 1,2 Mio. €). In den letzten 5 Jahren ist der Buchwert der Bilanzposition jedoch stabil und lag zwischen 160,5 Mio. € und 161,6 Mio. €.

B. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Zu den bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten gehören Grund und Boden sowie die baulichen Anlagen, in denen sich Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen, Wohnbauten und sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude befinden.

Der Buchwert hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt (Wert in Mio. €):

Buchwert 2020 1	Buchwert 2021 2	Veränderung Buchwert 3	Abschreibungen 2021 4	Saldo Spalte 4+3 5
375,9	368,5	-7,4	14,0	6,6
	davon außerplanmäßig		0,0	

Die Bewertung der Zugänge erfolgt zum Anschaffungswert bzw. Herstellungswert. Bei den Zugängen handelt es sich in der Regel um ganzheitliche Sanierungen und Umbau im Bestand der baulichen Anlagen. Der Aktivierungsbetrag der neuen Anlagen setzt sich dann aus dem Wert des Altbestandes und der Neuinvestition zusammen. Mit der Neuinvestition ist in der Regel eine Verlängerung der Restnutzungsdauer verbunden, soweit die Maßnahmen dieses begründen. Beim Herstellungswert werden zudem aktivierungsfähige Eigenleistungen berücksichtigt.

Der Wert der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte hat sich bei Abschreibungen i.H.v. 14,0 Mio. € um 7,4 Mio. € reduziert.

Die Entwicklung der einzelnen Posten der bebauten Grundstücke der letzten 5 Jahre kann folgendem Schaubild entnommen werden:

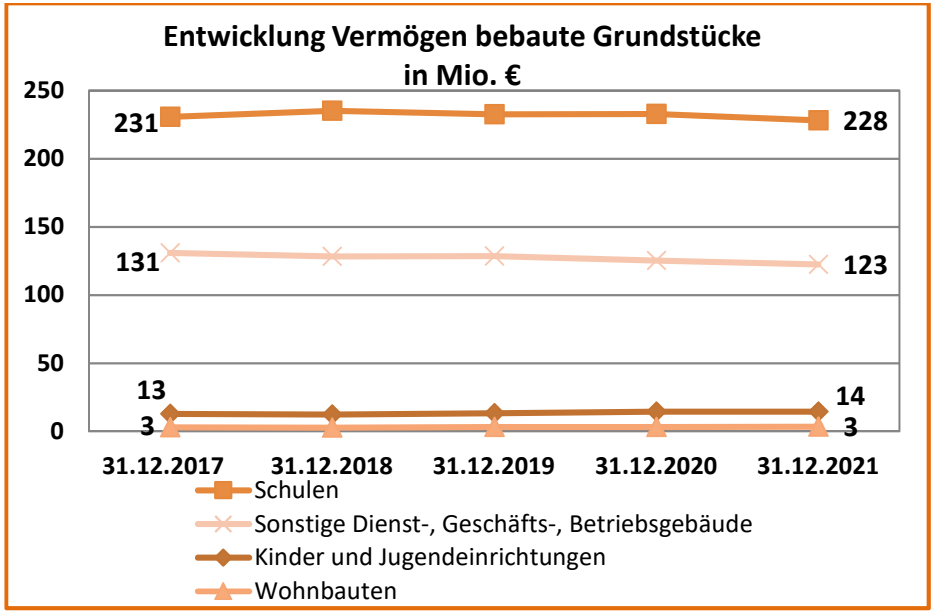

Abbildung 7: Entwicklung des Vermögens - bebaute Grundstücke

Es sind folgende **Aktivierungen** von geleisteten Anzahlungen bzw. Anlagen im Bau für **bebaute Grundstücke** in 2021 vorgenommen worden (Aktivierungsbetrag >100 T€):

Anlagenbezeichnung	**Aktivierungsbetrag in T€**
Schulen:	
• Theodor-Heuss-Schule	1.464
• Freiligrathschule	1.058
• Maximilianschule Umkleiden	430
• Bodelschwinghschule Schulhof	396
• Realschule Heessen Toilettenanlage	342
• Josefschule Schulhof	303
• Sonstige Gebäude:	
• Feuerwehr-Hauptwache	451
• Containeranlage Feuerwehrwache Ost	319
• Radstation	281
• Kita Blauland (Nachaktivierung)	273

Zum Teil handelt es sich hierbei um Nachaktivierungen. Diese erfolgen bei bereits in Vorjahren abgerechneten und bilanzierten Anlagen. Zu den nachträglichen Aktivierungen zählen insbesondere Schlussrechnungen welche nach Inbetriebnahme (=Aktivierung) gezahlt werden, Einzelrechnungen für zusätzlich durchgeführte Maßnahmen zum Projekt sowie Eigenleistungen.

Der Buchwert der bebauten Grundstücke hat sich im Vergleich der letzten 5 Jahre insgesamt auf einem konstanten Niveau gehalten. Diese Entwicklung ist vor allem auf die Umsetzung diverser Fördermaßnahmen zurückzuführen.

Weitere Investitionen sind noch nicht aktivierungsfähig und daher als Zugang unter dem Posten geleistete Anzahlungen auf Grundstücke/Gebäude sowie Anlagen im Bau bilanziert.

C. Infrastrukturvermögen

Zum Infrastrukturvermögen gehören der Grund und Boden, Brücken und Tunnel, Gleisanlagen, Entwässerung- und Abwasserbeseitigungsanlagen, als größter Bestandteil das Straßennetz sowie sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens.

Der Buchwert hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt (Wert in Mio. €):

Buchwert 2020 1	Buchwert 2021 2	Veränderung Buchwert 3	Abschreibungen 2021 4	Saldo Spalte 4+3 5
422,0	414,6	-7,4	18,0	10,6
	davon außerplanmäßig		2,5	

Der Bilanzposten hat sich in 2021 bei Abschreibungen i.H.v. 18,0 Mio. € um 7,4 Mio. € verringert.

Die Bewertung der Zugänge erfolgt zum Anschaffungswert bzw. Herstellungswert. Bei den Zugängen handelt es sich um Neubauten oder auch

um Erneuerungen von Straßenabschnitten. Zugänge können auch durch entgeltliche Übertragungen von Erschließungsträgern erfolgen. Der Aktivierungsbetrag der neuen Anlagen bei Erneuerungen setzt sich dann aus dem Wert des Altbestandes und der Investitionsauszahlungen zusammen. Bei wesentlichen Verbesserungen an bestehenden Vermögensgegenständen wird die Restnutzungsdauer angepasst, soweit die Maßnahmen dieses begründen. Beim Herstellungswert werden zudem aktivierungsfähige Eigenleistungen berücksichtigt.

Insgesamt ist eine Verringerung beim **Straßenvermögen** festzustellen. In 2021 kam es bei Abschreibungen i.H.v. 18,0 Mio. € zu einer Verringerung des Buchwertes um 7,4 Mio. €. Sanierungsmaßnahmen, die als Investition zu verbuchen sind, oder verkehrsbedingte Umgestaltungen (z.B. Umbau einer Kreuzung in einen Kreisverkehr) führen in der Regel auch zu außerplanmäßigen Abschreibungen auf den bisherigen Vermögensgegenstand.

Im Rahmen der laufenden Inventur des Straßen- und Wegenetzes konnte für 50% dessen die Werthaltigkeit festgestellt werden. Im gleichen Zuge nimmt der Wert der betreffenden Bilanzposition in den letzten Jahren ab. Die Inventur konnte diesen Trend bestätigen. Die sinkenden Werte sind auf ein mangelndes Gleichgewicht zwischen Abschreibungen und Investitionsvolumen zurückzuführen. Der abschreibungsbedingte Werteverlust ist höher als das Investitionsvolumen.

Mit den Anlagenabgängen ist analog auch eine außerplanmäßige Auflösung der zugeordneten Sonderposten verbunden. Die außerplanmäßigen Abschreibungen werden in der Ergebnisrechnung durch die außerplanmäßige Auflösung der Sonderposten nahezu ausgeglichen. Den außerplanmäßigen Abschreibungen in 2021 steht insgesamt eine außerplanmäßige Auflösung der Sonderposten i.H.v. ca. 93 % des Betrages gegenüber.

Im Folgenden sind **Aktivierungen** von geleisteten Anzahlungen bzw. Anlagen im Bau (AiB) für **Infrastrukturvermögen** des Jahres 2021 aufgeführt (Aktivierungsbetrag > 100 T€):

Anlagenbezeichnung	**Aktivierungsbetrag in T€**
Straßennetz:	
• Hüserstraße	408
• Fangstraße (tlw. KP III)	653
• Schillerstraße	238
• An der Spierkuhle	237
• Michealstraße	215
• Adolf-Juckenack-Straße	200
• Am Hämmschen - KP III	198
• Lange Straße	170
• Kreuzung Münsterstraße	108
Sonstige Bauten:	
• Schleusenplatz	2.544
• Heessener Markt Umfeld Rathaus - KP III	1.456
• Heessener Markt Marktplatz - KP III	1.208
• Burghügel Mark	601
• Fußgängerzone Mitte	427
• Radweg Adenauerallee	278
• Radweg Kornmersch	250
• Geh-/ und Radwegbrücke Fährstraße	222
• Inlogparc	149
• Kunstrasenbelag 24Nexx-Arena	142

Die Beträge enthalten auch etwaige Anteile für Straßenwiederherstellungen durch Dritte.

Aktivierungen von Erschließungsanlagen werden unter dem Posten Sonstige Sonderposten aufgeführt (s. Pkt. 7.2.2.4).

Weitere Investitionen sind noch nicht aktivierungsfähig und daher als Zugang unter dem Posten geleistete Anzahlungen auf Infrastruktur sowie Anlagen im Bau bilanziert.

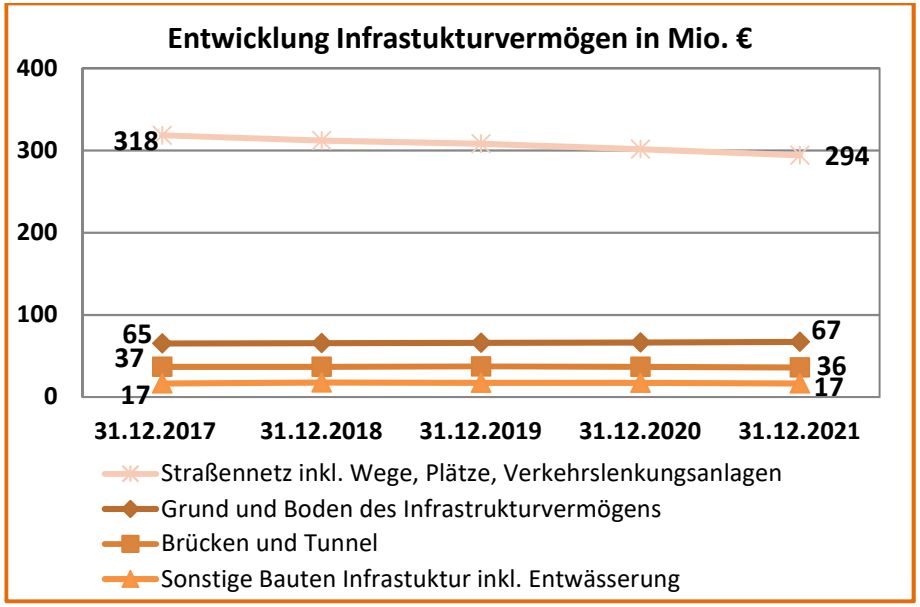

Abbildung 8: Entwicklung des Vermögens- Infrastrukturvermögen

Der Buchwert der Bilanzposition Straßennetz mit Wege, Plätzen und Verkehrslenkungsanagen hat sich in den letzten fünf Jahren deutlich um 24 Mio. € verringert. (Zur Straßenzustandserfassung / Inventur vgl. Ziffer 6.). In die weitere Beurteilung dieser Vermögensposition müssen die Unterhaltungsaufwendungen inkl. der gebildeten Rückstellungen mit einbezogen werden (vgl. dazu Ziffer 7.2.3).

Die weiteren Bilanzpositionen des Infrastrukturvermögens sind in den letzten 5 Jahren konstant geblieben.

D. Bauten auf fremden Grund und Boden

In diesem Posten sind die Trauerhallen Berge und Rhynern sowie Fahrradabstellanlagen auf fremdem Grund und Boden bilanziert.

Der Buchwert hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt (**Wert in T€**):

Buchwert 2020 1	Buchwert 2021 2	Veränderung Buchwert 3	Abschreibungen 2021 4	Saldo Spalte 4+3 5
121	113	-8	8	0
	davon außerplanmäßig		0,0	

Die Bewertung der Zugänge erfolgt zum Anschaffungswert bzw. Herstellungswert. Abweichungen bei dem Bilanzposten gegenüber dem Vorjahreswert ergeben sich durch Zugänge inkl. Umbuchungen sowie Abschreibungen. In 2021 sind keine Zugänge und Umbuchungen zu verzeichnen.

E. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Zu dem Posten Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler gehört auch das Archivgut des Stadtarchivs.

Der Buchwert hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt (Wert in Mio. €):

Buchwert 2020 1	Buchwert 2021 2	Veränderung Buchwert 3	Abschreibungen 2021 4	Saldo Spalte 4+3 5
3,0	3,0	0,0	0,0	0,0
	davon außerplanmäßig:		0,0	

Die Bewertung der Zugänge erfolgt zum Anschaffungswert. Kunstgegenstände werden grundsätzlich abgeschrieben, sofern es sich nicht um anerkannte Künstler handelt. Davon ist laut Finanzverwaltung bei einem Anschaffungswert ab 5.112 € auszugehen. Eine Abschreibung ist dann aber auch nur bei einer technischen Abnutzung möglich.

F. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Der Buchwert hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt (Wert in Mio. €):

Buchwert 2020 1	Buchwert 2021 2	Veränderung Buchwert 3	Abschreibungen 2021 4	Saldo Spalte 4+3 5
46,0	47,6	1,6	4,3	5,9
		davon außerplanmäßig:	0,1	

Bei den Maschinen und übrigen technischen Anlagen (einschl. übriger Betriebsvorrichtungen) sowie den Fahrzeugen entspricht der bilanzielle Wertansatz den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten.

In den Abschreibungen enthalten sind 93 T€ außerplanmäßige Abschreibungen. Diese fallen im Wesentlichen bei der **Straßenbeleuchtung** aus Gründen von Unfällen bzw. technischer notwendiger Aufrüstung an.

Folgende wesentliche **Aktivierungen** (>100 T€) wurden 2021 vorgenommen:

Anlagenbezeichnung	**Wert in T€**
Technische Anlagen	
• Straßenbeleuchtungsanlagen	887
• Radstation	223
Fahrzeuge	
• 3 Hilfeleistungslöschfahrzeuge	1.484
• Tanklöschfahrzeug	408
• 3 Notarzteinsatzfahrzeuge	376

G. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Der Buchwert hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt (Wert in Mio. €):

Buchwert 2020 1	Buchwert 2021 2	Veränderung Buchwert 3	Abschreibungen 2021 4	Saldo Spalte 4+3 5
13,3	12,5	-0,8	4,3	3,5
		davon außerplanmäßig:	0,0	

Bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung entspricht der bilanzielle Wertansatz den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten. Lediglich der Bilanzwert des **Medienbestandes der Stadtbücherei** (ohne Bestseller) resultiert aus der Festwertbewertung der Eröffnungsbilanz. Dieser hat einen Buchwert von 1,2 Mio. €.

Der Buchwert hat sich bei Abschreibungen von i.H.v. 4,3 Mio. € insgesamt um 0,8 Mio. € verringert.

H. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Der Buchwert hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt (Wert in Mio. €):

Buchwert 2020 1	Buchwert 2021 2	Veränderung Buchwert 3
38,3	45,7	7,4

Bei den Anlagen im Bau handelt es sich um Hoch- und Tiefbaumaßnahmen sowie um Vermögensgegenstände und Betriebsvorrichtungen, die noch nicht zum Bilanzstichtag in Betrieb genommen wurden. In dem Bilanzposten werden die Anschaffungs- und Herstellungskosten entsprechend des Auszahlungsbetrages ausgewiesen. Ebenso werden die aktivierungsfähigen Eigenleistungen berücksichtigt. Die wesentlichen Änderungen bei den Anlagen im Bau sind im Bereich Hochbau und Tiefbau zu verzeichnen.

Anzahlungen auf Grundstücke und Infrastrukturvermögen werden ausgewiesen, wenn der Eigentumsübergang zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen ist. Bei den übrigen Anzahlungen ist eine Inbetriebnahme noch nicht erfolgt.

Die Entwicklung der geleisteten Anzahlungen sowie der Anlagen im Bau stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	**Wert 31.12.2020 in T€**	**Wert 31.12.2021 in T€**	**Veränd. in T€**
Anz. Grundstücke/Geb.	4.029	3.654	-375

Anz. auf Infrastruktur	516	544	28
Anz. Fahrzeuge	1.479	314	-1.165
Anz. Spielplätze	322	306	-16
Anz. sonst. Gegenstände	0	23	23
Anlagen im Bau für Hochbaumaßnahmen	20.501	30.332	9.831
Anlagen im Bau für Tiefbaumaßnahmen	10.391	9.388	-1.003
Anlagen im Bau für sonst. Baumaßnahmen	502	463	-39
AiB für Gegenstände	514	700	186
Summe	**38.253**	**45.725**	**7.472**

Die Entwicklung der größten Positionen, der Anlagen im Bau für Hoch- und Tiefbau, stellt sich wie folgt dar:

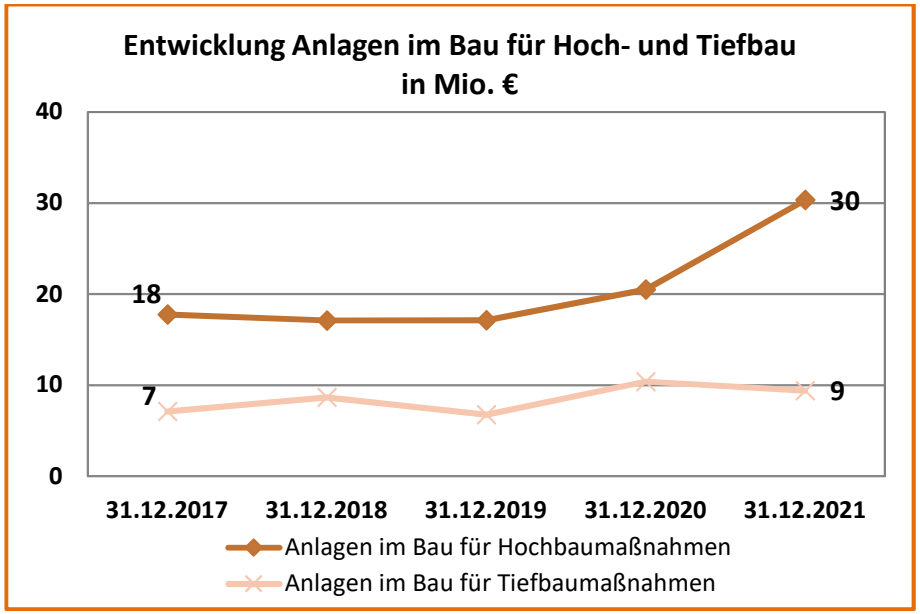

Abbildung 9: Entwicklung der Anlagen im Bau für Hoch- und Tiefbau

Die Anschaffungen der **Fahrzeuge der Feuerwehr** sind noch nicht gänzlich abgeschlossen, jedoch konnte bereits ein Großteil aktiviert werden. Im Jahr 2022 können voraussichtlich weitere Aktivierungen der Feuerwehrfahrzeuge vorgenommen werden.

Da der Aufbau von **Spielgeräten** im Wert von 306 T€ in 2021 nicht abschließend erfolgen konnte, konnten diese teilweise noch nicht in Betrieb genommen und damit in das Anlagevermögen aufgenommen werden. Gegenüber dem Vorjahr konnte der Wert der nicht aufgebauten Spielgeräte jedoch weiterhin reduziert werden.

Die AiB für Gegenstände beinhaltet im Wesentlichen noch nicht fertiggestellte **Beleuchtungsanlagen**.

Die Entwicklung der Anlagen im Bau und insbesondere der Abbau von Altbeständen ist eine wichtige Grundlage für die externe Bonitätseinschätzung. Daher hat die zentrale Anlagenbuchhaltung des Amtes für Steuern und Controlling die möglichen Aktivierungen von Investitionsmaßnahmen stets bilanzorientiert im Blick. So wird z.B. fachlich beurteilt, ob eine Maßnahme konsumtiv das Ergebnis direkt belastet oder investiv zu verarbeiten ist.

Folgende **Baumaßnahmen** von mehr als 100 T€ waren zum 31.12.2021 noch nicht abgeschlossen:

Anlagenbezeichnung	**Wert 31.12.2020 in T€**	**Wert 31.12.2021 in T€**	**Veränd. in T€**
Hochbau - Schulen			
• Fr.-List-BK Vorheider Weg	5.178	5.806	628
• Gesamtschule Herringen (Neubau)	2.414	3.836	1.422
• Fr.-v.-Stein-Gymnasium (ganzh. Sanierung) *	1.813	2.832	1.019
• Friedensschule - KP III E (ganzh. Sanierung)	359	2.695	2.336
• Fr.-List-BK - KP III E Hauptgebäude (Spichernstraße)	962	1.873	911

• Märkisches Gymnasium - KP III (ganzh. Sanierung der Sporthalle)	578	1.656	1.078
• Lessingschule Kernsanierung GS **	1.502	1.554	52
• Alfred-Delp-Schule - KP III E	1.014	1.424	410
• Lessingschule Sanierung Schulhof	0	389	389
• Lessingschule ganzh. Sanierung **	311	314	3
• Eduard-Spranger BK Neubau Lernfabrik	41	314	273
• Märkisches Gymnasium - KP III	230	252	22
• Fr.-v.-Stein-Gymnasium (Dach)*	0	246	246
• Lessingschule**	214	230	16
• Kettelerschule	0	212	212
• Fr.-List-BK - KP III E (Sporthalle Spichernstraße)	101	209	108
• Arnold-Freymuth.Schule (Altbau Kernsanierung)	0	165	165
• Selmigerheideschule Sporthalle - KP III -E	56	116	60
• Beisenkamp Gymnasium Sporthalle	0	101	101
Hochbau - Jugend:			
• Stadtteilzentrum Weststadt (Neubau)	2.550	3.912	1.362
Hochbau - Sonstige Gebäude:			
• Sachsenhalle	896	996	100
• DJK / SVE Hamm Heessen	0	150	150
Tiefbau – Straßen / Plätze			
• Bäumerstraße	3	537	534
• Hammer Straße	350	530	180
• Anbindung B63n/ K35n	204	378	174
• Ahsebrücke Marker Allee	70	276	206
• Ausbau an der Windmühle	41	194	153
• Kreisverkehr Lohausholzstraße	23	175	152
• Umbau Kamener Straße	40	164	124
• Am Büchenkamp	26	141	115
• Ennigerbachbrücke - Höhe Kegenhoffweg	20	133	113
• Ennigerbachbrücke - Höhe Reinenhof	19	123	104
Tiefbau - Sonstiges			
• Erlebensraum Lippeaue	784	1.133	349
• Nordringpark	84	874	790
• Beseitigung Bahnübergang Südfeldweg	678	800	122
• Neubau Haltepunkt Westtünnen	257	294	37
• Nord-Süd Grünverbindung Bewegungslandschaft Fr.-Ebert-Park	123	285	162
• Bewegungslandschaft Friedrich-Ebert-Park	93	179	86
• Kanalkante An der Schleuse	44	174	130
Sonstige Baumaßnahmen:			
• Umb. Lichtzeichenanlagen Bundesstr.	218	355	137
• Klimabäume	116	125	9

*** Anmerkung zu Baumaßnahmen des Fr.-v.-Stein – Gymnasium:**

Die Maßnahmen sind voneinander abhängig und führen insgesamt mit Abschluss in 2022 zu einer Kernsanierung und somit auch zu einer Nutzungsdauerverlängerung.

****Anmerkung zu Baumaßnahmen der Lessingschule:**

Die Maßnahmen sind voneinander abhängig und führen insgesamt mit Abschluss in 2022 zu einer Kernsanierung und somit auch zu einer Nutzungsdauerverlängerung.

Die **Anlagen im Bau für Vermögensgegenstände** haben einen Wert von insgesamt 700 T€. Bei folgenden Anlagen mit einem Wert von über 50 T€ ist zum Jahresende keine Inbetriebnahme erfolgt:

Anlagenbezeichnung	**Wert 31.12.2021 in T€**
Spielgeräte Friedrich-Ebert-Park	220
Beleuchtung Fußgängerzone	141
Beleuchtungsanlagen Gemeindestraßen	113
Beleuchtung Parkplatz Amtshaus Heessen	62

7.1.1.3 Finanzanlagen

Für die Ermittlung der Wertansätze der Finanzanlagen sind die für die Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 verwandten Bewertungsmethoden zugrunde gelegt.

Seit dem Haushaltsjahr 2013 sind die Vorschriften des NKF-Weiterentwicklungsgesetztes im Rahmen der Bewertung der Finanzanlagen anzuwenden. Danach sind Finanzanlagen bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung außerplanmäßig abzuschreiben.

Zum 31.12.2021 ergibt sich ein Abschreibungsbedarf auf das Finanzanlagevermögen aufgrund einer voraussichtlich andauernden Wertminderung. Die Abschreibungen sind unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage und damit ergebnisneutral zu verrechnen.

Der Wert der Finanzanlagen hat sich gegenüber dem Vorjahr 2020 wie folgt entwickelt (Wert in Mio. €):

Buchwert 2020 1	Buchwert 2021 2	Veränderung Buchwert 3
350,4	359,8	+9,4

Der Wert der Finanzanlagen hat gegenüber dem Vorjahr um 9,5 Mio. € auf 359,8 Mio. € zugenommen. Die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen verringern sich insgesamt um 0,4 Mio. €, die Ausleihungen hingegen nehmen um 9,8 Mio. € zu.

Anteile an verbundenen Unternehmen

In der Position Anteile an verbundenen Unternehmen werden die Gesellschaften ausgewiesen, an denen die Stadt Hamm mit mehr als 50 % beteiligt ist. Insgesamt verringern sich die Anteile an verbundenen Unternehmen gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Mio. €.

Wertzuwächse ergeben sich aufgrund der Kapitalzuführungen an die Wirtschaftsförderung Hamm GmbH (+1 Mio. €), die Hammer gemeinnützige Baugesellschaft mbH (+1 Mio. €), die Tierpark Hamm gGbmH (+0,2 Mio. €) und die Hallenmanagement Hamm GmbH (+0,2 Mio. €).

Wertminderungen ergeben sich wegen einer außerplanmäßigen Abschreibung auf die Finanzanlage Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hamm mbH in Höhe von 1,8 Mio. €. Der Abwertungsbedarf ist durch Wertveränderungen des Gesellschaftsvermögens sowie durch operative Verluste für das Geschäftsjahr 2021 begründet. Weiterer außerplanmäßiger Abschreibungsbedarf der durch die Wertveränderung des Gesellschaftsvermögens verursacht wurde, liegt bei der Stadtentwicklungsgesellschaft Hamm mbH i.H.v. 0,5 Mio. € sowie bei der Dienstleistungs- und Finanzierungsgesellschaft Hamm mbH i.H.v. 0,3 Mio. € vor.

Die Wertentwicklung der verbundenen Unternehmen stellt sich im Haushaltsjahr wie folgt dar (Wert in Mio. €):

Wert Verbundene Unternehmen zum 01.01.2021	264,0
Zugänge (Neugründungen und Kapitalzuführungen)	+2,4
Abgänge	0,0
Umbuchungen	0,0
Außerplanmäßige Abschreibungen	- 2,6

Wert Verbundene Unternehmen zum 31.12.2020	263,7

Beteiligungen

Gesellschaften bzw. Einrichtungen, an denen die Stadt weniger als 50% der Anteile hält, werden unter den Beteiligungen mit einem Wert von 2,9 Mio. € ausgewiesen. Diese Position hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,1 Mio. € verringert.

Eine Wertminderung ergab sich wegen einer außerplanmäßigen Abschreibung auf die Finanzanlage Zweckverband Mobilität Ruhr-Lippe in Höhe von 0,1 Mio. €. Der Abwertungsbedarf ist durch die operativen Verluste für das Geschäftsjahr 2020 begründet.

Die Wertentwicklung der Beteiligungen stellt sich im Haushaltsjahr wie folgt dar (Wert in Mio. €):

Wert Beteiligungen zum 01.01.2021	3,0 €
Zugänge (Neugründungen und Kapitalzuführungen)	0,0 €
Abgänge	0,0 €
Umbuchungen	0,0 €
Außerplanmäßige Abschreibungen	-0,1 €
Wert Beteiligungen zum 31.12.2021	2,9 €

Sondervermögen

Der Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb Hamm wird unter der Position Sondervermögen mit einem Wert von 0,6 Mio. € geführt. Es gab keine Veränderungen zum Vorjahr.

Die Wertentwicklung des Sondervermögens ist in der folgenden Tabelle zusammengefasst (Wert in Mio. €):

Wert Sondervermögen zum 01.01.2021	0,6 €
Zugänge (Neugründungen und Kapitalzuführungen)	0,0 €
Abgänge	0,0 €
Umbuchungen	0,0 €
Außerplanmäßige Abschreibungen	0,0 €
Wert Sondervermögen zum 31.12.2021	0,6 €

Ausleihungen

Die Ausleihungen beinhalten die Wertansätze für Anteile an zwei Genossenschaften sowie Arbeitgeberdarlehn (Altfälle) und Darlehn an Beteiligungen:

Bestand der Ausleihungen des Jahres 2021 / Darlehn an Beteiligungen

Beteiligung	Anfang 2021	Ende 2021
Dienstleistungs- und Finanzierungsgesellschaft Hamm mbH	8.000.000,00 €	7.928.571,44 €
Hammer Gemeinnützige Baugesellschaft mbH	3.319.551,76 €	3.231.660,99 €
Maximilianpark Hamm GmbH	215.944,00 €	164.268,00 €
Stadtwerke Hamm GmbH	60.784.360,15 €	71.213.584,03 €
Tierpark Hamm gGmbH	2.344.833,34 €	2.360.166,66 €
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hamm mbH	7.005.555,56 €	6.620.833,34 €

Der Wert entspricht dem Rückzahlungsanspruch.

7.1.2 Umlaufvermögen

7.1.2.1 Vorräte

Anlagevermögen, das zum Verkauf ansteht, wird gem. § 34 Abs. 1 KomHVO in das Umlaufvermögen umgegliedert. Bei Buchwerten bzw. Verkaufserlösen über 75 T€ liegt ein entsprechender Beschluss politischer Gremien für den Verkauf vor. Die Vorräte haben sich wie folgt entwickelt (Wert in Mio. €):

Buchwert 2020 1	Buchwert 2021 2	Veränderung Buchwert 3
3,6	2,4	-1,2

Der bilanzielle Wertansatz des Umlaufvermögens entspricht den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten oder sofern der Betrag niedriger ist, entspricht der Wert den erwarteten Verkaufserlösen (s. auch Pkt. 7.1.1.2)

Der Bilanzwert setzt sich aus unbebauten Grundstücken und Freiflächen zusammen. Bebaute Grundstücke bzw. Gebäude sind im Wert nicht enthalten.

7.1.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Der Forderungsbestand beträgt nach Wertberichtigungen 56,5 Mio. € (Vorjahr 62,8 Mio. €).

Buchwert 2020 1	Buchwert 2021 2	Veränderung Buchwert 3
62,8	56,5	-6,3

Vor dem Hintergrund des in 2008 beschlossenen und veröffentlichten Versorgungslastenverteilungsgesetzes ergibt sich die Notwendigkeit, sämtliche Dienstherrenwechsel innerhalb von NRW – auch für die Vergangenheit – bilanziell abzubilden. Die für den betroffenen Personenkreis zu bildenden Rückstellungen sind jährlich fortzuführen (siehe dort). Gleichzeitig sind jedoch auch die Forderungen gegenüber anderen Dienstherren entsprechend in Höhe von 4,5 Mio. € fortzuführen (Vorjahr 3,9 Mio. €). Diese sind Bestandteil der Sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen.

Die Forderungen aus Transferleistungen sind im Vergleich zum Vorjahr um ca. 8 Mio. € gesunken. Dies liegt u.a. daran, dass eine Forderung in Zusammenhang mit dem Breitbandausbau i.H.v. 6,9 Mio. € aus dem Jahr 2020 erst in 2021 beglichen wurde.

Eine Gesamtübersicht über die Forderungen der Stadt Hamm zum 31.12.2021 nach Art, Struktur und Fälligkeit ist dem **Forderungsspiegel** in **Anlage 9.2** zu entnehmen.

Die Optimierung im Forderungsmanagement ist ein wichtiger Baustein der Stadt Hamm auf dem Weg in eine dauerhaft ausgeglichene Haushaltswirtschaft. Es ist ein wesentlicher Bestandteil des Risikomanagements und wird unterjährig permanent gesteuert.

Das Forderungsmanagement ist darauf ausgerichtet, mit permanentem hohem Vollstreckungsdruck hohe Forderungen sehr zeitnah zu vollstrecken. Ein weiterer Fokus ist darauf zu legen, dass Steuerpflichtige nicht regelmäßig säumig werden. Damit wird das Jahresergebnis wirkungsvoll und nachhaltig beeinflusst.

Hilfreich für die kontinuierliche Weiterentwicklung der Steuerungsmaßnahmen ist die Teilnahme an einem Vergleichsring (Forderungsmanagement) mit 11 teilnehmenden Städten der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt).

Durch gezielte und zeitlich abgestimmte Maßnahmen konnten im Jahr 2021 finanzielle Auswirkungen der pandemiebedingten Rahmenbedingungen im Bereich der Mahn- und Vollstreckungsaktivitäten vermieden werden. Als Maßnahme zur mengen- und wertmäßigen Reduzierung des Forderungsbestandes wurden Ende 2019 zusätzliche Stellen für das Forderungsmanagement zunächst befristet eingerichtet. Es sollen Wertberichtigungen zum Forderungsbestand vermieden und positive Wirkungen für das Ergebnis erreicht werden. Die durch Vollstreckungsmaßnahmen realisierten Beträge sind mit 6,4 Mio. € (VJ 6,4 Mio.) nach dem deutlichen Anstieg konstant hoch geblieben. Weiterhin wurden mit 1,8 Mio. € (VJ 1,7 Mio. €) etwas höhere Erträge aus Mahn- und Vollstreckungsgebühren erzielt. Unter Berücksichtigung der Niederschlagungen in Höhe von 0,7 Mio. € (VJ 0,6 Mio. €) verbleibt erneut ein hoher positiver Betrag in Höhe von 1,1 Mio. € (VJ 1,1 Mio. €). Das Ergebnis ist im Wesentlichen auf die stets bewährte Strategie der Priorisierung und nun aufgrund der personalwirtschaftlichen Maßnahmen zunehmend auf eine zeitnahe Vollstreckung zurückzuführen.

Die hohe Effizienz des Forderungsmanagements ist auch auf die Vollstreckungssoftware zurück zu führen und den schnell für die

Vollstreckung verfügbaren Informationen. Die Vollstreckungssoftware wird ständig um weitere Funktionen zur Optimierung der Prozesse erweitert. Die vom Gesetzgeber privilegierte Vollstreckung von öffentlich-rechtlichen Forderungen wird konsequent durchgeführt. Eine Unterstützung der Vollstreckung durch Inkasso-Dienstleister ist nach den Erkenntnissen im Modellprojekt keine Option.

Aufgrund der positiven Entwicklung des Forderungsbestandes konnte der Aufwand für Pauschalwertberichtigungen reduziert werden. In den nächsten Jahren wird mit einem Rückgang des Aufwandes für Pauschalwertberichtigungen gerechnet. Näheres zum Forderungsbestand kann dem Anhang entnommen werden.

Von besonderer Bedeutung ist das „frühe Forderungsmanagement“ der Fachämter. U.a. tragen sie dazu bei, dass regelmäßig fällige Forderungen per SEPA-Lastschriftmandat eingezogen werden können. Die Lastschriftquote ist im Jahr 2021 in Bezug auf die wesentlichen Forderungsarten des KGSt-Vergleichsrings nach dem coronabedingten Rückgang im Vorjahr wieder gestiegen, mit rd. 78 % wieder auf einem hohen Niveau.

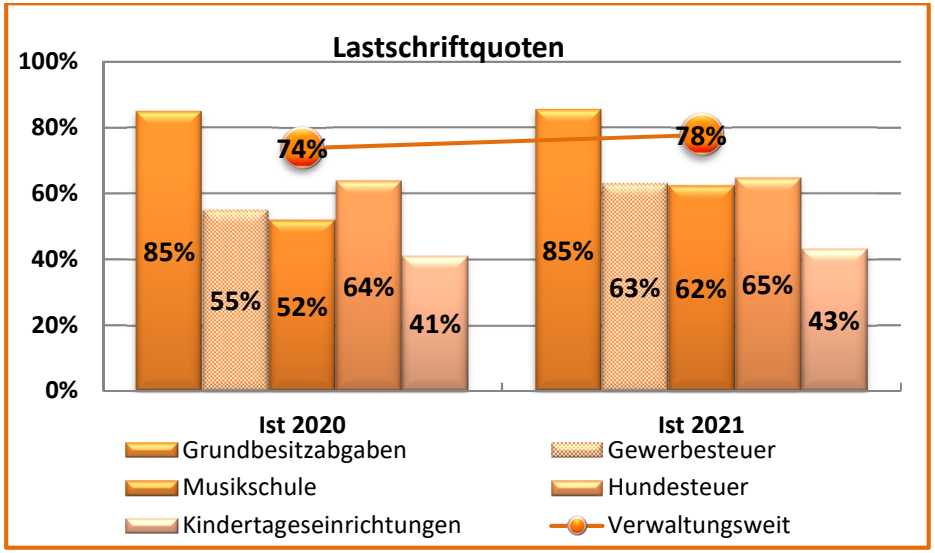

Abbildung 10: Betrachtung der Lastschriftquote in verschiedenen Bereichen[5]

Das Unterhaltsvorschussrecht wurde zum 01.07.2017 novelliert. Aufgrund der Ausweitung der Leistungsgewährung ist ab diesem Zeitpunkt eine deutliche Steigerung der Leistungsfälle und der damit verbundenen Heranziehung der Unterhaltspflichtigen zu verzeichnen. Das Land Nordrhein-Westfalen hat die beabsichtigte Verlagerung der Heranziehung und Vollstreckung jedoch nur teilweise umgesetzt. Die Stadt Hamm ist für die Heranziehung und Vollstreckung für alle bis zum 30.06.2019 begonnenen Leistungsfälle weiterhin zuständig. Der Refinanzierungsanteil aus der erfolgreichen Heranziehung bleibt bei 40%. Aus den Heranziehungen durch das Land erhält die Stadt Hamm keine Rückflüsse mehr, obwohl ein höherer Aufwand im Prozess der Leistungsgewährung und der Vorbereitung der Heranziehung besteht. Für die Dauer der Leistungsgewährung und der Heranziehung und Vollstreckung besteht eine Doppelzuständigkeit, deren Auswirkungen sich erst im Verlauf der nächsten Jahre zeigen werden. Das Landesamt für Finanzen ist für den zentralen Einzug von Unterhaltsforderungen zuständig. Neben der

[5] Verwaltungsweit für Bereiche mit Lastschrifteinzug

Zentralen Zahlstelle Justiz tritt somit ein weiterer Konkurrent um den oft gleichen Schuldner auf.

7.1.2.3 Liquide Mittel

Die Liquiden Mittel zum 31.12.2021 resultieren aus Guthaben und Verbindlichkeiten der Stadt Hamm bei diversen Banken. Die Bestände sind über Saldenbestätigungen bzw. Kontoauszüge nachgewiesen. Zusätzlich beinhaltet der Posten die Barkassenbestände in Form von Handvorschüssen und Wechselgeldkassen (27,7 T€).

7.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Der Bilanzposten umfasst im Wesentlichen vorschüssige Zahlungen für die Abgrenzung von Transferleistungen für das Kommunale Jobcenter AöR (9,7 Mio. €), Leistungen der Sozialhilfe nach dem SGB XII (3,0 Mio. €), für Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe (3,1 Mio. €), für Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (671 T€), für Beamtenbesoldung und Versorgungsbezüge (3,5 Mio. €) sowie für Betriebskostenzuschüsse für Kindertagesstätten freier Träger (6,0 Mio. €). Hier liegt der Auszahlungszeitpunkt jeweils im Dezember 2021, der Ressourcenverbrauch ist aber dem Januar 2022 zuzurechnen.

Ein Teilbetrag der aktiven Rechnungsabgrenzung (ca. 52,3 Mio. €) ergibt sich aus Notwendigkeiten des § 43 Abs. 2 Satz 2 KomHVO. Hier sind geleistete Zuwendungen aktiviert, welche mit einer mehrjährigen, einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind. Diese Aktivposten werden über die Dauer der Gegenleistungsverpflichtung bzw. Zweckbindungsfrist linear aufgelöst. Hier ist insbesondere ein Anstieg durch die Abwicklung des Breitbandausbaus festzustellen (siehe Punkt 7.2.5).

Bei den übrigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Zahlungen für Rechnungen, die Folgejahre betreffen.

7.2 Passiva

7.2.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital der Stadt Hamm setzt sich aus der Allgemeinen Rücklage, der Ausgleichsrücklage und dem Jahresüberschuss zusammen und ist in 2021 um 1,3 Mio. € auf 143 Mio. € gestiegen:

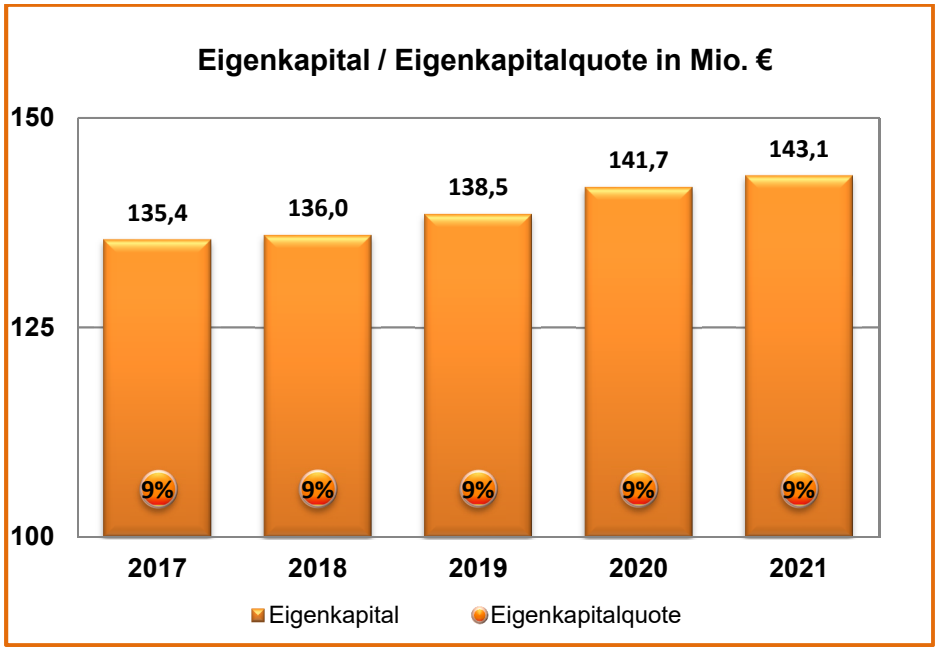

Abbildung 11: Eigenkapital und Eigenkapitalquote

Eine differenzierte Aufschlüsselung ist dem **Eigenkapitalspiegel** zu entnehmen (siehe Anlage 9.4).

7.2.1.1 Allgemeine Rücklage

Unter dieser Bilanzposition wird der Wert ausgewiesen, der sich als Saldogröße zwischen dem gemeindlichen Vermögen (Aktiva) und den übrigen Passiva ergibt. Die allgemeine Rücklage hat sich um 2,7 Mio. € auf **128,2 Mio. €** verringert.

Gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO sind die Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang von nicht betriebsnotwendigen Vermögensgegenständen und aus der Wertveränderung von Finanzanlagen direkt mir der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Allgemeine Rücklage - Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen aus Anlagenabgang

Position/ in Mio. €	Wert 2020	Wert 2021
Erträge aus Anlagenabgang	0,0	0,0
Aufwand aus Anlagenabgang	-3,4	-2,7
Saldo aus der Verrechnung	-3,4	-2,7

Im Jahr 2021 wurden wie im Jahr 2020 keine Erträge aus Anlagenabgängen mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Lediglich Aufwendungen durch Abwertung der Finanzanlagen i.H.v. 2,7 Mio. € wurden mit der allgemeinen Rücklage verrechnet:

Finanzanlagen	Wertveränderung in Mio. €
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hamm mbH	-1.8
Stadtentwicklungsgesellschaft Hamm mbH	-0,5
Dienstleistungs- und Finanzierungsgesellschaft Hamm mbH	-0,3
Zweckverband Mobilität Ruhr-Lippe (ZRL)	-0,1
Gesamt	**-2.7**

7.2.1.2 Ausgleichsrücklage

Der Jahresüberschuss aus dem Jahr 2020 i.H.v. 6,6 Mio. € ist nach § 96 GO i.V.m. BV 0504/21 der Ausgleichsrücklage zugeführt worden, welche nun **10,9 Mio. €** beträgt.

Durch die positive Ergebnisentwicklung seit dem Jahr 2016 wird die Ausgleichsrücklage schrittweise wieder aufgebaut.

7.2.1.3 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Der Bilanzposten Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag entspricht im Wert dem Jahresergebnis der Ergebnisrechnung (4,0 Mio. €). Weil der Rat der Stadt Hamm gem. § 96 Abs. 1 Satz 2 GO über die Verwendung des Jahresergebnisses zu beschließen hat, wird die Bilanz ohne jegliche Verwendung des Jahresergebnisses vorgelegt.

Nach Feststellung des Jahresabschlusses durch den Rat der Stadt Hamm und Beschlussfassung über die Verwendung werden die erforderlichen Umbuchungen vorgenommen.

7.2.2 Sonderposten

Sonderposten werden zwischen Eigenkapital und den Rückstellungen ausgewiesen. Sie unterteilen sich in folgende Bilanzposten:

- Sonderposten für Zuwendungen
- Sonderposten für Beiträge
- Sonderposten für den Gebührenausgleich
- Sonstige Sonderposten

Der Buchwert der Sonderposten hat sich insgesamt gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt (Wert in Mio. €):

Buchwert 2020 1	Buchwert 2021 2	Veränderung Buchwert 3	Auflösung 2021 4	Saldo Spalte 4+3 5
587,1	584,5	-2,6	33,7	31,1
		davon außerplanmäßig:	2,4	

Der Buchwert hat sich insgesamt im Jahr 2021 bei Auflösung der Sonderposten i.H.v. 33,7 Mio. € um 2,6 Mio. € verringert.

Die Entwicklung der einzelnen Sonderposten der letzten 5 Jahre stellt sich wie folgt dar:

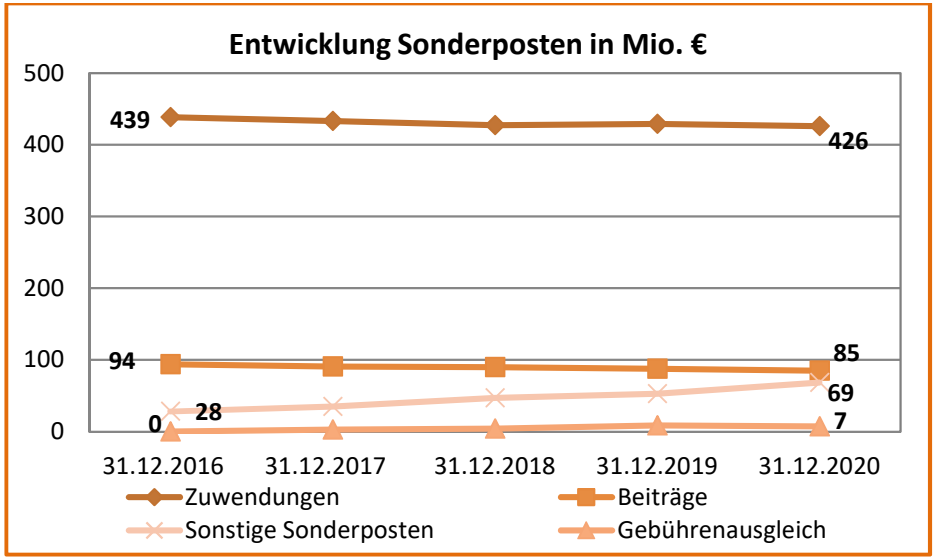

Abbildung 12: Entwicklung der Sonderposten

Die Einzelheiten zu den einzelnen Posten können den folgenden Kapiteln entnommen werden.

7.2.2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Erhaltene zweckgebundene Zuweisungen und Zuschüsse Dritter für Investitionen wurden als Sonderposten für fertiggestellte Vermögensgegenstände abgebildet. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der damit finanzierten Vermögensgegenstände. Bei einer außerplanmäßigen Abschreibung eines Vermögensgegenstandes erfolgt analog eine außerplanmäßige Auflösung des Sonderpostens.

Der Buchwert hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt (Wert in Mio. €):

Buchwert 2020 1	Buchwert 2021 2	Veränderung Buchwert 3	Auflösung 2021 4	Saldo Spalte 4+3 5
426,1	418,8	-7,3	24,4	17,1
		davon außerplanmäßig:	1,6	

Der Buchwert hat sich bei Erträgen aus der Auflösung des Sonderposten i.H.v. 24,4 Mio. € um 7,3 Mio. € verringert.

Unter dieser Bilanzposition werden unter anderem auch bereits passivierte Pauschalen, Investitions-, Schul-, Sport- und Feuerschutzpauschale, ausgewiesen.

Der Buchwert zum 31.12.2021 setzt sich aus Folgenden wesentlichen Bereichen zusammen:

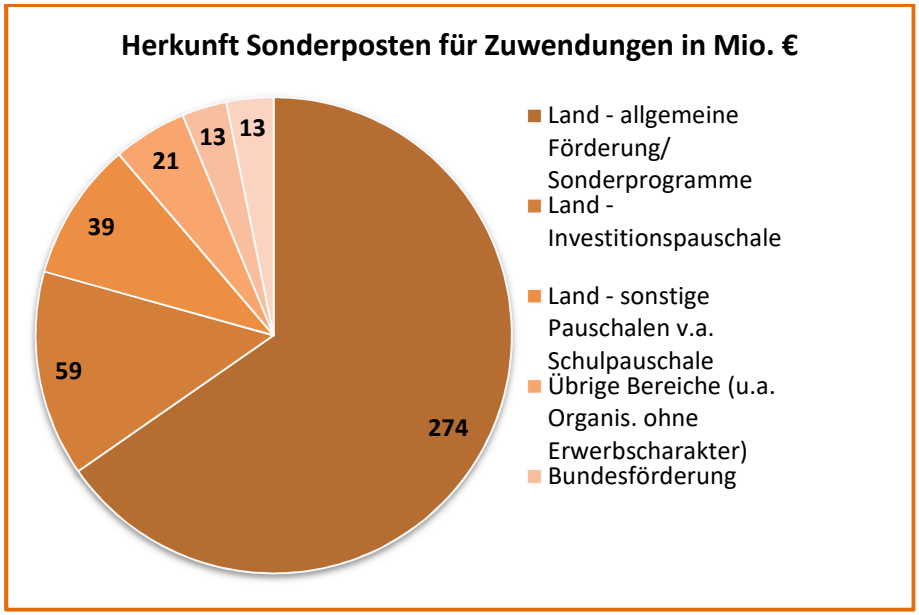

Abbildung 13: Herkunft der Sonderposten

Der Buchwert der Zuweisungen des Landes i.H.v. 274 Mio. € nimmt den größten Teil der Sonderposten für Zuwendungen ein. Landesförderungen können sowohl zweckgebundene Förderungen für kleinere Projekte

sein, als auch erhaltene KP III Mittel für diverse Hoch- und Tiefbaumaßnahmen.

Anzahlungen für Zuschüsse aus laufenden Baumaßnahmen sind zunächst unter den Sonstigen Sonderposten ausgewiesen. Diese werden erst **mit Abschluss der Baumaßnahme** in die Bilanzposition **Sonderposten für Zuwendungen** umgebucht.

7.2.2.2 Sonderposten für Beiträge

Die Sonderposten für Beiträge beinhalten die nach Kommunalabgabengesetz (KAG) und Baugesetzbuch erhobenen Straßenbau- und Erschließungsbeiträge. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der damit finanzierten Vermögensgegenstände. Bei einer außerplanmäßigen Abschreibung eines Vermögensgegenstandes erfolgt analog eine außerplanmäßige Auflösung des Sonderpostens.

Der Buchwert hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt (Wert in Mio. €):

Buchwert 2020 1	Buchwert 2021 2	Veränderung Buchwert 3	Auflösung 2021 4	Saldo Spalte 4+3 5
84,9	82,1	-2,8	4,5	1,7
		davon außerplanmäßig:	0,8	

Die zentrale Anlagenbuchhaltung des Amtes für Finanzen und Controlling hat die Zuordnung der Beiträge stets bilanz- und ergebnisorientiert im Blick.

Der Buchwert hat sich bei Auflösung des Sonderpostens i.H.v. 4,5 Mio. € um 2,8 Mio. € verringert. Der Trend der letzten Jahre der Verringerung des Wertes hat sich also auch in 2021 fortgesetzt. In den letzten fünf Jahren hat sich der Buchwert der Sonderposten für Beiträge insgesamt um 8,6 Mio. € verringert.

Am 31.12.2021 waren für folgende **Erschließungsanlagen**, die bereits fertig gestellt waren, noch keine Erschließungsbeiträge erhoben:

Anlage	**Beitragsvolumen in T€**
Bernhard-Droste-Weg	175
Unnaer Straße	50
Windhorststraße / Irgahnstraße	5
Summe	**230**

Zu den rechtlichen Änderungen vergleiche Ziffer 4.8. des Lageberichtes.

7.2.2.3 Sonderposten für den Gebührenausgleich

Der Buchwert hat sich gegenüber 2020 wie folgt entwickelt (Wert in Mio. €):

Buchwert 2020 1	Buchwert 2021 2	Veränderung Buchwert 3
7,5	7,2	-0,3

Für bestehende Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen wurden **Sonderposten für den Gebührenausgleich** wie folgt passiviert:

Einrichtung	**Wert 31.12.2020 in T€**	**Wert 31.12.2021 in T€**
Entwässerung	5.363	4.258
Rettungsdienst	1.572	2.290
Friedhöfe	520	661
Schlammabfuhr	21	10
Summe	**7.476**	**7.219**

Für die kostenrechnende Einrichtung „Märkte“ besteht aktuell kein Sonderposten.

Folgende Ergebnisse wurden 2020 und 2021 in den kostenrechnenden Einrichtungen erzielt:

	Ergebnis 2020 in T€	Ergebnis 2021 in T€
Einrichtung		
Entwässerung	-283	1.845
Rettungsdienst	-21	1.497
Friedhöfe	282	266
Schlammabfuhr	-22	-10
Märkte	-49	-25
Summe	**-93**	**3.573**

Die **Kostenüberdeckungen** der kostenrechnenden Einrichtungen sind nach § 6 Abs. 2 KAG innerhalb einer Frist von vier Jahren auszugleichen. Hierzu werden entsprechenden Sonderposten für den Gebührenausgleich gebildet.

Die **Kostenunterdeckungen** können gem. § 6 Abs. 2 KAG innerhalb der nächsten vier Jahre ausgeglichen werden.

Die konkrete Verwendung der Kostenüber- und -unterdeckungen aus dem Jahr 2021 wird im Rahmen der folgenden Kalkulationen bis zum Jahr 2025 entschieden.

7.2.2.4 Sonstige Sonderposten

Die Sonstigen Sonderposten beinhalten die Ablösungen für Stellplatzverpflichtungen und die Ersatzgelder für Ausgleichsflächen (sog. Öko-Konto). Zudem werden hier die Sonderposten für Vermögensgegenstände aus Sachschenkungen und unentgeltliche Übertragungen von Erschließungsträgern ausgewiesen. Die zentrale Anlagenbuchhaltung des Amtes für Finanzen und Controlling hat die möglichen Aktivierungen von Sachschenkungen und unentgeltliche Übertragungen stets bilanzorientiert im Blick.

Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der damit finanzierten Vermögensgegenstände. Ersatzgelder für Ausgleichsflächen werden in der Regel nicht aufgelöst, da Grundstücke keiner Abnutzung unterliegen.

Zu den **Sonstigen Sonderposten** gehören **zusätzlich Anzahlungen** auf Zuschüsse für laufende Baumaßnahmen. Die dafür erhaltenen Einzahlungen werden aber nur dann ausgewiesen, wenn ohne ein besonderes Ereignis **eine Rückzahlungsforderung nicht zu erwarten** ist.

Zuschüsse, die noch nicht zweckentsprechend verwendet worden sind oder bei denen **eine Rückzahlung zu erwarten** ist, werden unter dem **Bilanzposten Anzahlungen** ausgewiesen.

Die Entwicklung der Sonstigen Sonderposten inklusive der nicht rückzahlbaren Anzahlungen stellt sich wie folgt dar (Wert in Mio. €):

Buchwert 2020 1	Buchwert 2021 2	Veränderung Buchwert 3	Auflösung 2021 4	Saldo Spalte 4+3 5
68,6	76,3	7,7	0,9	8,6
		davon außerplanmäßig:	0,02	

Der Buchwert hat sich bei Auflösung des Sonderpostens i.H.v. 0,9 Mio. € um 7,7 Mio. € erhöht.

Der Buchwert beinhaltet u.a. einen Betrag von 24,6 Mio. € aus **Pauschalen des Landes NRW** (Schulpauschale, Investitionspauschale, Sportpauschale), der noch nicht entsprechenden Vermögensgegenständen aus dem Sachanlagermögen zugeordnet werden konnte. Hier sind auch finanzielle Mittel für den Bau der 3. Gesamtschule enthalten. Die feuerschutzpauschale konnte im Jahr 2021 in voller Höhe zugeordnet werden. Entsprechend mit den Pauschalen geförderte Investitionen sind noch im Bereich der Anlagen im Bau (s. Pkt. 7.1.1.2.H) ausgewiesen.

In 2021 wurden folgende wesentlichen **Sonderposten** (ab 10 T€) **für Ausgleichsflächen (**Ersatzgelder gem. Bundesnaturschutzgesetz) passiviert:

Anlagenbezeichnung	**Buchwert in T€**
Renaturierung Geithe und Ahse	181

Im Jahr 2021 wurden aus der **Stellplatzablöse** keine Sonderposten zugeordnet.

Folgende wesentliche (ab 10 T€) **Sonstige Sonderposten** sind in 2021 für **Sachschenkungen bzw. für unentgeltliche Übertragungen von Erschließungsträgern** gebildet worden:

Anlagenbezeichnung	**Buchwert in T€**
Straßennetz	
Heessen (Übertragung Straßenland)	892
Uhlenfeld	147
Am Knüwen	47
Waldenburger Straße	27
Erschließung aus Vorjahren:	
Am Grünhof	105
Östingstraße	58
Am Hämmschen	47
Otto-Brenner-Straße	25
Rehwinkel	19
Dortmunder Straße	16
Hans-Sachs-Straße	15
Erlenfeldstraße	13
Summe:	**298**
Betriebsvorrichtungen	
Straßenbeleuchtung in Erschließungsgebieten	48

7.2.3 Rückstellungen

Die Entwicklung der Rückstellungen der Stadt Hamm ist im folgenden Spiegel abgebildet:

Rückstellungen

Bezeichnung/ in T €	Betrag 2020	Veränderung			Betrag 2021
		Inanspruch-nahme	Auflösung	Zuführung	
Pensions-rückstellungen	283.389	15.515	0	23.071	290.945
Deponie-rückstellungen	200	0	0	0	200
Instandhaltungs-rückstellungen	22.657	5.321	1.888	6.985	22.433
Sonstige Rückstellungen	75.312	18.113	6.400	27.128	77.928
Gesamt	**381.558**	**38.948**	**8.288**	**57.184**	**391.506**

7.2.3.1 Pensionsrückstellungen

Für die zukünftigen Versorgungsansprüche der aktiven Beamten und Versorgungsempfänger sowie deren zukünftigen Beihilfeansprüche ergibt sich zum Stichtag ein Wert von 290,9 Mio. € und damit eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr von 7,6 Mio. €.

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen ermittelt die Kommunale Versorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw) auf Basis der tatsächlichen Personalfälle, d.h. die bisherigen Lebensläufe der Beamtinnen und Beamten werden in die Berechnung einbezogen. Aufgrund der Besoldungs- und Versorgungserhöhung mussten zusätzliche Beträge der Rückstellung zugeführt werden.

7.2.3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Der Bestand an Rückstellungen für die Deponien und Altlasten für die unterschiedlichen Sanierungsmaßnahmen des Umweltamtes beträgt 200 T€.

7.2.3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Der Bestand an Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung beträgt zum 31.12.2021 insgesamt 22,4 Mio. €.

Instandhaltungsrückstellungen

Bezeichnung/ in T €	Betrag 2020	Veränderung			Betrag 2021
		Inanspruch-nahme	Auflösung	Zuführung	
24 - Amt für Konzernsteuerung	21	4	17	0	0
31 - Umweltamt	100	32	0	0	68
65 - Immobilienmanagement	11.677	2.042	1.395	3.840	12.080
66 - Tiefbau u. Grünflächenamt	10.858	3.243	476	3.146	10.285
Gesamt	**22.657**	**5.321**	**1.888**	**6.985**	**22.433**

Die Übersicht der einzelnen Instandhaltungsmaßnahmen des Hoch- und Tiefbaus ist der **Anlage 9.7** zu entnehmen.

Die Rückstellungen aus 2017 und 2018 konnten pandemiebedingt u.a. durch Lieferschwierigkeiten bei einzelnen Bauteilen nicht vollständig abgewickelt werden. Daher bestehen diese weiterhin und werden im Jahr 2022 abgewickelt.

7.2.3.4 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen gem. § 37 Abs. 5 und Abs. 6 KomHVO werden unter dem Bilanzposten 3.4 ausgewiesen. Die Aufgliederung des Gesamtbetrages stellt sich wie folgt dar:

Sonstige Rückstellungen

Bezeichnung/ in T €	Betrag 2020	Veränderung			Betrag 2021
		Inanspruch-nahme	Auflösung	Zuführung/ Umbuch-ung	
Personalrückstellungen davon:	39.611	10.143	0	15.807	45.275
für Beamte bei anderen Dienstherren	5.763	0	0	893	6.656
für Inanspruchnahme von ATZ	2.589	451	0	1.582	3.720
für Resturlaub und Mehrarbeit	6.118	6.118	0	6.490	6.490
für Leistungsorientierte Bezahlung	2.110	2.110	0	2.120	2.120
für sonst. Personalangelegenheit	23.032	1.465	0	4.722	26.289
Drohverlustrückstellungen	18.104	19	3.051	3.616	18.650
Rückstellungen für ausgesetzte Gewerbesteuer	2.820	0	36	0	2.784
Sonstige	14.777	7.950	3.313	7.705	11.219
Gesamt	**75.312**	**18.113**	**6.400**	**27.128**	**77.928**

Die Zusammensetzung der hier enthaltenen Personalrückstellungen kann vorgenannter Tabelle entnommen werden. Zu den sonstigen Personalrückstellungen gehört die Berücksichtigung der Ausgleichsforderung der KJC AöR. Die KJC AöR bewertet die Pensionsrückstellungen für die Beamten gem. § 253 HGB. Die Finanzierung der sich durch die Übernahme der Beamten ergebenden Versorgungsleistungen ist in den §§ 12 und 21 der Kommunalträger-Abrechnungsvorschrift (KoA-VV) geregelt. Danach erfolgt die Finanzierung nur im Rahmen von pauschalen Versorgungszuschlagssätzen (derzeit 35 % der abgerechneten Personalausgaben für die eingesetzten Beamtinnen und Beamten), die den Aufwand der nach HGB zu bildenden Pensions- und Beihilferückstellungen nicht abdecken. Hieraus ergibt sich eine Ausgleichsforderung der AöR gegen die Stadt Hamm. Im Jahresabschluss 2021 musste die

Rückstellung um 1,5 Mio. € erhöht werden, sodass die Rückstellung hierfür 15,1 Mio. € beträgt.

Rückstellungen für Drohverluste aus laufenden Verfahren sind insbesondere im Bereich der Gewerbesteuer gebildet worden. Es liegen verschiedene Verfahren vor, aus denen sich Erstattungen für die Gewerbesteuerschuldner ergeben könnten. Für die möglichen Erstattungszinsen werden jährliche Zuführungen zu den Rückstellungen gebucht. Der in der Vergangenheit angesetzte Prozentsatz der Erstattungs- und Nachzahlungszinsen i.H.v. 6 % ist laut Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu hoch. Im Jahresabschluss 2021 wurden die Rückstellungen daher mit einem Zinssatz von 1,5 % kalkuliert.

In den sonstigen Rückstellungen sind insbesondere jahresübergreifende Positionen für das Jugendamt sowie den Sozialbereich enthalten.

7.2.4 Verbindlichkeiten

Eine Gesamtübersicht über die Verbindlichkeiten der Stadt Hamm zum 31.12.2021 nach Art, Struktur und Fälligkeit ist dem Verbindlichkeitenspiegel zu entnehmen.

Buchwert 2020	Buchwert 2021	Veränderung Buchwert
1	2	3
389,2	382,6	6,6

Sämtliche Verbindlichkeiten werden mit den Rückzahlungsbeträgen ausgewiesen.

7.2.4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen

Die Stadt Hamm hat insgesamt sowohl in 2017 (14,4 Mio. €) als auch in 2019 (5,8 Mio. €) ein Schuldscheindarlehen aufgenommen. Die Aufnahme erfolgte auf Basis von § 86 GO und ist gem. § 42 Abs. 4 Nr. 4.1 KomHVO in dieser Bilanzposition auszuweisen. Das aufgenommene Kapital ist einschließlich Zinsen zurückzuzahlen. Zum 31.12.2021 hatte das Darlehen aus 2017 einen Bestand von 12,1 Mio. € das Darlehen aus 2019 einen Bestand von 5,3 Mio. €.

7.2.4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Unter diesem Bilanzposten werden die gemeindlichen Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen nach § 86 GO ausgewiesen. Bei diesen Krediten werden der Kommune Geldbeträge mit der Verpflichtung zur Verfügung gestellt, das aufgenommene Kapital einschließlich Zinsen zurückzuzahlen. Die Refinanzierung der in den Vorjahren aufgebauten und weiter ausgebauten Konzernfinanzierung wird dieser Bilanzposition zugeordnet.

Insgesamt sind Kredite für Investitionen in Höhe von 28,1 Mio. € (inkl. Umschuldung i.H.v. 4,4 Mio. €) aufgenommen worden. Darin enthalten sind 12,7 Mio. € an Investitionskrediten für den Kernhaushalt, 9,6 Mio. € an Refinanzierungskrediten für Ausleihungen und 1,4 Mio. € aus dem Sonderprogramm RUN. Durch die Tilgung der laufenden Kredite in Höhe von 21,4 Mio. € (inkl. Umschuldung) beträgt der Stand der Investitionskredite (inkl. Anleihen) 293,1 Mio. €. Darin enthalten sind die Refinanzierungskredite für Ausleihungen in Höhe von 85,4 Mio. €.

7.2.4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Soweit keine anderen Mittel zur Verfügung stehen, kann die Gemeinde zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen Kredite zur Liquiditätssicherung bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen (§ 89 Abs. 2 GO).

Zum Stichtag betragen die Kredite zur Liquiditätssicherung ohne Sonderprogramme 63,0 Mio. € (67,5 Mio. € inkl. Sonderprogramme). Hierbei handelt es sich um sog. Kontokorrentkredite, bei denen dem Kontoinhaber das Recht eingeräumt wird, sein Konto bis zu einer vorher vereinbarten Höhe zu überziehen.

Buchwert 2020	Buchwert 2021	Veränderung Buchwert
1	2	3
79,2	67,5	11,7

7.2.4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Der Bestand der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen aufgrund von vertraglichen Vereinbarungen, bei denen die Zahlung für die empfangene Leistung seitens der Stadt Hamm noch aussteht, beträgt 2,4 Mio. €.

Buchwert 2020 1	Buchwert 2021 2	Veränderung Buchwert 3
3,6	2,4	-1,2

7.2.4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Unter dem Bilanzposten werden Verpflichtungen ausgewiesen, die aus der Übertragung von Finanzmitteln, denen keine konkrete Gegenleistung der Kommune gegenübersteht, entstanden sind. Diese Geschäftsvorfälle werden im Rahmen der gemeindlichen Haushaltswirtschaft als Transferaufwendungen erfasst (z. B. Gewährung von Sozialhilfeleistungen). Zum 31.12.2021 beträgt der Wert 1,5 Mio.€.

Buchwert 2020 1	Buchwert 2021 2	Veränderung Buchwert 3
1,1	1,5	0,4

7.2.4.6 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten stellen einen Auffangposten für Verbindlichkeiten dar, die nicht unter den vorgenannten Verbindlichkeiten gesondert anzusetzen sind. Hierunter fallen insbesondere Verbindlichkeiten, die nicht auf der Grundlage von Warengeschäften oder eines entgeltlichen Leistungsaustausches bestehen. Im Wesentlichen werden hier Verbindlichkeiten aus der Periodenabgrenzung (3,5 Mio. €) und Verbindlichkeiten gegenüber dem ASH i.H.v. 7 Mio. € ausgewiesen, die aus der Übertragung der Deponieflächen resultiert.

Buchwert 2020 1	Buchwert 2021 2	Veränderung Buchwert 3
13,1	13,7	0,6

7.2.4.7 Erhaltene Anzahlungen

Bei diesem Bilanzposten sind u.a. erhaltene investive Finanzmittel von Dritten ausgewiesen. Der Ausweis der Mittel bei diesem Posten erfolgt solange noch keine aktivierungsfähigen Vermögensgegenstände ganz oder teilweise angeschafft worden sind. Erst wenn die Mittel entsprechend der Zweckvorgabe verwendet worden sind, erfolgt eine Zuordnung zum entsprechenden Vermögensgegenstand und es wird ein Sonderposten gebildet.

Die Entwicklung stellt sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt dar (Wert in Mio. €):

Buchwert 2020 1	Buchwert 2021 2	Veränderung Buchwert 3
6,1	4,3	-1,8

7.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden Einzahlungen behandelt, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Der Buchwert hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt (Wert in Mio. €):

Buchwert 2020 1	Buchwert 2021 2	Veränderung Buchwert 3
37,0	56,0	19,0

Für die Überlassung von Grabnutzungsrechten werden einmalige Gebühren für den Zeitraum der Ruhezeit entsprechend der gültigen Gebührensatzung erhoben. Die für diese **Überlassung vorausbezahlten Anteile an den Grabnutzungsentgelten** sind abzugrenzen und zeitanteilig erfolgswirksam aufzulösen. Zum Bilanzstichtag beträgt der noch nicht aufgelöste und unter den passiven Rechnungsabgrenzungen auszuweisende Betrag 10,0 Mio. €.

Darüber hinaus werden hier erhaltene **Zuschüsse** in Höhe von 43,4 Mio. € ausgewiesen, deren erfolgswirksame Auflösung in der Zeit nach dem Bilanzstichtag liegt. In dieser Position hat es eine Erhöhung um ca. 24 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr gegeben. Vorrangig handelt es sich hierbei um eine Erhöhung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten für den **Breitbandausbau** durch Zuwendungen des Bundes i.H.v. 13,1 Mio. € und des Landes i.H.v. 11,5 Mio. €.

Seit dem Jahr 2020 hat die Stadt Hamm Zuwendungen von Bund und Land für die Förderung der Breitbandversorgung in einer Gesamthöhe von ca.30,9 Mio. € erhalten. Diese Zuwendungen verbleiben jedoch nicht bei der Stadt Hamm, sondern werden zu 100 % an die Bietergemeinschaft der HeliNet und der Energie- und Wasserversorgung Hamm weitergeleitet. Die Zweckbindungsfrist und somit auch die ergebnisneutrale Auflösung des aktiven und der passiven Rechnungsabgrenzungsposten beginnt im Jahr 2022.

Bei den übrigen passiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 2,6 Mio. € handelt es sich um Erträge, die das Jahr 2022 betreffen. Im Vergleich zum Vorjahr sind ca. 1,6 Mio. € mehr abgrenzt, da insbesondere im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“ die finanziellen Mittel den Kommunen bereits zur Verfügung gestellt wurden, die Verausgabung im Jahr 2022 jedoch auch noch vorgesehen ist (abgegrenzter Betrag: 1,5 Mio. €).

8 Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Bürgschaften

Zum 31.12.2021 bestanden Bürgschaften der Stadt Hamm, die sich wie folgt zusammensetzen:

Übersicht über den Stand der Bürgschaftsverpflichtungen der Stadt Hamm beim Abschluss des Haushaltsjahres 2021	
1. Bürgschaften für Beteiligungen der Stadt Hamm	
Hammer Gemeinnützige Baugesellschaft mbH	1.658.524,47 €
Fernwärmeversorgung Hamm GmbH	750.000,00 €
	2.408.524,47 €
2. Bürgschaften für verschiedene Bereiche	
Verein der Freunde des Schullandheims „Haus am Meer“ e.V.	0,00 €
St. Vincenz Jugendhilfe-Zentrum e. V.	5.788.136,58 €
	5.788.136,58 €
3. Gesamtbestand	
Summe Bürgschaften am 31.12.2021:	**8.196.661,05 €**

Leasingverträge

Die Stadt Hamm hat das Technische Rathaus von der Jurte Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG geleast. Aus diesem Leasingverhältnis ergibt sich zum 31.12.2021 eine Verpflichtung in Höhe von 23,3 Mio. € (Vorjahr: 24,8 Mio. €)

Contractingverträge

Die Stadt hat in Vorjahren mit den Stadtwerken einen Contracting-Rahmenvertrag für Schule und einen weiteren Contracting-Rahmenvertrag für Liegenschaften des allgemeinen Grundvermögens abgeschlossen. Am 31.12.2021 waren folgende Anlagenbestände zu verzeichnen:

- 70 Contractinganlagen im Schulbereich
- 41 Contractinganlagen in den Liegenschaften des allgemeinen Grundvermögens (Vorjahr 39)
- 6 Klein-Contractinganlagen ebenfalls in den Liegenschaften des allgemeinen Grundvermögens

Die hieraus entstehenden Aufwendungen werden in der Teilergebnisrechnung des StA 65 Immobilienmanagement abgewickelt.

Zinssicherungsgeschäfte

Zur Reduzierung und Steuerung der Zinsbelastung aus dem Schuldenbestand können Instrumente wie Finanzderivate zum Einsatz kommen, deren Verwendung gemäß dem Runderlass des Innenministeriums vom 09.10.2006 in der Neufassung vom 16.12.2014 („Krediterlass“) sowie der Änderungen vom 06.11.2019, 04.06.2020 und 24.11.2021 zulässig ist, soweit eine Bindung an bestehende oder aufzunehmende Kredite (Grundgeschäft) nachgewiesen wird und sie zur Zinssicherung eingesetzt werden. Bei der Stadt Hamm bestanden zum 31.12.2021 keine Zinssicherungsgeschäfte.

Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb Hamm (ASH)

Der Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb Hamm (ASH) ist als eigenbetriebsähnliche Einrichtung ein 100%iges Tochterunternehmen der Stadt Hamm. Das Jahresergebnis vom ASH für das Jahr 2021 weist einen Überschuss i.H.v. 985 T€ aus.

Auch für das Jahr 2022 zeigt der Wirtschaftsplan des ASH planmäßig ein positives Jahresergebnis. Es kann davon ausgegangen werden, dass sich die Eigenkapitalausstattung weiter erholt. Eine dauerhafte Wertminderung des ASH besteht somit nicht. Aus diesem Grund bedarf es auch gem. § 10 Abs. 6 EigVO keine Ausgleichsverpflichtung durch die Stadt Hamm.

Sparkasse Hamm

Die Stadt Hamm ist Träger der Sparkasse Hamm. Die Stadt Hamm darf die Beteiligung an der Sparkasse nicht bilanzieren. Gem. § 7 Sparkassengesetz (SpkG) haftet der Träger der Sparkasse nicht für deren Verbindlichkeiten.

9 Anlagen zum Anhang

9.1 Anlagenspiegel

Anlagevermögen für das Haushaltsjahr 2021	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen und Zuschreibungen				Buchwert	
	Stand am 01.01. des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	1	2	3	4	5	6	7	9	10	11	12
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		+	+	+					-		
1 Immaterielle Vermögensgegenstände	7.389.111,30	399.812,16	-1.005.931,78	33.280,40	6.816.272,08	-6.306.305,07	-338.500,80	1.005.931,78	-5.638.874,09	1.177.397,99	1.082.806,23
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	*7.389.111,30*	*399.812,16*	*-1.005.931,78*	*33.280,40*	*6.816.272,08*	*-6.306.305,07*	*-338.500,80*	*1.005.931,78*	*-5.638.874,09*	*1.177.397,99*	*1.082.806,23*
2 Sachanlagen											
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte											
2.1.1 Grünflächen	132.147.391,80	530.110,27	-114.723,96	1.173.843,42	133.736.621,53	-19.205.174,66	-1.593.225,71	-36.457,77	-20.833.152,75	112.903.468,78	112.942.217,14
2.1.2 Ackerland	16.419.392,49	40.244,46	-405.627,24	510.202,56	16.564.212,27	-6.314,27	0,00	1.705,39	-6.314,27	16.557.898,00	16.413.078,22
2.1.3 Wald, Forsten	2.537.482,49	1.173.971,19	-825,75	18.228,89	3.728.856,82	-47.508,22	-1.288,25	0,00	-48.796,47	3.680.060,35	2.489.974,27
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	29.004.926,49	473.932,41	-1.360.948,73	736.950,29	28.854.860,46	-339.307,57	0,00	0,00	-339.307,57	28.515.552,89	28.665.618,92
Summe 2.1.1 - 2.1.4	*180.109.193,27*	*2.218.258,33*	*-1.882.125,68*	*2.439.225,16*	*182.884.551,08*	*-19.598.304,72*	*-1.594.513,96*	*-34.752,38*	*-21.227.571,06*	*161.656.980,02*	*160.510.888,55*
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte											
2.2.1 Kinder und Jugendeinrichtungen	19.280.007,62	415.842,94	0,00	0,00	19.695.850,56	-4.815.028,83	-444.362,20	0,00	-5.259.391,03	14.436.459,53	14.464.978,79
2.2.2 Schulen	347.967.211,17	2.894.760,34	-67.789,00	1.617.959,41	352.412.141,92	-115.022.498,52	-9.198.003,22	-1.983,57	-124.222.485,31	228.189.656,61	232.944.712,65
2.2.3 Wohnbauten	4.047.431,76	29.621,30	-24,00	169.539,25	4.246.568,31	-799.314,14	-64.613,25	0,00	-863.927,39	3.382.640,92	3.248.117,62
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	179.409.391,52	1.377.736,37	-606.525,54	764.172,97	180.944.775,32	-54.169.190,75	-4.266.077,04	-1.078,16	-58.436.345,95	122.508.429,37	125.240.200,77
Summe 2.2.1 - 2.2.4	*550.704.042,07*	*4.717.960,95*	*-674.338,54*	*2.551.671,63*	*557.299.336,11*	*-174.806.032,24*	*-13.973.055,71*	-3.061,73	*-188.782.149,68*	*368.517.186,43*	*375.898.009,83*
2.3 Infrastrukturvermögen											
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	66.686.915,77	1.344.169,62	-7.396,39	-412.564,33	67.611.124,67	-233.786,07	0,00	0,00	-233.786,07	67.377.338,60	66.453.129,70
2.3.2 Brücken und Tunnel	45.104.888,57	162.246,43	0,00	102.512,88	45.369.647,88	-8.343.749,34	-856.085,38	0,00	-9.199.834,72	36.169.813,16	36.761.139,23
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4 Entwässerung- und Abwasserbeseitigungsanlagen	14.143.911,75	0,00	0,00	63.264,90	14.207.176,65	-2.703.044,73	-291.971,22	-1.784,89	-2.996.800,84	11.210.375,81	11.440.867,02
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	481.278.728,68	5.190.281,53	-2.746.774,55	4.118.881,24	487.841.116,90	-179.759.976,71	-16.647.024,67	2.788.241,80	-193.618.759,58	294.222.357,32	301.518.751,97
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	8.649.125,14	0,00	0,00	0,00	8.649.125,14	-2.817.700,89	-242.125,55	0,00	-3.059.826,44	5.589.298,70	5.831.424,25
Summe 2.3.1 - 2.3.6	*615.863.569,91*	*6.696.697,58*	*-2.754.170,94*	*3.872.094,69*	*623.678.191,24*	*-193.858.257,74*	*-18.037.206,82*	*2.786.456,91*	*-209.109.007,65*	*414.569.183,59*	*422.005.312,17*
2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	195.747,21	0,00	0,00	0,00	195.747,21	-74.311,09	-8.497,12	0,00	-82.808,21	112.939,00	121.436,12
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3.084.822,07	63.713,08	0,00	88.882,20	3.237.417,35	-100.127,94	-13.795,67	0,00	-113.923,61	3.123.493,74	2.984.694,13
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	89.132.743,64	3.364.476,63	-805.505,67	2.446.772,37	94.138.486,97	-43.090.125,39	-4.258.799,79	792.168,18	-46.556.757,00	47.581.729,97	46.042.618,25
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	52.820.359,51	2.153.700,04	-21.957.694,93	941,00	33.017.305,62	-39.514.708,21	-2.955.502,32	21.943.958,61	-20.526.251,92	12.491.053,70	13.305.651,30
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen in Bau	38.253.343,32	18.926.833,76	-22.789,65	-11.432.867,45	45.724.519,98	0,00	0,00	0,00	0,00	45.724.519,98	38.253.343,32
Summe Sachanlagen	*1.530.163.821,00*	*38.141.640,37*	*-28.096.625,41*	*-33.280,40*	*1.540.175.555,56*	*-471.041.867,33*	*-40.841.371,39*	*25.484.769,59*	*-486.398.469,13*	*1.053.777.086,43*	*1.059.121.953,67*

*Spalte „Zuschreibungen im Haushaltsjahr“ (8) wurde entfernt, da diese ganzjährig einen Nullwert hatte.

Anlagevermögen für das Haushaltsjahr 2021	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen und Zuschreibungen				Buchwert	
	Stand am 01.01. des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	1	2	3	4	5	6	7	9	10	11	12
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		+	+	+					-		
3 Finanzanlagen											
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	263.956.749,86	2.347.042,71	-2.599.500,00	0,00	263.704.292,57	0,00	0,00	0,00	0,00	263.704.292,57	263.956.749,86
3.2 Beteiligungen	2.996.448,85	0,00	-102.000,00	0,00	2.894.448,85	0,00	0,00	0,00	0,00	2.894.448,85	2.996.448,85
3.3 Sondervermögen	633.000,00	0,00	0,00	0,00	633.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	633.000,00	633.000,00
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Ausleihungen											
3.5.1 an verbundene Unternehmen	81.872.409,69	12.862.777,11	-3.016.596,16	0,00	91.718.590,64	0,00	0,00	0,00	0,00	91.718.590,64	81.872.409,69
3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	921.112,00	0,00	-41.975,76	0,00	879.136,24	0,00	0,00	0,00	0,00	879.136,24	921.112,00
Summe 3.5.1 - 3.5.4	*82.793.521,69*	*12.862.777,11*	*-3.058.571,92*	*0,00*	*92.597.726,88*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*92.597.726,88*	*82.793.521,69*
Summe Finanzanlagen	*350.379.720,40*	*15.209.819,82*	*-5.760.071,92*	*0,00*	*359.829.468,30*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*359.829.468,30*	*350.379.720,40*
Summe Anlagevermögen	**1.887.932.652,70**	**53.751.272,35**	**-34.862.629,11**	**0,00**	**1.906.821.295,94**	**-477.348.172,40**	**-41.179.872,19**	**26.490.701,37**	**-492.037.343,22**	**1.414.783.952,72**	**1.410.584.480,30**

Erläuterung zu den einzelnen Spalten des Anlagenspiegels (Vgl. „Ministerialblatt“ v. 21.11.2019, bzw. eigene Anmerkungen):

Spalte 1: Die „historischen“ Anschaffungs- oder Herstellungskosten eines Vermögensgegenstandes werden ausgewiesen, solange der Vermögensgegenstand vorhanden ist, selbst wenn er bereits vollständig abgeschrieben ist. Erst im Jahr nach dem Abgang des Vermögensgegenstandes sind dessen Anschaffungs- oder Herstellungskosten aus dem Anlagenspiegel herauszunehmen.

Spalten 2 und 3: Als Zugänge und Abgänge werden die Anschaffungs- oder Herstellungskosten der Vermögensgegenstände ausgewiesen, die im Haushaltsjahr tatsächlich dem Anlagevermögen zugegangen oder aus dem Anlagevermögen abgegangen sind. Wenn Vermögensgegenstände im Haushaltsjahr veräußert werden, sind deren historische Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter den Abgängen zu erfassen. Erst im Jahr danach sind dessen Anschaffungs- oder Herstellungskosten aus dem Anlagenspiegel herauszunehmen.

Spalte 4: Bei den Umbuchungen werden Umgliederungen vorhandener Anlagewerte erfasst, zum Beispiel die Umgliederung von Vermögensgegenständen aus „Anlagen im Bau“ nach ihrer Fertigstellung in den entsprechenden Posten des Anlagevermögens. Umbuchungen liegen aber nicht bei Umschichtungen vom Anlagevermögen ins Umlaufvermögen vor. Diese Fälle sind als Abgänge zu erfassen.

Spalte 6 (eig. Anm.): Hier werden analog zur Spalte 10 die kumulierten Abschreibungen, welche ab dem Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz angefallen sind, zum Stichtag 01.01. des Geschäftsjahres ausgewiesen.

Spalten 7 und 8: Auch die Abschreibungen im Haushaltsjahr sowie die Zuschreibungen im Haushaltsjahr sind auszuweisen. Erfolgen Zuschreibungen bei den Vermögensgegenständen, so dürfen diese nicht saldiert, sondern müssen unter Beachtung des Bruttoprinzips erfasst werden.

Spalte 9 (eig. Anm.): In dieser Spalte werden die Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen im Haushaltsjahr dargestellt. Bei den abgängigen Vermögensgenständen werden hier die Abschreibungen in Höhe der Anschaffungs- oder Herstellungskosten ausgewiesen. Im Jahr 2021 ist dieser Wert aufgrund der vorgenommenen Ausbuchungen von beweglichem Anlagevermögen (vgl. Anhang Ziffer 6) einmalig deutlich erhöht.

Spalte 10: Unter kumulierten Abschreibungen sind sämtliche vorgenommenen Abschreibungen zu erfassen seit der Vermögensgegenstand mit seinen historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten zum Anlagevermögen der Kommune gehört. Diese kumulierten Abschreibungen sind gegebenenfalls um vorgenommene Zuschreibungen zu korrigieren. Ist ein Vermögensgegenstand durch Abgang oder Umbuchung aus dem Anlagevermögen ausgeschieden, so sind die kumulierten Abschreibungen des Vermögensgegenstandes nicht mehr auszuweisen. Im Anlagenspiegel sind aber noch die Abschreibungen aus dem abgelaufenen Haushaltsjahr aufzunehmen, um die Übereinstimmung mit der Ergebnisrechnung zu sichern.

Spalten 11 und 12: Die im Anlagenspiegel auszuweisenden Buchwerte ergeben sich rechnerisch als Restbuchwerte aus den Werten desselben Haushaltsjahres. Um die Veränderung beziehungsweise die Entwicklung aufzuzeigen, ist der Stand am Ende des Haushaltsjahres sowie am Ende des Vorjahres anzugeben.

9.2 Forderungsspiegel

Art der Forderung	Gesamtbetrag zum 31.12.2021	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag zum 31.12.2020
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
Öffentlich-rechtliche und Forderungen aus Transferleistungen					
2.2.1.1 Gebühren	6.386.292,49	6.386.292,49			**5.358.876,90**
2.2.1.2 Beitragsforderungen	1.694.156,90	1.694.156,90			**1.311.474,32**
2.2.1.3 Steuerforderungen	5.741.557,93	5.741.557,93			**4.310.492,48**
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	28.254.238,32	28.254.238,32			**36.266.936,74**
2.2.1.5 sonst. öffentl.-rechtl. Forderungen	13.005.838,98	9.319.860,98	574.985,00	3.110.993,00	**14.081.666,23**
Summe öffentlich-rechtliche und Forderungen aus Transferleistungen	**55.082.084,62**	51.396.106,62	574.985,00	3.110.993,00	**61.329.446,67**
Privatrechtliche Forderungen					
2.2.2.1 privatrechtliche Forderungen gg. dem privaten Bereich	277.836,02	277.836,02			363.466,59
2.2.2.2 privatrechtliche Forderungen gg. dem öffentlichen Bereich	18.222,11	18.222,11			48.605,47
2.2.2.3 privatrechtliche Forderungen gg. verbundenen Unternehmen	85.714,70	85.714,70			25.229,27
2.2.2.4 privatrechtliche Forderungen gg. Beteiligungen	696.020,02	696.020,02			523.988,97
2.2.2.5 privatrechtliche Forderungen gg. Sondervermögen	319.296,81	319.296,81			472.868,86
Summe privatrechtliche Forderungen	**1.397.089,66**	1.397.089,66	0,00	0,00	**1.434.159,16**
Summe aller Forderungen	**56.479.174,28**	**52.793.196,28**	**574.985,00**	**3.110.993,00**	**62.763.605,83**

9.3 Verbindlichkeitenspiegel

Art der Verbindlichkeit*1	Gesamtbetrag zu 31.12.2021 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag zu 31.12.2020 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
	1	2	3	4	5
1. Anleihen					
1.1 für Investitionen	**17.366.833,34**	735.722,22	2.942.888,88	13.688.222,24	**18.102.555,56**
1.2 zur Liquiditätssicherung	**0,00**	0,00	0,00	0,00	**0,00**
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.1 von verbundenen Unternehmen	**0,00**	0,00	0,00	0,00	**0,00**
2.2 von Beteiligungen	**0,00**	0,00	0,00	0,00	**0,00**
2.3 von Sondervermögen	**0,00**	0,00	0,00	0,00	**0,00**
2.4 vom öffentlichen Bereich	**0,00**	0,00	0,00	0,00	**0,00**
2.5 von Kreditinstituten	**275.721.070,88**	17.927.435,09	69.051.159,62	188.742.476,17	**268.115.568,89**
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	**67.529.174,26**	48.227.457,56	16.021.861,92	3.279.854,78	**79.234.213,79**
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	**0,00**	0,00	0,00	0,00	**0,00**
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	**2.405.580,38**	2.405.580,38	0,00	0,00	**3.570.820,12**
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	**1.549.945,69**	1.549.945,69	0,00	0,00	**1.052.027,07**
7. Sonstige Verbindlichkeiten	**13.723.454,61**	6.694.829,10	7.028.625,51	0,00	**13.063.779,48**
8. Erhaltene Anzahlungen	**4.260.966,45**	4.260.966,45	0,00	0,00	**6.056.419,70**
9. Summe aller Verbindlichkeiten	**382.557.025,61**	**81.801.936,49**	**95.044.535,93**	**205.710.553,19**	**389.195.384,61**
Nachrichtlich anzugeben:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten	**8.196.661,05**				**20.377.550,66**
z.B. Bürgschaften u. a.					

*1: Einschließlich der Refinanzierungskredite zur Konzernfinanzierung in Höhe von 85,4 Mio. € (Vorjahr 79,3 Mio. €)

9.4 Eigenkapitalspiegel

Eigenkapitalspiegel der Stadt Hamm

Bezeichnung	Bestand zum 31.12.2020[1]	Verrechnung des Vorjahres-ergebnisses	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr	Veränderungen der Sonderrücklage	Jahresergebnis des Haushaltsjahres	Bestand zum 31.12.2021[2]
	€	€	€	€	€	€
1.1 Allgemeine Rücklage	130.864.805,48	0,00	-2.701.500,00			128.163.305,48
1.2 Sonderrücklagen						
1.3 Ausgleichsrücklage	4.233.078,39	6.620.710,64				10.853.789,03
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	6.620.710,64				4.040.178,39	4.040.178,39
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposition zu Aktiva)						
Summe Eigenkapital	**141.718.594,51**	**6.620.710,64**				**143.057.272,90**
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag						

[1] Besteht ein negatives Eigenkapital, so sind die Positionen 1.1 bis 1.4 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über die Position 1.5 auszubuchen.

[2] Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	2018 (Ergebnis aus 2017)	2019 (Ergebnis aus 2018)	2020 (Ergebnis aus 2019)	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)		1.070.251,92		1.070.251,92
Ausgleichsrücklage (+/-)	606.844,35	837.162,51	2.484.564,64	3.928.571,50
Summe				

9.5 Übersicht Beteiligungen

Beteiligungen der Stadt Hamm – Übersicht nach § 45 II KomHVO

Aufgeführt sind alle Beteiligungen i.S.d. § 271 I 1 Handelsgesetzbuch (HGB) mit einem Anteil von mindestens 20%

Name der Beteiligung	Sitz	Anteil	Gesellschafter	Eigenkapital in T€	Ergebnis JA 2020 in T€
Stadtwerke Hamm GmbH	Hamm	100,00%	Stadt Hamm	118.977	2.776 [1)]
Konzern Stadtwerke Hamm GmbH:					
Energie- u. Wasserversorgung Hamm GmbH	Hamm	100,00%	Stadtwerke Hamm GmbH	35.220	11.961 [1)]
Fernwärmeversorgung Hamm GmbH	Hamm	99,70%	Stadtwerke Hamm GmbH + 0,3% Stadt Hamm	10.025	-7.389 [1)]
Verkehrsbetrieb Hamm GmbH	Hamm	100,00%	Stadtwerke Hamm GmbH	3.312	-2.958 [1)]
Hafen Hamm GmbH	Hamm	100,00%	Stadtwerke Hamm GmbH	4.123	1.138 [1)]
Hamcom GmbH Telekommunikation	Hamm	100,00%	Stadtwerke Hamm GmbH	26	-1.090 [1)]
Erlebnistherme Bad Hamm GmbH (Maximare)	Hamm	100,00%	Fernwärmeversorgung Hamm GmbH	35	-2.267 [1)]
Infrastruktur und Service Hamm GmbH	Hamm	100,00%	Energie- und Wasserversorgung Hamm GmbH	709	-222 [1)]
weitere Beteiligungen Stadtwerke Hamm GmbH:					
HeLI Net Telekommunikation GmbH & Co. KG	Hamm	44,76%	Hamcom GmbH Telekommunikation	1.935	-932
HeLI Net Verwaltung GmbH	Hamm	36,47%	Hamcom GmbH Telekommunikation	45	3
Radio Hamm Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG	Hamm	25,00%	Stadtwerke Hamm GmbH	290	-39
Abfall- u. Stadtreinigungsbetrieb Hamm (ASH) *Eigenbetriebsähnliche Einrichtung*	Hamm	100,00%	Stadt Hamm	658	-405
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hamm mbH (WFH)	Hamm	100,00%	Stadt Hamm	16.454	-3.123

[1)] ohne Ergebnisverrechnung

Name der Beteiligung	Sitz	Anteil	Gesellschafter	Eigenkapital in T€	Ergebnis JA 2020 in T€
Beteiligungen der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hamm mbH (WFH):					
Innovationszentrum Hamm GmbH	Hamm	100,00%	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hamm mbH (WFH)	437	-151
Entwicklungsagentur CreativRevier Heinrich Robert GmbH	Hamm	75,10%	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hamm mbH (WFH)	977	-228
Industriegebiet Westfalen GmbH	Lippetal	50,00%	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hamm mbH (WFH)	- [2)]	- [2)]
Kommunales JobCenter Hamm AöR	Hamm	100,00%	Stadt Hamm	406	1
Hallenmanagement Hamm GmbH (HMH)	Hamm	100,00%	Stadt Hamm	521	-711
Hammer IT-Schulsupport GmbH (HITS)	Hamm	100,00%	Stadt Hamm	59	12
Stadtentwicklungsgesellschaft Hamm mbH	Hamm	100,00%	Stadt Hamm	6.274	-465
Tierpark Hamm gGmbH	Hamm	100,00%	Stadt Hamm	625	-389
Dienstleistungs- und Finanzierungsgesellschaft Hamm mbH	Hamm	100,00%	Stadt Hamm	6.597	-338
Sport- und Freizeit Hamm gGmbH	Hamm	100,00%	Stadt Hamm	142	-39
Hammer gemeinnützige Baugesellschaft mbH (HgB)	Hamm	80,70%	Stadt Hamm	19.541	373
Stadtmarketinggesellschaft Hamm mbH	Hamm	62,50%	Stadt Hamm + 6,25% Stadtwerke Hamm GmbH	132	0
Maximilianpark Hamm GmbH	Hamm	58,30%	Stadt Hamm	1.022	-2.222
Klimaschutz- und Energie Hamm gGmbH	Hamm	51,00%	Stadt Hamm + 49% Stadtwerke Hamm GmbH	25	0
Hammer Technologie- und Gründerzentrum GmbH (Hamtec)	Hamm	42,00%	Stadt Hamm +9% WFH	2.124	-147

[1)] ohne Ergebnisverrechnung

[2)] Gründung in 2020; es liegt noch kein Jahresabschluss vor

9.6 Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen

konsumtive Finanzrechnung

Amt	Bezeichnung	Ermü 2020 nach 2021 €	Ermü 2021 nach 2022 €
17	Amt für Bezirksangelegenheiten	2.767,49	16.977,19
18	Büro des Rates	4.341,50	
20	Amt für Finanzen und Controlling	125.723,00	
24	Amt für Konzernsteuerung und Sport	21.481,56	
31	Umweltamt	31.791,42	
40	Amt für schulische Bildung	56.045,20	1.370.650,66
41	Kulturbüro		7.000,00
51	Jugendamt	8.705.750,20	8.613.201,73
52	Amt für soziale Integration	105.476,38	
52/40	Amt für soziale Integration / Amt für schulische Bildung		38.354,28
52/50	Amt für soziale Integration / Amt für Soziales, Wohnen und Pflege		77.127,72
52/54	Amt für soziale Integration / Amt für Asyl- u. Flüchtlingsangelegenheiten		385.113,63
53	Gesundheitsamt		332.908,00
54	Amt für Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten	807.758,00	549.416,00
61	Stadtplanungsamt	826.343,22	1.082.834,82
62	Vermessungs- und Katasteramt	176.877,34	176.877,34
65	Immobilienmanagement	9.526.020,73	8.518.166,03
66	Tiefbau- und Grünflächenamt	11.091.350,79	10.674.826,58
		31.481.726,83	**31.843.453,98**

Aufwandsermächtigung

Amt	Bezeichnung	Ermü 2020 nach 2021 €	Ermü 2021 nach 2022 €
17	Amt für Bezirksangelegenheiten	2.767,49	1.977,19
18	Büro des Rates	4.341,50	0,00
65	Immobilienmanagement	308.909,79	288.152,82
		316.018,78	**290.130,01**

investive Finanzrechnung

Amt	Bezeichnung	Ermü 2020 nach 2021 €	Ermü 2021 nach 2022 €
24	Amt für Konzernsteuerung und Sport	1.507.304,00	1.388.620,09
24	Amt für Konzernsteuerung und Sport - SEG	5.005.267,70	5.091.767,70
24	Amt für Konzernsteuerung und Sport - Sonderprogramm RUN	50.710,83	50.710,83
31	Umweltamt	2.118.547,62	1.026.607,47
40	Amt für schulische Bildung	5.000,00	
40	Amt für schulische Bildung - Einrichtung Gute Schule 2020	241.853,93	237.719,21
41	Kulturbüro		18.731,45
44	Musikschule		41.449,46
52	Amt für soziale Integration	3.334,80	
60	Bauverwaltungsamt	655.719,59	691.719,59
61	Stadtplanungsamt		150.000,00
65	Immobilienmanagement	8.297.539,31	10.122.728,19
65	Immobilienmanagement - Gute Schule 2020	11.940.107,62	9.319.758,37
66	Immobilienmanagement - KPIII-E Eigenanteil	278.308,93	
		30.103.694,33	**28.139.812,36**

Kreditermächtigung

Amt	Bezeichnung	Ermü 2020 nach 2021 €	Ermü 2021 nach 2022 €
20	Kredite für Investitionen	6.630.069,00	8.067.022,00
		6.630.069,00	**8.067.022,00**

9.7 Instandhaltungsrückstellungen

Instandhaltungsrückstellungen

StA	Maßnahme / in T €	Betrag 2021	Umsetzung 2022	2023	2024
Hochbau					
	Bisher nicht abgewickelte Instand-haltungsmaßnahmen aus dem Jahr 2017				
	Immobilien für kulturelle Zuwendungen				
65	Heinrich-von-Kleist-Forum: Erneuerung der Fassadenversiegelung	**49**	X		
65	Schulen				
65	*Gesamtschulen*				
65	Friedensschule, Josef-Wiefels-Straße: Erneuerung RS-Türen	**70**	X		
65	Sophie-Scholl-Gesamtschule: Brandschutz in den Bestandsgebäuden	**155**	X		
65	Verwaltungsgebäude				
65	Rathaus: Sanierung Grundleitungen	**30**	X		
	Bisher nicht abgewickelte Instand-haltungsmaßnahmen aus dem Jahr 2018				
65	Immobilien für kulturelle Zuwendungen				
65	Begegnungsstätte Werries: Dachsanierung	**165**	X		
65	Kulturrevier Radbod: sicherheitsrelevante Reparaturen	**59**	X		
65	Kurhaus: Erneuerung Lastenaufzug Gastro	**50**	X		
65	Kitas, Kigas, Jugendzentren				
65	verschiedene Kitas: Mängelbeseitigung in Kitas: (Mängelberichte UK-NRW) - Notausgangstüren Kitas	**363**	X	X	
65	Schulen				
65	*Grundschulen*				
65	Gebrüder-Grimm-Schule: Einbau Brand-meldeanlage (Sporthalle)Vollschutz Kat. 1	**55**	X		
65	Theodor-Heuss-Schule: Erneuerung Brandschutz	**100**	X		
65	*Gymnasien*				
65	Freiherr-vom-Stein-Gymnasium Sporthalle: Erneuerung des Sporthallenbodens *	**210**			X
65	*Gesamtschulen*				
65	Friedensschule, Marker Allee: Sanierung Pausendach	**40**	X		
65	Sophie-Scholl-Gesamtschule: Erneuerung von Oberböden in den Fluren	**80**	X		
65	Sonderimmobilien				
65	Schloss Oberwerries: Gräftensanierung	**503**	X		
65	Verwaltungsgebäude				
65	Rathaus: Erneuerung Elektroinstallation	**210**	X		
65	Rathaus: Sanierung Trinkwasseranlage	**20**	X		
65	Pädagogisches Zentrum: Kellertrockenlegung	**44**	X	X	

* Die Maßnahme kann erst 2024 umgesetzt werden, da zunächst im Vorfeld die Innensanierung durchgeführt werden muss.

StA	Maßnahme / in T €	Betrag 2021	Umsetzung 2022	2023	2024
65	Parkhäuser				
65	Parkpalette Unionstr. Westausgang BHF: Sanierung der Parkdecke: Betoninstandsetzung und Oberflächenschutz	**163**	X		
	Bisher nicht abgewickelte Instand-haltungsmaßnahmen aus dem Jahr 2019				
65	Feuerwehr und Rettungsdienst				
65	Feuer- und Rettungswache Bockum-Hövel: Erneuerung der 12 Hallentore für die freiwillige Feuerwehr	**30**	X		
65	Immobilien für kulturelle Zuwendungen				
65	Heinrich-von-Kleist-Forum: Erneuerung der Fassadenversiegelung	**100**	X		
65	Fassade der Musikschule	**1.000**	X		
65	Schulen				
65	*Grundschulen*				
65	Carl-Orff-Schule: Fassadeninstandsetzung	**11**	X		
65	Ludgerischule: Schadstoffsanierung	**5**	X		
65	*Realschulen*				
65	Konrad-Adenauer-Realschule; Sporthalle: Sanierung Wasserschaden	**195**	X		
65	*Gymnasien*				
65	Gymnasium Hammonense: Sanierung Lehrerzimmer und Bibliothek	**210**	X		

StA	Maßnahme / in T €	Betrag 2021	Umsetzung 2022	2023	2024
65	Verwaltungsgebäude				
65	Rathaus: Fassadensanierung Haupteingang	**900**	X		
65	Rathaus: Brandschutzsanierung	**97**	X		
65	Parkplatz Rathaus	**100**	X		
65	Verwaltungsgebäude Caldenhofer Weg 10 (Mesestift): Erneuerung der Fenster	**150**	X		
65	Parkhäuser				
65	Parkpalette Unionstraße, Westausgang Bahnhof; Parkdecksanierung	**50**	X		
	Bisher nicht abgewickelte Instand-haltungsmaßnahmen aus dem Jahr 2020				
65	Immobilien für kulturelle Zuwendungen				
65	Kulturrevier Radbod: Brandschutzkonzept, Brandschutzmaßnahmen	**146**	X		
65	Kitas, Kigas, Jugendzentren				
65	Jugendzentrum Rhynern: Behebung Brand-schutzmängel (Türen), weitere Sanierungen	**150**	X		
65	Schulen				
65	*Grundschulen*				
65	Gebrüder-Grimm-Schule: Ern. Sporthallen-boden, Trennvorhänge, Reparatur Tribüne	**360**			X
65	*Realschulen*				

StA	Maßnahme / in T €	Betrag 2021	Umsetzung 2022	2023	2024
65	Realschule Bockum-Hövel: Sanierung Treppenhäuser (Verglasung)	**65**			X
65	Realschule Mark: Ertüchtigung des Fahrradkellers	**50**		X	
65	Realschule Mark; Erneuerung der Fenster in der Aula, Innenhof und weitere Fenster	**250**			X
65	*Gymnasien*				
65	Beisenkamp-Gymnasium: Sanierung Zugangsweg Haupteingang	**60**		X	
65	Sonderimmobilien				
65	Jugendgästehaus Sylverberg: Instandsetzung Gebäudehülle und Dach	**350**			X
65	Waldenburger Straße: Abriss (Zahlungsverpflichtung nach Rechtsstreit)	**470**			X
65	Verwaltungsgebäude				
65	Rathaus, Altbau: Sanierung der Elektroinstallation	**400**			X
65	Rathaus Teichweg 1: Sanierung der EDV-Verkabelung	**200**			X
65	Pädagogisches Zentrum: Ertüchtigung der Stadthausgalerie	**70**			X
65	Pädagogisches Zentrum: Sanierung der Dachentwässerung und der Straßenanschlüsse	**80**	X	X	
65	Verwaltungsgebäude Alter Grenzweg 2: Pflasterung Nordseite Feuerwehrzufahrt und Haupteingang Maximilianhalle	**130**	X		

StA	Maßnahme / in T €	Betrag 2021	Umsetzung 2022	2023	2024
65	Verwaltungsgebäude Alter Grenzweg 2: Brandschutzmaßnahmen im Verwaltungsbereich	**95**		X	
65	Verwaltungsgebäude Caldenhofer Weg 4: Sanierung der Büroräume und WCs	**150**			X
	Bisher nicht abgewickelte Instand-haltungsmaßnahmen aus dem Jahr 2021				
65	Immobilien für kulturelle Zuwendungen				
65	Heinrich-von-Kleist-Forum: Beleuchtung	**125**			X
65	Heinrich-von-Kleist-Forum: Digitalisierung BOS-Anlage	**250**	X		
65	Haus der Begegnung: Sanierung	**90**	X		
65	Kitas, Kigas, Jugendzentren				
65	Jugendzentrum Bockelweg: Kellersanierung	**530**		X	
65	Schulen				
65	*Grundschulen*				
65	Ludgerischule: Alarmierungsanlage	**60**		X	
65	*Hauptschulen*				
65	Martin-Luther-Schule: Dachsanierung	**30**		X	
65	*Realschulen*				
65	Realschule Bockum-Hövel: Sanierung Treppenhausverglasung (Mehrkosten)	**80**			X
65	*Gymnasien*				
65	Beisenkamp Gymnasium: Sanierung Hauptzugangsweg (Mehrkosten)	**60**		X	

StA	Maßnahme / in T €	Betrag 2021	Umsetzung 2022	2023	2024
65	Sonderimmobilien				
65	Baugebiet Schulze-Everding Bockum-Hövel	**430**			X
65	HAMTEC: Sanierung Metallkonstruktion	**130**		X	
65	Radstation: LED-Beleuchtung	**40**		X	
65	Schloss Oberwerries: Fassadensanierung Torbogenhaus	**250**		X	
65	Sportanlagen				
65	Franz-Voss-Halle: Dachsanierung	**260**	X		
65	Verwaltungsgebäude				
65	Bürgeramt Herringen: Sanierung WC-Anlage	**60**	X		
65	Pädagogisches Zentrum: Dach/Fassade	**500**		X	
65	Rathaus: Erneuerung Grundleitung	**100**	X		
65	Technisches Rathaus: Brandschutz	**90**		X	
65	Technisches Rathaus: Digitalisierung BOS-Anlage	**250**	X		
65	Verw.-Gebäude Alter Grenzweg 2: Brandschutzmaßnahmen	**55**	X		
65	Verw.-Gebäude Alter Grenzweg 2: Erneuerung Kanalisation und Pflasterung Vorfläche (Mehrkosten)	**100**	X		
65	Verw.-Gebäude Teichweg 1: Einbau einer Brandmeldeanlage	**50**	X		
65	Verw.-Gebäude Teichweg 1: Sanierung EDV-Verkabelung (Mehrkosten)	**300**			X
	Summe Hochbau	**12.080**			

StA	Maßnahme / in T €	Betrag 2021	Umsetzung 2022	2023	2024
Tiefbau					
	Bisher nicht abgewickelte Instand-haltungsmaßnahmen aus dem Jahr 2018				
66	*Verkehrstechnik*				
66	Instandsetzung Detektionsfelder	**181**	X		
66	*Beschilderung*				
66	Sanierung Parkleitsystem	**319**	X		
66	Wartung und Austausch von Wegweisern	**242**	X		
66	*Straßenraumbegrünung*				
66	Sanierung Lärmschutzwall Warendorfer Str.	**7**	X		
66	Beseitigung Gefahrenstellen Isenbecker Hof-Siedlung	**413**	X		
	Bisher nicht abgewickelte Instand-haltungsmaßnahmen aus dem Jahr 2019				
66	*Beleuchtung*				
66	Austausch der Leuchten in den Beleuchtungshochketten	**420**	X		
66	Austausch gegen energieeffiziente Leuchtmittel	**441**	X		
66	Reparatur des Lichtkunstwerks "Gateway" in der Bahnunterführung Wilhelmstraße	**11**	X		
66	*Erneuerung Asphaltdecke*				
66	Sachsenring	**116**	X		
66	*Radwegesanierung*				

StA	Maßnahme / in T €	Betrag 2021	Umsetzung 2022	2023	2024
66	Erneuerung wassergebundene Deckschicht	**91**	X		
66	Erneuerung Asphaltdeckschicht auf Fahrradstraßen	**57**	X		
66	Sanierung Asphaltdeckschicht auf Radwegen	**41**	X		
	Bisher nicht abgewickelte Instand-haltungsmaßnahmen aus dem Jahr 2020				
66	*Unterhaltung Ingenieurbauwerke*				
66	Fuß- und Radwegebrücke Rhynernstraße über Ahse	**30**	X		
66	Fuß- und Radwegebrücke Im Hüls / Im Schilfwinkel	**35**	X		
66	Anstrich von Ingenieurbauwerken	**60**	X	X	
66	Fugeninstandsetzung	**38**	X		
66	Geländerinstandsetzung	**30**	X		
66	*Erneuerung Asphaltdecke*				
66	Ostwennemarstraße von Wiesenstraße bis Lohkamp	**19**	X		
66	Ostwennemarstraße von Lippestraße bis Alter Uentroper Weg	**490**	X		
66	Werler Straße von Ahornallee bis Blumenstr.	**50**	X		
66	Eschenallee von Am Beisenkamp bis Radweg	**57**	X		
66	Münsterstraße Kreisverkehr Am Schacht III	**48**	X		
66	Münsterstraße von Lippebrücke bis Lippeumflutbrücke	**35**	X		
66	Afyonring von Sachsenweg bis Dechant-Heinz-Booms-Weg	**64**	X		

StA	Maßnahme / in T €	Betrag 2021	Umsetzung 2022	2023	2024
66	Herbert-Sandhoff-Weg von Pfarrer-Erich-Büscher-Weg bis Geinegge	**42**		X	
66	Kamener Straße von Zu den Alpen bis Kamener Straße, Parallelspur	**25**	X		
66	Ennigerweg von Vogelstraße bis An der Barbaraklinik	**70**	X		
66	Ostenallee Stichweg in Höhe Haus-Nr. 107	**5**	X		
66	Eschenbuschstraße von Weingarten bis An der Lohschule	**160**		X	
66	Horster Straße von Oberholsener Straße bis Barsener Straße	**124**		X	
66	Weidenhecke von Auf dem Braken bis An der Lohschule	**140**		X	
66	Sandbochumer Straße von Haus-Nr. 72 bis Dortmunder Straße	**490**		X	
66	Im Landwehrwinkel von Haus-Nr. 37 bis Frielicker Weg	**35**		X	
66	Ackerstraße von Wilhelmstraße bis Am Ebertpark	**150**		X	
66	*Erneuerung Pflasterflächen*				
66	Pirolweg von Alter Papenweg bis Ende	**18**	X		
66	Klostergarten von Talstraße bis Gerhard-Enters-Straße	**20**	X		
66	Fabriciusweg von Herringer Heide bis Insel, Haus-Nr. 1 bis 5	**23**	X		
66	Krußenkramp von Haus-Nr. 2 bis 6	**23**		X	
66	Beuthener Straße von Haus-Nr. 9 bis 13 und 19 bis 21	**35**		X	
66	Vogelbrinkstraße von Haus-Nr. 19 bis 25	**21**		X	

StA	Maßnahme / in T €	Betrag 2021	Umsetzung 2022	2023	2024
66	Arnsteinstraße von Nordenstiftsweg bis Ende	**20**		X	
66	Eupenstraße Parkplatz in Höhe Haus-Nr. 9	**31**	X		
66	Kobbenskamp im Bereich der Aufpflasterung	**30**	X		
66	*Herstellung DSK*				
66	Auf dem Felde von Rathenaustr. bis Ende	**14**	X		
66	Friesenstraße von Engernweg bis Eupenstr.	**48**	X		
66	*Geh- und Radwegesanierung*				
66	Ostwennemarstraße von Parkplatz Maxipark bis Karl-Müser-Weg	**75**	X		
66	Katzenkuhle	**42**		X	
66	Am Lausbach bis Markenweg	**45**	X		
66	Pentlinger Holz von Im Zengerott bis Holthöfener Weg	**35**	X		
66	Verbindung Heithofer Allee / Alter Uentroper Weg	**20**	X		
66	*Schlaglochflickung*	**3**	X		
66	*Straßenraumbegrünung*				
66	Sanierung Baumstandorte / Unterbepflanzung	**127**	X	X	
66	*Beleuchtung*				
66	Reparatur des Lichtkunstwerks "Blaue Welle" Münsterstraße	**20**	X		
66	*Beschilderung*				

StA	Maßnahme / in T €	Betrag 2021	Umsetzung 2022	2023	2024
66	Sanierung Parkleitsystem (Kostenerhöhung RSt 2018)	**100**	X		
66	Sanierung PSA-Beschilderung	**15**	X		
66	*Grün- und Parkanlagen*				
66	nicht abgewickelte Aufträge aus 2020	**91**	X		
66	Nachpflanzung entnommener Bäume	**88**	X		
66	Sanierung Platz der Deutschen Einheit: Lichtleisten, Heckenpflanzung, befestigte Flächen	**160**	X		
66	Sanierung wassergebundene Wege, Pflasterflächen, Sitzbänke, Brunnenanlagen	**526**	X		
66	Sanierung Mauerwerk Nordringpark	**73**	X		
66	*Sportanlagen*				
66	Karlschule	**100**		X	
66	Beisenkamp	**90**	X		
66	Sportzentrum West	**450**		X	
66	*Spiel- und Bolzplätze*				
66	Fun-Park-Werries, Sanierung Asphalt / Skaterfläche	**35**	X		
66	An der Marienkirche, Sanierung Asphalt / Skaterfläche	**45**		X	
66	Umgestaltung / Sanierung von Spiel- und Bolzplätzen	**75**	X		
66	Sanierung / Entsiegelung von Bolzplätzen (Letterhausstr., Muntenburgstr., Caldenhofer Weg)	**105**	X		

StA	Maßnahme / in T €	Betrag 2021	Umsetzung 2022	2023	2024
	Bisher nicht abgewickelte Instand-haltungsmaßnahmen aus dem Jahr 2021				
66	*Verkehrsflächen*				
66	nicht abgewickelte Aufträge aus 2021	**88**	X		
	Erneuerung Asphaltdecke				
66	Auf dem Hilkenhohl: Silberstr. bis Lohauserholzstr.	**35**		X	
66	Marker Allee vor der HSHL	**42**	X		
66	Caldenhofer Weg von WW RH-161 bis OD (Illinger Str.)	**105**	X		
66	Illinger Straße: Langelandweg bis Stadtgrenze	**105**	X		
66	Martinstraße: Auf der Becke bis Haus-Nr. 63	**193**		X	
66	Hölterbach von Klostermühlenweg bis Sunnekamp (Teilbereiche)	**70**		X	
66	Eichstedtstraße von Römerstr. bis Hohenhöveler Str. (Teilbereiche)	**70**	X		
66	Pferdekamp: Warendorfer Str. bis Waterkamp	**129**		X	
66	Im Landwehrwinkel: Dasbecker Weg bis Am Kiesekamp	**72**	X		
66	Am Sonnenknapp: Frielicker Weg bis Erich-Polkaehn-Str.	**35**			X
66	Rottkamp: Sulkshege bis Dasbecker Weg	**100**	X		
66	Nelkenstraße: Veistr. bis Habichtshöhe (Teilbereiche)	**53**			X
66	Asternstraße: Nelkenstr. bis Rosenhang	**28**			X
66	Gobel-von-Drechen-Straße: Kumper Landstr. bis Haus-Nr. 13	**315**			X

StA	Maßnahme / in T €	Betrag 2021	Umsetzung 2022	2023	2024
66	Gobel-von-Drechen-Straße: Unnaer Str. bis Haus-Nr. 4a	**168**			X
66	*Herstellung DSK*				
66	Tulpenstraße: Caldenhofer Weg bis Geranienstr.	**23**	X		
66	Im Fuchswinkel: Lippestr. bis Ende	**35**	X		
66	An der Dorfeiche: Birkenallee bis Im Schilfwinkel	**34**		X	
66	Im Schilfwinkel: Birkenallee bis Im Fuchswinkel	**30**			X
66	Stadionstraße: Martinstr. bis Am Gallberg	**27**			X
66	Feldstraße: Ludwig-Isenbeck-Str. bis Ende	**33**			X
66	Winkhausstraße: Andreasstr. bis Rautenstrauchstr.	**51**		X	
66	Wörthstraße: Viktoriastr. bis Lange Str.	**34**	X		
66	Brückenstraße komplett	**29**		X	
66	Richardstraße: von Hülshoffstr. bis Ende (Teilbereiche)	**19**	X		
66	Eschenbuschstraße: An der Lohschule bis Am Sportplatz	**22**	X		
66	Auf dem Braken: Ostendorfstr. bis Weidenhecke (Teilbereiche)	**34**		X	
66	Weidenhecke: An der Lohschule bis Ostendorfstr. (Teilbereiche)	**17**		X	
66	Schottschleife komplett	**89**			X
66	Schlagenkamp komplett	**36**			X
66	Am Rottkamp: Schneikamp bis Wendehammer	**11**		X	

StA	Maßnahme / in T €	Betrag 2021	Umsetzung 2022	2023	2024
66	*Erneuerung Pflasterflächen*				
66	Am Kirchgraben: Kamener Straße bis Haus-Nr. 10	**110**			X
66	Homanns Weg: von Westberger Weg bis Ende (Teilbereiche)	**55**		X	
66	*Geh- und Radwegsanierung*				
66	Amtsstraße: Dolberger Str. bis Gartenstr.	**110**		X	
66	Lange Straße: Schmiedestr. bis Zum Trinkgut	**189**			X
66	Ostwennemarstraße: Grenzweg bis Marker Dorfstr.	**252**		X	
66	*Straßenraumbegrünung*				
66	nicht abgewickelte Aufträge aus 2021	**66**	X		
66	*Beleuchtung*				
66	nicht abgewickelte Aufträge aus 2021	**232**	X		
	Summe Tiefbau	**10.285**			
	Gesamt	**22.365**			

9.8 NKF-Kennzahlenset

Mit Einführung der Doppik ist - zusätzlich zur jahresbezogenen Finanzbetrachtung - ein systematisches Bild der Vermögenslage und die Ergebnisbetrachtung zum Überblick über die Erwirtschaftung des Ressourcenverbrauches hinzugefügt worden. Dies stärkt die Möglichkeiten zum nachhaltigen Wirtschaften und schafft Transparenz über die wirtschaftliche Gesamtsituation einer Kommune.

So hat das Ministerium für Inneres und Kommunales das einheitliche Kennzahlenset zur Verfügung gestellt. Damit konnte sichergestellt werden, dass die Finanzaufsicht in NRW bei der Betrachtung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit keine unterschiedlichen Kennzahlen zugrunde legt und die Betrachtung sich auf Ergebnis-, Vermögens- und Finanzaspekte erstreckt.

Mit den Kennzahlen können Zeit- und Vergleichsreihen aufgebaut werden. Für die Bewertung der Entwicklung wird jede Kennzahl für die Jahre 2017 bis 2021 abgebildet.

NKF-Kennzahlenset

Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation / in %	Berechnungsformel	2017	2018	2019	2020	2021
Aufwandsdeckungsgrad Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden. **Weitere Ausführungen siehe Anhang 3.2**	$\frac{\text{Ordentliche Erträge x 100}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	100,7	101,3	100,9	101,4	100,7
Eigenkapitalquote I Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 1“ misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Kennzahl kann bei einer Gemeinde ein wichtiger Bonitätsindikator sein. **Weitere Ausführungen siehe Lagebericht 2.2**	$\frac{\text{Eigenkapital x 100}}{\text{Bilanzsumme}}$	9,1	9,2	9,2	9,2	9,2
Eigenkapitalquote II Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 2“ misst den Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil bei den Gemeinden die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um diese langfristigen Sonderposten erweitert.	$\frac{\text{(Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen/ Beiträge) x 100}}{\text{Bilanzsumme}}$	44,3	44,2	43,7	42,5	41,3
Fehlbetragsquote Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzposten gesetzt.	$\frac{\text{Negatives Jahresergebnis x (-100)}}{\text{(Ausgleichsrücklage + Allgemeine Rücklage)}}$	Analog zur Darstellung der gpaNRW werden für die Fehlbetragsquote nur Werte ausgewiesen, wenn tatsächlich ein Fehlbetrag entsteht. Bei einem positiven Ergebnis lässt sich die Kennzahl nicht sinnvoll berechnen.				

Kennzahlen zur Vermögenslage / in %	Berechnungsformel	2017	2018	2019	2020	2021
Infrastrukturquote Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht. **Weitere Ausführungen siehe Lagebericht 3.3.1**	Infrastrukturvermögen x 100 / Bilanzsumme	29,4	29,2	28,6	27,5	26,6
Abschreibungsintensität Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Ergebnisrechnung durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.	Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen x 100 / Ordentliche Aufwendungen	5,6	5,5	5,5	5,5	5,1
Drittfinanzierungsquote Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich. **Weitere Ausführungen siehe Lagebericht 3.3.1**	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten x100 / Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen	73,2	72,4	74,9	75,9	82,5
Investitionsquote (ohne Ausleihungen) Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgänge neue Investitionen gegenüberstehen. **Weitere Ausführungen siehe Lagebericht 3.3.1**	Bruttoinvestitionen x 100 / Abgänge des Anlagevermögens + Abschreibungen auf Anlagevermögen	100,2	76,6	86,6	100,5	56,0
Kennzahlen zur Finanzlage / in %	**Berechnungsformel**	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**
Anlagendeckungsgrad II Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad 2“ gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt.	(Eigenkapital + Sonderposten Zuwendungen/Beiträge + langfristiges Fremdkapital) × 100 / Anlagevermögen	80,8	80,3	80,8	80,6	80,6
Dynamischer Verschuldungsgrad Mit Hilfe der Kennzahl „Dynamischer Verschuldungsgrad“ lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten. Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer). Wenn der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit negativ ist, ergibt sich durch die Berechnung **eine negative Kennzahl**. In diesem Fall **verliert die Kennzahl ihre Aussagekraft.**	Effektivverschuldung (= Gesamtes Fremdkapital ./. Liquide Mittel ./. Kurzfristige Forderungen) / Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Finanzrechnung)	22,85	17,95	33,35	20,66	52,3
Liquidität II. Grades Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ der Gemeinde. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Die Liquidität 2. Grades sollte mindestens bei 100 % liegen, um die Zahlungsfähigkeit sicherzustellen.	(Liquide Mittel + Kurzfristige Forderungen) × 100 / Kurzfristige Verbindlichkeiten	36,6	48,9	68,7	75,9	64,8
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl „kurzfristige Verbindlichkeitsquote“ beurteilt werden. Je niedriger diese Quote ausfällt, desto größer ist grundsätzlich die wirtschaftliche Stabilität der Kommune.	Kurzfristige Verbindlichkeiten × 100 / Bilanzsumme	6,0	4,5	4,3	5,1	5,3

Kennzahlen zur Finanzlage / in %	Berechnungsformel	2017	2018	2019	2020	2021
Zinslastquote Die Kennzahl „Zinslastquote“ zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht. Je niedriger diese Quote ausfällt, desto geringer ist die Belastung des Haushaltes durch die Verzinsung der aufgenommenen Kredite.	$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	1,4	1,3	1,1	1,5	0,9
Kennzahlen zur Ertragslage / in %	**Berechnungsformel**	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**
Netto-Steuerquote Die Netto-Steuerquote soll zeigen, zu welchem Teil die Gemeinde sich selbst finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Gewerbesteuerumlagen und die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit werden abgezogen. **Weitere Ausführungen siehe Lagebericht 2.3.1.**	$\frac{\text{(Steuererträge - Gewerbesteuerumlage – Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt. Einheit)} \times 100}{\text{(Ordentliche Erträge - Gewerbesteuerumlage – Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt. Einheit)}}$	27,0	26,4	27,9	25,2	26,5
Zuwendungsquote Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist. **Weitere Ausführungen siehe Lagebericht 2.3.2**	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$	33,7	34,9	33,4	36,3	35,2
Personalintensität Die Kennzahl „Personalintensität“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.	$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	17,3	17,5	18,8	18,7	19,2
Sach- und Dienstleistungsintensität Die Kennzahl „Sach- und Dienstleistungsintensität“ lässt in begrenztem Umfang erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.	$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	14,3	14,0	13,7	14,4	14,5
Transferaufwandsquote Die Kennzahl „Transferaufwandsquote“ stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her. Die Kennzahl ist erst durch einen Vergleich mit Kennzahlen anderer (vergleichbarer) Kommunen interpretationsfähig. Die Quote ist erheblich von der Organisation und der Aufgabenstruktur abhängig. **Weitere Ausführungen siehe Lagebericht 2.3.5**	$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	56,6	55,2	55,6	55,1	54,7

Entwurf des Jahresabschlusses 2021

- Lagebericht

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis ... 2
E. Lagebericht ... 3
1 Rechtsgrundlage ... 3
2 Die Stadt Hamm im Kontext des Finanz- und Rechnungswesens ... 3
2.1 Rahmenbedingungen und deren Auswirkungen ... 3
2.1.1 Strategische Ziele ... 3
2.1.2 Nachhaltigkeit – mehr als nur Klima ... 4
2.1.3 Strukturelle Lage ... 7
2.1.4 Auswirkungen der Corona-Pandemie ... 8
2.1.5 Wesentliche Entwicklung einzelner Produktbereiche ... 11
2.2 Entwicklungen der Ergebnisrechnung ... 25
2.2.1 Entwicklung des Gesamtergebnisses ... 25
2.2.2 Eigenkapital und Ergebnisverwendung 2020 ... 27
2.2.3 Entwicklung einzelner Positionen der Ergebnisrechnung ... 27
2.3 Entwicklungen in der Finanzrechnung ... 32
2.3.1 Liquiditätsbedarf für die Aufgaben der laufenden Verwaltung ... 32
2.3.2 Liquiditätsbedarf für Investitionen ... 33
2.3.3 Liquiditätsbedarf für die Tilgung von Investitionskrediten ... 33
2.3.4 Entwicklung der Kredite für Investitionen ... 33
2.4 Rahmenbedingungen und Entwicklungen der Gesamtverschuldung ... 34
2.4.1 Verschuldung im überregionalen Kontext ... 34
2.4.2 Verschuldung der Stadt Hamm ... 35
3 Nähere Informationen zur Ertrags- und Vermögens- und Finanzlage ... 36
3.1 Übersicht der Ergebnisse der Ämter ... 36
3.2 Umsetzung der Haushaltssanierungsmaßnahmen ... 57
3.3 Vermögenslage ... 58
3.3.1 Entwicklung des Anlagevermögens ... 58
3.3.2 Investitionen der Stadt Hamm ... 61
3.4 Finanzlage ... 65
4 Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Hamm ... 66
4.1 Chancen und Risiken durch die Corona-Pandemie ... 66
4.2 Chancen und Risiken der Entwicklung der zentralen Finanzen ... 67
4.3 Chancen und Risiken der Entwicklung wesentlicher Beteiligungen ... 74
4.4 Chancen und Risiken der Entwicklung der Bereiche Soziales, Jugend und Schule ... 80
4.5 Chancen und Risiken des Anlagevermögens inkl. Investitionsprogramme ... 84
4.6 Chancen und Risiken der Digitalisierung ... 85
4.7 Chancen und Risiken des Klimaschutzes ... 86
4.8 Risiken aus der Ukraine-Krise ... 91
4.9 Chancen und Risiken weiterer rechtlicher Veränderungen ... 91
4.10 Fazit Chancen und Risiken ... 93
5 Organe und Mitgliedschaften ... 95
5.1 Verwaltungsvorstand bis zum 31.12.2021 ... 95
5.2 Ratsmitglieder bis zum 31.12.2021 ... 97
F. Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk ... 103

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Drei Dimensionen des Nachhaltigkeitsbegriffs 4
Abbildung 2: 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) 5
Abbildung 3: Kommunale Handlungsbedarfe 5
Abbildung 4: Nachhaltigkeit im Konzern Stadt Hamm 6
Abbildung 5: Stadt Hamm im interkommunalen Vergleich..... 7
Abbildung 6: Ergebnisrechnung 2021 mit und ohne Corona-Auswirkungen..... 9
Abbildung 7: Mittelverwendung 2021 11
Abbildung 8: Anteil ausgewählter Produktbereiche am Gesamtaufwand 11
Abbildung 9: Zuschussentwicklung ausgewählter sozialer Leistungen.12
Abbildung 10: Arbeitslosenquote - Hamm und NRW im Vergleich 13
Abbildung 11: SGB-II-Quote - Hamm und NRW im Vergleich 13
Abbildung 12: Entwicklungen der Empfänger von Grundsicherung.....14
Abbildung 13: Entwicklungen der Hilfen zur Pflege (stationär) 14
Abbildung 14: Entwicklung der Flüchtlingssituation.....15
Abbildung 15: Entwicklungen im geförderten Mietwohnungsbau.....17
Abbildung 16: Entwicklung des Fördervolumens im Mietwohnungsbau17
Abbildung 17: Zuschussentwicklung Kinder-, Jugend- und Familienhilfe 18
Abbildung 18: Entwicklungen im Bereich Integrationshelfer 19
Abbildung 19: Entwicklungen in den Kindertagesstätten 20
Abbildung 20: Entwicklung des Präventionsbudgets 20
Abbildung 21: Zuschussentwicklung Schulträgeraufgaben 21
Abbildung 22: Entwicklung der Betreuungssituation an Grundschulen.22
Abbildung 23: Entwicklung der OGS an Förderschulen.....22
Abbildung 24: Inklusion – Förderanteil in Hamm im Vergleich mit NRW 23
Abbildung 25: Inklusion – Schüleri*nnen nach dem ersten Förderschwerpunkt im Schuljahr 2020/2021 23
Abbildung 26: Zuwanderung - Neu zugewanderte Schüler*innen 24
Abbildung 27: Entwicklungen im Projekt JeKits.....24
Abbildung 28: Ergebnisentwicklung 25
Abbildung 29: Entwicklung Ergebnis und Eigenkapital.....27
Abbildung 30: Entwicklung der Steuererträge.....27
Abbildung 31: Entwicklung von Zuwendungen - Zentrale Finanzen 29
Abbildung 32: Entwicklung der Kostenerstattungen 29
Abbildung 33: Entwicklung der aktivierbaren Eigenleistungen 30
Abbildung 34: Entwicklung der Personalaufwendungen 31
Abbildung 35: Entwicklung der Transferaufwendungen 31
Abbildung 36: Verteilung der Transferaufwendungen 32
Abbildung 37: Entwicklung der Investitionskredite 34
Abbildung 38: Entwicklung Kommunaler Schulden bis 2020.....35
Abbildung 39: Entwicklung kommunaler Kassenkredite in NRW bis 2020 in Mrd. € 35
Abbildung 40: Entwicklung der Verschuldung 36
Abbildung 41: Gesamtes Konsolidierungsvolumen 2010 bis 2021.....57
Abbildung 42: Umsetzung der Haushaltssanierungsmaßnahmen.....57
Abbildung 43: Entwicklung des Anlagevermögens 58
Abbildung 44: Entwicklung der Gesamtinvestitionszahlungen (ohne Breitband).....59
Abbildung 45: Entwicklung des Infrastrukturvermögens.....59
Abbildung 46: Entwicklung der bilanziellen Abschreibungen.....60
Abbildung 47: Drittfinanzierungsquote 60
Abbildung 48: Schwerpunkte des Investitionsbudgets 2021 61
Abbildung 49: Umsetzung der Förderprogramme Kommunalinvestitions-fördergesetz und Gute Schule 2020 62
Abbildung 50: Ämter mit wesentlichem Investitionsvolumen 64
Abbildung 51: TOP 5 der Hochbaumaßnahmen 64
Abbildung 52: TOP 5 der Tiefbaumaßnahmen.....65
Abbildung 53: Liquidität II. Grades und kurzfristige Verbindlichkeitsquote 65
Abbildung 54: Investitionstätigkeit im Hoch- und Tiefbau.....84
Abbildung 55: Kommunale Zukunftsthemen 86
Abbildung 56: Wesentliche Handlungsfelder der ökologisch nachhaltigen Entwicklung 88

E. Lagebericht

1 Rechtsgrundlage

Nach § 95 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 38 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) ist dem Jahresabschluss unter anderem ein Lagebericht gemäß § 49 KomHVO beizufügen.

Der Lagebericht soll einen Überblick vermitteln über:

- ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune
- die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr ablegen
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind
- eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde
- die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde sind
- die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde unter Angabe der zu Grunde liegenden Annahmen.

2 Die Stadt Hamm im Kontext des Finanz- und Rechnungswesens

2.1 Rahmenbedingungen und deren Auswirkungen

2.1.1 Strategische Ziele

Hamm als Stadt im östlichen Ruhrgebiet im geografischen Dreieck mit Münsterland und Sauerland nutzt das jährliche Budget in der Ergebnisrechnung von über 814 Mio. €[1] sowie das Investitionsbudget i.H.v. 59,1 Mio. € bei einer Bilanzsumme von fast 1,6 Mrd. € zur Umsetzung folgender im Haushalt verankerten **strategischen Ziele**:

A. Nachhaltige Sicherung der Zukunftsfähigkeit unserer Stadt bei Chancengleichheit für alle
B. Stärkung des Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Bildungsstandortes Hamm
C. Familien- und generationenfreundliche soziale Stadt
D. Ausbau der Integration von Mitbürgerinnen und Mitbürgern mit Migrationshintergrund
E. Bereitstellung eines bedarfsgerechten, kostengünstigen und bürgerorientierten Leistungsangebotes
F. Ausbau zur Bürgerkommune durch verbesserten Service, verstärkte Bürgerbeteiligung und Förderung des ehrenamtlichen Engagements
G. Ausbau der Digitalisierung durch Erweiterung von technischer Infrastruktur und digitaler Serviceangebote sowie Stärkung von Kooperationen mit Dritten
H. Umfassende Haushaltssicherung und dauerhafte Erhaltung der finanziellen Handlungsfähigkeit im Rahmen des Haushaltsanierungsplans
I. Klima- und Umwelt- sowie nachhaltiger Schutz und Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen

[1] Aufwand lfd. Verwaltungstätigkeit (ohne interne Leistungsbeziehungen) Ist 2021

In Zusammenhang mit dem immer mehr an Bedeutung gewinnenden Thema der Nachhaltigkeit, umfassen die strategischen Konzernziele der Stadt Hamm verschiedene Bausteine des übergreifenden Nachhaltigkeitsbegriffs. Sie sollen als Orientierung und Zielsetzung einer ganzheitlich nachhaltigen Entwicklung der Stadt Hamm dienen.
Doch was bedeutet in diesem Kontext ganzheitlich? Mit Blick auf die strategischen Ziele lässt sich erkennen, dass diese sowohl wirtschaftliche, als auch soziale und ökologische Handlungsfelder umfassen. „Ist Nachhaltigkeit also mehr als nur Klima?“

2.1.2 Nachhaltigkeit – mehr als nur Klima

Das Thema Nachhaltigkeit ist heutzutage in aller Munde. Doch wie definiert sich der Begriff und welche Rolle spielt Nachhaltigkeit in Bezug auf das kommunale Handeln – bzw. welche Rolle spielen die Kommunen in Bezug auf nachhaltige Entwicklungen?

Nachhaltigkeit wird vor allem in der öffentlichen Wahrnehmung zumeist in den ökologischen Kontext gebracht. Dies liegt zum einen an der Bedeutung der ökologischen Komponente des Begriffs, zum anderen jedoch auch an der Resonanz in der Bevölkerung, wie bspw. die Fridays for Future Demonstrationen gezeigt haben. Insgesamt umfasst Nachhaltigkeit jedoch noch weitere Aspekte, wie das nebenstehende Modell aufzeigt.

Der Begriff Nachhaltigkeit umfasst neben der ökologischen auch die soziale und die ökonomische Komponente. Aus sozialer Sicht geht es hier vor allem um Chancengleichheit, soziale Gerechtigkeit und Bildung. Ökonomisch spielen vor allem nachhaltige Finanzen sowie Generationengerechtigkeit eine große Rolle. Die in dem Modell enthaltenen Begriffe in den Schnittmengen der drei Dimensionen – beständige Rentabilität, faire Nutzung und gerechtes Wachstum – zeigen die Synergieeffekte sowie die Konfliktpotenziale innerhalb der drei Komponenten des Modells auf.

Abbildung 1: Drei Dimensionen des Nachhaltigkeitsbegriffs[2]

In der **Agenda 2030** und den damit verbundenen **Zielen für nachhaltige Entwicklung** („Sustainable Development Goals“ – **SDGs**) haben die Vereinten Nationen (UN) erstmals Ziele geschaffen, welche die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit gleichermaßen berücksichtigen. Die Ziele für nachhaltige Entwicklung wurden 2015 von den Vereinten Nationen verabschiedet. Sie umfassen 17 Hauptziele, 169 Unterziele sowie zahlreiche verschiedene Indikatoren, welche den Fortschritt messbar machen. Die 17 Hauptziele sind in der folgenden Grafik zu sehen:

[2] Quelle: Abwassernetzwerk Rheinland - https://abwassernetzwerk-rheinland.nrw/nachhaltigkeit/

Abbildung 2: 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs)

Bereits bei dem ersten Blick auf die Ziele wird klar, dass die Ziele für nachhaltige Entwicklung nicht nur ökologische Aspekte abdecken.

Zunächst soll das **Ziel 11 „Nachhaltige Städte und Gemeinden hervorgehoben**“ werden. Bei der Verabschiedung der Ziele für nachhaltige Entwicklung wurde den Kommunen und Kreisen eine Kernrolle bei der tatsächlichen Umsetzung, der auf nationaler Ebene verabschiedeten Ziele, zugeordnet. Um diese Bedeutung zu untermalen, entstand mit dem Ziel 11 ein eigenes Hauptziel für Städte und Kreise, welche maßgeblich für die Umsetzung von Maßnahmen auf lokaler Ebene zuständig sind.

Die steigende Bedeutung und Verantwortung von Kommunen wird auch in der folgenden Umfrage des „Deutschen Instituts für Urbanistik“ (Difu) deutlich. Die folgende Grafik zeigt die Auswertung des OB-Barometers 2021[3] vom Difu:

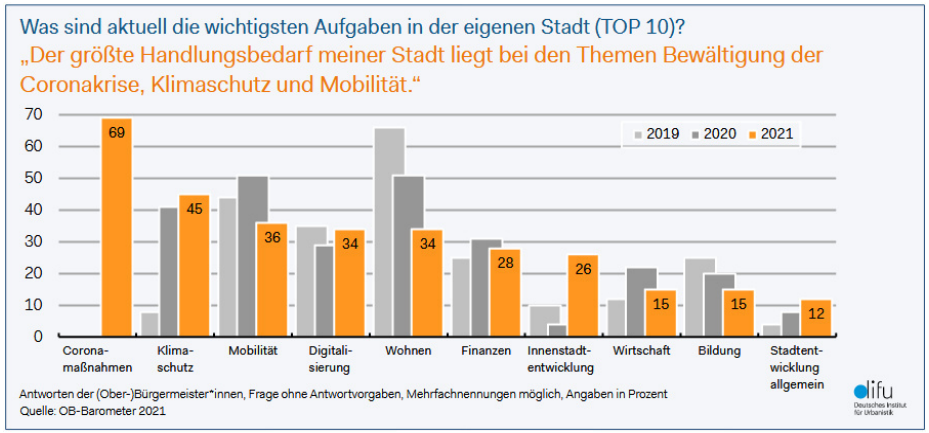

Abbildung 3: Kommunale Handlungsbedarfe

Die Grafik zeigt die Auswertung zu der Frage, welches die aktuell wichtigsten Aufgaben in der eigenen Stadt sind. Es ist zu erkennen, dass abseits der zu bewältigenden Corona-Krise, vor allem die Themen Klimaschutz und Mobilität besondere Bedeutung innehaben.

Die direkt an die Kommunen gestellte Umfrage sowie das gesteigerte Interesse bzw. die gesteigerte Bedeutung des Themas Nachhaltigkeit in der Bevölkerung, nimmt auch die Stadt Hamm wahr und stellt sich der Herausforderung.

Wenn man sich die wesentlichen strategischen Themenfelder, wie den Ausbau der Digitalisierung, die Entwicklung von Hamm zur familienfreundlichen Stadt, die Wirtschaftspolitik sowie die kreative Kultur und den Klimaschutz ansieht, zeigen diese Beispiele sehr gut, dass die Stadt Hamm als Kommune in den verschiedensten Ebenen der Nachhaltigkeit aktiv ist. Das soll auch die folgende Grafik veranschaulichen, welche die drei Dimensionen sowie die dazugehörigen Ziele für nachhaltige Entwicklung unter dem Dach des Konzerns Stadt Hamm vereint.

[3] Das OB-Barometer ist eine Umfrage des Difu, die sich direkt an die (Ober-) bürgermeister*innen der deutschen Städte ab 50.000 Einwohner*innen richtet

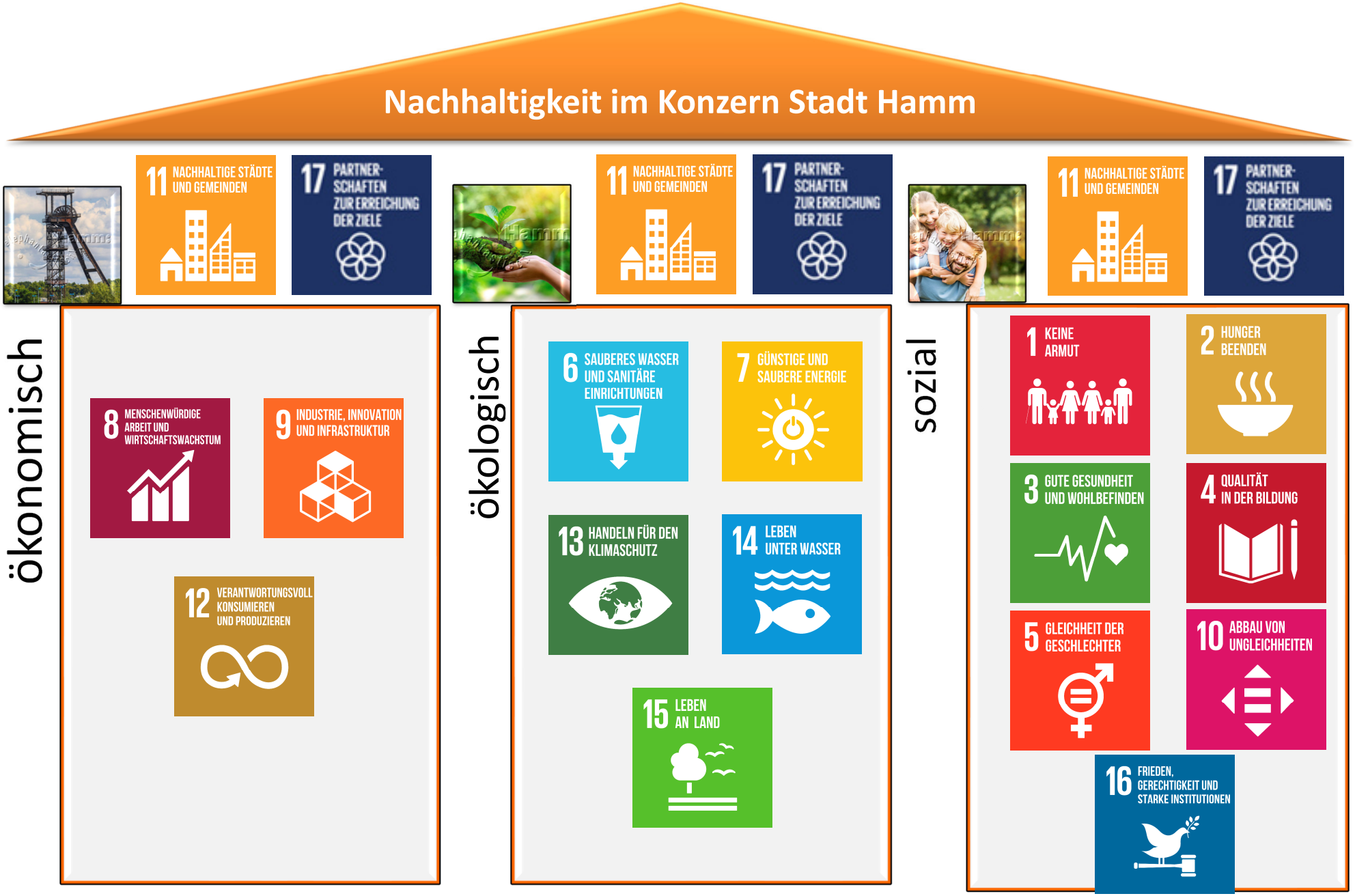

Abbildung 4: Nachhaltigkeit im Konzern Stadt Hamm

Die Verknüpfung der verschiedenen Nachhaltigkeitsfeldern zu den Tätigkeiten und Produkten innerhalb der Stadtverwaltung wird in den folgenden Kapiteln des Lageberichtes thematisiert und entsprechend mit dem SDG-Symbol gekennzeichnet bzw. hervorgehoben. Die explizit zu dem Thema Klima gehörenden Aspekte können dem Kapitel 4.7 entnommen werden.

2.1.3 Strukturelle Lage

Die städtischen Finanzen und damit die Aufgabenerledigung der Stadt sind vor dem Hintergrund der allgemeinen Rahmenbedingungen zu sehen. Im Folgenden werden einige **Indikatoren der örtlichen Rahmenbedingungen im Vergleich zu den kreisfreien Städten NRWs** aufgezeigt, die ursächlich für die Aktivitäten der Stadtverwaltung und damit auch Hintergrund des Haushalts sind:

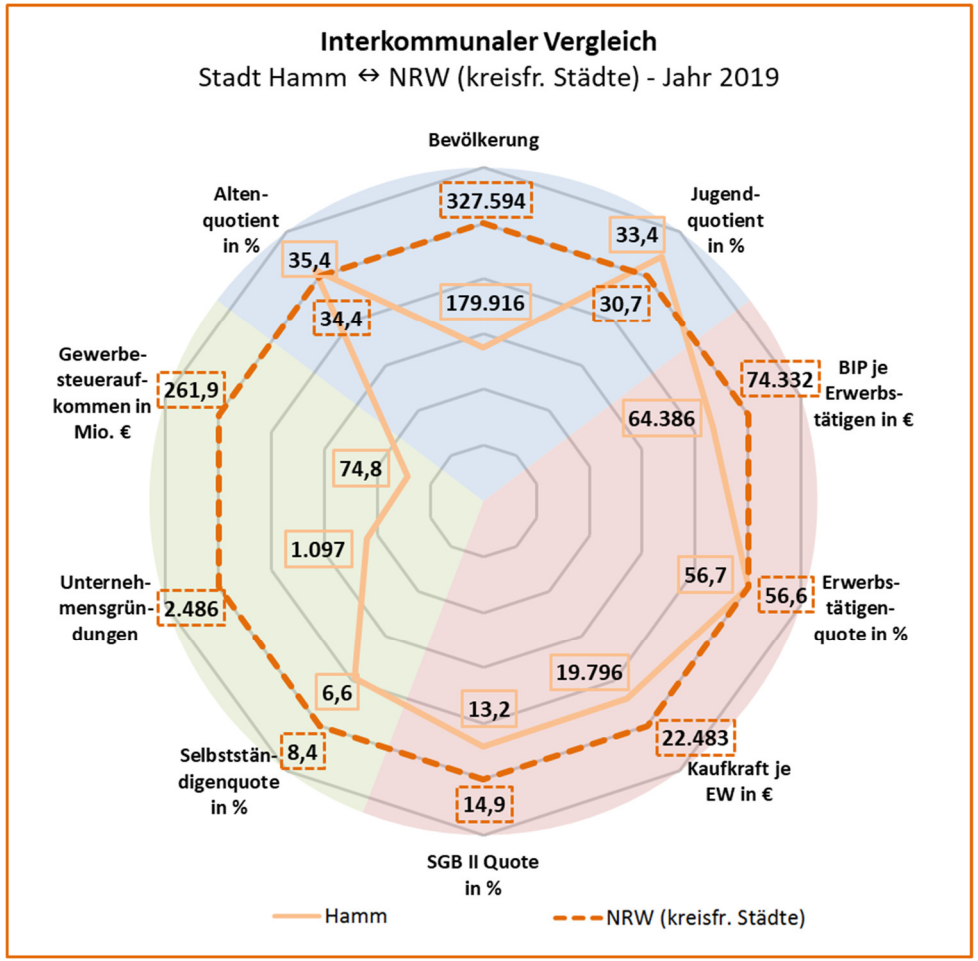

Abbildung 5: Stadt Hamm im interkommunalen Vergleich

Aus Vergleichsgründen beziehen sich alle Daten auf das Jahr 2019.

Die **demografische Entwicklung** hat wesentliche Bedeutung für den Wandel der Betätigungsfelder der Stadtverwaltung. Die Einwohnerstatistik mit Stand 31.12.2019 weist eine Einwohnerzahl von 179.916[4] auf. Aussagen zur **Bevölkerungsstruktur** können dem **blau hinterlegten Bereich** entnommen werden.

Im Vergleich der kreisfreien Städte NRWs hat Hamm eine unterdurchschnittliche Einwohnerzahl. Der Jugendquotient als Verhältnis der unter 20-Jährigen zu den Erwachsenen (20 - <65 Jahre) ist überdurchschnittlich, während der Altenquotient als Verhältnis der über 65-Jährigen zu den Erwachsenen (20 - <65 Jahre) lediglich leicht über dem Durchschnitt liegt. Auch vor dem Hintergrund des hohen Jugendquotienten sind die im weiteren Verlauf dargestellten Herausforderungen und Aufwendungen im Produktbereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe zu sehen.

Die perspektivische Bevölkerungsentwicklung gem. Bevölkerungsprognose 2018 - 2035 der Stadt Hamm prognostiziert einen stetig wachsenden Anstieg höherer Altersgruppen. Bis 2035 wird für die Altersgruppe ab 65 Jahre ein prozentualer Anteil von 26 % erwartet; dieser belief sich 2015 noch auf 21 %.[5]

Abzuwarten sind in diesem Zusammenhang die Auswirkungen aus dem Zensus 2022 sowie aus der Flüchtlingsthematik des Ukraine-Krieges.

Auffällig stellen sich die im **rot hinterlegten Segment** dargestellten Daten bzgl. Erwerbstätigkeit und Einkommen dar. Die Erwerbstätigenquote als Anteil der Erwerbstätigen an der Gesamtbevölkerung der Altersgruppe liegt im Durchschnittsniveau, wohingegen das Bruttoinlandsprodukt (BIP) je Erwerbstätigen sowie die Kaufkraft je Einwohner im Vergleich der kreisfreien Städte deutlich unterdurchschnittlich ausfällt. Ursächlich hierfür ist ein relativ hoher Anteil an Erwerbstätigen im Niedriglohnsektor, eine Folge u.a. höhere Sozialausgaben z.B. durch Empfänger von aufstockenden Sozialleistungen. Ebenfalls Teil des Bereiches ist die SGB II-Quote, welche im Vergleich der kreisfreien Städte (trotz der leicht überdurchschnittlichen Erwerbstätigenquote) NRWs unter dem Durchschnitt liegt.

Der **grün hinterlegte Bereich** befasst sich mit der wirtschaftlichen Betätigung in Hamm. Im Vergleich zu den kreisfreien Städten NRWs liegt die Stadt Hamm bei dem Gewerbesteueraufkommen (näheres vgl. Ziffer 2.2.3.1) und bei den Unternehmensgründungen auffallend unter dem Durchschnitt. Bei der Selbstständigenquote als Verhältnis der Selbstständigen zu den Kernerwerbstätigen (im Alter von 15 - 64 Jahre, ohne in Ausbildung/Freiwilligendienst) setzt sich diese vorherrschende Tendenz fort, auch wenn diese nicht so deutlich ausfällt wie bei den beiden vorgenannten Indikatoren.

2.1.4 Auswirkungen der Corona-Pandemie

Nachdem die Stadt Hamm in den vergangenen Jahren einen erfolgreichen Konsolidierungsweg beschritten hat, beeinflussen seit März 2020 die Auswirkungen der Corona-Pandemie die gesamte Aufgabenwahrnehmung der Stadtverwaltung. Die nachfolgende Ergebnisrechnung verdeutlicht die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie in der Übersicht:

[4] IT.NRW Stand: 31.12.2019
[5] Bevölkerungsprognose 2018 – 2035 - Stand 2018

Ergebnisrechnung 2021 - mit und ohne Corona-Auswirkungen										* + = Verbesserung; - = Verschlechterung	
			2020			2021					
	Ertrags- und Aufwandsarten (Mio. €)		Ergebnis	Corona-Auswir-kungen*	Ergebnis exklusive Corona	Plan	Ergebnis	Corona-Auswir-kungen*	Ergebnis exklusive Corona	Bemerkungen zu den wesentlichen Corona-Auswirkungen 2021	Mio. € *
01		Steuern und ähnliche Abgaben	199,7	-19,8	219,6	209,4	219,1	-13,4	232,6	Gewerbesteuer	11,3-
										Einkommensteuer	2,1-
										Familienleistungsausgleich	1,3-
										Vergnügungssteuer	0,9-
										Umsatzsteuer	2,2+
02	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	282,4	7,5	274,8	274,7	285,9	4,0	281,9	Schlüsselzuweisungen	8,5-
										Zuwendungen v. Land für das Impfzentrum - *korrespondierende Position in Zeile 16*	5,4+
										Zuwendungen v. Land für Schulen - verschiedene	3,7+
										Rettungsschirm - ÖPNV - *korrespondierende Position in Zeile 15*	3,1+
										Rettungsschirm - Kulturstärkungsfonds	0,3+
03	+	Sonstige Transfererträge	9,8	0,0	9,8	6,6	8,0	0,0	8,0		
04	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	64,2	-3,5	67,7	66,9	67,9	-2,1	70,0	Wegfall der KiTa- und OGS-Gebühren	1,3-
										Ausfall weiterer Gebühren	0,8-
05	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4,9	-0,5	5,4	5,7	4,5	-0,3	4,8	Ausfall Benutzungsgebühren, Mieten	0,3-
06	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	179,7	0,5	179,2	190,5	190,7	1,3	189,4	Landeserstattung für Testungen, Kontaktverfolgung etc.	0,7+
										zzgl. für Koordinierende COVID-Impfeinheit (KoCI) - *vgl. Position in Zeile 13*	1,2+
										Bundesbeteiligung an KdU SGB II (wg. geringerer BuT-Leistungen 2020 (Berechnungsgru	0,6-
07	+	Sonstige ordentliche Erträge	34,4	-0,2	34,6	22,2	33,2	-1,0	34,2	Ausfall Bußgelder	1,5-
										zusätzl. coronabedingte Bußgelder	0,3+
										weitere in Summe	0,2+
08	+	Aktivierte Eigenleistungen	2,2	0,0	2,2	2,6	2,7	0,0	2,7		
09	+/-	Bestandsveränderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
10	=	**Ordentliche Erträge**	**777,3**	**-16,0**	**793,2**	**778,5**	**812,1**	**-11,5**	**823,6**		
11	-	Personalaufwendungen	143,6	-7,2	136,4	157,4	155,0	-10,1	144,9	zusätzl. Personaleinsatz	5,2-
										Mehrarbeit, Prämien inkl. Rückstellungen	2,1-
										Personalkosten per ILB	2,8-
12	-	Versorgungsaufwendungen	16,6	0,0	16,6	11,2	12,3	0,0	12,3		
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	110,4	-0,9	109,5	113,8	116,9	-6,8	110,1	Mehraufwendungen für Corona-Schutz (Tests, Schutzausrüstung, Sicherheitsdienste	2,7-
										zzgl. Koordinierende COVID-Impfeinheit (KoCI) - *korrespondierende Position in Zeile 06*	1,2-
										Mehraufwendungen für Schulen (Ausstattungen, Abbau Lernrückstände, Tests, etc.)	3,3-
										Einsparungen Heizenergie und Wasser (Schul- und Sporthallenschließung)	0,4+
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	42,3	-0,1	42,2	40,9	41,2	0,0	41,2		
15	-	Transferaufwendungen	422,3	2,0	424,2	452,9	441,2	1,6	442,8	geringere Aufwendungen für soziale Leistungen	2,5+
										geringere LWL-Umlage	1,7+
										geringere Gewerbesteuerumlage	0,9+
										höhere Zuschüsse an Beteiligungen	0,3-
										höhere Zuschüsse an Stadtwerke - ÖPNV - *korrespondierende Position in Zeile 02*	3,1-
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	31,3	-1,9	29,4	42,1	40,0	-6,4	33,6	Aufwendungen für das Impfzentrum - *korrespondierende Position in Zeile 02*	5,4-
										div. Mehraufwendungen für Corona-Schutz	1,1-
										geringere Aufwendungen insbes. wg. ausgefallener Veranstaltungen	0,1+
17	=	**Ordentliche Aufwendungen**	**766,5**	**-8,2**	**758,3**	**818,3**	**806,5**	**-21,7**	**784,8**		
18	=	**Ordentliches Ergebnis**	**10,8**	**-24,1**	**34,9**	**-39,7**	**-5,5**	**-33,2**	**38,8**	**= Zeilen 10 und 17**	
19	+	Finanzerträge	7,1	-0,9	8,0	5,7	5,6	0,0	5,6		
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	11,3	0,0	11,3	7,9	7,1	0,0	7,1		
21	=	**Finanzergebnis**	**-4,2**	**-0,9**	**-3,3**	**-2,2**	**1,5**	**0,0**	**-1,5**	**= Zeilen 19 und 20**	
22	=	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**6,6**	**-25,0**	**31,6**	**-42,0**	**4,0**	**-33,2**	**37,3**	**= Zeilen 18 und 21**	
23	+	Außerordentliche Erträge	0,0	0,0	0,0	42,1	0,0	0,0	0,0	Geplante Aktivierung des Corona-Schadens nicht erforderlich!	
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
25	=	**Außerordentliches Ergebnis**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**42,1**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**= Zeilen 23 und 24**	
26	=	**Jahresergebnis**	**6,6**	**-25,0**	**31,6**	**0,1**	**4,0**	**-33,2**	**37,3**	**= Zeilen 22 und 25**	

Abbildung 6: Ergebnisrechnung 2021 mit und ohne Corona-Auswirkungen

Jeder vollständige oder teilweise Lockdown hat direkte Auswirkungen auf das mögliche Leistungsangebot. Zudem wird der Personaleinsatz lfd. den aktuellen Anforderungen zur Bewältigung der Pandemie angepasst. Dies hat weitreichende Auswirkungen auf die mögliche Zielerreichung der Stadtverwaltung sowie die Umsetzung verschiedenster Projekte und die Wahrnehmung der Aufgaben. Rein finanziell betrachtet sind 2021 Corona-Belastungen i.H.v. 57,0 Mio. € entstanden, denen finanziell positive Entlastungen i.H.v. 23,8 Mio. € gegenüberstehen, so dass sich ein coronabedingter „Nettoschaden“ i.H.v. 33,2 Mio. € ergibt.

Trotz Corona-Pandemie konnte auch in 2021 ein **positives Ergebnis** erzielt werden, da die Entwicklungen in den zentralen Finanzen nicht so negativ ausgefallen sind, wie noch im Plan erwartet wurde. Die Haushaltsplandaten wurden inkl. Corona-Auswirkungen veranschlagt. Zudem sind Hilfen von Bund und Land erfolgt (Bsp. Kostenübernahmen für das Impfzentrum und die Koordinierende COVID-Impfeinheit (KoCI), verschiedene Rettungsschirme).

Die Belastungen durch die Corona-Pandemie wirken sich insbesondere durch geringere Gewerbesteuern (-11,3 Mio. €) sowie geringere Schlüsselzuweisungen (-8,5 Mio. €) aus. Zudem wurde für die Bewältigung der Pandemie neben dem Einsatz städtischen Personals zusätzliches Personal eingestellt, wodurch Personalaufwand i.H.v. 5,2 Mio. € verursacht wurde. Zusätzlich wurde internes Personal von anderen Stadtämtern i.H.v. 2,8 Mio. € zur Corona-Unterstützung abgestellt.

Ende 2020 hat sich die Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland in der zweiten Welle der Corona-Pandemie befunden. Zeitgleich wurden Zulassungen von Impfstoffen in Aussicht gestellt. Vor diesem Hintergrund hatten Bund und Länder entschieden, durch die Kreise und kreisfreien Städte kurzfristig zentrale **Impfzentren** aufzubauen und in Zusammenarbeit mit den kassenärztlichen Vereinigungen betreiben zu lassen. Dadurch sollte schnellstmöglich eine hohe Durchimpfungsrate erzielt werden, um eine breite Immunität in der Bevölkerung zu erreichen und die COVID-19-Pandemie damit einzugrenzen oder sogar zu beenden.

Die Stadt Hamm hat dazu in einer Standortanalyse, insbesondere unter Berücksichtigung einer guten Erreichbarkeit sowie Anbindung an den ÖPNV für die Bevölkerung der Stadt Hamm, die Entscheidung getroffen, das Impfzentrum im Sportzentrum an der Friedensschule zu errichten.

Das Impfzentrum in Hamm war, wie es die Landesregierung NRW angewiesen hat, ab dem 15.12.2020 einsatzbereit. Aufgrund des zum damaligen Zeitpunkt fehlenden bzw. nicht in ausreichender Menge zur Verfügung stehenden Impfstoffes war das Impfzentrum in Hamm für die Bürgerinnen und Bürger erst ab dem 8. Februar 2021 geöffnet und dies dann an allen 7 Tagen in der Woche. Im Sommer 2021 hat die Landesregierung NRW beschlossen, dass die Impfzentren zum 30. September 2021 geschlossen werden.

Im vorgenannten Zeitraum sind im Impfzentrum in Hamm insgesamt 122.699 Impfungen gesetzt worden. Die Kosten für das Impfzentrum beliefen sich auf insgesamt 5,4 Mio. € und wurden der Stadt Hamm nahezu vollständig durch Land und Bund erstattet.

Die Landesregierung hat mit Erlass vom 9. September 2021 Kreise und kreisfreie Städte wie Hamm angewiesen, ab dem 1. Oktober 2021 jeweils eine **Koordinierende COVID-Impfeinheit** (KoCI) einzurichten, deren Aufgabe es im Wesentlichen ist, das Impfgeschehen zu koordinieren und zu organisieren. Seit dem 1. Oktober 2021 werden die Corona-Schutzimpfungen durch die niedergelassene Ärzteschaft sowie die Betriebsärzteschaft fortgeführt. Zusätzlich wurde in der Fußgängerzone in Hamm eine stationäre Impfstation eingerichtet, die seit dem 22. November 2021 an 6 Tagen in der Woche geöffnet hat und Impfungen ohne vorherige Terminbuchung anbietet.

Isolierung der coronabedingten Belastungen

Die gem. des „Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen“ (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) sog. Bilanzierungshilfe wurde 2021 sowie bereits 2020 aufgrund des positiven Ergebnisses nicht benötigt. Mit dieser Bilanzierungshilfe würden die kalkulierten Corona-Schäden als Erträge aktiviert und zu Lasten künftiger Generationen ab 2025 über max. 50 Jahre als

Aufwand wieder aufgelöst bzw. ganz oder teilweise gegen das Eigenkapital gebucht.

Anzumerken ist, dass die Ergebnisrechnung im Haushaltsplan 2021 sowie im Doppelhaushalt 2022/2023 nur durch die Nutzung der v.g. Bilanzierungshilfe formal ausgeglichen werden konnte.

2.1.5 Wesentliche Entwicklung einzelner Produktbereiche

Die vorgenannten Rahmenbedingungen spiegeln sich in der Mittelverwendung im städtischen Haushalt wieder. So werden von 1.000 € zentralen Finanzen 470 € für Jugend und Soziales verausgabt sowie 112 € für den Bereich Schulen. Dies entspricht insgesamt 58 % der Finanzmittel (hier nur konsumtiver Zuschuss betrachtet).

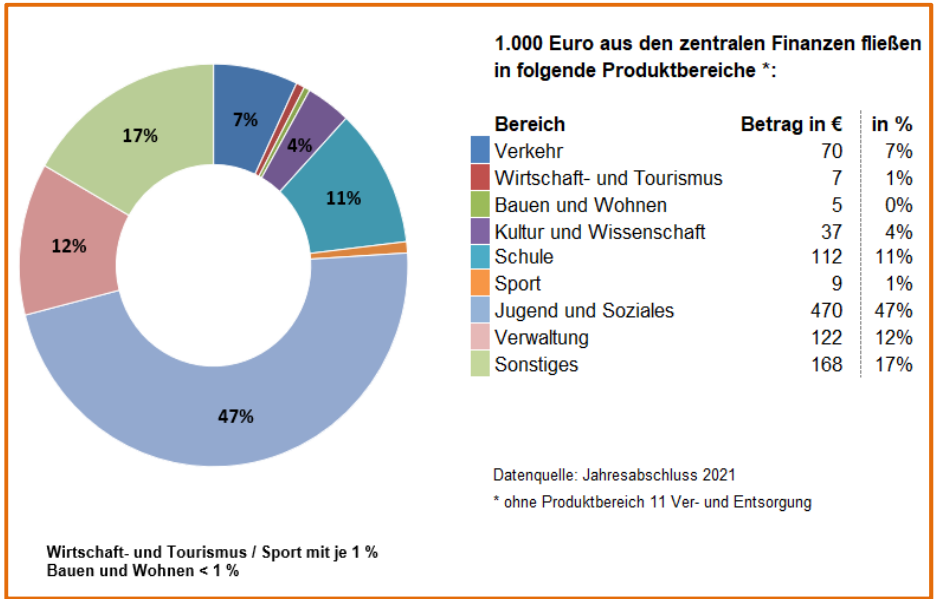

Abbildung 7: Mittelverwendung 2021

Weitere Erläuterungen zu ausgewählten Produktbereichen folgen.

Produktbereiche Soziales, Jugend & Schule

Die finanzielle Entwicklung der Stadt Hamm ist von Sozial- und Jugendthemen geprägt. Es entfallen 56 % (461 Mio. €; Vorjahr: 444 Mio. €) der Aufwendungen auf die Produktbereiche Soziales, Kinder/Jugend sowie Schule. Dabei ist zu beachten, dass das Ergebnis der Kernverwaltung auch in 2021 insgesamt positiv ausgefallen ist, d.h. die Erträge reichen aus, um alle Aufwendungen zu decken.

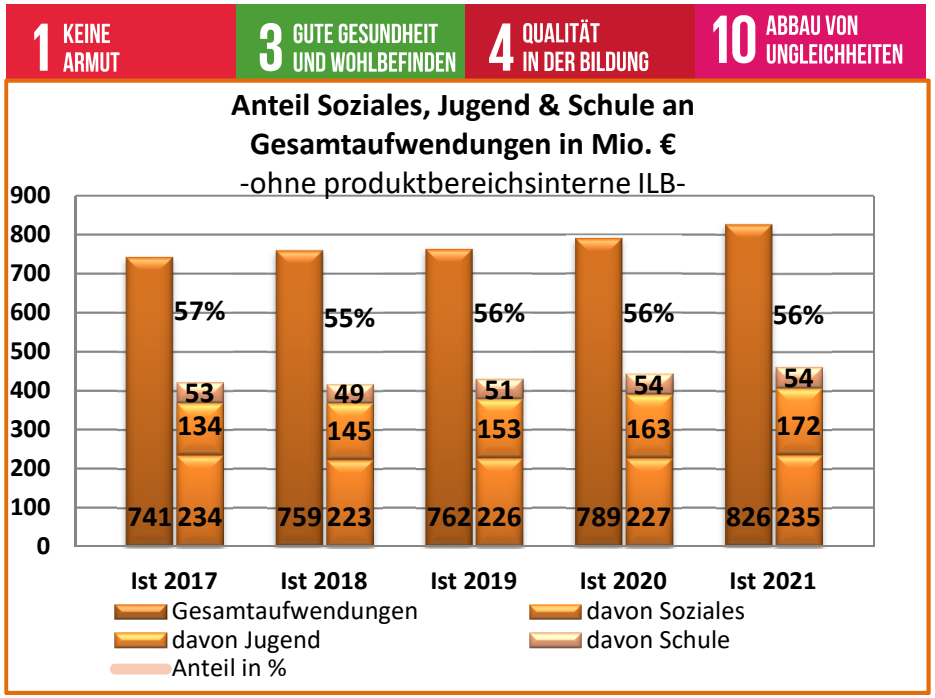

Abbildung 8: Anteil ausgewählter Produktbereiche am Gesamtaufwand

Die Aufwendungen für den **Produktbereich Soziales** sind seit 2017 von 234 Mio. € auf 235 Mio. € gestiegen. Hierzu gehören neben der Grundsicherung für Arbeitsuchende (KJC AöR), den Hilfen zum Lebensunterhalt und Hilfen bei Pflegebedürftigkeit auch die Aufwendungen für Migrations- und Integrationsangelegenheiten inkl. Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten.

Die Aufwendungen für den **Produktbereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe** sind seit 2017 von 134 Mio. € auf 172 Mio. € und damit um 38 Mio. € bzw. 28 % gestiegen. Hier schlägt sich insbesondere die Entwicklung der Hilfen zur Erziehung inkl. Integrationshelfer, der Kindertagesbetreuung sowie sonstiger Kinder- und Jugendarbeit nieder.

Der **Produktbereich Schule** ist in finanzieller Sicht im Wesentlichen durch die Bereitstellung schulischer Einrichtungen sowie zentrale Leistungen wie z.B. Schülerbeförderungskosten oder den OGS-Betrieb geprägt. Die Aufwendungen des Produktbereichs liegen analog zum Vorjahr bei 54 Mio. €.

Im Folgenden werden die Zuschussbedarfe der Produktbereiche Soziales sowie Kinder-, Jugend- und Familienhilfe i.V.m. der Entwicklung einiger Schlüsselkennzahlen näher beschrieben.

I.d.R. ist es zwar nicht möglich, einen direkten Wirkungszusammenhang zwischen einzelnen Projekten oder Maßnahmen zu der Entwicklung dieser übergeordneten Kennzahlen herzustellen oder der Umsetzung der strategischen Ziele zu messen, sie geben jedoch wesentliche Hinweise auf die Entwicklung der Stadt insgesamt:

2.1.5.1 Produktbereich Soziales

Folgendem Schaubild können die Entwicklungen des **Zuschussbedarfes** wesentlicher Positionen des **Sozialbereiches** seit 2017 entnommen werden:

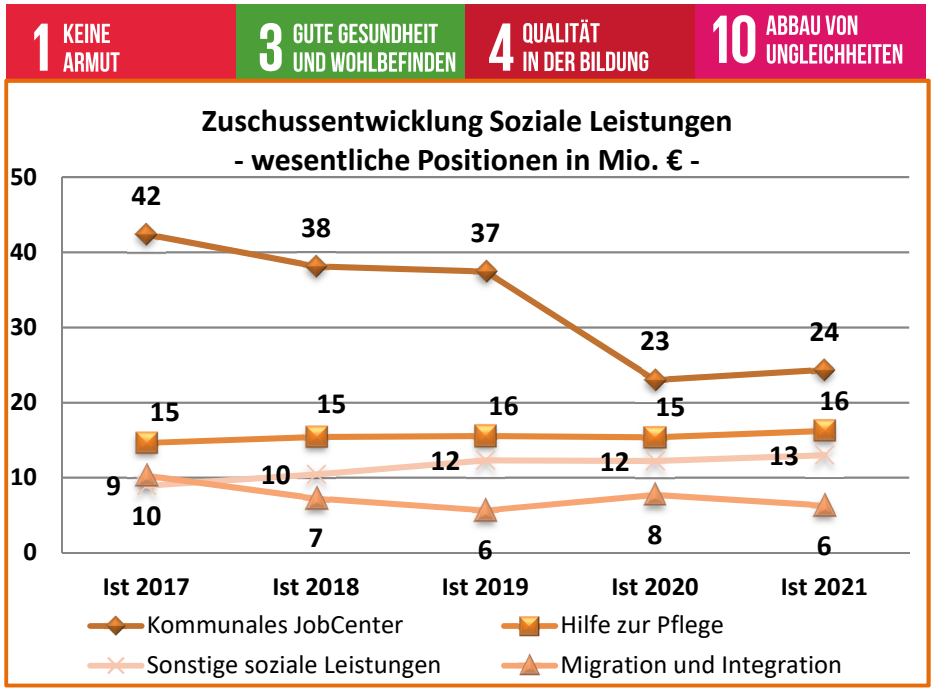

Abbildung 9: Zuschussentwicklung ausgewählter sozialer Leistungen

Kommunales Jobcenter

Der Zuschuss an das KJC weist in den Jahren 2017 bis 2019 eine rückläufige Tendenz auf. Insbesondere seit 2020 ist die Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (KdU) um 25 %-Punkte ursächlich für die deutliche Reduzierung des städtischen Zuschussbedarfes. Zudem wirkt sich hier die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland im Allgemeinen und in Hamm im Besonderen aus. Als Entwicklungsindikatoren werden im Folgenden die Arbeitslosenquote sowie die SGB II-Quote in der Zeitreihe im Vergleich

zu den NRW-Kommunen insgesamt dargestellt. Im Übrigen berichtet das KJC eigenständig über wesentliche Entwicklungen und Auswirkungen auf die Stadt Hamm.

Die **Arbeitslosenquote** in Hamm i.H.v. 8,5 % ist nach einem Anstieg in 2020 durch die Corona-Pandemie wieder gesunken. Sie liegt jedoch -wie in den Vorjahren- über dem NRW-Vergleichswert i.H.v. 7,3 %[6].

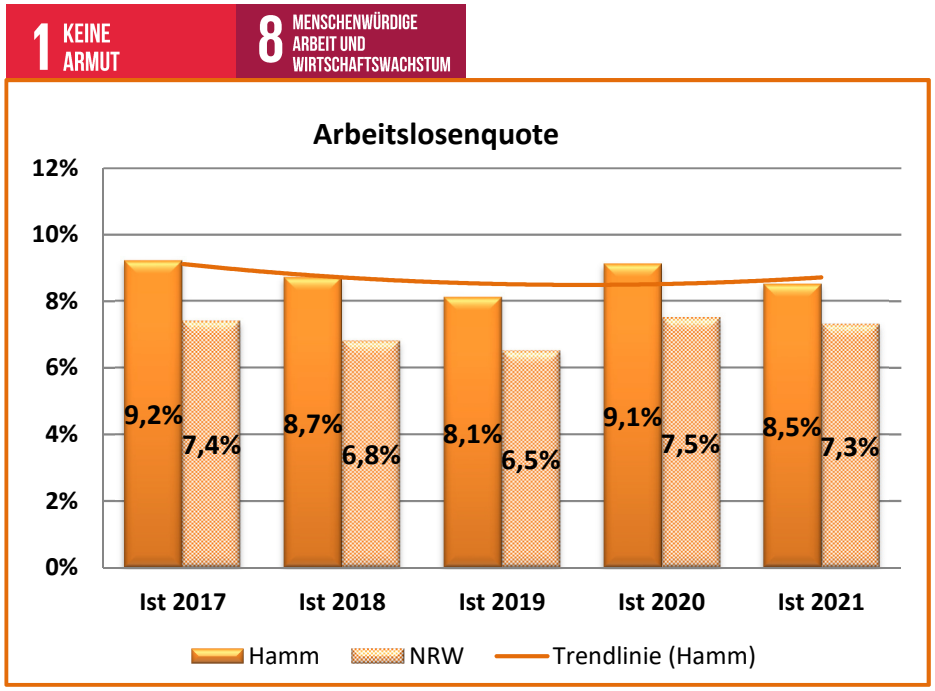

Abbildung 10: Arbeitslosenquote - Hamm und NRW im Vergleich[7]

Die **SGB-II-Quote** für die Stadt Hamm weist weiterhin eine sinkende Tendenz auf und beträgt für das Jahr 2021 13,1 %.

Somit liegt die aktuelle Quote 1,8 %-Punkte unter dem Wert von 2017. Sie liegt nach wie vor über dem NRW-Vergleichswert i.H.v. 11,0 %[8].

[6] Quelle für Hamm/NRW: www.statistik.arbeitsagentur.de
[7] Arbeitslosenquote: Jahresdurchschnittswerte des Erhebungsjahres
[8] Quelle für Hamm/NRW: www.statistik.arbeitsagentur.de

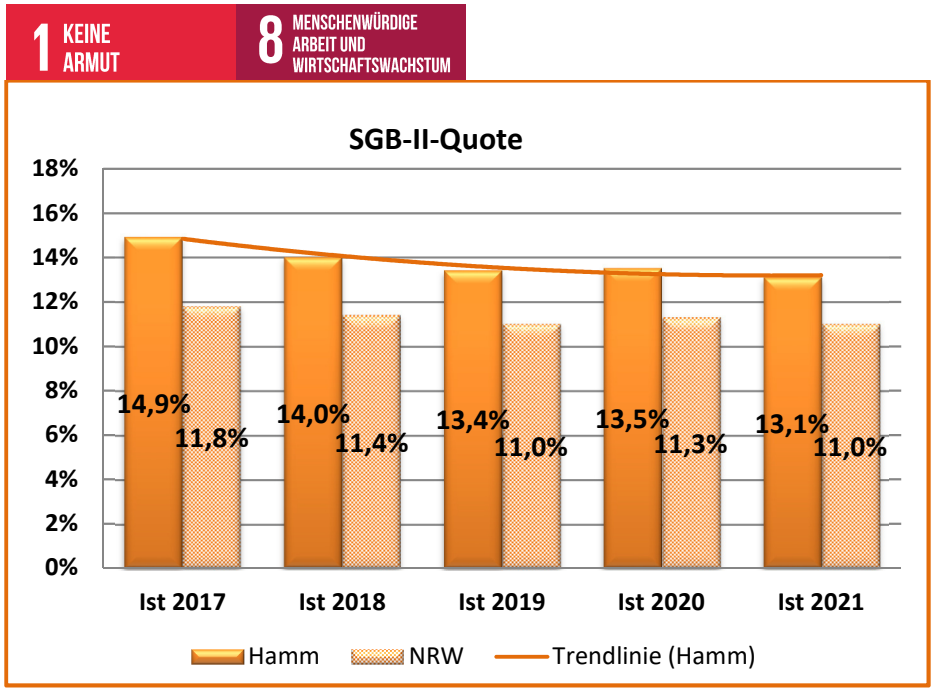

Abbildung 11: SGB-II-Quote - Hamm und NRW im Vergleich[9]

Hilfen zur Pflege und sonstige soziale Leistungen

Der Zuschussbedarf für die Hilfe zur Pflege ist mit 16,2 Mio. € relativ stabil. Die sonstigen sozialen Leistungen i.H.v. 13,0 Mio. € sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Sonstige soziale Leistungen sind insbesondere Leistungen für Integrationshelfer (siehe summarische Darstellung im Produktbereich Jugend), Krankenhilfe und Hilfe zum Lebensunterhalt.

Ältere Einwohnerinnen und Einwohner stehen aufgrund des **demografischen Wandels** mehr und mehr im Fokus der Verwaltungsaktivitäten.

Die **Anzahl der Empfänger Grundsicherung im Alter und dauerhafter Erwerbsminderung** aus dem Bereich der „Sonstige soz.

[9] SGB-II-Quote: jeweils Stand Ende II. Quartal

Leistungen“ i.H.v. insgesamt 2.757 ist seit 2017 insgesamt um rund 10 % gestiegen. Der **Anteil** der **Empfänger über 65 Jahren an dieser Altersgruppe** liegt z.Z. bei 4,0 %. Diese Kennzahl gilt es im Blick zu halten, denn sie ist ein Indikator für die **vorherrschende Altersarmut**, auch wenn hierdurch keine wesentlichen finanziellen Auswirkungen für den Haushalt der Stadt Hamm zu verzeichnen sind, da der Bund die anfallenden Leistungen seit 2015 voll erstattet.

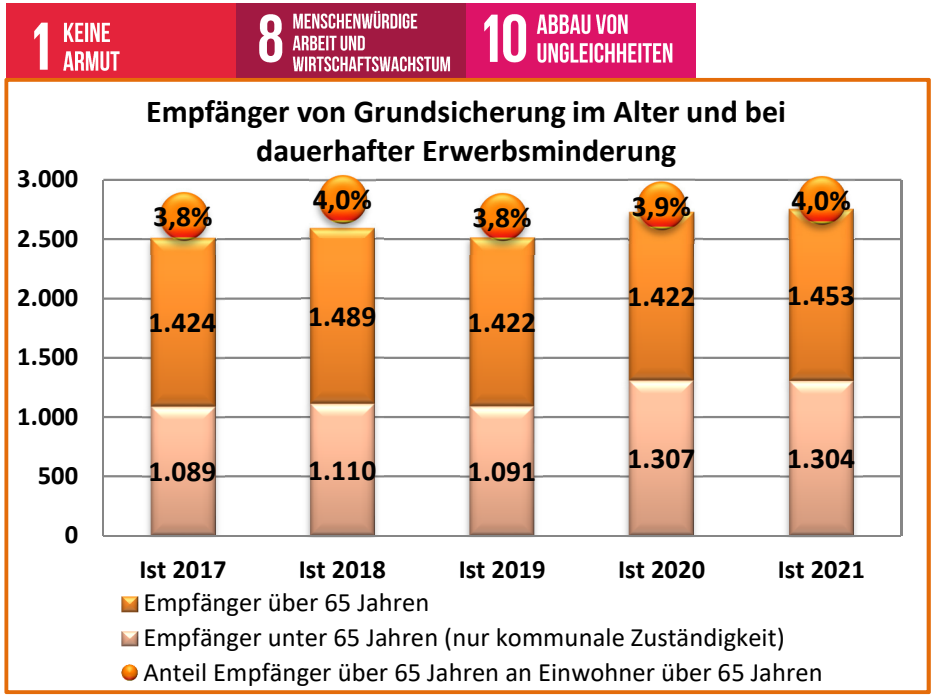

Abbildung 12: Entwicklungen der Empfänger von Grundsicherung

Unter Berücksichtigung des demographischen Wandels sind die Hilfen zur Pflege in den Fokus zu nehmen. Die **Transferaufwendungen zur Hilfe zur Pflege in stationären Einrichtungen** stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 8,8 % auf 7,3 Mio. €. Die Zahl der **Empfänger** von stationären Pflegeleistungen ist im Jahresdurchschnitt 2021 geringfügig auf 617 gestiegen.

Dieser Entwicklung wird mit dem Einsatz der Pflegefachkräfte im Amt für Soziales, Wohnen und Pflege im Rahmen der HSP-Maßnahme 50_1 entgegengesteuert, wodurch als positiver Effekt erreicht werden kann, dass viele ältere Bürgerinnen und Bürger länger in der Vertrautheit der eigenen Wohnung leben und gepflegt werden können.

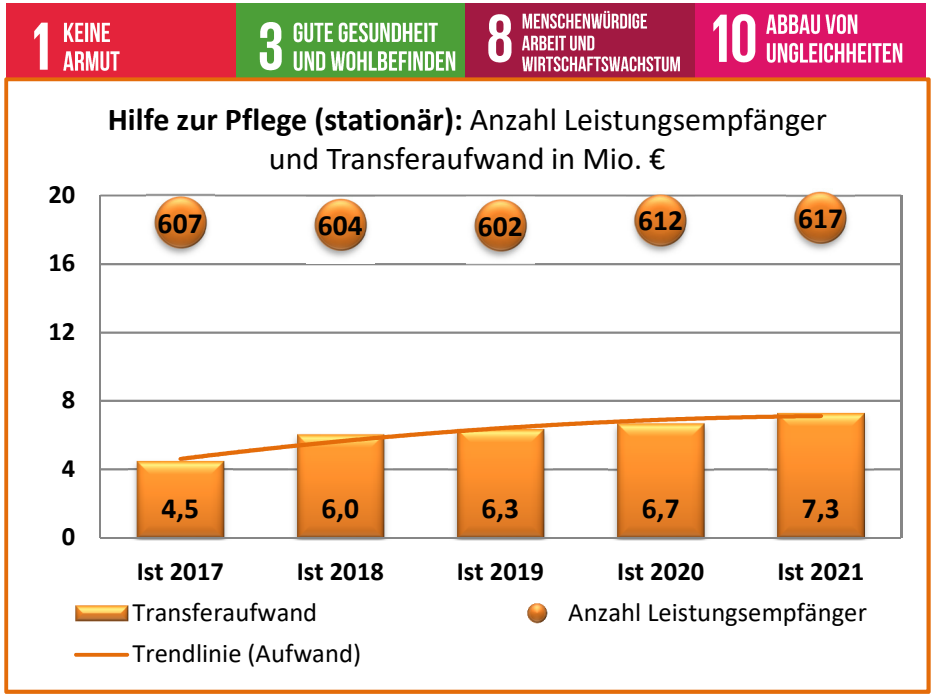

Abbildung 13: Entwicklungen der Hilfen zur Pflege (stationär)[10]

Für die Zukunft steht der Bereich der **Hilfe zur Pflege** weiter im Fokus, da hier starke Kostensteigerungen erwartet werden. Insbesondere durch immer stärker steigende Pflegekosten, welche durch das „Teilkaskoprinzip“ der Pflegeversicherung 1:1 an den Betroffenen bzw. Sozialhilfeträger weitergegeben werden, ist mit steigenden Kosten pro Fall zu rechnen. Mit Beendigung der Corona-Pandemie ist auch vor dem Hintergrund des Angehörigen-Entlastungsgesetzes mit einem

[10] Geänderte Betrachtung im Vgl. zu bisherigen Darstellungen: Jetzt nur noch reine Pflegekosten ohne Pflegewohngeld und Leistungen der Grundsicherung.

Anstieg der Hilfebedürftigen zu rechnen. Inwieweit sich die neuen gesetzlichen Regelungen zur finanziellen Entlastung von Pflegebedürftigen positiv auf den städtischen Haushalt auswirken, bleibt abzuwarten. Die Veränderungen in diesem Bereich stehen daher unter starker Beobachtung.

Migration und Integration

Der Gesamtzuschuss für „Migration und Integration“ ist im Vergleich zum Vorjahr um annähernd 1,4 Mio. € auf 6,3 Mio. € zurückgegangen. Diese Entwicklung wurde maßgeblich durch die gesunkenen Transferaufwendungen im Asylbereich, verringerte Mietkosten in Folge von Wohnraumreduzierung sowie die Erhöhung und Ausweitung der FlüAG-Zahlungen beeinflusst.

Im Jahr 2021 erfolgte die Verabschiedung des Gesetzes zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes sowie des Gesetzes über Ausgleichszahlungen für geduldete Personen. Hierdurch wurde ab dem 01.01.2021 die bisherige Pauschale von 10,4 T€ auf 13,5 T€ p.a. für im Asylverfahren befindliche Flüchtlinge erhöht. Für neu hinzukommende Gelduldete (nach Eintritt der Ausreisepflicht) sind seit diesem Zeitpunkt einmalig 12 T€ vorgesehen und für bereits vor dem 01.01.2021 im Duldungsstatus befindliche Personen erhalten die Kommunen in den Jahren 2021 bis 2024 Anteile an Jahrespauschalen.

Die Flüchtlingssituation hat sich 2021 wie folgt entwickelt:

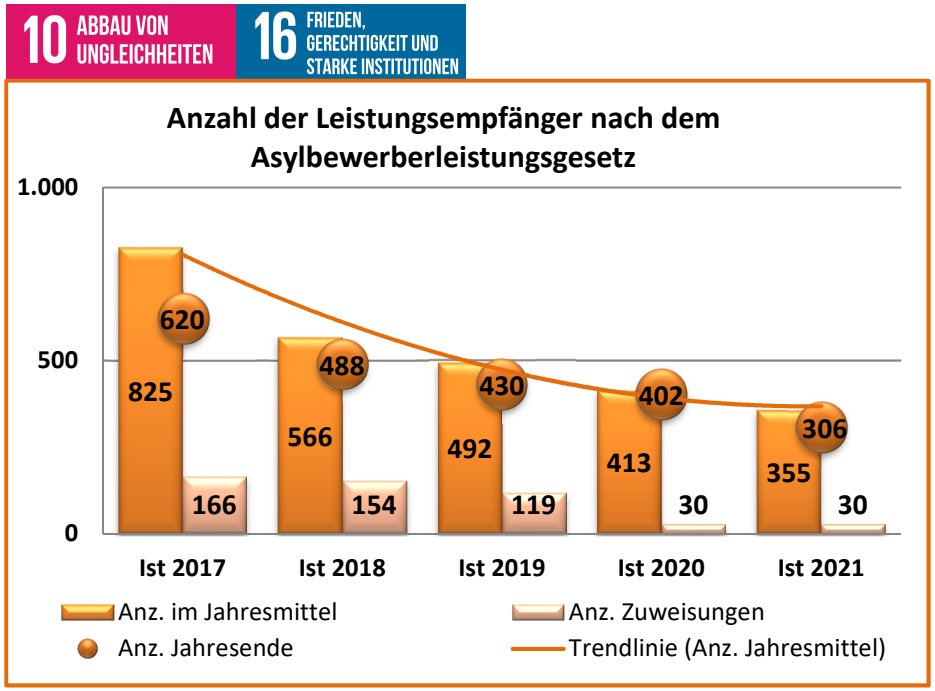

Abbildung 14: Entwicklung der Flüchtlingssituation

Die **Anzahl der Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz** betrug Ende 2021 mit 306 Personen durch deutlich reduzierte Zuweisungen nur 49 % des Wertes von Ende 2017. Dabei lag das Jahresmittel mit 355 Personen ca. 14 % unter dem Vorjahresmittel i.H.v. 413 Personen. Der Ukraine-Krieg war dabei 2021 noch kein Thema.

Die 2015 eingeführte **Vollkostenrechnung zum Thema Flüchtlinge** brachte im Jahresabschluss **2021 i.e.S. folgendes Ergebnis**:

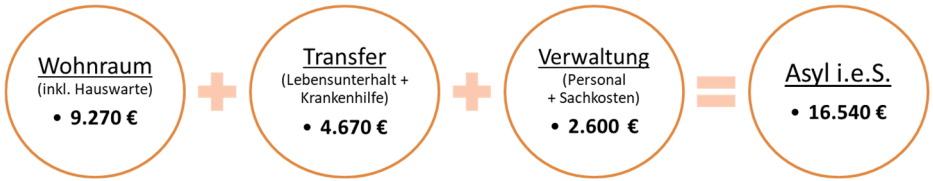

Die Unterbringung der Flüchtlinge ist aus sozialpolitischen und finanziellen Gründen eine wesentliche Steuerungsgröße und findet z.B. im Rahmen der Beschlussvorlagen 1079/17 (Unterbringungskonzept), 1513/18 und 0679/22 (beides Benutzungsgebühren) politische Bedeutung. Die Transferleistungen hingegen sind im Wesentlichen gesetzlich festgelegt und unterliegen somit einer geringeren Steuerungsrelevanz.

Weitere Kosten fallen im Rahmen der Integration an:

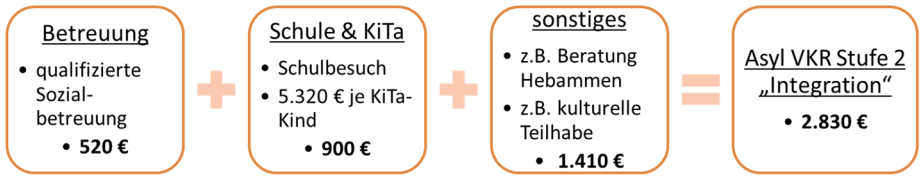

Zu den Bestandteilen der Integrationsleistungen zählen z.B. der Schulbesuch bzw. die Bereitstellung von Plätzen in der Kindertagesbetreuung.

Zusammenfassend betrachtet sind für die Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz p.a. somit 2021 folgende Kosten entstanden:

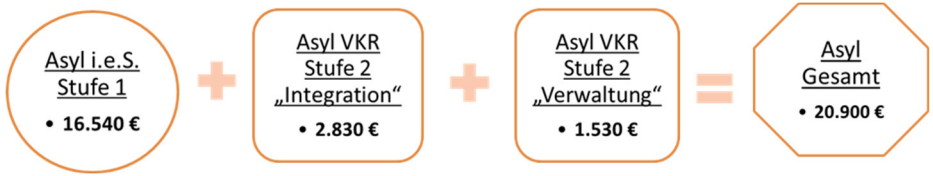

Die verwaltungsweit anfallenden Overheadkosten machen einen vergleichsweise geringen Anteil an den Gesamtkosten je Leistungsempfänger von 20.900 € p.a. aus.

Gegenüber dem Jahresabschluss 2020 hat sich der Verwaltungsaufwand durch Personalkostenerstattungen reduziert, wohingegen die sonstigen Integrations- und Verwaltungskosten in Stufe 2 der Vollkostenrechnung insbesondere in Folge allgemeiner Kostensteigerungen sowie Fallzahlzuwächsen bei den Hilfen zur Erziehung gestiegen sind.

Vor dem Hintergrund eines Anteils der Einwohner mit Migrationshintergrund von mehr als einem Drittel an der Gesamtbevölkerung der Stadt Hamm sowie der im Februar 2022 begonnenen Flüchtlingsbewegung aus der Ukraine ist das Thema **Integration** weiter von strategischer Bedeutung.

Zur Bewältigung dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe und zur Erfüllung des strategischen Ziels „Ausbau der Integration von Mitbürgerinnen und Mitbürgern mit Migrationshintergrund“ wurde das 2016 erstellte (vgl. Beschlussvorlage 0700/16) und in 2018 fortgeschriebene **Integrationskonzept** (vgl. Beschlussvorlage 1539/18) der Stadt Hamm für das Jahr 2021 an die aktuellen Anforderungen angepasst und mit Beschlussvorlage 0162/20 erneut fortgeschrieben. Das Integrationskonzept wird im Laufe des Jahres 2022 durch StA 54 - Amt für Integration, Ausländer- und Flüchtlingsangelegenheiten überarbeitet. Die bisherigen strategischen Ziele und spezifischen Handlungsfelder werden weiterverfolgt.

Öffentlich geförderter Wohnraum

Im Produktbereich „Bauen und Wohnen“ wird das soziale Thema **geförderter Wohnraum** abgewickelt.

Günstiger attraktiver Wohnraum ist für alle Bevölkerungsgruppen und erst recht für sozial benachteiligte Personen von Interesse. Die gesteckten Ziele im Bereich des öffentlich geförderten Mietwohnraums konnten innerhalb des Betrachtungsraumes in Summe erreicht werden. Der Rat hat am 01.10.2018 ab 2018 eine stadtweite Quote des öffentlich geförderten Mietwohnungsbaus in Höhe von 35 % als Zielwert beschlossen (Antrag 0797/18 - Die Zahl der geförderten Mietwohnungen soll einem Anteil von 35 % an den gesamten Baugenehmigungen im Neubau entsprechen).

Betrachtet man die letzten 2 Jahre isoliert, konnte insbesondere aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie das Niveau der Vorjahre nicht gehalten werden. Hier spielen vor allem Probleme bei der Materialbeschaffung, Bauverzögerungen sowie verschiedene coronabedingte Unsicherheiten eine große Rolle.

1 KEINE ARMUT 10 ABBAU VON UNGLEICHHEITEN

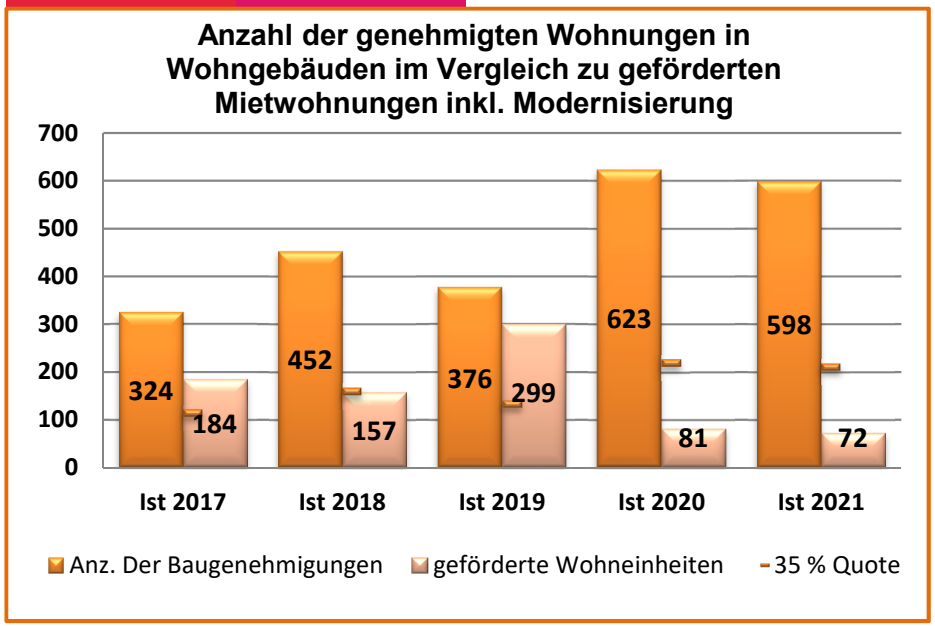

Abbildung 15: Entwicklungen im geförderten Mietwohnungsbau

Ähnlich sieht es im Bereich der abgerufenen Fördergelder des Landes aus. Der Stadt Hamm stand 2021 im Vergleich zu den Vorjahren ein höheres Gesamtbudget an Fördergeldern in Höhe von ca. 6,1 Mio. € zur Verfügung. Durch die Bestrebungen der Stadt Hamm konnten im Jahr 2021 10,9 Mio. € Fördergelder abgerufen werden. Obwohl die ursprüngliche Mittelzuweisung übertroffen werden konnte, stellt der Wert den Tiefstwert im Betrachtungszeitraum dar.

Die finanziellen Mittel wurden neben dem Mietwohnungsneubau auch für Modernisierungen von Bestandswohnungen eingesetzt. Hier kam es in 2020 aufgrund von energetischen Überarbeitungen der gestellten Anträge zu Verschiebungen auf das Jahr 2021.

Speziell in den Bestandswohnungen wird seitens des Stadtplanungsamtes weiterhin großes Modernisierungspotenzial gesehen.

1 KEINE ARMUT 10 ABBAU VON UNGLEICHHEITEN

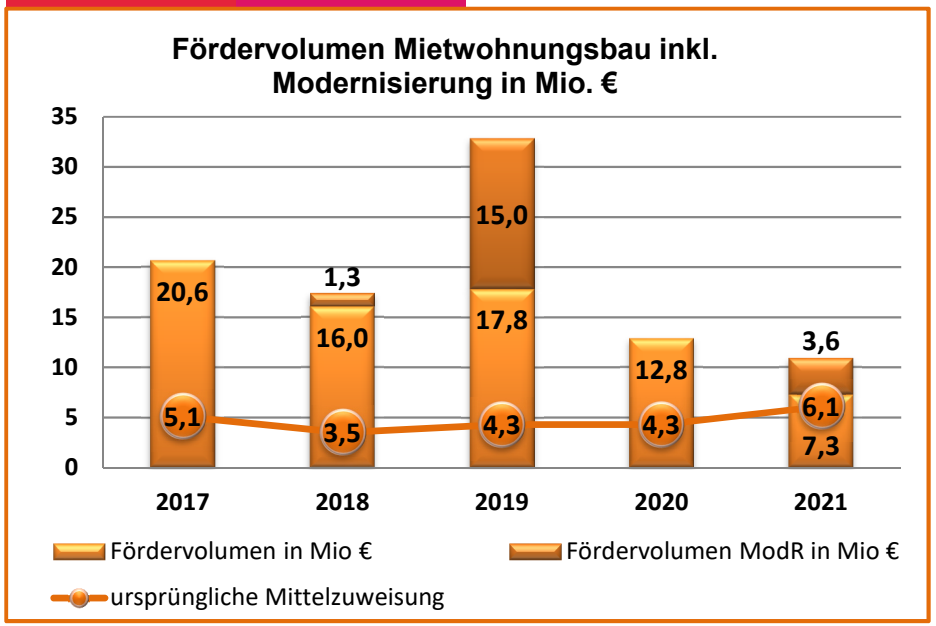

Abbildung 16: Entwicklung des Fördervolumens im Mietwohnungsbau

2.1.5.2 Produktbereiche Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Hinsichtlich der **Zuschussbedarfe** der **Kinder-, Jugend- und Familienhilfe** stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:

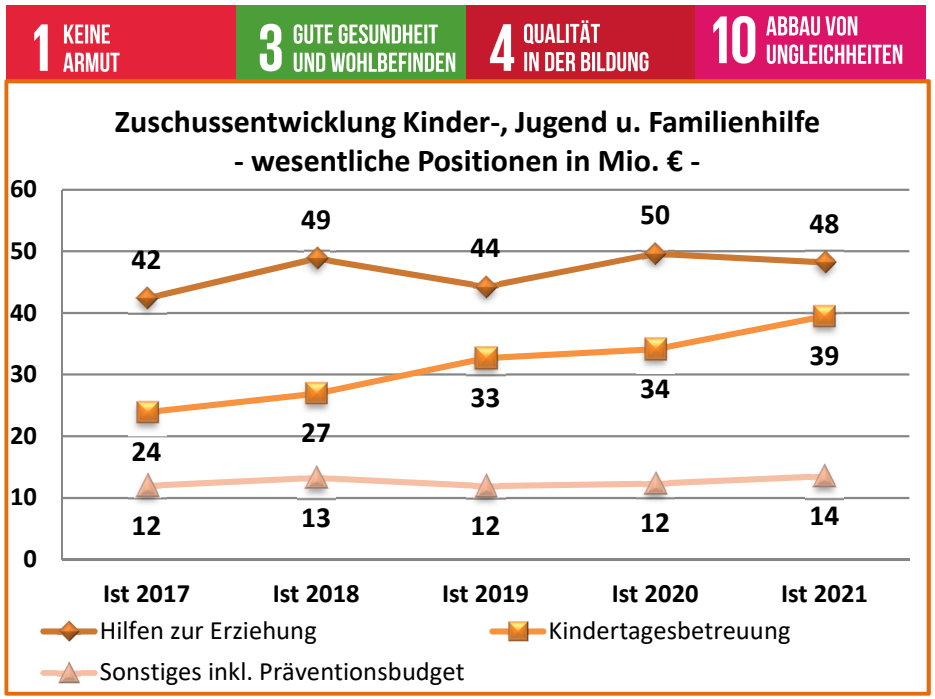

Abbildung 17: Zuschussentwicklung Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Hilfen zur Erziehung

Die Hilfen zur Erziehung weisen im Vergleich zum Vorjahr eine leicht sinkende Tendenz auf. Seit 2017 sind die Aufwendungen um 14 % auf 48 Mio. € gestiegen.

Betrachtet man lediglich das aktuelle Jahr ist ein Rückgang um 1,4 Mio. € gegenüber dem Vorjahr zu erkennen. Diese Veränderung ist auf höhere Erträge (1,5 Mio. €) sowie geringeren Transferaufwendungen i.H.v. 1,0 Mio. € zurückzuführen. Dem stehen höhere Personal- und Versorgungsaufwendungen i.H.v. 1 Mio. € für übernommenes Personal von freien Trägern gegenüber.

Das Produkt "Hilfe zur Erziehung" schließt, im Vergleich zum Planwert, mit einer Ergebnisverschlechterung ab.

Die Ergebnisverschlechterung im Produkt „**Ambulante Hilfen**“ hat folgende Begründungen: Zum einen fragen Familien mehr sozialpädagogische Dienstleistungen zur Stabilisierung ihrer familiären Situation an, zum anderen ist seit Beginn der Corona-Pandemie die Steuerungsintensität der Fachkräfte im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) häufiger unterbrochen. Das führt dazu, dass die Fristen in den Dienstleistungsprozessen (Hilfeplanung) nicht im gewohnten Maße eingehalten werden können. Die entstehende Personaldecke lässt es nicht zu, dass Ausfälle fristgerecht kompensiert werden können. Das daraus entstehende Steuerungsdefizit führt dazu, dass die Fachkräfte im ASD weniger “dran“ sind an ihren Familien und weniger intensiv steuern können.

Das Produkt "**Stationäre Hilfen**" schließt gegenüber der Planung ebenfalls mit einer Ergebnisverschlechterung ab. Hier sind insbesondere die Hilfen nach § 34 SGB VIII zu nennen. Die Arbeit an den pädagogischen Zielerreichungen in den stationären Maßnahmen (Rückführung / Verselbstständigung / Perspektivklärung) musste vor der Corona-Krise in den Hintergrund treten, da Anschlusshilfen, Übergang Schule/Beruf, Rückführung in den elterlichen Haushalt weniger umsetzbar waren.

Ebenso konnten die Perspektiven weniger reibungslos geklärt werden, da sich die Prioritäten auch in den Familien verschoben haben und Familien -neben der Wiedererlangung ihrer Erziehungsfähigkeit- verstärkt an der Erlangung ihrer Grundbedürfnisse arbeiten mussten (Wiederaufnahme von Arbeit, finanzielle Sorgen etc.). Die damit einhergehenden Strukturverluste der Jugendlichen (Wegfall von Schule etc.) wirkten sich ebenfalls destabilisierend auf die eingerichteten Hilfen und die Jugendlichen im Gesamten aus, es geht mehr um Wiedererlangung von dauerhaften und geregelten Tagesstrukturen. Hierdurch entstanden Mehraufwendungen bei den Trägern.

In 2021 hat der ASD 18 % mehr Kindeswohlgefährdungsmeldungen bearbeitet als im Vorjahr. Der Wert übertrifft die bisherigen Steigerungen erheblich.

Die Belastung des städtischen Ergebnisses für **Eingliederungshilfen** in Zusammenhang mit der **schulischen Inklusion** hat sich seit 2017 von 4,5 Mio. € auf 6,9 Mio. € im Ergebnis 2021 erhöht (ohne bauliche Maßnahmen).

Die Fallzahlen sind sowohl im SGB XII (Sozialamt / körperlich und mehrfach behinderte Kinder), im SGB VIII (Jugendamt / seelisch behinderte Kinder) deutlich gestiegen. Von den 394 Fällen in 2021 entfallen 180 Fälle auf das SGB XII und 214 Fälle auf das SGB VIII. Die durchschnittlichen Transferkosten pro Fall befinden sich mit durchschnittlich 17.500 € pro Fall und Jahr unter dem Niveau des Vorjahres (2020: 23.000 € pro Fall).

Für die Stadt Hamm ist die Umsetzung des Anspruchs auf gemeinsames Lernen aus dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz ein wichtiges Anliegen. Aus diesem Grund wurde die fallunabhängige systematische Teilhabeförderung in Hamm in den ersten Schulen eingeführt. Dabei handelt es sich um Pooling-Lösungen, welche gemäß § 112 Abs. 4 Sozialgesetzbuch IX. genutzt werden können, um mehrere Kinder mit einer Behinderung gleichzeitig anleiten und begleiten zu können. Der laufende Prozess der Umstellung von Einzelfallentscheidungen hin zur systemischen Teilhabeförderung wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Die Möglichkeit des Poolings ist allerdings auch aus finanzieller Sicht als Chance zu betrachten, da Kostensteigerungen dadurch abgefedert werden können.

Die Entwicklung kann der nachstehenden Grafik entnommen werden:

4 QUALITÄT IN DER BILDUNG 10 ABBAU VON UNGLEICHHEITEN

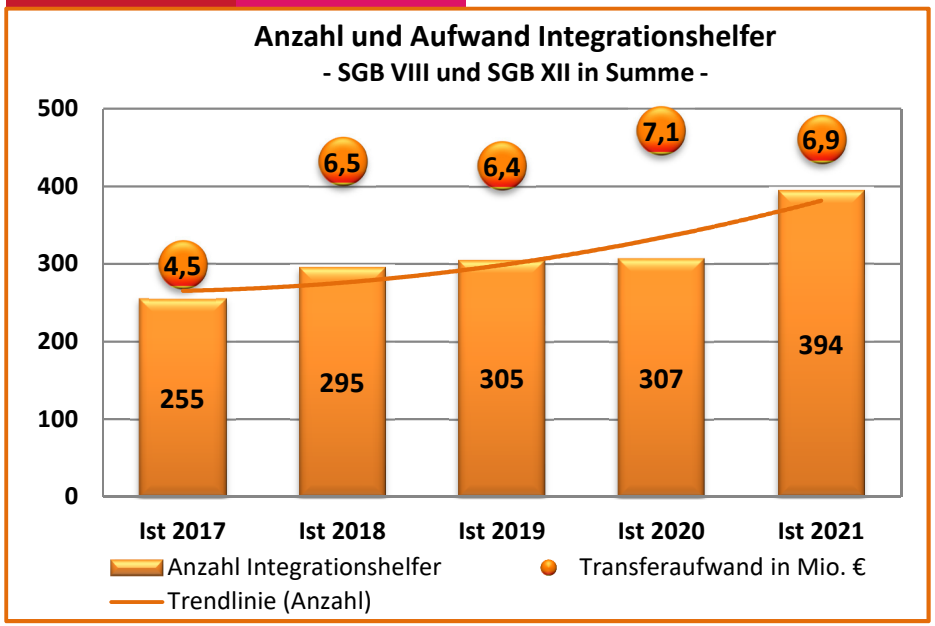

Abbildung 18: Entwicklungen im Bereich Integrationshelfer

Frühkindliche Bildung

Ein wesentliches Ziel, das zur Erhöhung des Bildungsstandards beitragen soll, ist der Ausbau der Kinderbetreuung. Diese lässt sich zum einen an den **Plätzen und Versorgungsquoten der Unter- und Über-3-Jährigen (U3 und Ü3)** und zum anderen an dem **Anteil der Kinder an der offenen Ganztagsschule** festmachen.

Im Folgenden wird die Entwicklung der verfügbaren Plätze dargestellt. Die tatsächliche Betreuung war auch im Jahr 2021 durch die Corona-Pandemie noch sehr eingeschränkt.

Die Anzahl der Plätze und die daraus resultierenden Quoten für die Kindertagesbetreuung basieren auf dem Stichtag 01.08. zum Beginn des jeweiligen Kindergartenjahres. Die Plätze konnten weiter bedarfsgerecht ausgebaut werden. Der Zuschuss des Produktes

„Bildung und Förderung von Kindern innerhalb und außerhalb von TEK“ beträgt im Jahresabschluss 2021 39 Mio. € (Vorjahr 34 Mio. €).

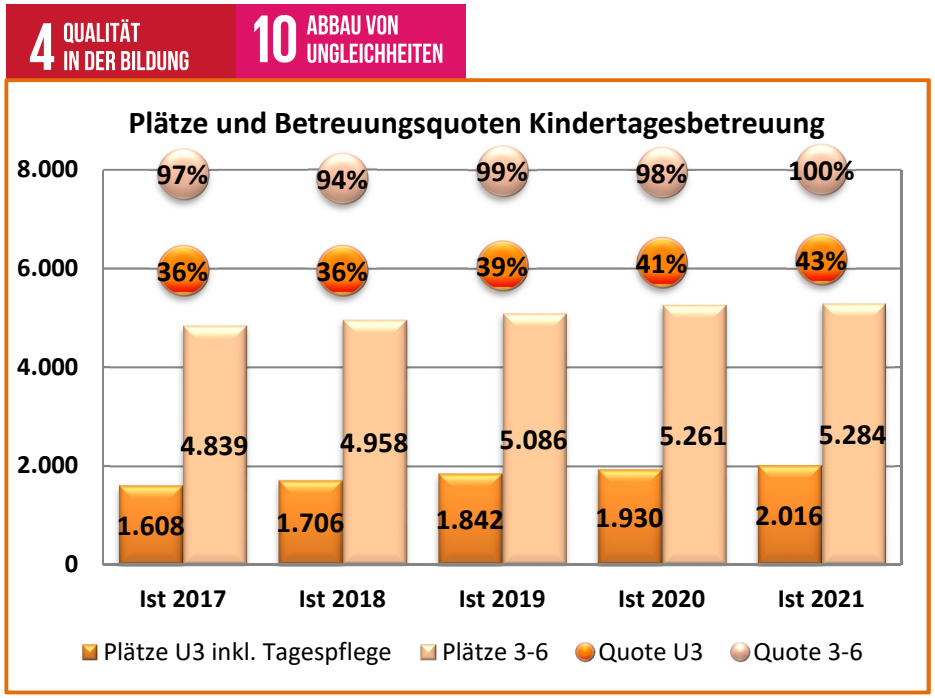

Abbildung 19: Entwicklungen in den Kindertagesstätten

Neben der Bildung von Kindern innerhalb und außerhalb von Einrichtungen wird über das sog. **Präventionsbudget** u.a. das Projekt „**Kein Kind zurücklassen**“ abgebildet um die Bildungschancen der Kinder zu erhöhen. Dabei werden sämtliche Besonderheiten und Anforderungen in den jeweiligen Altersgruppen, Sozialräumen und soziokulturellen Milieus berücksichtigt. Durch geeignete präventive Maßnahmen wird individuellen, sozialen und gesellschaftlichen Problemen vorgebeugt, die die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen beeinträchtigen, so dass weitergehende korrektive Maßnahmen, wenn möglich vermieden werden.

Daher gilt es das Präventionsbudget im Rahmen der engen finanziellen Möglichkeiten sukzessive auszubauen, um letztendlich mögliche erhöhte Folgekosten zu reduzieren. In 2021 kam es zu einer Steigerung gegenüber den Vorjahren, obwohl einige Maßnahmen, bedingt durch die Corona-Pandemie, nur eingeschränkt durchgeführt werden konnten oder teilweise ganz ausgefallen sind.

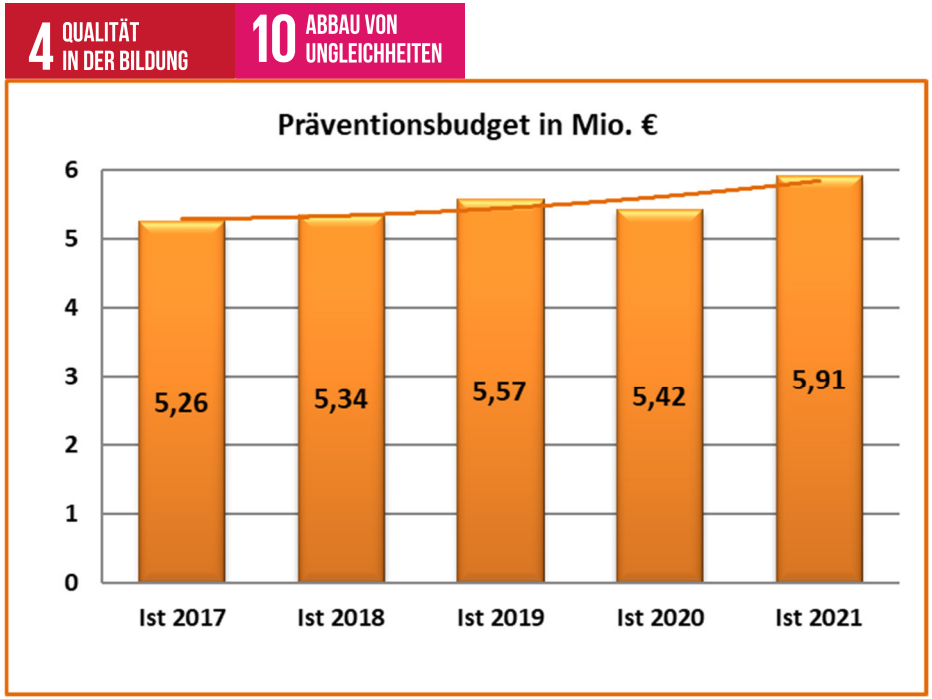

Abbildung 20: Entwicklung des Präventionsbudgets

2.1.5.3 Schule

Hinsichtlich der **Zuschussbedarfe** der **Schulträgeraufgaben** stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:

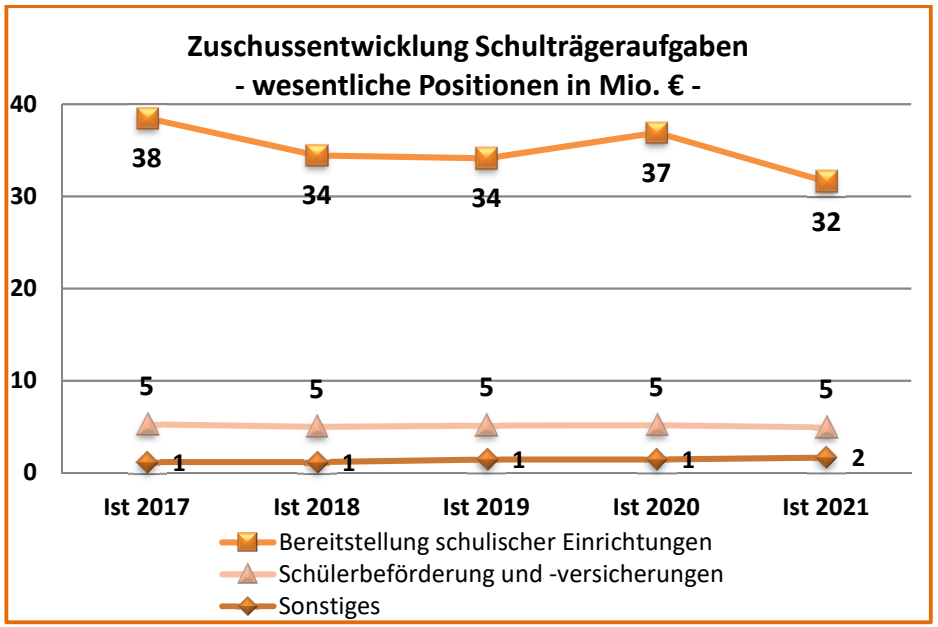

Abbildung 21: Zuschussentwicklung Schulträgeraufgaben

Der Zuschuss für die Bereitstellung von schulischen Einrichtungen sinkt im Vergleich zum Vorjahr um 5,3 Mio. € auf 31,6 Mio. € und liegt somit leicht unter dem Niveau der Jahre 2018 und 2019. Dies ist insbesondere auf höhere Zuwendungen vom Land zurück zu führen.

Im Bereich der Schülerbeförderung und Versicherungen liegt der Zuschuss seit 2017 konstant bei rd. 5 Mio. €.

Die sonstigen Positionen liegen in Summe leicht über dem Vorjahreswert (+0,2 Mio. €).

Betreuungsangebote in Schulen

Im Jahr 2021 besuchten 6.682 Kinder eine **Grundschule** und damit 49 Kinder mehr als im Vorjahr. Nachdem in den vorangegangenen Jahren die Schülerzahl rückläufig war, ist sie nun seit 2017 das zweite Mal in Folge wieder leicht angestiegen. Auch im Schuljahr 2021/2022 setzt sich dieser Trend mit einem Anstieg der Schülerzahl auf 6.783 Kinder fort. [11]

Der Bedarf an **Betreuungsplätzen nach Unterrichtsende** liegt in den letzten Jahren relativ konstant zwischen 57 % und 59 %. D.h., dass mehr als die Hälfte der Grundschülerinnen und Grundschüler nach Unterrichtsende in der Schule betreut wird. Ergänzend zur OGS, die an allen 27 Grundschulen angeboten wird, wird die Betreuung nach Unterrichtsende auch im Rahmen von Übermittagsbetreuung an 22 Grundschulen sichergestellt. Im Schuljahr 2020/2021 lag die OGS-Quote in Hamm bei 43,0 % und damit ungefähr fünf Prozentpunkte unter dem Landesvergleichswert von 47,7 %. Die OGS-Quote ist zum Schuljahr 2021/2022 auf 44,8 % angestiegen[12]. Die Übermittagsbetreuungsquote betrug im Schuljahr 2020/2021 15,5 %[13] und ist um 2,1 Prozentpunkte zum Schuljahr 2021/2022 auf 13,4 % gesunken[14].

[11] Quelle: Stadt Hamm, Beschlussvorlage 0637/22, S. 5
[12] Quelle: Stadt Hamm, Beschlussvorlage 0637/22, S. 5
[13] Quelle: Stadt Hamm, Faktencheck – Betrachtungszeitraum: Schuljahre 2018/2019 bis 2020/2021, S. 17
[14] Quelle: Stadt Hamm, Amt für schulische Bildung, eigene Berechnung

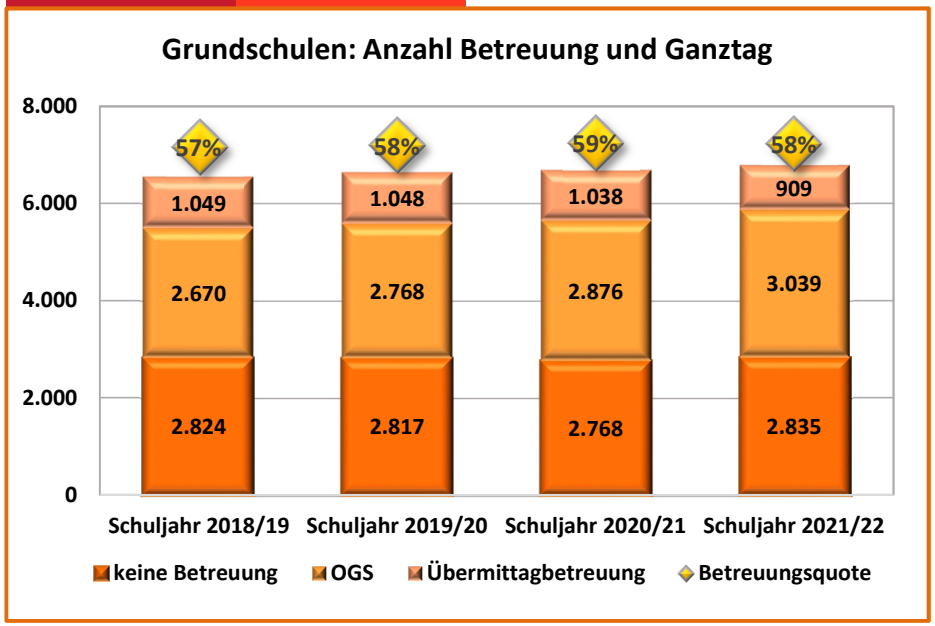

Abbildung 22: Entwicklung der Betreuungssituation an Grundschulen

An den Förderschulen wird in den Jahrgängen 1 bis 6 ebenfalls eine OGS-Betreuung angeboten. In den Schuljahren 2018/2019 bis 2021/2022 haben im Durchschnitt 316 Kinder in diesen Jahrgangsstufen eine Förderschule mit dem Angebot des Offenen Ganztags besucht. In der OGS wird rund ein Drittel der Schülerinnen und Schüler betreut. Die OGS-Quote an den Förderschulen liegt damit deutlich unterhalb der Grundschulen. Eine Übermittagsbetreuung findet an den Förderschulen nicht statt.

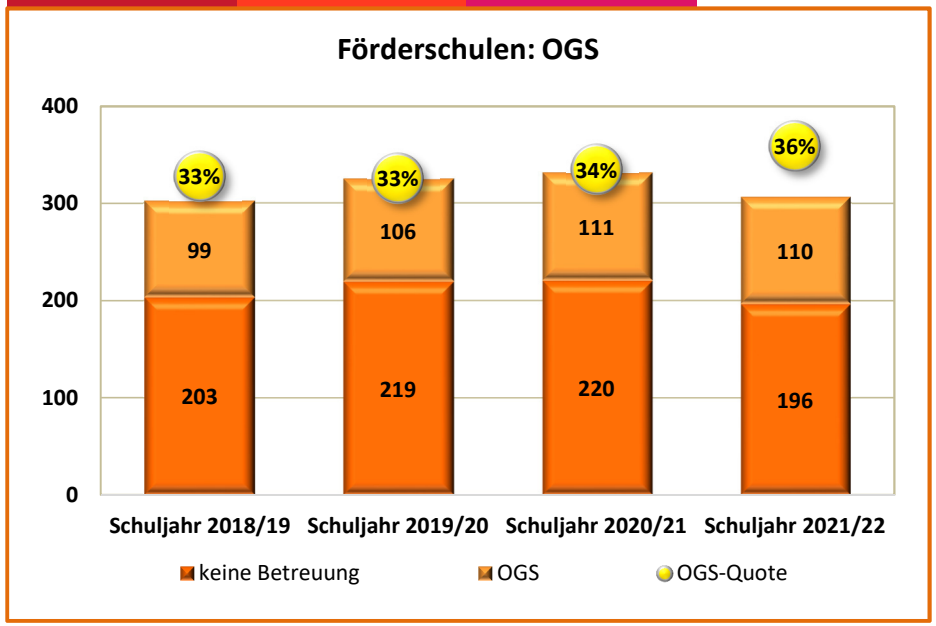

Abbildung 23: Entwicklung der OGS an Förderschulen

Inklusion in Schulen

Die **Integration von Kindern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf** ist in diesem Zusammenhang ebenfalls ein wichtiges Thema. Das Amt für schulische Bildung der Stadt Hamm hat im aktuellen **Faktencheck** Informationen zur Inklusion an Schulen in Hamm veröffentlicht.[15]

Der **Förderanteil** bezeichnet den Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung an der Gesamtschülerzahl. Im Schuljahr 2020/2021 entsprach der Gesamt-Förderanteil mit 6,2 % in Hamm dem Landesvergleichswert für NRW. Das bedeutet, dass ungefähr jeder 16. Schüler bzw. jede 16. Schülerin

[15] Quelle: Stadt Hamm, Faktencheck – Betrachtungszeitraum: Schuljahre 2018/2019 bis 2020/2021, S. 20f.

sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf hat. In der Sekundarstufe II betrug der Förderanteil in Hamm lediglich 0,1 % gegenüber 1,2 % dem NRW-Wert.

4 QUALITÄT IN DER BILDUNG 10 ABBAU VON UNGLEICHHEITEN

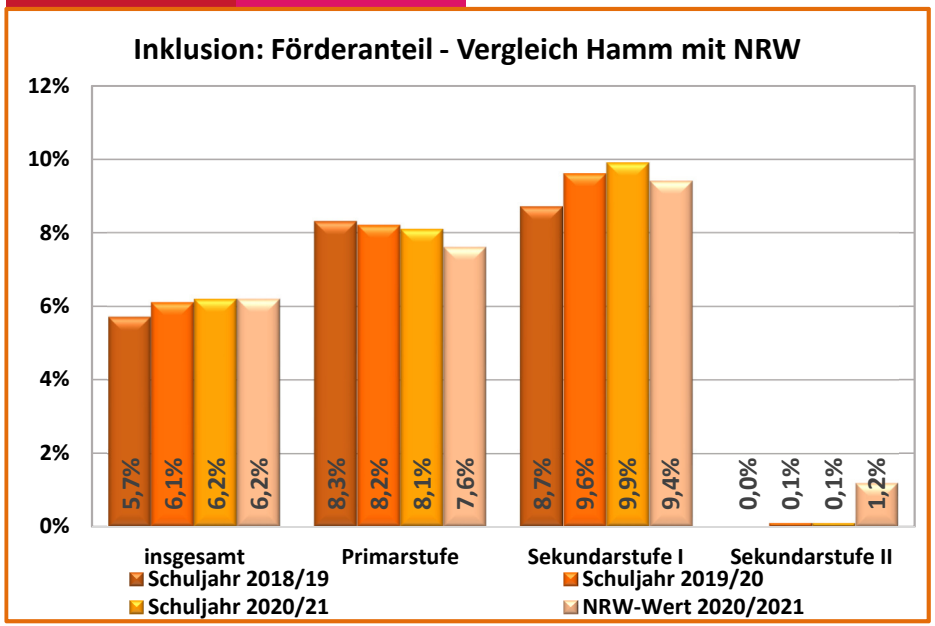

Abbildung 24: Inklusion – Förderanteil in Hamm im Vergleich mit NRW

Bei Betrachtung der Anzahl der Schülerinnen und Schüler nach dem ersten Förderschwerpunkt bleibt festzuhalten, dass in den Bereichen „Lernen“ und „Sprache“ der sonderpädagogische Unterstützungsbedarf ansteigt. Im Förderschwerpunkt „Lernen“ wurden etwa 44 % der Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2020/21 gefördert. In den übrigen Förderschwerpunkten waren die Anteile mit 18,3 % bis 19,4 % deutlich geringer. Landesvergleichswerte für NRW liegen nicht vor.

4 QUALITÄT IN DER BILDUNG 10 ABBAU VON UNGLEICHHEITEN

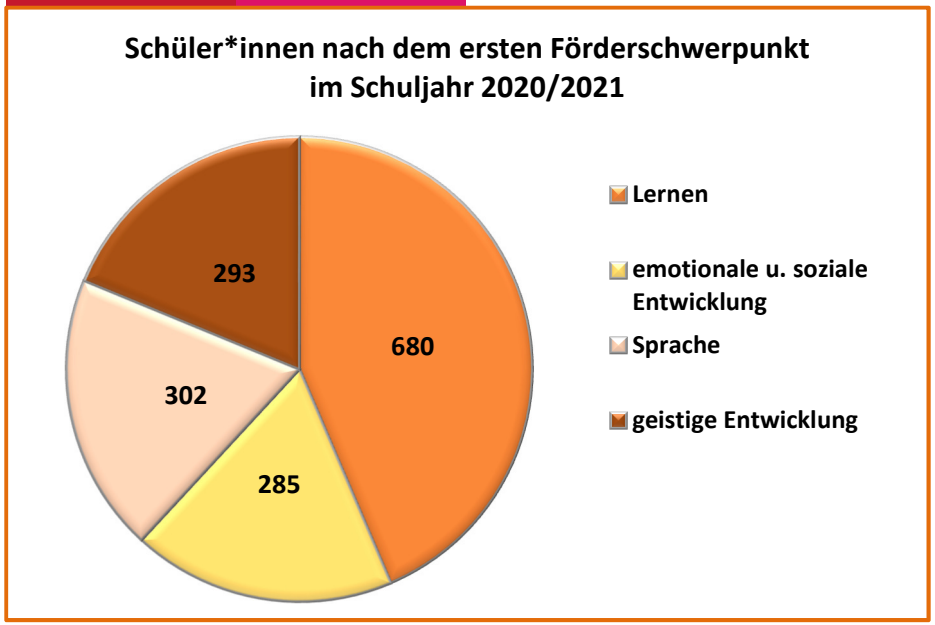

Abbildung 25: Inklusion – Schüleri*nnen nach dem ersten Förderschwerpunkt im Schuljahr 2020/2021

Weitere Ausführungen können dem Faktencheck Bildung entnommen werden.

Zuwanderung in Schulen

Neben der Integration von Kindern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf spielt das Thema **Zuwanderung an Schulen** eine wichtige Rolle.

In den Schuljahren 2012/2013 bis 2019/2020 sind pro Schuljahr durchschnittlich rund 290 Schülerinnen und Schüler neu zugewandert. Einen Höhepunkt bildete das Schuljahr 2015/2016, in dem aufgrund

der damaligen Flüchtlingskrise 554 schulpflichtige Kinder neu zugewandert sind.[16]

4 QUALITÄT IN DER BILDUNG 10 ABBAU VON UNGLEICHHEITEN

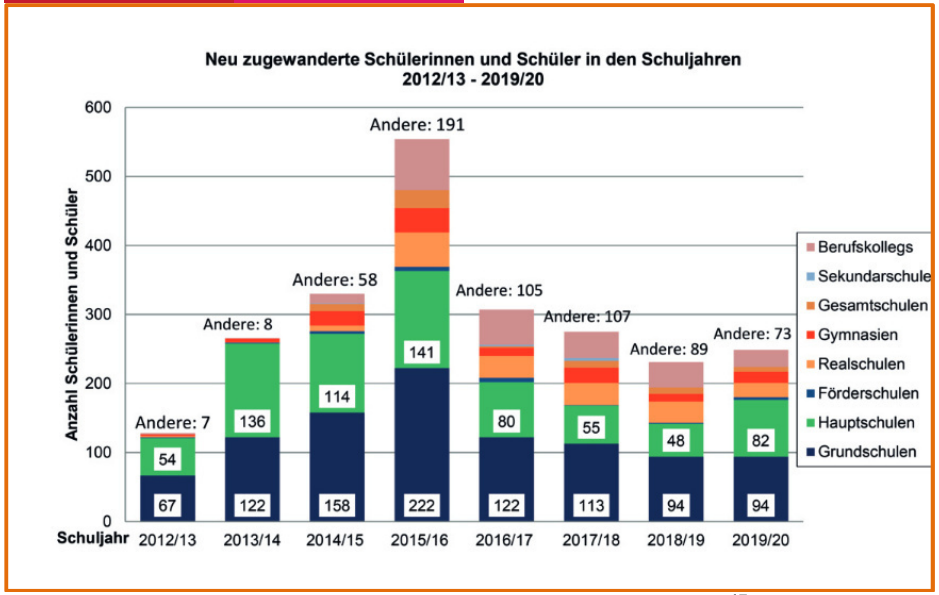

Abbildung 26: Zuwanderung - Neu zugewanderte Schüler*innen[17]

Derzeit verlassen aufgrund des Krieges in der Ukraine sehr viele Menschen das Land und flüchten auch nach Deutschland. Es ist daher davon auszugehen, dass die Anzahl der neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler im Vergleich zu den letzten Jahren wieder deutlich ansteigen wird.

Anzumerken ist, dass sich die durch die Corona-Pandemie verstärkten Digitalisierungsaktivitäten für Schulen haushaltsmäßig insbes. ab 2021 auswirken. Vgl. auch Kapitel 4 Chancen und Risiken.

Jedem Kind Instrumente Tanzen Singen (JeKits)

Ein wesentliches Projekt des **Kulturbereiches** zur Förderung des Bildungsstandards sowie der Integration der Kinder und Jugendlichen an Grundschulen ist das Projekt „Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen“. Der **Anteil der Schüler im Projekt JeKits an den Grundschülern** beträgt 52 % und ist somit im Vergleich zum Vorjahr wieder leicht (auf das Niveau der vorherigen Jahre) gestiegen.

4 QUALITÄT IN DER BILDUNG

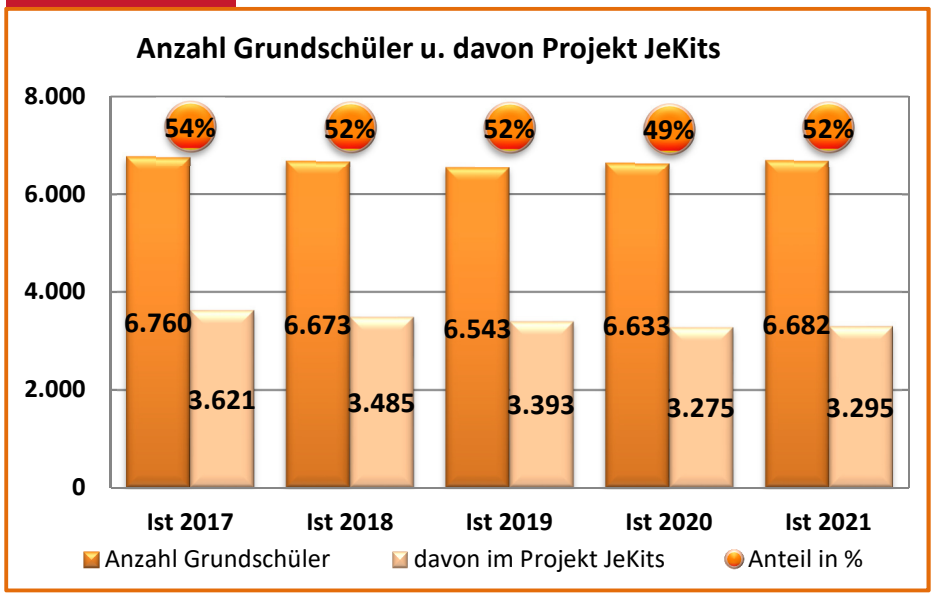

Abbildung 27: Entwicklungen im Projekt JeKits

Näheres zur finanziellen Entwicklung kann der **Übersicht der Ergebnisse der Ämter** unten im Lagebericht bzw. Einzelheiten zur finanziellen Entwicklung der Produkte sowie zu einzelnen Kennzahlen den **Produktsichten** (vgl. Jahresabschluss im Internet) entnommen werden.

[16] Quelle: Stadt Hamm, Schulstatistik 2020/2021, S. 31
[17] Quelle: Stadt Hamm, Schulstatistik 2020/2021, S. 31

2.2 Entwicklungen der Ergebnisrechnung

2.2.1 Entwicklung des Gesamtergebnisses

Im Ergebnis 2021 ist es zum sechsten Mal in Folge gelungen, einen Überschuss zu erwirtschaften. Dieser beträgt 4,0 Mio. €.[18]

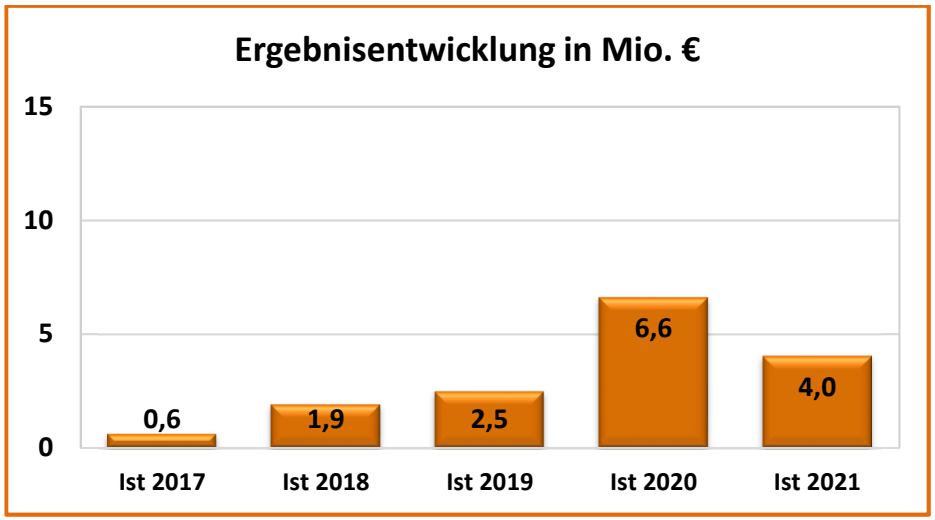

Abbildung 28: Ergebnisentwicklung

Es zeigt sich, dass die konsequente Haushaltskonsolidierung der letzten Jahre einen wesentlichen Einfluss auf die Ergebnisentwicklung hat. Wie in den Vorjahren ist es gelungen, die Vorgaben eines positiven Ergebnisses zu erfüllen. Das positive Ergebnis konnte unter den Bedingungen der Corona-Pandemie jedoch nur erzielt werden, da die Entwicklung in den zentralen Finanzen nicht so negativ ausgefallen sind, wie noch im Plan erwartet wurde. Zudem sind Hilfe von Bund und Land erfolgt (Bsp. Kostenübernahmen für das Impfzentrum und die Koordinierende COVID-Impfeinheit (KoCI), verschiedene Rettungsschirme).

[18] Alle Werte sind kaufmännisch gerundet ausgewiesen. Auf der Basis der gerundeten Werte können sich daher in der weiteren Rechnung auf den Nachkommastellen Abweichungen von +/- 1 ergeben.

Die folgenden Übersichten zeigen gemäß § 39 KomHVO die Entwicklung zum Vorjahr und die Abweichung ggü. dem fortgeschriebenen Ansatz aus dem Haushaltplan 2021. In diesem sind die Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr enthalten (siehe Anhang Punkt D. 5).

Das Ergebnis im Jahr 2021 i.H.v. 4,0 Mio. € verbessert sich im Vergleich zum fortgeschriebenen Haushaltsansatz um 4,2 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahresergebnis hat sich das Ergebnis um 2,6 Mio. € verschlechtert.

Ergebnisrechnung 2021

Position/ in Mio. €	Ergebnis 2020 1	fortg. Ansatz 2	Ergebnis 2021 3	Abweichung 3-2
Ordentliche Erträge	777,3	778,5	812,1	33,6
Ordentliche Aufwendungen	-766,5	-818,6	-806,5	12,1
Ordentliches Ergebnis	**10,8**	**-40,1**	**5,5**	**45,7**
Finanzergebnis	-4,2	-2,2	-1,5	0,7
Außerordentliches Ergebnis	0,0	42,1	0,0	-42,1
Jahresergebnis	**6,6**	**-0,2**	**4,0**	**4,2**
nachrichtlich				
Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage				
Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0
Aufwendungen	-3,4	0,0	-2,7	-2,7
Verrechnungssaldo	**-3,4**	**0,0**	**-2,7**	**-2,7**
Veränderung Eigenkapital	**3,2**	**-0,2**	**1,3**	**1,2**

Die Veränderungen im ordentlichen sowie im Finanzergebnis sind im Wesentlichen auf die folgenden Ertrags- und Aufwandspositionen zurückzuführen:

Ordentliche Erträge 2021

Position/ in Mio. €	Ergebnis 2020 1	fortg. Ansatz 2	Ergebnis 2021 3	Abweichung 3-2
Steuern und ähnliche Abgaben	199,7	209,4	219,1	9,7
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	282,4	274,7	285,9	11,2
Sonstige Transfererträge	9,8	6,6	8,0	1,4
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	64,2	66,9	67,9	1,0
Privatrechtliche Leistungsentgelte	4,9	5,7	4,5	-1,2
Kostenerstattungen und -umlagen	179,7	190,5	190,7	0,2
Sonstige ordentliche Erträge	34,4	22,2	33,2	11,0
Aktivierte Eigenleistungen	2,2	2,6	2,7	0,1
Gesamt	**777,3**	**778,6**	**812,0**	**33,4**

Ordentliche Aufwendungen 2021

Position/ in Mio. €	Ergebnis 2020 1	fortg. Ansatz 2	Ergebnis 2021 3	Abweichung 3-2
Personalaufwendungen	-143,6	-157,4	-155,0	2,4
Versorgungsaufwendungen	-16,6	-11,2	-12,3	-1,1
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-110,4	-114,1	-116,9	-2,8
Bilanzielle Abschreibungen	-42,3	-40,9	-41,2	-0,3
Transferaufwendungen	-422,3	-452,9	-441,2	11,7
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-31,3	-42,1	-40,0	2,1
Gesamt	**-766,5**	**-818,6**	**-806,7**	**12,0**

Finanzergebnis 2021

Position/ in Mio. €	Ergebnis 2020 1	fortg. Ansatz 2	Ergebnis 2021 3	Abweichung 3-2
Finanzerträge davon:	7,1	5,7	5,6	0,1
Erträge aus Gewinnabführung	5,1	3,5	3,5	0,0
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen davon:	-11,3	-7,9	-7,1	0,8
Zinsen für Liquiditätskredite	-0,4	-0,7	-0,2	0,5
Zinsen für Investitionskredite	-5,2	-4,5	-4,4	0,1
Gesamt	**-4,2**	**-2,2**	**-1,5**	**0,7**

2.2.2 Eigenkapital und Ergebnisverwendung 2021

Das Eigenkapital und das Ergebnis haben sich wie folgt entwickelt:

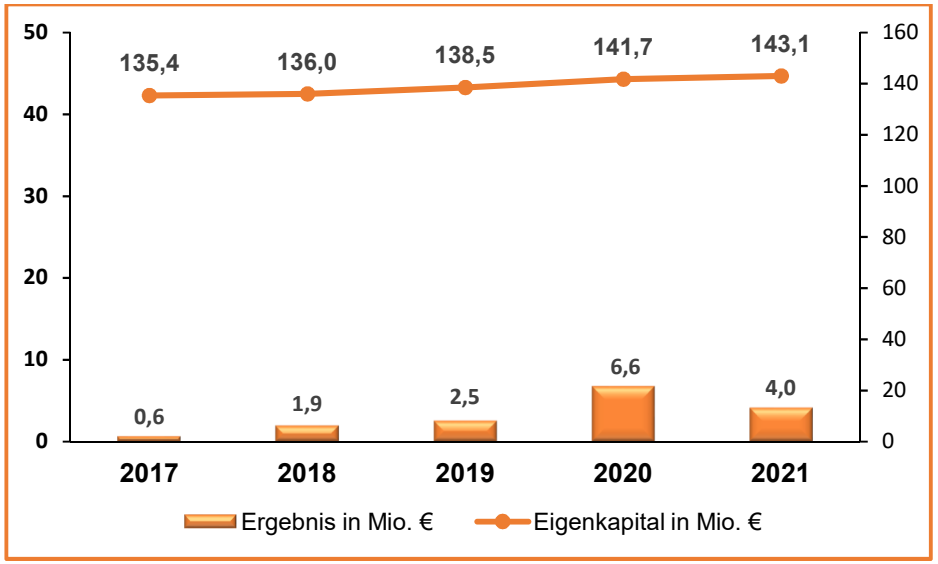

Abbildung 29: Entwicklung Ergebnis und Eigenkapital

Der Jahresüberschuss in Höhe von 4,0 Mio. € kann gem. § 75 Abs. 3 GO NRW der Ausgleichsrücklage zugeführt werden. Die Ausgleichsrücklage ist Bestandteil des Eigenkapitals. Der Ausgleichrücklage wurde im Jahre 2021 ein Betrag von 6,6 Mio. € aus dem Jahresüberschuss 2020 zugeführt. Näheres zur Eigenkapitalentwicklung kann dem Anhang entnommen werden.

Zusätzlich zum Ergebnis sind 2021 Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage mit einem Verrechnungssaldo i.H.v. -2,7 Mio. € entstanden, so dass sich das Eigenkapital in Summe um 1,3 Mio. € erhöht.

2.2.3 Entwicklung einzelner Positionen der Ergebnisrechnung

2.2.3.1 Entwicklung der Steuererträge

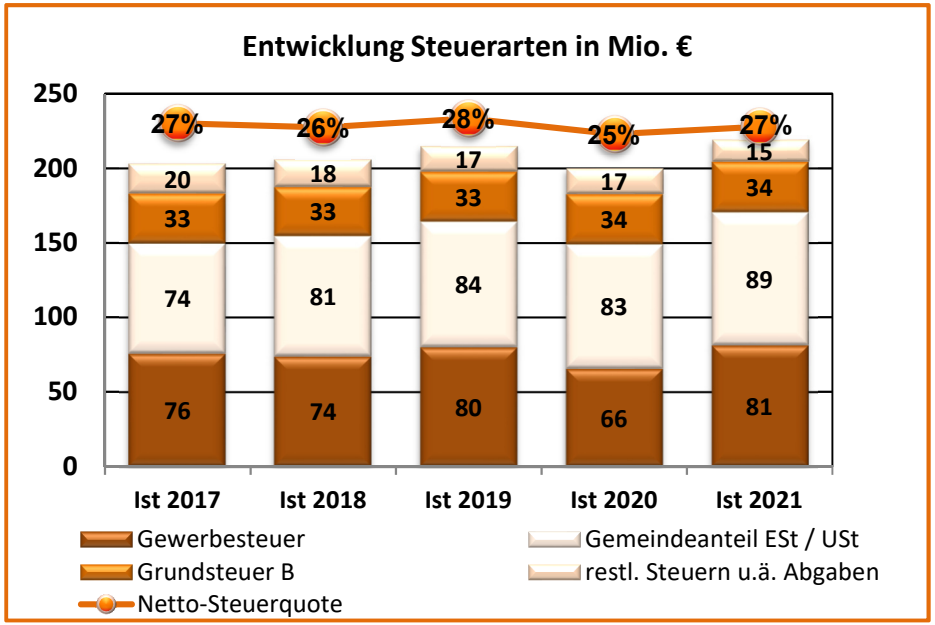

Abbildung 30: Entwicklung der Steuererträge

Das **Gewerbesteueraufkommen** ist Schwankungen unterworfen. Zentrale Einflussgröße ist die konjunkturelle Entwicklung. Dies gilt ebenfalls für Hamm. Die Gewerbesteuer wird hier vom breiten Mittelstand getragen. Hamm ist daher anders als viele andere nordrhein-westfälische Kommunen weniger abhängig vom Erfolg oder Misserfolg einzelner Unternehmen. Nur rd. 40 % der Gewerbesteuererträge entfallen auf die Top-50-Gewerbesteuerzahler. Über 50 % wird von Betrieben entrichtet, die weniger als 100 T € Gewerbesteuer pro Jahr zahlen.

Entsprechend führte die anhaltend gute wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands mit leichter Verzögerung ab 2017 zu steigenden Gewerbesteuern in Hamm auf knapp 80 Mio. € in 2019. Dieser Trend

wurde im Jahr 2020 kurzzeitig unterbrochen. Die Erträge sanken aufgrund der Corona-Pandemie um rd. 18 % auf nur noch 66 Mio. €. In 2021 stiegen sie allerdings wieder auf das Niveau von 2019 auf nunmehr 81 Mio. €.

Der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** betrug aufgrund der positiven wirtschaftlichen Entwicklung 2021 72,3 Mio. € (Vorjahr: 66,1 Mio. €). Mit dem Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen in den Jahren 2020 und 2021 wurde die Regelung, dass der Bund den Kommunen die KdU (Kosten der Unterkunft)-Ausgaben von Bedarfsgemeinschaften mit Fluchthintergrund vollständig erstattet, für die Jahre 2020 und 2021 verlängert. Hieraus ergeben sich für diese Jahre positive Folgewirkungen für die Entwicklung des **Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer**. 2021 betrug der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer 16,7 Mio. € (Vorjahr: 17,2 Mio. €).

Nach Anhebung des Hebesatzes der **Grundsteuer B** von 500 % auf 600 % im Jahr 2015 liegt der Steuerertrag bei mittlerweile ca. 34 Mio. €. Ausweisung von Bauland und Gewerbegebieten sowie insbesondere die anschließende Bebauung führen zu einer jährlichen Steigerung von ca. 1 %.

Die **übrigen Steuern u.ä. Abgaben** beliefen sich 2021 auf 15 Mio. €:

Bei rd. 12.300 gemeldeten Hunden sind die Erträge aus der Hundesteuer stetig weiter leicht steigend und belaufen sich auf ca. 1,1 Mio. €.

Im Jahr 2020 war der Vergnügungssteuerhebesatz zwar von 20 % auf 22 % angehoben worden, nach verschiedenen glücksspielrechtlichen Maßnahmen zur Bekämpfung der Spielsucht war dennoch im Haushalt von sinkenden Gesamterträgen von zuvor 3 Mio. € auf 2,7 Mio. € in 2021 ausgegangen worden. Aufgrund der Corona-Pandemie konnte dieser Ansatz nicht erreicht werden. Von Januar bis Mai mussten die Spielhallen geschlossen bleiben, so dass sich das Gesamtsteueraufkommen in 2021 nur auf 1,8 Mio. € belief.

Zusätzlich werden hier als ähnliche Abgaben der Familienleistungsausgleich i.H.v. 5,7 Mio. € (Vorjahr: 6,7 Mio. €) sowie die Verteilung der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben i.H.v. 5,9 Mio. € (Vorjahr: 6,3 Mio. €) abgebildet. Diese Verteilung erfolgt auf Basis der gemeldeten kommunalen Kosten der Unterkunft. Da die Kosten der Stadt Hamm hierbei ins Verhältnis zu den restlichen Kosten der Kommunen in NRW gesetzt werden, ist hier eine Abschätzung der Zahl im Voraus nicht genau möglich. Die Erträge sind analog zur SGB-II-Quote rückläufig.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Stadt Hamm eine im interkommunalen Vergleich sehr geringe Selbstfinanzierungskraft hat. Die **Netto-Steuerquote** als Bestandteil des sog. NKF-Kennzahlensets stellt das Verhältnis der Steuererträge zu den ordentlichen Erträgen (jeweils abzüglich Gewerbesteuerumlage und Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt. Einheit – letzteres bis einschließlich 2019) dar. Die Netto-Steuerquote beträgt für Hamm lediglich 27 % für 2021. Im aktuellen interkommunalen Vergleich der Gemeindeprüfungsanstalt NRW stellt Hamm für 2018 mit 26,4 % den Minimumwert im NRW-Vergleich der kreisfreien Städte dar. Andere Vergleichsstädte haben eine Netto-Steuerquote von bis zu 55 %.[19]

[19] vgl. gpaNRW / Haushaltswirtschaftliche Kennzahlen aus der überörtlichen Prüfung (IST-Werte); Kreisfreie Städte für das Vergleichsjahr 2018

2.2.3.2 Entwicklung der Zuwendungen

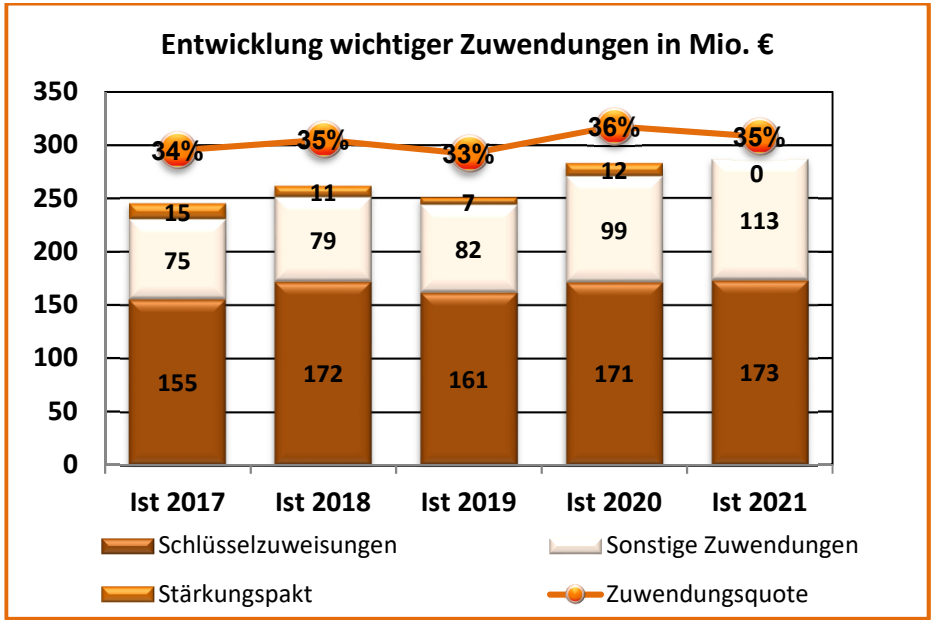

Abbildung 31: Entwicklung von Zuwendungen - Zentrale Finanzen

Die Entwicklung der Zuwendungen ist für das Ergebnis der Stadt Hamm von wesentlicher Bedeutung. Die Zuwendungsquote liegt im aktuellen Abschluss bei 35 % und damit im Durchschnitt der vergangenen Jahre. Die Schlüsselzuweisungen sind im Jahr 2021 auf 173,0 Mio. € angestiegen (Vorjahr: 171,2 Mio. €). Die verteilbare Finanzausgleichsmasse wurde im Jahr 2021 vom Land NRW um 900 Mio. € auf das, zuvor aus den Orientierungsdaten erwartbare, Niveau aufgestockt. Diese Aufstockung erfolgte in Form einer Kreditierung und bringt so das Risiko späterer Rückzahlungen mit sich.

Seit dem Jahr 2011 erhielt die Stadt Hamm zur Haushaltskonsolidierung Mittel aus dem **Stärkungspakt**. Diese Mittel haben in Verbindung mit den Haushaltssanierungsmaßnahmen wesentlich zu den positiven Abschlüssen beigetragen. Die Stärkungspaktmittel wurden degressiv vollständig abgebaut, sodass im Jahr 2020 planmäßig die letzte Rate i.H.v. 3,4 Mio. € erfolgte. Aufgrund der Corona-Pandemie wurden 2020 zusätzliche Mittel aus dem Stärkungspakt auf die Kommunen verteilt, die Stadt Hamm konnte hieraus 8,9 Mio. € zusätzlich vereinnahmen.

Ab 2021 ist der Haushaltsausgleich ohne weitere „reguläre“ Unterstützungen aus dem Stärkungspakt zu erreichen.

Nähere Informationen zum Haushaltssanierungskonzept können dem Kapitel 3.2 entnommen werden.

2.2.3.3 Entwicklung der Kostenerstattungen

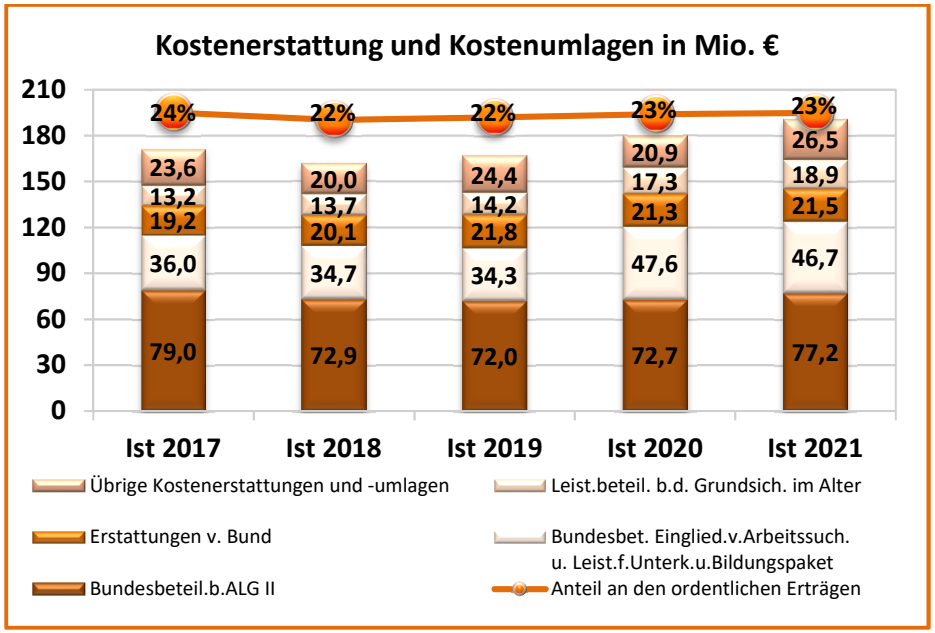

Abbildung 32: Entwicklung der Kostenerstattungen

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen tragen rund 23 % zu den ordentlichen Erträgen bei. In dieser Position werden im Wesentlichen die Bundesbeteiligungen für den Sozialbereich wie z.B. das Arbeitslosengeld II und die Kosten der Unterkunft ausgewiesen.

Seit 2020 ist insbesondere die Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (KdU) um 25 %-Punkte (von 50 % auf 75 %) ursächlich für den Anstieg der Kostenerstattung/-umlagen. Der Ertrag wächst damit um knapp 11 Mio. €. Darüber hinaus sind die

Erträge der Bundesbeteiligung beim ALG-II analog zu den Aufwendungen deutlich auf 77,2 Mio. € angestiegen (Vorjahr: 72,7 Mio. €).

Ursächlich für diese große Steigerung ist neben erhöhten Durchschnittskosten aufgrund der Anhebung der Regelsätze die Zahlung eines Corona-Zuschusses i.H.v. 150 € pro Leistungsempfänger und eines Kinderfreizeitbonus i.H.v. 100 € je Kind aus bedürftigen Familien.

2.2.3.4 Entwicklung der aktivierten Eigenleistungen

Unter aktivierten Eigenleistungen werden Eigenleistungen der Gemeinde verstanden, die für Vermögensgegenstände erbracht wurden, die zur dauerhaften Nutzung durch die Gemeinde selbst dienen. Diesen stehen entsprechende Aufwendungen gegenüber, die durch die Ertragsbuchung neutralisiert werden. Gebucht werden aktivierbare Eigenleistungen in folgenden Stadtämtern:

61 - Stadtplanungsamt

62 - Vermessungs- und Katasteramt

63 - Bauordnungsamt

65 - Immobilienmanagement

66 - Hoch- und Tiefbauamt

Das steigende Volumen resultiert insbesondere aus Maßnahmen des Kommunalinvestitionsförderprogramms.

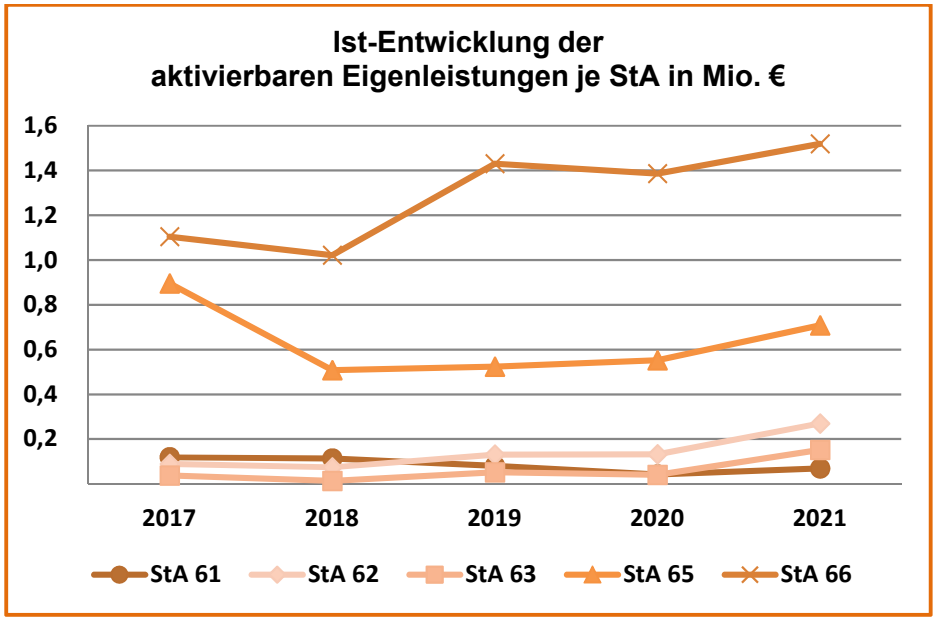

Abbildung 33: Entwicklung der aktivierbaren Eigenleistungen

2.2.3.5 Entwicklung der Personalaufwendungen

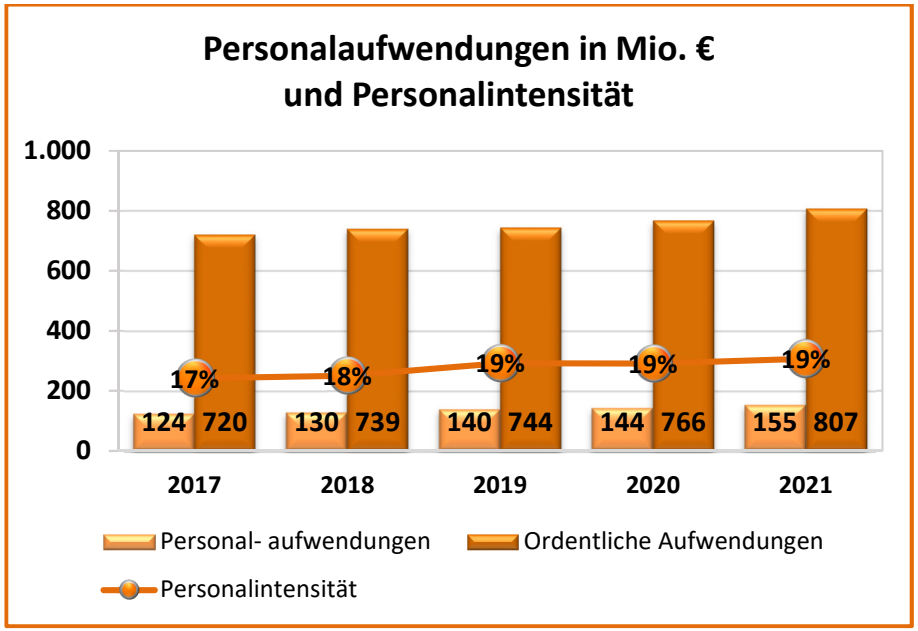

Abbildung 34: Entwicklung der Personalaufwendungen

Die Kennzahl Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Personalintensität hat sich in den vergangenen fünf Jahren um zwei Prozentpunkte auf 19 % erhöht.

Die Personalaufwendungen steigen im Betrachtungszeitraum um 31 Mio. € bzw. 24,8 % kontinuierlich an. Ursächlich hierfür sind Besoldungs- und Tarifsteigerungen sowie eine Erhöhung des Personalbestands. Im Jahr 2021 sind aufgrund der Corona-Pandemie 9,5 Mio. € zusätzliche Personalaufwendungen entstanden. Davon entfallen allein 4,2 Mio. € auf die Einstellung von zusätzlichem Personal im Gesundheitsamt. Im Rahmen der Bekämpfung der Corona-Pandemie wurde zusätzlich Personal eingesetzt, dies entspricht einer internen Verrechnung zwischen den Stadtämtern i.H.v. 2,3 Mio. €. Weitere Mehraufwendungen sind u.a. für Überstunden und Corona-Sonderzahlungen angefallen.

Die ordentlichen Aufwendungen erhöhen sich von 2017 bis 2021 um 87 Mio. € bzw. 12,1 %. Damit ist der prozentuale Anstieg der Personalaufwendungen mehr als doppelt so hoch im Vergleich zu den ordentlichen Aufwendungen.

2.2.3.6 Entwicklung der Transferaufwendungen

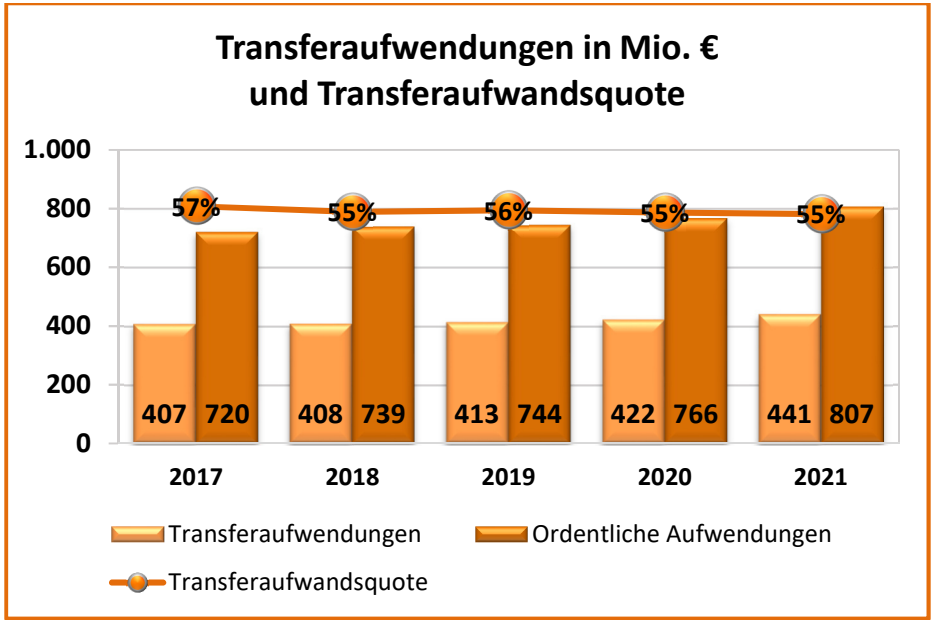

Abbildung 35: Entwicklung der Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen steigen auch im Jahr 2021 weiter an und belaufen sich auf 441 Mio. €. Die Transferaufwandsquote stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her. Mit einer Quote von 55 % wird die hohe Belastung der Stadt Hamm im Transferbereich deutlich.

Bei der Verteilung der Transferaufwendungen wird deutlich, dass die Stadt Hamm 75 % im Fachbereich Jugend, Soziales und Gesundheit verwendet und somit ein hohes Maß an Unterstützung für die sozial schwachen Bürger der Stadt Hamm bietet. Die Übrigen betreffen u.a. Zahlungen an den Landschaftsverband (Zentrale Finanzwirtschaft) und Lippeverband (Tiefbau- und Grünflächenamt).

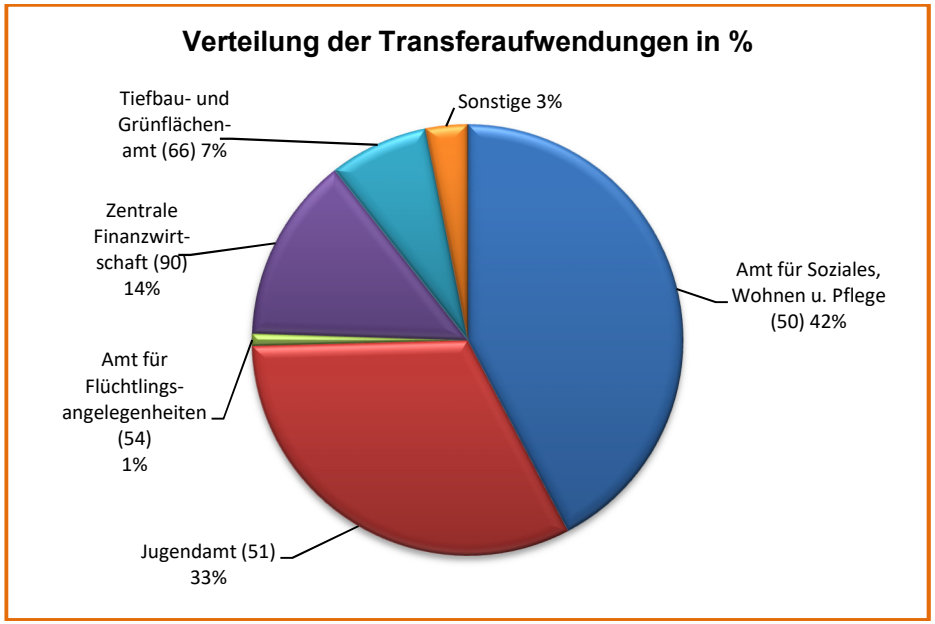

Abbildung 36: Verteilung der Transferaufwendungen

2.3 Entwicklungen in der Finanzrechnung

2.3.1 Liquiditätsbedarf für die Aufgaben der laufenden Verwaltung

Finanzrechnung 2021 - laufende Verwaltung

Position/ in Mio. €	Ergebnis 2020 1	fortg. Ansatz 2	Ergebnis 2021 3	Abweichung 3-2
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	735,6	737,2	761,0	23,8
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-700,8	-797,9	-747,0	50,9
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**34,8**	**-60,7**	**14,0**	**74,7**

Der Saldo aus der lfd. Verwaltungstätigkeit ist mit 14,0 Mio. € positiv. Im Ergebnis konnten alle laufenden Auszahlungen auch durch die laufenden Einzahlungen gedeckt werden. Nur so ist es möglich, einen Deckungsbeitrag für die Investitionen bzw. einen Abbau der Liquiditätskredite zu erreichen.

Die große Abweichung zwischen dem Ergebnis und dem fortg. Ansatz ergibt sich bei den Einzahlungen durch die positiven Entwicklungen bei den Zentralen Finanzen sowie zusätzliche Zuwendungen für lfd. Zwecke. Bei den Auszahlungen sind geringe Auszahlungen insb. durch die Entwicklungen im Transfer und der Abwicklung der Rückstellungen über drei Jahre zu erklären.

2.3.2 Liquiditätsbedarf für Investitionen

Finanzrechnung 2021 - Investitionen

Position/ in Mio. €	Ergebnis 2020 1	fortg. Ansatz 2	Ergebnis 2021 3	Abweichung 3-2
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	43,1	80,5	61,6	-18,9
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-69,9	-148,1	-72,0	76,1
Saldo aus Investitionstätigkeit	**-26,8**	**-67,6**	**-10,4**	**57,2**

Im Haushaltsjahr 2021 belief sich der Saldo aus Investitionstätigkeiten im fortgeschriebenen Haushaltsansatz auf -67,6 Mio. €. In diesem Ansatz enthalten sind 28,9 Mio. € für Ausleihungen im Rahmen der Konzernfinanzierung. Tatsächlich wurden 12,9 Mio. € an Ausleihungen ausgezahlt.

Insgesamt liegt der Saldo aus Investitionstätigkeit unter Berücksichtigung des Sonderprogramms RUN und der Konzernfinanzierung bei -10,4 Mio. €.

Investiert wurden 2021 (ohne Konzernfinanzierung) rd. 59,1 Mio. €. Näheres vgl. Ziffer 3.3.2.

2.3.3 Liquiditätsbedarf für die Tilgung von Investitionskrediten

Position/ in Mio. €	Ergebnis 2020 1	fortg. Ansatz 2	Ergebnis 2021 3	Abweichung 3-2
Tilgung von Krediten für Investitionen	-25,6	-17,3	-21,2	-3,9
Tilgung von Investitionskrediten	**-25,6**	**-17,3**	**-21,2**	**-3,9**

Im Haushaltsjahr wurden Kredite in Höhe 21,2 Mio. € inkl. Umschuldungen getilgt. Die Haushaltsituation 2021 hat es möglich gemacht, dass die ordentliche Tilgung aus dem Zahlungsmittelüberschuss der lfd. Verwaltungstätigkeit finanziert werden konnte.

2.3.4 Entwicklung der Kredite für Investitionen

(inkl. Refinanzierungskredite für Ausleihungen, RUN und Gute Schule 2020)

Durch die reine Tilgung in Höhe von 17,0 Mio. € (ohne Umschuldungen) konnte der Stand der Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten weiter reduziert werden. Im Jahr 2021 wurden neue Investitionskredite in Höhe von 23,7 Mio. € aufgenommen. Darin enthalten sind 12,7 Mio. € an Investitionskrediten für den Kernhaushalt, 9,6 Mio. € an Refinanzierungskrediten für Ausleihungen und 1,4 Mio. € RUN. Daneben wurden im Jahr 2021 Umschuldungen im Bereich der Investitionskredite für den Kernhaushalt in Höhe von 4,4 Mio. € vorgenommen.

Die Kredite für Investitionen, Refinanzierungen, RUN und Gute Schule 2020 (investiver Anteil) belaufen sich zum 31.12.2021 auf 293,1 Mio. €.

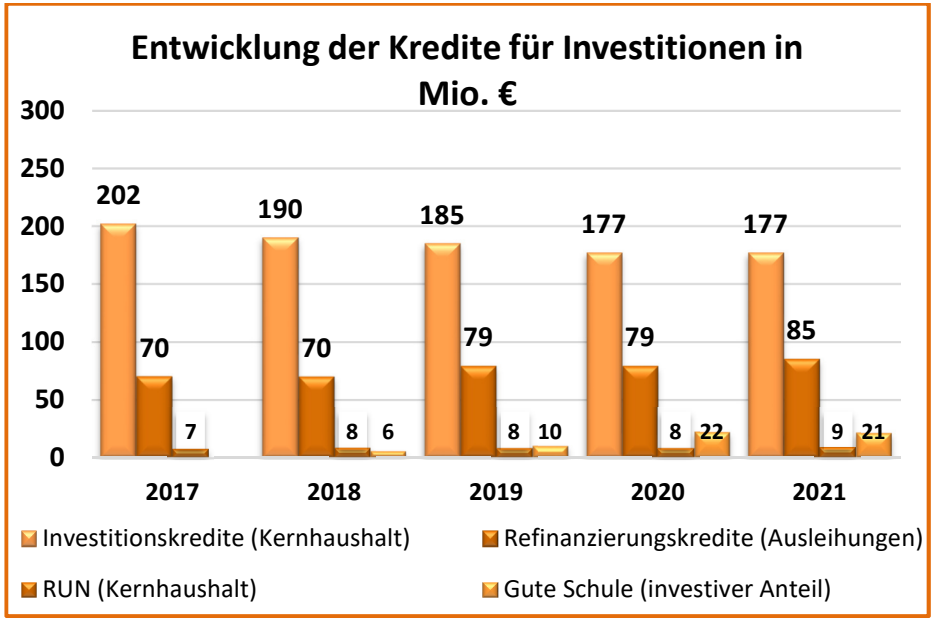

Abbildung 37: Entwicklung der Investitionskredite[20]

2.4 Rahmenbedingungen und Entwicklungen der Gesamtverschuldung

2.4.1 Verschuldung im überregionalen Kontext

Die finanzielle Situation zahlreicher Kommunen hat sich in den vergangenen Jahren vor dem Hintergrund gestiegener Steuereinnahmen und einer sinkenden Zinsbelastung entspannt. Bei der Aufnahme neuer Kredite oder der Prolongation bestehender Darlehen sinkt die jeweilige Zinsbelastung stetig. Jedoch sind die Konsolidierungsmöglichkeiten aufgrund des breiten kommunalen Aufgabenkatalogs nicht nur begrenzt, sondern teilweise bereits auch stark ausgereizt.

Die Corona-Pandemie und die sich anschließende Rezession haben die Kommunen auch im Jahr 2020 und 2021 finanziell schwer belastet. Nur durch ein historisches Hilfspaket von Bund und Ländern konnten flächendeckende Haushaltskrisen abgewendet werden. Großteils abgeschirmt von den finanziellen Schäden erreichten die bundesdeutschen Städte, Gemeinden und Kreise im Jahr 2021 mit einem positiven Saldo von 4,6 Mrd. € das siebte Mal in Folge einen Überschuss. Damit konnten die Kassenkredite zwar weiter reduziert werden, allerdings ist davon auszugehen, dass die Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie des Ukraine-Krieges sich auch in den nächsten Jahren weiter spürbar negativ auswirken werden.

Der öffentliche Gesamthaushalt (Bund, Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände sowie Sozialversicherung einschließlich aller Extrahaushalte) war beim nicht-öffentlichen Bereich zum Jahresende 2021 mit rund 2.319,8 Mrd. € verschuldet. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes (DeStatis) entspricht dies einer Pro-Kopf-Verschuldung von 27.906 €. Gegenüber dem Jahresende 2020 stieg die öffentliche Verschuldung um 6,8 Prozent oder 146,9 Mrd. €, insbesondere beim Bund, aber auch bei einigen Ländern ist diese Steigerung auf Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie zurückzuführen. Beim Bund stiegen die Schulden des Öffentlichen Gesamthaushalts am Jahresende 2021 gegenüber 2020 um 10,3 Prozent und damit um 145,0 Mrd. € auf 1.548,5 Mrd. € an. Die Länder

[20] Es wurden im Rahmen des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ zusätzlich Liquiditätskredite i.H.v. 4,6 Mio. € aufgenommen.

waren Ende 2021 mit 638,1 Mrd. € verschuldet, das waren 0,3 Prozent oder 2,1 Mrd. € mehr als Ende 2020.

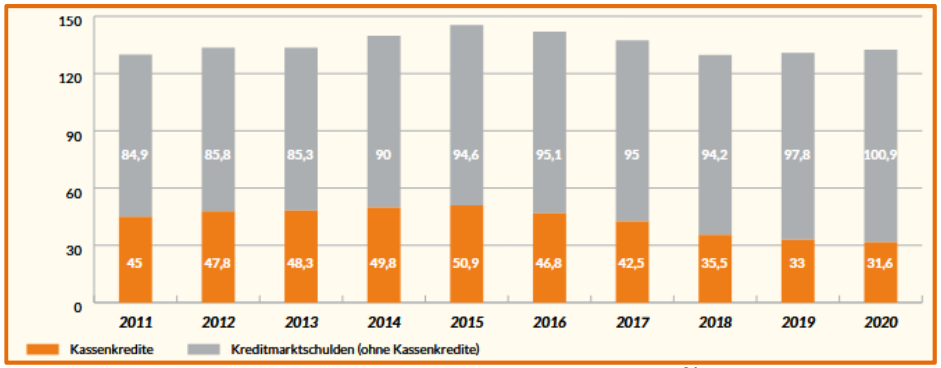

Abbildung 38: Entwicklung Kommunaler Schulden bis 2020[21]

Die Verschuldung der Gemeinden und Gemeindeverbände ist hingegen als leicht rückläufig einzustufen. Sie sank zum Jahresende 2021 gegenüber dem Jahresende 2020 um 0,2 Prozent beziehungsweise 217 Mio. € auf 133,1 Mrd. €.

Eine aktuelle Studie der Prüfungs- und Beratungsgesellschaft EY, die auf einer Umfrage im Jahr 2021 unter 300 deutschen Kommunen mit mindestens 20.000 Einwohnern beruht, weist aus, dass mehr als jede dritte Gemeinde in Deutschland (38 Prozent) derzeit nicht damit rechnet, ihre Schulden aus eigener Kraft zurückzahlen zu können. Besonders skeptisch sind die Kämmerer von Kommunen, die derzeit ein Haushaltsdefizit ausweisen. Von ihnen geht sogar gut jede zweite Kommune (52 Prozent) davon aus, die Schulden nicht ohne Hilfe von Dritten begleichen zu können. Auffallend ist auch, dass der Anteil der Kommunen, die sich den Schuldenabbau aus eigener Kraft nicht zutrauen, in den alten Bundesländern mit 40 Prozent deutlich höher ist als in den neuen (24 Prozent).

Auch der Städte- und Gemeindebund NRW stellt sich nach dem Ergebnis einer Haushaltsumfrage bei seinen Mitgliedskommunen für das Jahr 2020 und 2021 die Frage, wie der allgemeinen prekären und angespannten Haushaltslage in den Kommunen nachhaltig begegnet werden kann. Trotz der im Rahmen der Corona-Pandemie geleisteten finanziellen Unterstützung von Seiten des Bundes und der Länder stellt sich immer drängender die Frage nach einer langfristigen finanziellen Perspektive. Die aktuelle Krise zeige, dass die finanzielle Ausstattung der Kommunen nachhaltiger gestaltet werden müsse, zumal sich die Schere zwischen armen und reichen Kommunen immer weiter auseinander bewegen würde. Demnach stehen die Kommunen weiterhin vor einer ungewissen Zukunft. Ohne zusätzliche Finanzhilfen in den kommenden Jahren drohen die Erfolge des vergangenen Jahrzehnts verloren zu gehen und die regionalen Spaltungen weiter zuzunehmen.

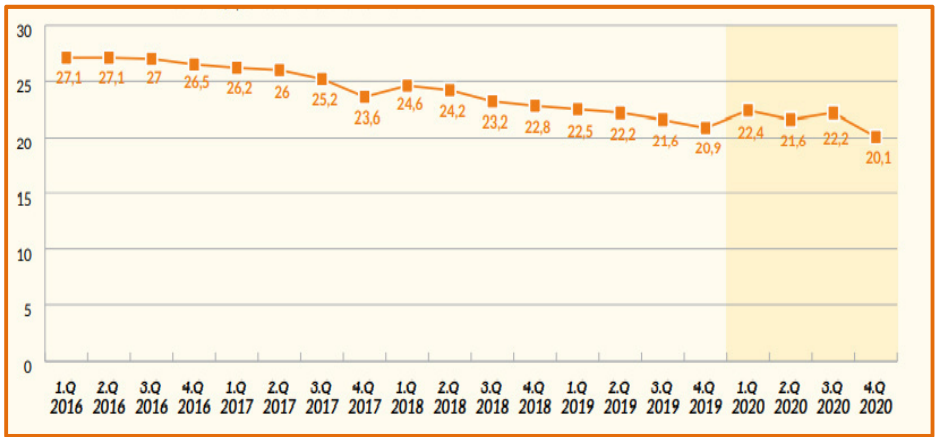

Abbildung 39: Entwicklung kommunaler Kassenkredite in NRW bis 2020 in Mrd. €[22]

2.4.2 Verschuldung der Stadt Hamm

Die Stadt Hamm weist im Jahr 2021 im Vergleich zum Jahr 2020 (1.401 €) eine gesunkene Pro-Kopf-Verschuldung in Höhe von 1.342 € (ohne Bürgschaften, ohne Leasinggeschäft für das Technische Rathaus, ohne Sonderprogramme) je Einwohner aus.

Der Bestand an Krediten für Investitionen und Krediten zur Liquiditätssicherung (ohne Sonderprogramme) hat sich im Jahr 2021

[21] Kommunaler Finanzreport 2021 der Bertelsmann Stiftung (Abb. 2)

[22] Kommunaler Finanzreport 2021 der Bertelsmann Stiftung (Abb. 7)

von insgesamt 251,6 Mio. € per 31.12.2020 um 11,5 Mio. € auf 240,1 Mio. € per 31.12.2021 erneut deutlich reduziert.

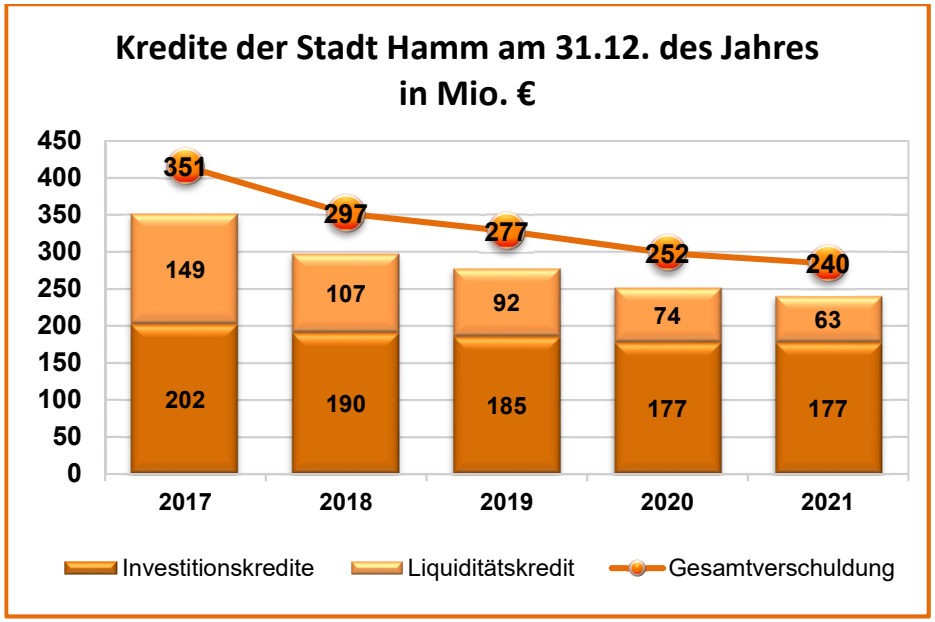

Abbildung 40: Entwicklung der Verschuldung

Neben den Krediten für Investitionen und den Krediten zur Liquiditätssicherung bestand am 31.12.2021 eine Restschuld von 23,3 Mio. € aus dem Leasingvertrag für das Technische Rathaus. Die Restschuld hat sich um 1,5 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr 2020 verringert.

Damit haben sich die Kredit- und Leasingverbindlichkeiten insgesamt um rd. 13 Mio. € reduziert.

Die Refinanzierungskredite für Konzernfinanzierung sowie die Sonderprogramme RUN und Gute Schule 2020 stellen sich in Höhe von 85,4 Mio. €, 9 Mio. € und 26 Mio. € separat dar. Aus Gründen der Vergleichbarkeit mit der Kommunalverschuldung in NRW sind das Leasinggeschäft für das Technische Rathaus, Refinanzierungskredite für die Ausleihungen sowie die Sonderprogramme in der grafischen Darstellung nicht enthalten.

3 Nähere Informationen zur Ertrags- und Vermögens- und Finanzlage

3.1 Übersicht der Ergebnisse der Ämter

Im Folgenden werden die Ergebnisse der einzelnen Stadtämter im Vergleich zum Vorjahr sowie gegenüber der Planung gem. HSP-Fortschreibung dargestellt. Wesentliche Abweichungen gegenüber dem Vorjahr sowie gegenüber der Planung werden erläutert.

Abweichung >= 0,1 Mio. €
Abweichung > -0,1 Mio. € und < 0,1 Mio. €
Abweichung <= - 0,1 Mio. €

+/grün = Verbesserung
-/rot = Verschlechterung

				1	2	1		2	
Gesamtergebnis (Mio. €)	**Ist 2020**	**Plan 2021**	**Ist 2021**	**Ist-VJ**	**Ist-Plan**	**Managementanmerkungen Ist 2021 zu Ist 2020**	**Mio. €**	**Managementanmerkungen Ist 2021 zu Plan 2021**	**Mio. €**
Ergebnis der Stadtämter	304,7-	346,4-	**315,0-**	10,3-	31,4+	***Details der Ämter/Dezernate vgl. folgende Seiten***			
davon Corona-Auswirkungen	13,8-	11,6-	**13,9-**	0,1+	2,2+				
Bereich allg. Finanzwirtschaft	328,8+	359,2+	**333,0+**	4,2+	26,3-	***Anmerkungen vgl. auch Ziffer 2.2.3***			
						Gewerbesteuer 81,2 Mio. € (VJ 65,6 Mio. €)	15,7+	Gewerbesteuer 81,2 Mio. € (Plan 75,8 Mio. €)	5,5+
						Corona Gewerbesteuerausgleich (nur 2020)	7,7-	Grundsteuer B	0,5-
						Gemeindeanteil Einkommensteuer	6,2+	Gemeindeanteil Einkommensteuer	5,1+
						Gemeindeanteil Umsatzsteuer	0,5-	Gemeindeanteil Umsatzsteuer	1,0+
						Vergnügungssteuer	0,8-	Vergnügungssteuer	0,9-
						Landesersparnis Wohngeld	0,4-	Landesersparnis Wohngeld	0,6-
						Familienleistungsausgleich	1,0-		
						Verzinsung Gewerbesteuer	1,5-	Verzinsung Gewerbesteuer	1,0-
						Schlüsselzuweisungen	1,8+	Sportpauschale	0,2+
						Zuwendung Stärkungspakt (bis 2020)	12,3-		
						Auflösung Rückstellungen	2,1+	Auflösung Rückstellungen	2,7+
						Erträge Auflösung PWB	1,0+	Erträge Auflösung EWB/PWB	0,7+
						Gewerbesteuerumlage	1,3-	Gewerbesteuerumlage	0,6-
						Abrechnung Solidarbeitrag (ELAG)	0,7-	Gutachten	0,5+
						Landschaftsumlage	1,9-		
						Aufwand Niederschlagungen, Wertberichtigungen	1,3+	Aufwand Niederschlagungen, Wertberichtigungen	3,0+
						Aufwand Zinsen, sonstige Finanzaufwendungen	3,6+	Aufwand Zinsen, sonstige Finanzaufwendungen	0,8+
								Außerordentliche Erträge	42,1-
davon Corona-Auswirkungen	11,2-	30,5-	**19,4-**	8,2+	11,1-	Gewerbesteuer	2,2+	Gewerbesteuer	1,1+
						Vergnügungssteuer	0,2-	Vergnügungssteuer	0,3-
						Schlüsselzuweisung	8,5-	Schlüsselzuweisung	0,0+
						Gemeindeanteil Einkommensteuer	3,5+	Gemeindeanteil Einkommensteuer	5,1+
						Gemeindeanteil Umsatzsteuer	2,2+	Gemeindeanteil Umsatzsteuer	3,4+
						Ausgleich Gewerbesteuerausfälle (nur 2020)	7,7-		
						Familienleistungsausgleich	1,3-	Familienleistungsausgleich	0,1+
						LWL-Umlage	1,7+	LWL-Umlage	1,7+
Nicht budgetierte Personal-angelegenheiten	17,5-	12,7-	**14,0-**	3,5+	1,2-	***Anmerkungen vgl. Ziffer 2.2.3.5***			
Ergebnis	**6,6+**	**0,1+**	**4,0+**	**2,6-**	**3,9+**	**Trotz Corona-Pandemie konnte auch in 2021 ein positives Ergebnis erzielt werden, da die Entwicklungen in den zentralen Finanzen nicht so negativ ausgefallen sind, wie noch im Plan erwartet wurde. Zudem sind Hilfe von Bund und Land erfolgt (Bsp. Kostenübernahmen für das Impfzentrum und die Koordinierende COVID-Impfeinheit (KoCI), verschiedene Rettungsschirme).**			

Abweichung >= 0,1 Mio. €
Abweichung > -0,1 Mio. € und < 0,1 Mio. €
Abweichung <= - 0,1 Mio. €

+/grün = Verbesserung
-/rot = Verschlechterung

				1	2	1		2	
Gesamtergebnis (Mio. €)	**Ist 2020**	**Plan 2021**	**Ist 2021**	**Ist-VJ**	**Ist-Plan**	**Managementanmerkungen Ist 2021 zu Ist 2020**	**Mio. €**	**Managementanmerkungen Ist 2021 zu Plan 2021**	**Mio. €**
Verrechnungen gg. das Eigenkapital	**3,4-**		**2,7-**	**0,7+**	**2,7-**	**Verrechnungen von Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage ergeben ein Verrechnungssaldo i.H.v. -2,7 Mio. € in 2021, welches aus Abwertungen von Finanzanlagen (WFH -1,8 Mio €, SEG -0,5 Mio. €, DFH -0,3 Mio. €, Zweckverband SPNV Ruhr-Lippe (ZRL) -0,1 Mio. €) resultiert.**			
Ergebnis inkl. Verrechnungen gg. das Eigenkapital	**3,2+**	**0,1+**	**1,3+**	**1,2+**	**1,2+**	**Das Eigenkapital wird für 2021 in Summe um 1,3 Mio. € erhöht.**			

In den Ergebnissen enthalten sind:

				1	2	1		2	
Gesamtergebnis (Mio. €)	**Ist 2020**	**Plan 2021**	**Ist 2021**	**Ist-VJ**	**Ist-Plan**	**Managementanmerkungen Ist 2021 zu Ist 2020**	**Mio. €**	**Managementanmerkungen Ist 2021 zu Plan 2021**	**Mio. €**
Personalaufwand	143,6-	157,4-	**155,0-**	11,4-	2,4+	***Anmerkungen vgl. Ziffer 2.2.3.5***			
Versorgungsaufwand	16,6-	11,2-	**12,3-**	4,3+	1,1-				
∑ Personal- und Versorgungsaufwand	160,2-	168,6-	**167,2-**	7,0-	1,4+				
davon Corona-Auswirkungen	6,8-	3,3-	**6,0-**	0,8+	2,7-	Summe **coronabedingter Auswirkungen** (Personalaufwand ohne interne Verrechnung)	0,8+	Summe **coronabedingter Auswirkungen** (Personalaufwand ohne interne Verrechnung)	2,7-
Finanzergebnis	4,2-	2,2-	**1,5-**	2,7+	0,7+	hohe Rückstellungen für die Verzinsung von GewSt und Prozessrisiken im Vorjahr	3,5+		
davon Corona-Auswirkungen	0,9-	3,5-	**0,0+**	0,9+	3,5+	erwartete geringere Gewinnabführung der Stadtwerke nicht coronabedingt anzurechnen	0,9+	erwartete geringere Gewinnabführung der Stadtwerke nicht coronabedingt anzurechnen	3,5+
Corona-Auswirkungen - gesamt	25,0-	42,1-	**33,2-**	8,3-	8,9+	Details der Ämter/Dezernate vgl. folgende Seiten; Anmerkungen vgl. Ziffer ***2.1.4***			

Ergebnisse 2021 der Stadtämter im Detail

Abweichung >= 0,1 Mio. €
Abweichung > -0,1 Mio. € und < 0,1 Mio. €
Abweichung <= - 0,1 Mio. €

+/grün = Verbesserung
-/rot = Verschlechterung

				1	2	1		2	
Ergebnis StA (Mio. €)	**Ist 2020**	**Plan 2021**	**Ist 2021**	**Ist-VJ**	**Ist-Plan**	**Managementanmerkungen Ist 2021 zu Ist 2020**	**Mio. €**	**Managementanmerkungen Ist 2021 zu Plan 2021**	**Mio. €**
01 Büro des OB inkl. Dez.-KSt	2,7-	3,1-	**2,7-**	0,1+	0,4+	sonstige Geschäftsaufwendungen - insbesondere Aufwendungen für Medienarbeit	0,1+	sonstige Geschäftsaufwendungen - insbesondere Aufwendungen für Medienarbeit	0,1+
						Erstattungen vom ASH - Korrekturbuchung im Vorjahr	0,1-	Personalaufwendungen	0,2+
davon Corona-Auswirkungen	0,0-	0,0-	**0,0+**	0,0+	0,0+	keine wesentlichen Abweichungen		keine wesentlichen Abweichungen	
14 Rechnungs-prüfungsamt	1,1-	1,2-	**0,9-**	0,2+	0,3+	Personalaufwendungen	0,1+	Personalaufwendungen - insbesondere aufgrund von Abordnungen für den Corona-Einsatz	0,2+
						Kosten Gutachten/Sachverständiger	0,1+		
18 Büro des Rates	3,4-	3,5-	**3,2-**	0,2+	0,3+	Eingliederung der **Abteilung Wahlen und Statistik**	0,1-	Eingliederung der **Abteilung Wahlen und Statistik**	0,1-
						Kernbereich		**Kernbereich**	
						höhere Kostenerstattungen	0,1+	höhere Kostenerstattungen	0,1+
						Aufwandsentschädigungen für **Ehrenämter**	0,1-	Aufwandsentschädigungen für **Ehrenämter**	0,1+
						höhere **Fraktionszuwendungen**	0,1-	sonstige Geschäftsaufwendungen	0,1+
						Schloss Oberwerries			
						geringere Aufwendungen bei der ILB-Gebäude aufgrund von Sanierungsarbeiten im Vorjahr	0,2+		
davon Corona-Auswirkungen	0,1-	0,1-	**0,0-**	0,0+	0,1+	keine wesentlichen Abweichungen		**Schloss Oberwerries:** abgesagte Veranstaltungen sowie geringere Mieterträge aufgrund der Corona-Krise	0,1+
01 und 14 und 18	**7,2-**	**7,8-**	**6,8-**	**0,4+**	**1,0+**				

Ergebnisse 2021 der Stadtämter im Detail

Abweichung >= 0,1 Mio. €
Abweichung > -0,1 Mio. € und < 0,1 Mio. €
Abweichung <= - 0,1 Mio. €

+/grün = Verbesserung
-/rot = Verschlechterung

				1	2	1		2	
Ergebnis StA (Mio. €)	**Ist 2020**	**Plan 2021**	**Ist 2021**	**Ist-VJ**	**Ist-Plan**	**Managementanmerkungen Ist 2021 zu Ist 2020**	**Mio. €**	**Managementanmerkungen Ist 2021 zu Plan 2021**	**Mio. €**
50 Sozialamt inkl. FBL-KSt	49,1-	57,7-	**50,7-**	1,6-	7,0+	**Hilfe zum Lebensunterhalt**	0,1-	**Hilfe zum Lebensunterhalt:** geringere Transferaufwendungen	1,0+
						Hilfe bei Pflege und im Alter: Die Kosten der Hilfe zur Pflege pro Fall sind deutlich angestiegen. Die erwarteten Fallzahlensteigerungen blieben aus. In den Bereichen Pflegewohngeld und Investitionsförderung für Kurzzeit- und Tagespflege waren die Fallzahlen rückläufig. Ein Zusammenhang mit Corona ist anzunehmen.	1,2-	**Hilfe bei Pflege und im Alter: D**ie Kosten der Hilfe zur Pflege pro Fall sind deutlich angestiegen. Die erwarteten Fallzahlensteigerungen blieben aus. In den Bereichen Pflegewohngeld und Investitionsförderung für Kurzzeit- und Tagespflege waren die Fallzahlen rückläufig. Ein Zusammenhang mit Corona ist anzunehmen.	0,7+
						Sonstige Sozialtransferleistungen: Im Bereich der **Eingliederungshilfe** fielen die Aufwendungen aufgrund von Corona deutlich geringer aus. In der Krankenhilfe ergaben sich Verbesserungen aufgrund von Rückstellungen.	1,2+	**Sonstige Sozialtransferleistungen:** Im Bereich der **Eingliederungshilfe** fielen die Aufwendungen aufgrund von Corona deutlich geringer aus. In der Krankenhilfe ergaben sich Verbesserungen aufgrund von Rückstellungen.	3,1+
								Bildungs- und Teilhabepaket: Aufgrund von Corona wurden die verfügbaren Mittel nicht abgerufen.	0,3+
						Finanzabwicklung KJC: Es ist eine Kostensteigerung aufgetreten.	1,3-	**Finanzabwicklung KJC:** Es ist insbesondere der Bereich Bildung und Teilhabe finanziell besser als geplant ausgefallen. Dies ist auf Corona zurückzuführen. Zudem wurden Rückstellungen aufgelöst. Die Regelleistungen SGB-II sind ergebnisneutral geringer ausgefallen als eingeplant.	1,9+
davon Corona-Auswirkungen	1,9+	0,0+	**1,8+**	0,1-	1,8+	keine wesentlichen Abweichungen		Bildungs- und Teilhabegesetz	1,4+
								Bundesbeteiligung an den KdU SGB-II zur Leistungen der Eingliederungshilfe	0,6- 1,0+

Ergebnisse 2021 der Stadtämter im Detail

Abweichung >= 0,1 Mio. €
Abweichung > -0,1 Mio. € und < 0,1 Mio. €
Abweichung <= - 0,1 Mio. €

+/grün = Verbesserung
-/rot = Verschlechterung

				1	2	1		2	
Ergebnis StA (Mio. €)	**Ist 2020**	**Plan 2021**	**Ist 2021**	**Ist-VJ**	**Ist-Plan**	**Managementanmerkungen Ist 2021 zu Ist 2020**	**Mio. €**	**Managementanmerkungen Ist 2021 zu Plan 2021**	**Mio. €**
51 Jugendamt	96,2-	104,6-	**101,3-**	5,1-	3,3+	**Hilfen zur Erziehung:** Mehreinnahmen durch Jahresabrechnungen mit freien Trägern. Gleichzeitig weniger Transferaufwendungen.	2,6+	**Hilfen zur Erziehung:** In der Planung ist aufgrund der Personalsituation mit einem reduzierten Ergebnis gerechnet worden. Der Planansatz konnte dann im Rahmen der Einnahmewochen dennoch fast erreicht werden.	0,6-
						Frühkindliche Bildung: Erhöhte Zuwendungen vom Land durch eine Gesetzesänderung (KiBiz). Hierdurch erhöhten sich die Kinderpauschalen deutlich. Gleichzeitig mehr Transferaufwendungen u.a. durch zusätzliche neue Fördertatbestände wie Flexibilisierung, Qualifizierung von Personal und die	5,2-	**Frühkindliche Bildung**: Minderaufwendungen entstehen im Wesentlichen durch die Verzögerung von Inbetriebnahmen neuer Gruppen, die durch Bauverzögerungen entstanden.	2,5+
						Präventionsbudget: Mehraufwendungen im Gegensatz zum Vorjahr, entstanden durch verschiedene Programme des Bundes z.B. Corona-Aufholprojekte und zusätzliche neue Projekte.	0,2-	**Präventionsbudget:** Minderausgaben durch die Corona-Pandemie. Aufwendungen für das Kinder- und Jugendförderprogramm konnten nicht wie geplant durchgeführt werden.	0,7+
						Jugendförderung: Erhöhte Zuwendungen vom Land führen gleichzeitig zu mehr Transferaufwendungen.	0,1+	**Jugendförderung:** Es wurde mit mehr Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen geplant als tatsächlich eingetroffen, die Begründung liegt in den nicht umgesetzten Förderprogrammen.	0,2+
						UVG: Die Transferaufwendungen sind aufgrund der abschließenden Bearbeitung von Altfällen und durch vermehrte Neuanträge gestiegen. Gleichzeitig ist aufgrund gestiegener Fallzahlen der Anteil der Zuwendungen von Bund/Land erhöht.	0,7-	**UVG:** Durch die gute Arbeit der Heranziehungsmitarbeiterinnen konnten die Transfererträge gesteigert werden.	0,6+
						Personalaufwendungen - produktübergreifend: Durch die Übernahme von Personal von freien Trägern und Tarifsteigerungen kam es zu erhöhten Personalaufwendungen.	1,7-	Übernahme von Personal war in der Planung berücksichtig.	
davon Corona-Auswirkungen	2,4-	0,0+	**0,3-**	2,1+	0,3-	Elternbeiträge Kindertagesbetreuung einschl. Erstattung vom Land für ausgefallene Beiträge	1,6+	Elternbeiträge Kindertagesbetreuung einschl. Erstattung vom Land für ausgefallene Beiträge	0,6-
						Kinder- und Jugendförderplan	0,1+	Kinder- und Jugendförderplan	0,2+
						Integrationshelfer, ambulante Hilfen, Jugend- und Stadtteilzentren, Elternschule	0,3+		

Ergebnisse 2021 der Stadtämter im Detail

Abweichung >= 0,1 Mio. €
Abweichung > -0,1 Mio. € und < 0,1 Mio. €
Abweichung <= - 0,1 Mio. €

+/grün = Verbesserung
-/rot = Verschlechterung

				1	2
Ergebnis StA (Mio. €)	**Ist 2020**	**Plan 2021**	**Ist 2021**	**Ist-VJ**	**Ist-Plan**
52 Amt für soziale Integration	4,5-	5,3-	**4,8-**	0,3-	0,5+
Zum 01.07.2021 wurde das StA 52 aufgelöst und die bishetrigen Aufgaben wurden auf die Stadtämter 40 - Amt für schulische Bildung, 50 - Amt für Soziales, Wohnen und Pflege und 54 - Amt für Integration, Ausländer- und Flüchtlingsangelegenheiten (bisher: Amt für Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten) übertragen. Die Budgetumstellung erfolgt jedoch erst zum 01.01.2022.					
davon Corona-Auswirkungen	0,0+	0,0-	**0,0+**	0,0+	0,0+

1		2	
Managementanmerkungen Ist 2021 zu Ist 2020	**Mio. €**	**Managementanmerkungen Ist 2021 zu Plan 2021**	**Mio. €**
Erstattungen v. Land: Ertrag aus angeforderten Fördermitteln; neue Fördermaßnahmen sind gg. Vj. hinzugekommen; jedoch Rückzahlungen unverbrauchter Gelder i.H.v. insg. 0,47 Mio. € notwendig (s. Aufw. Sach- und Dienstleistungen)	0,3+	**Erstattungen v. Land**: nicht vollumfängliche Umsetzung der Förderprogramme	0,5-
		Sach- und sonstige Aufwendungen: nicht vollumfängliche Umsetzung der	0,8+
Transferaufwendungen: wesentliche Faktoren sind die Rückzahlungen aus Förderprogrammen (-0,46 Mio. € gg. Vj.) sowie u. a. aufgrund neuer oder ausgeweiteter Förderprogramme gestiegene Zuschüsse an private Unternehmen (-0,18 Mio. €) und erhöhte Zuschüsse an übrige Bereiche (-0,08 Mio. €)	0,7-	**Transferaufwendungen:** Anstieg der Rückzahlungen aus Förderprogrammen gg. Plan i. H. v. 0,47 Mio. € wurde durch verringerten Aufwand bei den Förderprogrammen (Zus. an priv. Unternehmen -0,25 Mio. €, Zuschüsse an übrige Bereiche -0,13 Mio. €) deutlich reduziert	0,1-
Erträge aus ILB von StA 54: Aufwand für Flüchtlingsbetreuung und Soziales Fallmanagement (-0,16 Mio. €) sowie der abgerechnete Anteil der LE gem. AsylbLG am Case Management (18 % auf 15 %) gg. Vj. gesunken	0,1-		
Personalaufwendungen	0,1+	**Personalaufwendungen**	0,3+
keine wesentlichen Abweichungen		keine wesentlichen Abweichungen	

Ergebnisse 2021 der Stadtämter im Detail

Abweichung >= 0,1 Mio. €
Abweichung > -0,1 Mio. € und < 0,1 Mio. €
Abweichung <= - 0,1 Mio. €

+/grün = Verbesserung
-/rot = Verschlechterung

				1	2	1		2	
Ergebnis StA (Mio. €)	**Ist 2020**	**Plan 2021**	**Ist 2021**	**Ist-VJ**	**Ist-Plan**	**Managementanmerkungen Ist 2021 zu Ist 2020**	**Mio. €**	**Managementanmerkungen Ist 2021 zu Plan 2021**	**Mio. €**
53 Gesundheitsamt	12,7-	9,8-	**15,4-**	2,7-	5,6-	**Ordentliche Erträge:** Im Jahr 2021 wurden erstmals Mittel aus dem ÖGD-Pakt (377 T€) zur Stärkung des öffentlichen Gesundheitsdienstes gezahlt.	0,4+	**Ordentliche Erträge:** In der Haushaltsplanung 2021 waren bereits Erträge aus dem ÖGD-Pakt eingeplant. Darüber hinaus wurden Personalkosten für die Kontaktnachverfolgung i.H.v. 250 T€ vom Land erstattet, welche nicht eingeplant waren. Die Gebührenerträge lagen aufgrund von Corona unter dem Plan.	0,2+
						Personalaufwendungen: Weitere Kostensteigerungen durch Corona-Personal	2,1-	**Personalaufwendungen:** Weitere Kostensteigerungen durch Corona-Personal	3,2-
						Rückzahlungen Zuwendungen an das Land: Da die Mittel aus dem ÖGD-Pakt nicht in voller Höhe entsprechend der Vorgaben verwendet wurden, wurde eine Rückstellung für die mögliche Rückzahlung gebildet (333 T€).	0,3-	**Rückzahlungen Zuwendungen an das Land:** Da die Mittel aus dem ÖGD-Pakt nicht in voller Höhe entsprechend der Vorgaben verwendet wurden, wurde eine Rückstellung für die mögliche Rückzahlung gebildet (333 T€).	0,3-
						Zuschüsse an übrige Bereiche	0,1+	**Zuschüsse an übrige Bereiche**	0,2+
						ILB-Miete: Deutliche Kostensteigerung durch erhöhten Raumbedarf der Corona-Bekämpfung	0,2-	**ILB-Miete:** Deutliche Kostensteigerung durch erhöhten Raumbedarf der Corona-Bekämpfung	0,2-
						ILB Personalkosten Corona-Eindämmung: Gegenüber dem Vorjahr weitere Personalkostensteigerungen	0,7-	**ILB Personalkosten Corona-Eindämmung:** In der Planung wurden keine entsprechenden ILBs für Corona-Personal berücksichtigt.	2,3-
davon Corona-Auswirkungen	7,1-	3,3-	**9,8-**	2,7-	6,5-	Personalaufwand inkl. interner Verrechnung mit anderen StÄ	2,6-	Personalaufwand inkl. interner Verrechnung mit anderen StÄ	5,8-
						zusätzl. Gebäudekosten	0,2-	zusätzl. Gebäudekosten	0,4-
								Landesunterstützung Personalkosten: Geringerer Ertrag, da der Pakt ÖGD entgegen der Planung nicht als Corona Sachverhalt eingestuft wird	0,2-

Ergebnisse 2021 der Stadtämter im Detail

Abweichung >= 0,1 Mio. €
Abweichung > -0,1 Mio. € und < 0,1 Mio. €
Abweichung <= - 0,1 Mio. €

+/grün = Verbesserung
-/rot = Verschlechterung

				1	2	1		2	
Ergebnis StA (Mio. €)	**Ist 2020**	**Plan 2021**	**Ist 2021**	**Ist-VJ**	**Ist-Plan**	**Managementanmerkungen Ist 2021 zu Ist 2020**	**Mio. €**	**Managementanmerkungen Ist 2021 zu Plan 2021**	**Mio. €**
54 Amt für Integration, Ausländer- und Flüchtlingsangelegenheiten	10,5-	12,5-	**8,9-**	1,6+	3,6+	**Sonstige soziale Leistungen:** verringert aufgrund gesunkener Anzahl Leistungsempfänger (Ist 2020: 413 LE, Ist 2021:	0,6+	**Sonstige soziale Leistungen:** verringert aufgrund gesunkener Anzahl Leistungsempfänger (Plan 2021: 435 LE)	1,7+
						Erstattungen vom Land: trotz gesunkener Zahl der FlüAG-Berechtigten (2020 durchschnittl. 159 Personen, 2021 durchschnittl. 109 Personen) wg. FlüAG-Änderungen Verbesserung zum Vj.	0,8+	**Erstattungen vom Land:** FlüAG-Pauschale wurde mit 163 FlüAG-Berechtigten geplant	0,2-
						Leistungen, Sozialleistungen, Transfer: in 2020 höhere Krankenkassenrückzahlungen	0,1-	**Leistungen, Sozialleistungen, Transfer:** vorwiegend Krankenkassenrückzahlungen der Vorjahre	0,3+
						Benutzungsgebühren: für von Flüchtlingen und Asylbewerbern genutzte Unterkünfte; gesunken aufgrund Rückgang Leistungsempfänger	0,1-		
						Verwaltungsgebühren: Aufholung Corona-bedingter Bearbeitungsrückstände bei den elektronischen Aufenthaltstiteln	0,2+	**Verwaltungsgebühren:** Aufholung Corona-bedingter Bearbeitungsrückstände bei den elektronischen Aufenthaltstiteln	0,1+
						Erstattung Personalkosten	0,2+	**Erstattung Personalkosten**	0,2+
						Miete, Strom, Wasser, Heizenergie: weitere Reduzierung von Wohnraum für Asylbew. und Flüchtlinge führt zu Aufwandsreduzierung	0,4+	**Miete, Strom, Wasser, Heizenergie:** Reduzierung von Wohnraumkosten	0,6+
						Auflösung/Herabsetzung von **Rückstellungen**	0,1-	Auflösung/Herabsetzung von **Rückstellungen**	0,3+
						Weit. so. ordentl. Erträge	0,1+	**Weit. so. ordentl. Erträge**	0,1+
						Aufwendungen für Dienstleistungen: Aufwand an die Bundesdruckerei gestiegen aufgrund gestiegener Anzahl von elektr. Aufenthaltstiteln	0,1-	**Aufwendungen für Dienstleistungen:** Aufwand an die Bundesdruckerei gestiegen aufgrund überplanmäßiger Ausstellung von elektr. Aufenthaltstiteln	0,1-
						Personalaufwendungen	0,4-		
						ILB: maßgeblich beeinflusst durch ILB StA 51 (-218 T€ - allg. Kostensteigerungen, zusätzl. 7 neue betreute Personen)	0,3-	**ILB:** maßgeblich beeinflusst durch ILB Gebäude (+453,7 T€)	0,3+
						zzgl. Corona-Positionen:		**zzgl. Corona-Positionen:**	
davon Corona-Auswirkungen	3,3-	3,0-	**2,9-**	0,4+	0,1+	Summe **coronabedingter Aufwendungen und Erträge** (Güter und Dienstleistungen)	0,4+	Summe **coronabedingter Aufwendungen und Erträge** (Güter und Dienstleistungen)	0,1+
FB 02 Jugend, Soziales, Gesundheit	**172,9-**	**190,0-**	**181,1-**	**8,2-**	**8,9+**				

Ergebnisse 2021 der Stadtämter im Detail

Abweichung >= 0,1 Mio. €
Abweichung > -0,1 Mio. € und < 0,1 Mio. €
Abweichung <= - 0,1 Mio. €

+/grün = Verbesserung
-/rot = Verschlechterung

				1	2	1		2	
Ergebnis StA (Mio. €)	**Ist 2020**	**Plan 2021**	**Ist 2021**	**Ist-VJ**	**Ist-Plan**	**Managementanmerkungen Ist 2021 zu Ist 2020**	**Mio. €**	**Managementanmerkungen Ist 2021 zu Plan 2021**	**Mio. €**
031 Amt für Organisation und Informations-	4,3-	6,8-	**4,9-**	0,7-	1,8+	Erstattungen vom **Kommunalen Jobcenter**	0,1-	Erstattungen vom **Kommunalen Jobcenter**	0,2+
						Erstattungen vom **ASH**	0,1-	Erstattungen von privaten Unternehmen, insb. durch **Vorsortierung der Post**	0,1+
								weitere sonst. ordentliche Erträge v.a. durch Fördermittel f. **Digitalisierung des Gesundheits-amtes** und **Erstattung von der citeq**	0,2+
						Personalaufwendungen	0,4-		
						Aufwendungen für **Dienstleistungen** durch Verzögerung von Projekten	0,2+	Aufwendungen für **Dienstleistungen** durch Verzögerung von Projekten	1,0+
						Softwarepflege	0,2-	**Softwarepflege**	0,2+
						Interne Leistungsbeziehungen, v.a. Personalkosten Corona-Eindämmung	0,1+	**Interne Leistungsbeziehungen**, v.a. Personalkosten Corona-Eindämmung	0,2+
davon Corona-Auswirkungen	0,0-	0,0-	**0,2-**	0,2-	0,2-	Summe **coronabedingter Mehraufwendungen** (techn. Infrastruktur und Porto)	0,2-	Summe **coronabedingter Mehraufwendungen** (techn. Infrastruktur und Porto)	0,2-
032 Personalamt inkl. ZDL-KSt	3,9-	4,7-	**4,1-**	0,2-	0,6+	**Beihilfe einschl. Verwaltungskosten kvw** (weitere sonst. ordentl. Erträge und Erstattungen an sonst. öffentl. Sonderrechnung)	0,2+	**Beihilfe einschl. Verwaltungskosten kvw** (weitere sonst. ordentl. Erträge und Erstattungen an sonst. öffentl. Sonderrechnung)	0,2+
								Erstattungen vom **Kommunalen Jobcenter**	0,1+
						Personalaufwendungen	0,3-	**Personalaufwendungen**	0,1-
								Aufwendungen für Dienstleistungen	0,2+
						Interne Leistungsbeziehungen, v.a. Personalkosten Corona-Eindämmung	0,1-	**Interne Leistungsbeziehungen**, v.a. Personalkosten Corona-Eindämmung	0,2+
davon Corona-Auswirkungen	0,1+	0,0+	**0,1+**	0,0-	0,1+	keine wesentlichen Abweichungen		**coronabedingte Minderaufwendungen** v.a. im Fort- und Ausbildungsbereich	0,1+
ZD 03 Personal und Organisation	**8,1-**	**11,5-**	**9,0-**	**0,9-**	**2,5+**				
Dez. I Zentrale Dienste, Jugend, Soziales	**188,3-**	**209,4-**	**197,0-**	**8,7-**	**12,4+**				

Ergebnisse 2021 der Stadtämter im Detail

Abweichung >= 0,1 Mio. €
Abweichung > -0,1 Mio. € und < 0,1 Mio. €
Abweichung <= - 0,1 Mio. €

+/grün = Verbesserung
-/rot = Verschlechterung

				1	2	1		2	
Ergebnis StA (Mio. €)	**Ist 2020**	**Plan 2021**	**Ist 2021**	**Ist-VJ**	**Ist-Plan**	**Managementanmerkungen Ist 2021 zu Ist 2020**	**Mio. €**	**Managementanmerkungen Ist 2021 zu Plan 2021**	**Mio. €**
20 Amt für Finanzen und Controlling inkl. Dez-KSt	2,7-	3,5-	**2,9-**	0,1-	0,7+	**Personalaufwendungen**	0,1-	Erträge aus **ILB Personalkosten** Corona-Eindämmung	0,4+
						Aufwendungen für Dienstleistungen: Mehraufwendungen insbesondere durch die Einführung der e-Rechnung	0,1-	**Aufwendungen für Dienstleistungen:** Die Kostensteigerungen fielen geringer aus, als angenommen.	0,1+
21 Stadtkasse	0,9-	1,7-	**1,0-**	0,0-	0,7+	keine wesentlichen Abweichungen		Erträge aus **Nebenforderungen**	0,4+
								Aufwendungen für **Dienstleistungen**	0,1+
								Aufwendungen für **unbefristete Niederschlagungen**	0,1+
24 Amt für Konzern-steuerung und Sport	8,9+	1,2+	**5,4+**	3,4-	4,2+	**Gewinnausschüttung Stadtwerke Hamm**	1,6-		
						Zuführung **Rückstellung Ausgleichsforderung KJC**	1,5-	Zuführung **Rückstellung Ausgleichsforderung KJC**	2,9+
						Aufwendungen ILB Miete (aufgrund höherer Bauunterhaltung und Bildung von Rückstellungen für Sonderbaumaßnahmen)	0,4-	**Aufwendungen ILB Miete** (aufgrund höherer Bauunterhaltung und Bildung von Rückstellungen für Sonderbaumaßnahmen)	0,4-
						Transferaufwendungen/Zuschüsse	0,3-	**Transferaufwendungen/Zuschüsse**	0,7+
						Auflösung **Rückstellungen (i.W. Konzessionsabgaben)**	0,2-		
						Erträge aus **Konzessionsabgaben**	0,2+	**Erträge** aus **Konzessionsabgaben**	0,5+
						Sonstige Erträge (i.W. Erstattung Betriebskostenanteil 2020 ASH)	0,1+	**Sonstige Erträge** (i.W. Erstattung Betriebskostenanteil 2020 ASH)	0,1+
								Aufwendungen für Dienstleistungen	0,2+
								Erstattungen an verb. Unternehmen (Vereinsschwimmen konnte zeitweilig coronabedingt nicht durchgeführt werden)	0,1+
davon Corona-Auswirkungen	1,6-	4,4-	**0,3-**	1,3+	4,1+	Summe **coronabedingter Mehraufwendungen bzw. -mindererträge** (u.a. Betriebskostenzuschüsse)	1,3+	Summe **coronabedingter Mehraufwendungen bzw. -mindererträge** (v.a. Gewinnabführung Stadtwerke)	4,1+

Ergebnisse 2021 der Stadtämter im Detail

Abweichung >= 0,1 Mio. €
Abweichung > -0,1 Mio. € und < 0,1 Mio. €
Abweichung <= - 0,1 Mio. €

+/grün = Verbesserung
-/rot = Verschlechterung

				1	2	1		2	
Ergebnis StA (Mio. €)	**Ist 2020**	**Plan 2021**	**Ist 2021**	**Ist-VJ**	**Ist-Plan**	**Managementanmerkungen Ist 2021 zu Ist 2020**	**Mio. €**	**Managementanmerkungen Ist 2021 zu Plan 2021**	**Mio. €**
37 Amt für Brand-schutz, Rettungs-dienst und Zivilschutz	9,8-	13,6-	**10,7-**	0,9-	2,9+				
davon									
Brandschutz	0,1-	1,4-	**0,7-**	0,5-	0,7+	**Brandschutz**	**0,4-**	**Brandschutz**	**2,2+**
						davon Impfzentrum - insgesamt	**0,0+**	**davon Impfzentrum - insgesamt**	0,0+
								Ausführungen zum Impfzentrum vgl. 2.1.4	
						davon Aufwendungen für Haltung **Fahrzeuge**	0,2-		
						davon Aufwendungen für **Fortbildungen** (i.W. Realbrandausbildung)	0,1-		
						davon Aufwendungen ILB Miete	0,1-	davon **Personalaufwendungen**	1,3+
								davon Summe aus Verm.Geg <250 € netto und Verm.Geg <800 € netto	0,6+
								davon ILB mit Rettungsdienst	0,2+
davon									
Gebührenbereich Rettungsdienst	0,1-	1,4-	**0,7-**	0,5-	0,7+	**Gebührenbereich Rettungsdienst - insgesamt**	**0,5-**	**Gebührenbereich Rettungsdienst - insgesamt**	**0,7+**
						davon Benutzungsgebühren	1,9+	davon Benutzungsgebühren	1,1+
						davon Auflösung Sonderposten Gebühren	0,6+		
						davon Zuführung Sonderposten Gebühren	1,5-	davon Zuführung Sonderposten Gebühren	1,5-
						davon Personalaufwendungen	0,6-	davon Personalaufwendungen	1,2+
						davon Nachzahlung aus dem Notarztvertrag für die Jahre 2019-2021	0,5-	davon Nachzahlung aus dem Notarztvertrag für die Jahre 2019-2021	0,5-
						davon Aufwendungen für Haltung Fahrzeuge	0,2-	davon Aufwendungen für Haltung Fahrzeuge	0,3+
								davon ILB mit Brandschutz	0,2-
								davon Aufwendungen für Aus- und Fortbild.	0,2+
								Kostendeckungsgrad 109,95 %	
								Berücksichtigung Überdeckung in Folgekalkulationen	
davon Corona-Auswirkungen	0,1-	0,0+	**0,1-**	0,1+	0,1-	Summe **coronabedingter Mehraufwendungen** und **Mindererträge**	0,1+	Summe **coronabedingter Mehraufwendungen** und **Mindererträge**	0,1-
Dez. II Finanzen, Beteiligungen, Sport, Abfallwirtschaft	**4,6-**	**17,6-**	**9,1-**	**4,5-**	**8,6+**				

Ergebnisse 2021 der Stadtämter im Detail

Abweichung >= 0,1 Mio. €
Abweichung > -0,1 Mio. € und < 0,1 Mio. €
Abweichung <= - 0,1 Mio. €

+/grün = Verbesserung
-/rot = Verschlechterung

				1	2	1		2	
Ergebnis StA (Mio. €)	**Ist 2020**	**Plan 2021**	**Ist 2021**	**Ist-VJ**	**Ist-Plan**	**Managementanmerkungen Ist 2021 zu Ist 2020**	**Mio. €**	**Managementanmerkungen Ist 2021 zu Plan 2021**	**Mio. €**
17 Amt für Bezirks-angelegenheiten	3,7-	4,5-	**3,7-**	0,0+	0,8+	keine wesentlichen Abweichungen		**Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**: Einsparungen bei Software-Modulen, die nun in 2022 beschafft werden	0,3+
								Kostenerstattungen und Umlagen: Erstattungen vom Land	0,2+
								Personalaufwendungen: Einsparung durch Personalfluktuation	0,4+
davon Corona-Auswirkungen	0,2-	0,0+	**0,2+**	0,4+	0,2+	Summe **coronabedingter Auswirkungen** insb. bei Erträgen aus Verwaltungsgebühren und Bestellkosten bei der Bundesdruckerei	0,4+	Summe **coronabedingter Minderaufwendungen** und **Mindererträge**, v.a. durch geringere Bestellkosten bei der	0,2+
30 Rechtsamt inkl. Dez-KSt	1,1+	1,1+	**0,7+**	0,4-	0,3-	Pandemiebedingte Reduzierung des Verkehrsaufkommens, dadurch weniger **Geschwindigkeitsverstöße**	0,3-	Pandemiebedingte Reduzierung des Verkehrsaufkommens, dadurch weniger **Geschwindigkeitsverstöße**	0,9-
								Allgemeine OWiGs einschl. Fahrpersonalrecht	0,3+
						Reduzierung der Erstattungen vom Kommunalen Jobcenter	0,1-	Ordentliche **Aufwendungen** (u.a. Sach- und Dienstleistungen)	0,3+
davon Corona-Auswirkungen	0,1-	0,0+	**1,2-**	1,1-	1,2-	Geschwindigkeitsüberwachung	1,2-	Geschwindigkeitsüberwachung	1,4-
						Bußgelder aus der Überprüfung der Einhaltung der Corona-Maßnahmen und Mindererträge aus der Überwachung des ruhenden Verkehrs durch Einsatz der Beschäftigten im Rahmen der Corona-Pandemie	0,2+	Bußgelder aus der Überprüfung der Einhaltung der Corona-Maßnahmen und Mindererträge aus der Überwachung des ruhenden Verkehrs durch Einsatz der Beschäftigten im Rahmen der Corona-Pandemie	0,2+
31 Umweltamt	2,4-	2,9-	**2,7-**	0,3-	0,2+	**Personalaufwendungen**	0,2-	**Personalaufwendungen**	0,3-
						Aufwand Sach- u. Dienstleistungen Insbesondere höhere Aufwendungen für Waldbewirtschaftung und Immissions-/Klimaschutz	0,1-	**Aufwand Sach- u. Dienstleistungen** Insbesondere geringere Aufwendungen aufgrund Verzögerungen beim **Projekt "Erlebensraum Lippeaue"**	0,4+
						enthält **Gebührenrechnung Schlammabfuhr** - keine wesentlichen Abweichungen			

Ergebnisse 2021 der Stadtämter im Detail

Abweichung >= 0,1 Mio. €
Abweichung > -0,1 Mio. € und < 0,1 Mio. €
Abweichung <= - 0,1 Mio. €

+/grün = Verbesserung
-/rot = Verschlechterung

				1	2	1		2	
Ergebnis StA (Mio. €)	**Ist 2020**	**Plan 2021**	**Ist 2021**	**Ist-VJ**	**Ist-Plan**	**Managementanmerkungen Ist 2021 zu Ist 2020**	**Mio. €**	**Managementanmerkungen Ist 2021 zu Plan 2021**	**Mio. €**
32 Ordnungsamt	3,6-	5,1-	**3,0-**	0,7+	2,2+	**öffentlich rechtliche Leistungsentgelte** höhere Erträge bei den Verwaltungsgebühren bei Gaststäten u. Spielhallenangelegenheiten	0,2+	**öffentlich rechtliche Leistungsentgelte** höhere Erträge bei den Verwaltungsgebühren bei Gaststäten u. Spielhallenangelegenheiten	0,1+
								Kostenerstattungen und Kostenumlagen im	0,6-
								Sonst. ordentliche Erträge Ordnungsrechtliche	0,4-
								Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,1+
						Sonstige ordentliche Aufwendungen davon insbesondere bei Aufwendungen für Ehrenamt*, sonst. Geschäftsaufwendungen	0,2+	**Sonstige ordentliche Aufwendungen** davon insbesondere bei Aufwendungen für Ehrenamt*, Porto Versand* sowie Aus- und Fortbildung	0,5+
						* Organisatorische Zuordnung der Abteilung Statistik und Wahlen zum StA 18			
						Personalaufwendungen	0,2-	**Personalaufwendungen**	1,0+
								Erträge aus ILB von 30	0,3+
						Erträge aus ILB PK Corona-Eindämmung	0,5+	**Erträge aus ILB PK Corona-Eindämmung**	1,2+
						enthält **Gebührenrechnung Märkte** - keine wesentlichen Abweichungen			
davon Corona-Auswirkungen	0,2-	0,0+	**0,1-**	0,1+	0,1-	Summe coronabedingter Auswirkungen insb. Gewerbewesen, Lebensmittelüberwachung und Sachkosten	0,1+	Summe coronabedingter Auswirkungen insb. Gewerbewesen, Lebensmittelüberwachung, Wochenmärkte und Sachkosten	0,1-
71 Fleischhygieneamt	0,0+	0,0-	**0,1-**	0,1-	0,0-	grdsl. refinanziert durch **Westfleisch;** ab 2021 keine Übernahme der Ausbildungskosten durch Westfleisch und keine Überschüsse aus städt. Anteil an Coldstore-Erträgen, da Exporte nach China eingebrochen; 2021: 3.126.954 Untersuchungen/Kontrollen			
Dez. III Bezirksangelegenheiten, Ordnung, Recht, Umwelt	**8,5-**	**11,4-**	**8,7-**	**0,1-**	**2,8+**				

Ergebnisse 2021 der Stadtämter im Detail

Abweichung >= 0,1 Mio. €
Abweichung > -0,1 Mio. € und < 0,1 Mio. €
Abweichung <= - 0,1 Mio. €

+/grün = Verbesserung
-/rot = Verschlechterung

				1	2	1		2	
Ergebnis StA (Mio. €)	**Ist 2020**	**Plan 2021**	**Ist 2021**	**Ist-VJ**	**Ist-Plan**	**Managementanmerkungen Ist 2021 zu Ist 2020**	**Mio. €**	**Managementanmerkungen Ist 2021 zu Plan 2021**	**Mio. €**
40 Amt für schulische Bildung inkl. Dez-KSt	43,4-	45,4-	**37,8-**	5,6+ ↑	7,6+ ↑	**Zuwendungen und allgemeine Umlagen** (ohne Auflösung von Sonderposten), v.a. durch konsumtive Verwendung (Investitionspauschale, Sofortausstattungsprogramme, Digitalpakt) und nicht geplante Zuwendungen vom Land für Corona und OGS	7,0+	**Zuwendungen und allgemeine Umlagen** (ohne Auflösung von Sonderposten), v.a. durch konsumtive Verwendung (Investitionspauschale, Sofortausstattungsprogramme, Digitalpakt) und nicht geplante Zuwendungen vom Land für Corona und OGS	5,9+
						Vermögensgegenstände unter 800 € netto durch Neuregelung der investiven Verbuchung	4,8-	**Vermögensgegenstände** unter 800 € netto durch Neuregelung der investiven Verbuchung	3,3-
						Kostenerstattungen und -umlagen	0,1+	**Kostenerstattungen und -umlagen**	0,2+
						Benutzungsgebühren und sonst. privatrechtl. Leistungsentgelte, v.a. Elternbeiträge Betreuung durch beitragsfreie Monate wegen der Corona-Pandemie und Neuregelung der Eltenbeiträge ab 01.08.2021	0,4-	**Benutzungsgebühren und sonst. privatrechtl. Leistungsentgelte**, v.a. Elternbeiträge Betreuung durch beitragsfreie Monate wegen der Corona-Pandemie und Neuregelung der Eltenbeiträge ab 01.08.2021	0,5-
						Erträge aus **Mieten und Pachten**, v.a. Impfzentrum (Kompensation durch ILB)	0,1-	Erträge aus **Mieten und Pachten**, v.a. Impfzentrum (Kompensation durch ILB)	0,1-
								Erstattungen an verbundene Unternehmen	0,2+
								Unterhaltung bewegliches Vermögen und aus Schulbudget	0,1+
						Lehr- und Lernmittel	0,1-	**Lehr- und Lernmittel**	0,2+
								Personalaufwendungen	0,9+
						Aufwendungen für Dienstleistungen, z.B. für nicht geplante Förderprogramme aufgrund der Corona-Pandemie	0,8-	**Aufwendungen für Dienstleistungen**, z.B. für nicht geplante Förderprogramme aufgrund der Corona-Pandemie	0,3-
						Auflösung von **Sonderposten** und bilanzielle **Abschreibungen**	0,1+	Auflösung von **Sonderposten** und bilanzielle **Abschreibungen**	0,1-
						Schülerbeförderungskosten	0,3+	**Schülerbeförderungskosten**	0,5+
						sonst. Geschäftsaufwendungen und Erstattungen an übrige Bereiche, v.a. für die Weiterleitung von Fördermitteln an die Schulen	0,8-	**sonst. Geschäftsaufwendungen und Erstattungen an übrige Bereiche**, v.a. für die Weiterleitung von Fördermitteln an die Schulen	0,8-
						Transferaufwendungen, v.a. Rückzahlungen von Zuwendungen an das Land	0,2-	**Transferaufwendungen**, v.a. Rückzahlungen von Zuwendungen an das Land	0,3-
						Interne Leistungsbeziehungen (Erträge v.a. Corona +0,2 Mio. €; Aufwendungen für Gebäudekosten +5,3 Mio. €)	5,5+	**Interne Leistungsbeziehungen** (Erträge v.a. Corona +0,2 Mio. €; Aufwendungen für Gebäudekosten +5,3 Mio. €)	5,4+
davon Corona-Auswirkungen	0,1-	0,0+	**0,4-**	0,3- ↓	0,4- ↓	Summe coronabedingter Auswirkungen (v.a. Schülerbeförderung, OGS, Sofortausstattungs-programme, Aufholen nach Corona)	0,3-	Summe coronabedingter Auswirkungen (v.a. Schülerbeförderung, OGS, Sofortausstattungs-programme, Aufholen nach Corona)	0,4-

Ergebnisse 2021 der Stadtämter im Detail

Abweichung >= 0,1 Mio. €
Abweichung > -0,1 Mio. € und < 0,1 Mio. €
Abweichung <= - 0,1 Mio. €

+/grün = Verbesserung
-/rot = Verschlechterung

				1	2	1		2	
Ergebnis StA (Mio. €)	**Ist 2020**	**Plan 2021**	**Ist 2021**	**Ist-VJ**	**Ist-Plan**	**Managementanmerkungen Ist 2021 zu Ist 2020**	**Mio. €**	**Managementanmerkungen Ist 2021 zu Plan 2021**	**Mio. €**
41 Kulturbüro inkl. FBL-KSt	1,2-	1,7-	**1,6-**	0,5- ↓	0,1+ →	Zuwendungen und Sponsoring, v.a. **Rettungspaket "Neustart Kultur"** des Bundes	0,5+	Zuwendungen und Sponsoring, v.a. **Rettungspaket "Neustart Kultur"** des Bundes	0,3+
						Personalaufwendungen insb. durch Stellenverlagerungen von der Hallenmanagement Hamm GmbH	0,2-	**Personalaufwendungen** durch Stellenverlagerungen von der Hallenmanagement Hamm GmbH	0,1-
						Aufwendungen für Dienstleistungen durch **pandemiebedingt strikte Sicherheits- und Hygieneauflagen**	0,6-	privatrechtliche Leistungsentgelte durch deutlich geringere **Ticketverkäufe**	0,1-
						sonstige ordentliche Aufwendungen u.a. durch gestiegene Mietzahlungen	0,2-		
davon Corona-Auswirkungen	0,2+	0,0+	**0,1-**	0,4- ↓	0,1- ↓	Summe **coronabedingter Auswirkungen** (u.a. Eintrittsgelder, Dienstleistungen)	0,4-	Summe **coronabedingter Auswirkungen** (u.a. Eintrittsgelder, Dienstleistungen)	0,1-
42 Stadtarchiv	0,7-	0,8-	**0,8-**	0,1- →	0,0- →	Aufwendungen für **Dienstleistungen**	0,1-	keine wesentlichen Abweichungen	
43 Stadtbüchereien	2,7-	3,1-	**2,8-**	0,2- ↓	0,3+ ↑	Personalaufwendungen	0,2-	Personalaufwendungen	0,2+
davon Corona-Auswirkungen	0,2-	0,2-	**0,2-**	0,0+ →	0,0+ →	keine wesentlichen Abweichungen		keine wesentlichen Abweichungen	
44 Städt. Musikschule	2,5-	3,4-	**2,5-**	0,1+ →	0,9+ ↑	keine wesentlichen Abweichungen		**Benutzungsgebühren**; geplante Gebührenmindereinnahmen durch die Corona-Pandemie konnten durch alternative (digitale) Unterrichtsformen und massive Bewerbung der Musikschule kompensiert werden	0,2+
								Personalaufwendungen aufgrund unbesetzter Stellen	0,5+
								Aufwendungen für **Sach- und Dienstleistungen**	0,1+
								Förderprogramme vom Land für **"Aufholen nach Corona" und Digitalisierung** der Musikschulen	0,1+
davon Corona-Auswirkungen	0,3-	0,4-	**0,3-**	0,0+ →	0,1+ →	keine wesentlichen Abweichungen		**coronabedingte Einnahmeausfälle** geringer als erwartet	0,1+

Ergebnisse 2021 der Stadtämter im Detail

Abweichung >= 0,1 Mio. €
Abweichung > -0,1 Mio. € und < 0,1 Mio. €
Abweichung <= - 0,1 Mio. €

+/grün = Verbesserung
-/rot = Verschlechterung

				1	2	1		2	
Ergebnis StA (Mio. €)	**Ist 2020**	**Plan 2021**	**Ist 2021**	**Ist-VJ**	**Ist-Plan**	**Managementanmerkungen Ist 2021 zu Ist 2020**	**Mio. €**	**Managementanmerkungen Ist 2021 zu Plan 2021**	**Mio. €**
45 Volkshochschule	1,1-	1,5-	**1,7-**	0,7-	0,3-	Zuweisungen vom Land v.a. für **Deutschkurse** und nachträgliche **Schulabschlusskurse**	0,1+	Zuweisungen vom Land v.a. für **Deutschkurse** und nachträgliche **Schulabschlusskurse**	0,2+
						Personalaufwendungen v.a. durch Festanstellung von Dozentinnen und Dozenten	0,7-	**Personalaufwendungen** v.a. durch Festanstellung von Dozentinnen und Dozenten	0,3-
								Teilnehmerentgelte durch pandemiebedingte Lockdowns und weniger Kursen mit geringerer Teilnehmerzahl aufgrund der Hygienevorschriften	0,2-
davon Corona-Auswirkungen	0,1+	0,0+	**0,1-**	0,2-	0,1-	Summe **coronabedingter Auswirkungen** (v.a. Ausfall Teilnehmerentgelte, Kompensation durch geringere Honorare und Sachkosten)	0,2-	Summe **coronabedingter Auswirkungen** (v.a. Ausfall Teilnehmerentgelte)	0,1-
46 Gustav-Lübcke-Museum	2,6-	2,7-	**2,7-**	0,1-	0,0-	Personalaufwendungen	0,2-	**Eintrittsgelder** v.a. durch Schließungen und Auflagen wegen der Corona-Pandemie	0,1-
						sonstige ordentliche Aufwendungen	0,2+	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,2+
davon Corona-Auswirkungen	0,1-	0,0+	**0,1-**	0,0+	0,1-	keine wesentlichen Abweichungen		Summe **coronabedingter Auswirkungen** (v.a. Ausfall Eintrittsgelder)	0,1-
Dez IV Bildung und Kultur	**54,2-**	**58,6-**	**50,0-**	**4,3+**	**8,6+**				

Ergebnisse 2021 der Stadtämter im Detail

Abweichung >= 0,1 Mio. €
Abweichung > -0,1 Mio. € und < 0,1 Mio. €
Abweichung <= - 0,1 Mio. €

+/grün = Verbesserung
-/rot = Verschlechterung

				1	2	1		2	
Ergebnis StA (Mio. €)	**Ist 2020**	**Plan 2021**	**Ist 2021**	**Ist-VJ**	**Ist-Plan**	**Managementanmerkungen Ist 2021 zu Ist 2020**	**Mio. €**	**Managementanmerkungen Ist 2021 zu Plan 2021**	**Mio. €**
60 Bauverwaltungs-amt inkl. Dez.-KSt	2,4-	2,5-	**2,4-**	0,1-	0,1+	keine wesentlichen Abweichungen		keine wesentlichen Abweichungen	
davon Corona-Auswirkungen	0,0+	0,0+	**0,0-**	0,0-	0,0-	keine wesentlichen Abweichungen		keine wesentlichen Abweichungen	
61 Stadtplanungsamt	3,0-	4,3-	**2,0-**	1,0+	2,3+	**Verwaltungsgebühren**	0,1-	**Zuw. Land f. lfd. Zwecke** - zusätzliche Fördermittel im Sofortprogramm Innenstadt, die noch nicht vollständig verausgabt wurden	0,5+
						Aufwendungen für Dienstleistungen	0,3-	**Gutachten, Sachverständ., Gerichtskosten** - aufgrund geänderter Rechtslagen wurden weniger externe Gutachten benötigt (z.B. Windkraftanlagen)	1,4+
						Zuschüssen an verb. Unternehmen	1,3+	**Zuschüsse an übrige Bereiche**	0,2+
						Hinweis: Es kommt zu wesentlichen Abweichungen bei den Erträgen und Aufwendungen im Rahmen der ÖPNV-Förderung, die sich jedoch gegenseitig bedingen und ausgleichen (in den o.g. Positionen enthalten).			
62 Vermessungs- und Katasteramt	4,9-	5,5-	**4,8-**	0,1+	0,7+	**Verwaltungsgebühren**	0,1-	**Verwaltungsgebühren**	0,1-
						Aktivierbare Eigenleistungen	0,1+	**Aktivierbare Eigenleistungen**	0,3+
								Aufwendungen für Dienstleistungen	0,2+
								Personalaufwendungen	0,3+
davon Corona-Auswirkungen	0,0+	0,0-	**0,0+**	0,0+	0,0+	keine wesentlichen Abweichungen		keine wesentlichen Abweichungen	
63 Bauordnungsamt	0,5-	1,1-	**1,1-**	0,6-	0,0+	**Verwaltungsgebühren**	0,6-	**Verwaltungsgebühren** Keine Bauanträge für Großprojekte	0,3-
						Personalaufwendungen	0,1-	**Personalaufwendungen**	0,2+
65 Immobilien-management	0,8+	2,0-	**3,6-**	4,4-	1,5-	**Erträge aus dem Programm KP III-E** (ursprünglich in 2020 geplant)	0,4+	**Erträge aus dem Programm KP III-E** (ursprünglich in 2020 geplant)	0,4+
						Erträge: konsumtive Verwendung der **Schulpauschale** vom Land (2020: 0 €)	0,8+	Erträge aus **Schulpauschale** vom Land (Plan 1,8 Mio. €, Ist 0,8 Mio. €)	1,0-
						Erträgeaus Unterhaltungspauschale GFG und Investitionspauschale	0,2+	Erträge aus Unterhaltungspauschale GFG und Investitionspauschale	0,1-
						Schuldendiensthilfen vom Land --> konsumtiver Mittelabruf aus dem Programm Gute Schule 2020 - Mittelabruf ist bis 2020 vollständig erfolgt	1,3-	Aufwendungen für **Vermögensgegenstände < 800 €**; Finanzierung durch Investitionspauschale	0,2+
						Erträge aus **Mieten und Pachten**	0,1-	Erträge aus **Mieten und Pachten**	0,2-
						Erträge aus Zuschreibungen	0,3-	**Erstattungen vom ASH**	0,2+
						Aktivierbare Eigenleistungen	0,2+	**Aktivierbare Eigenleistungen**	0,4-
								Personalaufwendungen	0,2+

Ergebnisse 2021 der Stadtämter im Detail

Abweichung >= 0,1 Mio. €
Abweichung > -0,1 Mio. € und < 0,1 Mio. €
Abweichung <= - 0,1 Mio. €

+/grün = Verbesserung
-/rot = Verschlechterung

				1	2	1		2	
Ergebnis StA (Mio. €)	**Ist 2020**	**Plan 2021**	**Ist 2021**	**Ist-VJ**	**Ist-Plan**	**Managementanmerkungen Ist 2021 zu Ist 2020**	**Mio. €**	**Managementanmerkungen Ist 2021 zu Plan 2021**	**Mio. €**
						Energieaufwendungen in Summe:	**0,5+**	**Energieaufwendungen in Summe:**	**1,5+**
						Heizkosten - pandemiebedingt geringere Aufwendungen im Vorjahr	0,5+	Heizkosten - pandemiebedingt geringere Aufwendungen	1,3+
						Aufwendungen für Strom	0,1-	Aufwendungen für Strom	0,1+
								Wasserkosten - pandemiebedingt geringere Aufwendungen	0,1+
						Contractingkosten	0,2+	**Contractingkosten**	0,1-
						Kosten für Gutachten sowie **Aufwendungen für Dienstleistungen**	0,1+	**Kosten für Gutachten** sowie **Aufwendungen für Dienstleistungen**	0,3+
						Mietaufwendungen - insbesondere Aufgrund Containeranmietungen für die Arnold-Freymuth-Schule sowie die Ersatzhalle für die Ferdi-Hübner-Halle	0,3-	**Mietaufwendungen**	0,3+
						weitere sonstige ordentliche Erträge	0,6+	**weitere sonstige ordentliche Erträge**	0,6+
						Erträge aus Verkauf von Grundstücken und Gebäuden - sehr hohe Verkaufswerte im Vorjahr	1,7-	**Erträge aus Verkauf von Grundstücken und Gebäuden** - nicht geplante Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	1,5+
						Differenz aus AfA und SoPo	0,1+	**Differenz aus AfA und SoPo**	0,3+
						Aufwand aus Auflösung AiB	1,3+	**Sonstige Geschäftsaufwendungen**	0,1+
						Erträge aus der ILB Gebäude	4,6-	**Erträge aus der ILB Gebäude**	4,2-
						Abwicklung der **Bauunterhaltung** inkl. Rückstellungsbildung	0,6+	Abwicklung der **Bauunterhaltung** inkl. Rückstellungsbildung	2,8-
								Zuschüsse an private Unternehmen	0,1+
								Rückstellungsabwicklung 2021	
								Stand 01.01.2021	***11,7***
								- Inanspruchnahme bestehender RSt:	2,0
								- Auflösung bestehender RSt:	1,4
								+ Bildung neuer RSt:	3,9
								davon wg. Änderungen HH-Plan 2022 ff.	2,1
								Stand 31.12.2021	***12,2***
davon Corona-Auswirkungen	0,0+	0,0-	**0,4+**	0,4+	0,5+	geringerer **Energieverbrauch** durch Schul- und Sporthallenschließungen	0,4+	Summe coronabedingter Auswirkungen (Energieverbrauch, Infektionsschutz)	0,4+

Ergebnisse 2021 der Stadtämter im Detail

Abweichung >= 0,1 Mio. €
Abweichung > -0,1 Mio. € und < 0,1 Mio. €
Abweichung <= - 0,1 Mio. €

+/grün = Verbesserung
-/rot = Verschlechterung

				1	2	1		2	
Ergebnis StA (Mio. €)	**Ist 2020**	**Plan 2021**	**Ist 2021**	**Ist-VJ**	**Ist-Plan**	**Managementanmerkungen Ist 2021 zu Ist 2020**	**Mio. €**	**Managementanmerkungen Ist 2021 zu Plan 2021**	**Mio. €**
66 Tiefbau- und Grünflächenamt	39,1-	34,0-	**36,4-**	2,7+	2,4-				
davon									
Tiefbau- und Grünflächen	38,6-	33,8-	**35,9-**	2,7+	2,1-	**Zuwendungen u. allgem. Umlagen** insb. höhere Zuw. für lfd. Zwecke v. Land Verschiebung bei BÜ-Sicherung Ostwennemarstr. / RLG sowie außerpl. Auflösung SoPo (außerpl. Abgänge) und außerpl. Auflösung Investitionspauschale	1,4+	**Zuwendungen u. allgem. Umlagen** insb. höhere Zuw. für lfd. Zwecke v. Land Verschiebung bei BÜ-Sicherung Ostwennemarstr. / RLG sowie geringere IVP vom Land und außerpl. Auflösung SoPo (außerpl. Abgänge)	0,2+
						öffentl. rechtl. Leistungsentgelte geringere Benutzungsgebühren wg. coronabedingter Mindereinnahmen bei den Parkgebühren weden durch außerpl. Auflösung Beiträge überkompensiert	0,3+	**öffentl. rechtl. Leistungsentgelte** geringere Benutzungsgebühren wg. coronabedingter Mindereinnahmen bei den Parkgebühren weden durch außerpl. Auflösung Beiträge überkompensiert	0,4+
						Kostenerstattungen insb. Erstattung Personalkosten für 16i-Kräfte vom JobCenter SGB II	0,3+	**Kostenerstattungen** insb. Erstattung Personalkosten für 16i-Kräfte vom JobCenter SGB II	0,3+
						sonst. ordentl. Erträge insbes. durch geringere Aufl./Herabs. Rückst.	0,2-	**sonst. ordentl. Erträge** insbes. durch höhere Aufl./Herabs. Rückst. (+549 T€) und höhere Verrechnung mit dem ASH für Winterdienst (+169 T€)	0,8+
						Aktivierbare Eigenleistungen	0,1+	**Aktivierbare Eigenleistungen**	0,3+
						Personalaufwendungen	0,6-	**Personalaufwendungen**	0,3+
								Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen	3,0-
								davon Stromkosten wg. Umrüstung auf effizientere Leuchtmittel	0,2+
						Abwicklung der **Bauunterhaltung** inkl. Rückstellungsbildung	2,1+	Abwicklung der **Bauunterhaltung** inkl. Rückstellungsbildung	3,4-
								Rückstellungsabwicklung 2021	
								Stand 01.01.2021	***11,1***
								- Inanspruchnahme bestehender RSt:	3,2
								- Auflösung bestehender RSt:	0,5
						hohe **Rückstellungsbildung** in 2020	5,7+	+ Bildung neuer RSt:	3,2
								davon wg. Änderungen HH-Plan 2022 ff.	0,0
								Stand 31.12.2021	***10,5***
						bilanzielle AfA	1,5-	**bilanzielle AfA**	1,4-

Ergebnisse 2021 der Stadtämter im Detail

Abweichung >= 0,1 Mio. €
Abweichung > -0,1 Mio. € und < 0,1 Mio. €
Abweichung <= - 0,1 Mio. €

+/grün = Verbesserung
-/rot = Verschlechterung

				1	2	1		2	
Ergebnis StA (Mio. €)	**Ist 2020**	**Plan 2021**	**Ist 2021**	**Ist-VJ**	**Ist-Plan**	**Managementanmerkungen Ist 2021 zu Ist 2020**	**Mio. €**	**Managementanmerkungen Ist 2021 zu Plan 2021**	**Mio. €**
						Sonst. ordentliche Aufwand insbes. durch geringere Gutachten/Sachverständigenkosten	0,1+	**Sonst. ordentliche Aufwand** insbes. durch höhere Mieten/Pachten	0,1-
								Zinsen f. Rückzahlung Zuwendungen	0,1-
						interne Verrechnungen - höhere Erträge insbes. aus Friedhöfen und geringerer Aufwand insbes. aus Entwässerung	0,6+		
davon									
Gebührenbereich Entwässerung	0,0-	0,0-	**0,1+**	0,2+	0,1+	**Gebührenbereich Entwässerung - insgesamt**	0,2+	**Gebührenbereich Entwässerung - insgesamt**	0,1+
						Benutzungsgebühren	1,7+	Benutzungsgebühren	1,9+
						Auflösung Sonderposten Gebühren	1,6+		
						Zuführung zum Sonderposten wg. gebührenrechtlicher Überdeckung	1,8-	Zuführung zum Sonderposten wg. gebührenrechtlicher Überdeckung	1,8-
						Erstattungen vom ASH	0,1-	Erstattungen vom ASH	0,1-
						Verbandsbeitrag/Netzbetrieb	1,0-	Verbandsbeitrag/Netzbetrieb	0,1+
						Abwasserabgabe	0,1+		
						geringere Erträge aus interne Verrechnungen von 66/Kernbereich für Stadtanteil Gemeindestr. an Entwässerung	0,3-		
								Kostendeckungsgrad 105,43 %	
								Berücksichtigung Überdeckung in Folgekalkulationen	
davon									
Gebührenbereich Friedhöfe	0,5-	0,2-	**0,7-**	0,2-	0,5-	**Gebührenbereich Friedhöfe - insgesamt**	0,2-	**Gebührenbereich Friedhöfe - insgesamt**	0,5-
						höhere Aufwendungen für interne Verrechnungen mit 66/Kernbereich für Friedhöfe aufgrund Vollbesetzung im manuellen Bereich (Friedhofsgärtner)	0,2-	höhere Aufwendungen für interne Verrechnungen div. Stadtämter	0,1-
								Zuführung zum Sonderposten wg. gebührenrechtlicher Überdeckung	0,3-
								Kostendeckungsgrad 114,69 %	
								Berücksichtigung Überdeckung in Folgekalkulationen	
davon Corona-Auswirkungen	0,2-	0,1-	**0,2-**	0,0+	0,1-	keine wesentlichen Abweichungen		coronabedingte Minderträge insb. bei **Parkgebühren**	0,1-
Dez. VI Stadtplanung, Bauwesen, Wohnen	**49,1-**	**49,4-**	**50,3-**	**1,2-**	**0,9-**				
Ergebnis der Stadtämter	**304,7-**	**346,4-**	**315,0-**	**10,3-**	**31,4+**				

3.2 Umsetzung der Haushaltssanierungsmaßnahmen

Die Stadt Hamm gehört seit Ende 2011 zu den pflichtigen Teilnehmerinnen am Stärkungspakt. Bis zum Jahr 2020 wurden Zuweisungen aus dem Stärkungspakt erzielt, im Jahr 2021 musste die Stadt Hamm einen ausgeglichenen Haushalt ohne Stärkungspaktmittel erreichen. Insgesamt belaufen sich die **Konsolidierungshilfen** über die Jahre **2011 bis 2020** auf **154,5 Mio. €**.

Zusätzlich zu den Konsolidierungshilfen stellte die Verwaltung im Haushaltssanierungsplan die eigenen Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung in einer Vielzahl von Haushaltssanierungsmaßnahmen dar. Die Verwaltung war in den vergangenen Jahren stetig bestrebt, die Konsolidierungsziele gem. Haushaltssanierungsplan zur Genehmigungsfähigkeit des Haushalts zu erreichen und möglichst auszubauen. Insgesamt steht den Stärkungspaktmitteln i.H.v. 154,5 Mio. € das **eigene Konsolidierungsvolumen von 423 Mio. €** gegenüber.

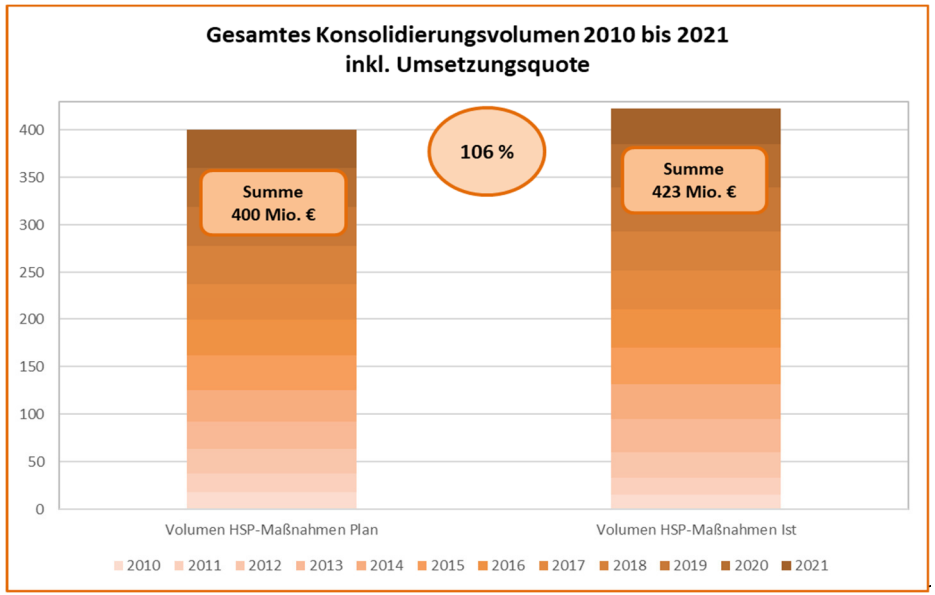

Abbildung 41: Gesamtes Konsolidierungsvolumen 2010 bis 2021

Die Umsetzung der Haushaltssanierungsmaßnahmen wird mit dem Jahresabschluss 2021 letztmalig gegenüber der Bezirksregierung berichtet.

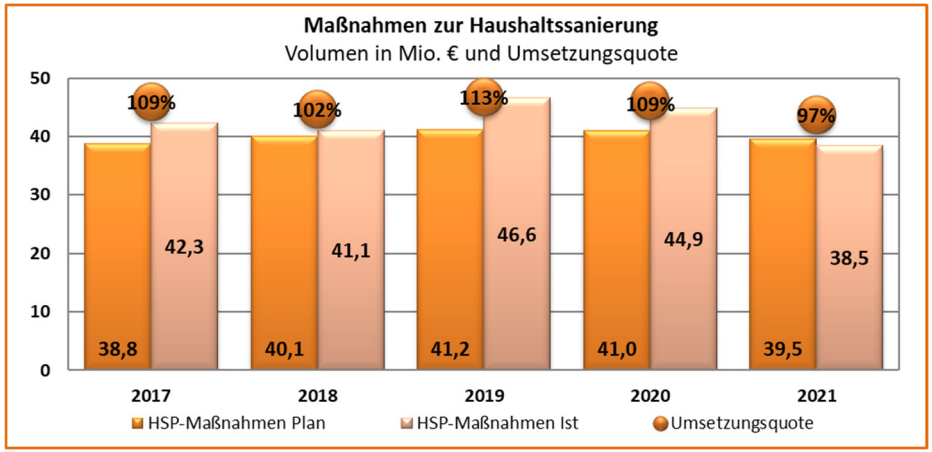

Abbildung 42: Umsetzung der Haushaltssanierungsmaßnahmen

Die Stadt Hamm war 2021 bestrebt, die im Rahmen der Haushaltssanierung gesteckten Ziele umzusetzen, hierbei war -wie 2020- den coronabedingten Rahmenbedingungen besonders Rechnung zu tragen. Die maßnahmenscharfe Zielerreichung sämtlicher HSP-Maßnahmen wird bei dem jeweils verantwortlichem Fachamt in der Jahresrechnung dargestellt.

Im Haushaltsplan 2021 sind 258 Konsolidierungsmaßnahen mit einem geplanten Konsolidierungsvolumen i.H.v. 39,5 Mio. € enthalten. Das Ziel wurde 2021 nicht vollständig erreicht Das Ergebnis i.H.v. 38,5 Mio. € entspricht einer Umsetzungsquote von 97 %. Wird das Ergebnis jedoch ohne die coronabedingten Abweichungen betrachtet, liegt das Ergebnis bei 44,2 Mio. € und entspricht einer Umsetzungsquote von 111,9 %.

Die Erreichung der einzelnen HSP-Maßnahmen wird auf den Ämterseiten der Teilrechnungen dargestellt.

3.3 Vermögenslage

3.3.1 Entwicklung des Anlagevermögens

Im **Anlagevermögen** mit rund 91 % der Bilanzsumme ist der mit Abstand größte Teil des Vermögens der Stadt Hamm gebunden. Die sog. **Anlagenintensität**, die das Anlagevermögen ins Verhältnis zur Bilanzsumme setzt, weist im 5-Jahres-Vergleich eine leicht steigende Tendenz aus.

Das Anlagevermögen bildet eine wesentliche Grundlage für die externe Bonitätseinschätzung der Stadt Hamm. Dabei stehen auch die Entwicklung der Bestände der „Anlagen im Bau“ und der Sonderposten im Fokus der Banken. Zudem hat die vollständige Bilanzierung von Sachschenkungen und unentgeltlichen Übertragungen von Erschließungsträgern Auswirkung auf die Entwicklung des Anlagevermögens. Daher hat die zentrale Anlagenbuchhaltung des Amtes für Finanzen und Controlling den Vermögenserhalt, die Verwendung der Zuwendungen sowie die Vollständigkeit der Vermögenserfassung stets bilanz- und ergebnisorientiert im Blick. Einzelheiten dazu sind im **Anhang** dargestellt.

Das Anlagevermögen hat sich im Verhältnis zur Bilanzsumme in den letzten 5 Jahren wie folgt entwickelt:

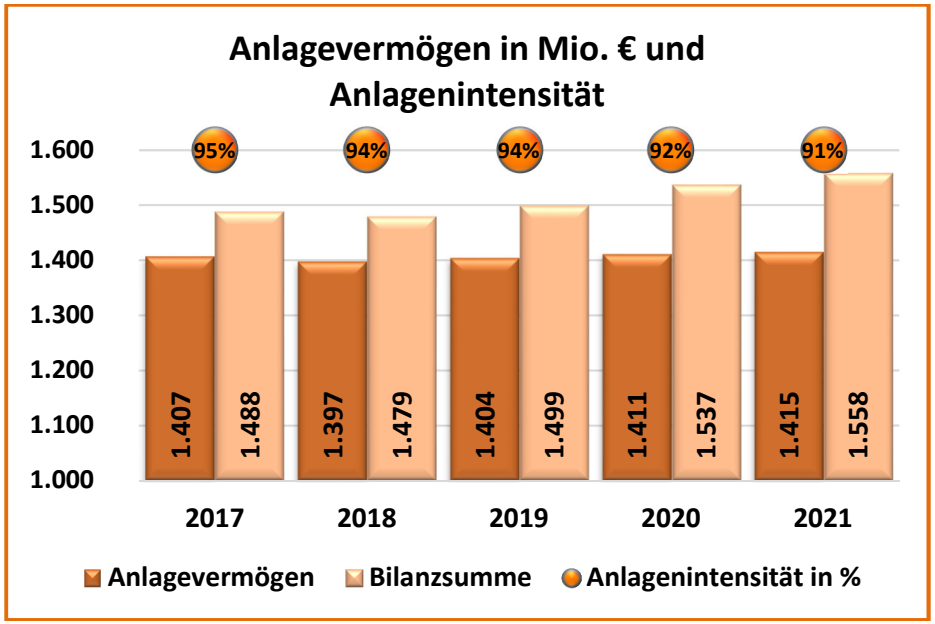

Abbildung 43: Entwicklung des Anlagevermögens

Die gewollte langfristige Kapitalbindung in das Anlagevermögen bedingen hohe Fixkosten in Form von Abschreibungen sowie hohe Unterhaltungsaufwendungen.

Die Investitionen in das Anlagevermögen als ein Baustein des nachhaltigen Finanzmanagements fördern die intergenerative Gerechtigkeit. Für die nachfolgenden Generationen werden durch die jetzigen Investitionen in der Zukunft gute Vorrausetzungen in verschiedenen Lebensbereichen, wie z.B. Kita und Schule aber auch in der Verkehrsinfrastruktur geschaffen.

Das Anlagevermögen unterteilt sich in immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Finanzanlagen. Einen Anteil von rund 74 % macht davon das Sachanlagevermögen aus. Dabei stellen wiederum den größten Anteil am Sachanlagevermögen das Gebäudevermögen (insbesondere Schulen und sonstige Geschäftsgebäude) sowie das Infrastrukturvermögen (insbesondere Straßen) dar. Eine detaillierte Betrachtung der einzelnen Bilanzposten wird im **Anhang** dargestellt.

Die **Investitionsquote für das Sachanlagevermögen** hat sich in den letzten fünf Jahren wie folgt entwickelt:

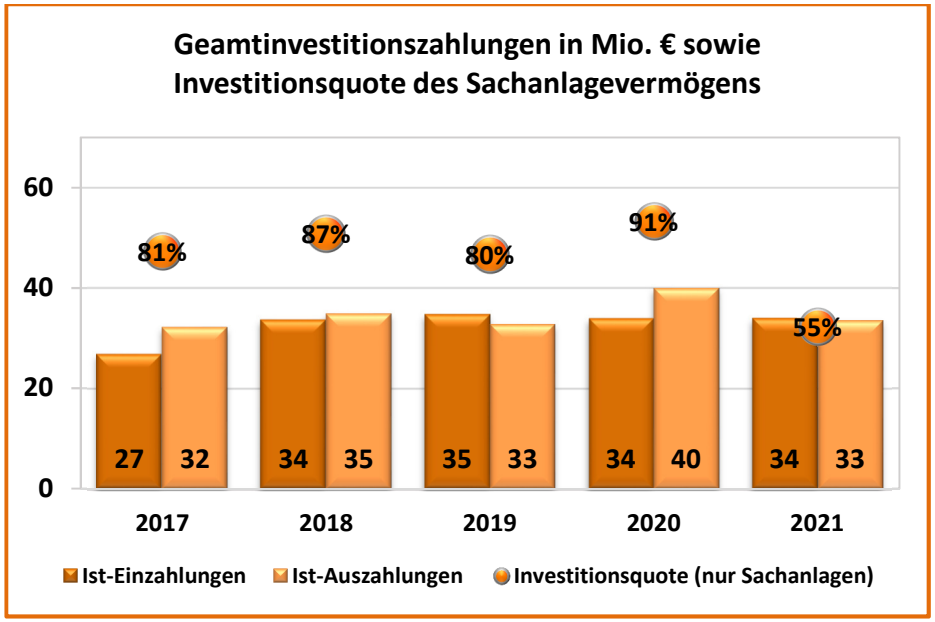

Abbildung 44: Entwicklung der Gesamtinvestitionszahlungen (ohne Breitband)[23]

Die Investitionsquote stellt das Verhältnis von Investitionen zu bilanziellen Abschreibungen und Vermögensabgängen dar. Sie gibt Auskunft darüber, ob dem Werteverzehr durch Abschreibungen und Anlagenabgänge mit Investitionen in gleicher Höhe begegnet wird. Bei der Berechnung sind die Konzernfinanzierung (Ausleihungen) sowie die Finanzanlagen unberücksichtigt geblieben. Die dargestellte Quote bezieht sich somit nur auf das Sachanlagevermögen.

Die Investitionsquote für das Sachanlagevermögen liegt in 2021 bei ca. 55 % und liegt damit 36 Prozentpunkte unter dem Vorjahreswert, und ist damit so niedrig, wie in keinem der letzten fünf Jahre. Der starke Abfall der Investitionsquote hängt mit den Ausbuchungen der vorhandenen GWG nach der Inventurbefreiung nach § 30 IV und § 36 III KomHVO zusammen. Wären keine Ausbuchungen aufgrund der neuen Regelung vorgenommen worden, würde sich der Wert der Abgänge des Sachanlagevermögens um ca. 22 Mio. € verringern und die Investitionsquote somit bei **ca. 82 %** und damit in etwa auf dem Niveau der Vorjahre liegen. Näheres zur Entwicklung der Investitionszahlungen einzelner Ämter kann zudem dem folgenden Kapitel entnommen werden.

Darüber hinaus wird im Rahmen des NKF-Kennzahlensets in Bezug auf das Anlagevermögen die **Infrastrukturquote** betrachtet. Die Infrastrukturquote stellt das Verhältnis vom Infrastrukturvermögen zur Bilanzsumme dar. Die Entwicklung in den letzten 5 Jahren ist im nachfolgenden Schaubild dargestellt:

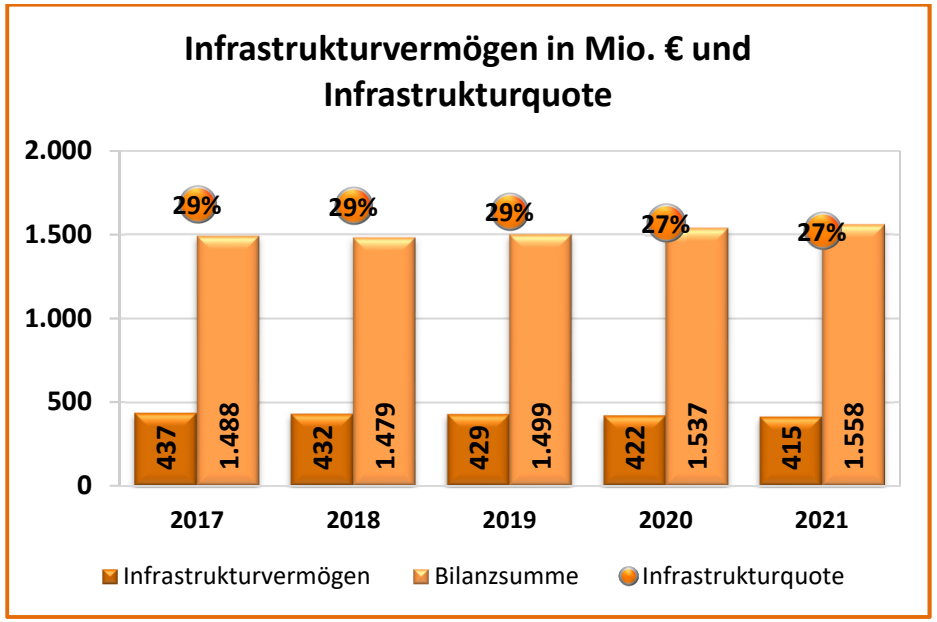

Abbildung 45: Entwicklung des Infrastrukturvermögens

Die Infrastrukturquote von 26,6 % ist weiterhin leicht rückläufig. Wesentlicher Bestandteil des Infrastrukturvermögens ist das Straßenvermögen. Näheres zur Entwicklung im Jahr 2021 kann dem **Anhang** entnommen werden. Es ist zu berücksichtigen, dass Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen in der Bilanz einen

[23] Beachte: ohne Berücksichtigung der Einzahlungen für den Breitbandausbau (2020 nachträglich angepasst), da kein städtisches Vermögen

vergleichsweise geringen Vermögenswert ausweisen, da die Abwasserbeseitigungsanlagen im Jahr 2007 an den Lippeverband übertragen wurden.

Die Ergebnisbelastung durch die Abnutzung des Anlagevermögens wird durch die **Abschreibungsintensität** – ebenfalls eine Kennzahl aus dem NKF-Kennzahlset – angezeigt:

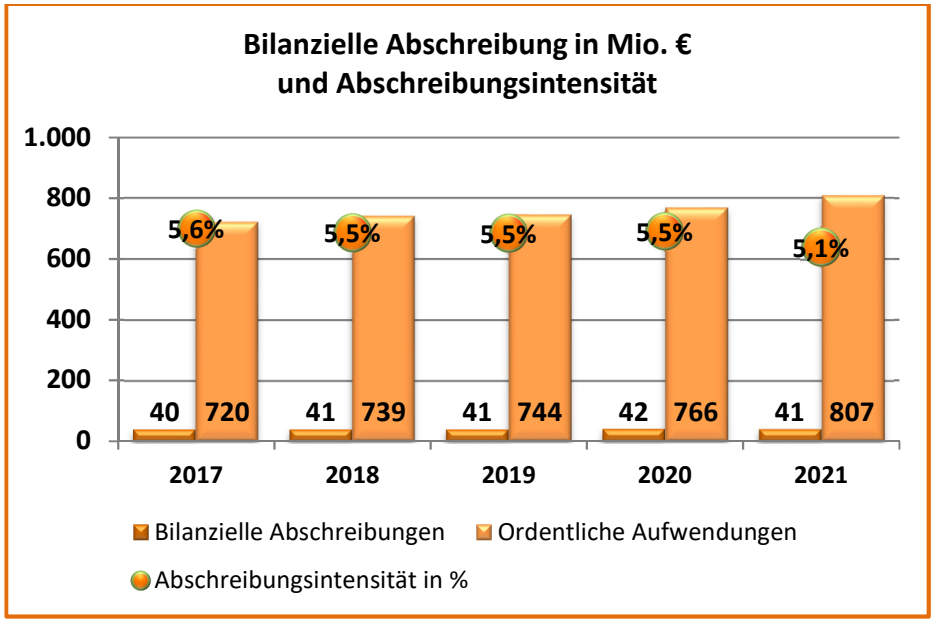

Abbildung 46: Entwicklung der bilanziellen Abschreibungen

Das Verhältnis zwischen Abschreibungen auf das Anlagevermögen und den ordentlichen Aufwendungen zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Die Abschreibungsintensität ist gegenüber 2019 und 2020 leicht gesunken. Dies liegt v.a. an der geänderten Buchungspraxis von beweglichem Sachanlagevermögen, welche in den Vorjahren alleine bei den Gegenständen unter 410 € rund 2 Mio. € Abschreibungen ausgemacht hat. Diese sind in 2021 direkt dem Aufwand zugeordnet worden. Insgesamt haben sich seit 2017 bei der Abschreibungsintensität somit keine nennenswerten Schwankungen ergeben.

Die **Drittfinanzierungsquote** des NKF-Kennzahlensets zeigt darüber hinaus das Verhältnis zwischen den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten und den bilanziellen Abschreibungen auf das Anlagevermögen im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten die Belastung durch Abschreibungen kompensieren. Erträge aus Zuwendungen und Beiträgen von Dritten tragen somit einen Anteil der Abschreibungen. Sinkt der Anteil, muss die Stadt Hamm die Abschreibungen durch andere ordentliche Erträge decken.

Die Drittfinanzierungsquote entwickelte sich in den letzten fünf Jahren wie folgt:

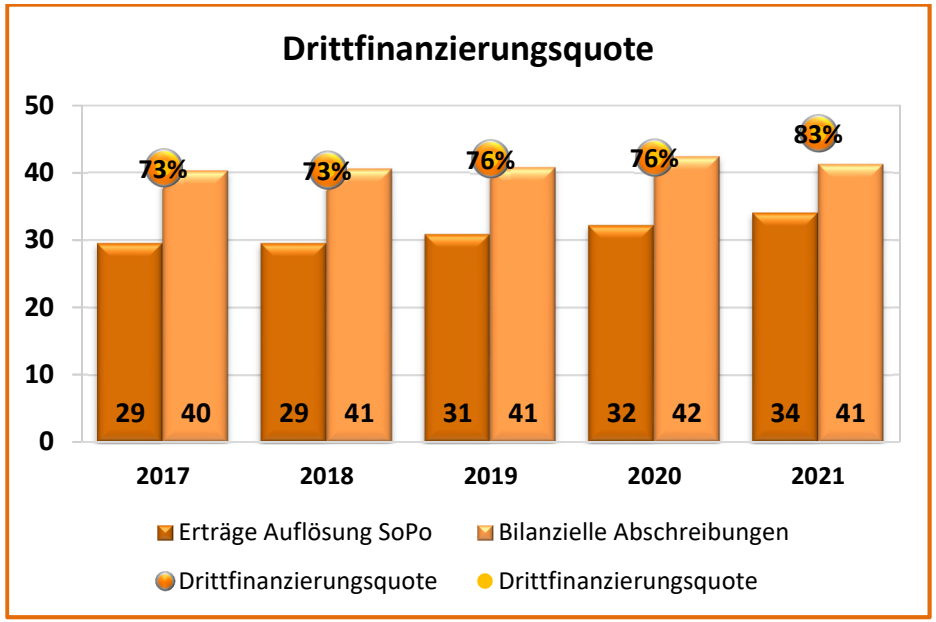

Abbildung 47: Drittfinanzierungsquote

Die durchgehend hohe Drittfinanzierungsquote bei der Stadt Hamm wird auch von der GPA NRW positiv gesehen. Der Durchschnitt der kreisfreien Städte NRWs konnte in der aktuellsten Veröffentlichung der GPA aus dem Jahr 2019 lediglich eine Quote i.H.v. 48 % (NKF-Kennzahlenset NRW 2018) ausweisen. Es wird somit deutlich, dass

z.Z. das Anlagevermögen zu einem hohen Maß durch die Akquise über Zuschüsse von Dritten finanziert wird.

Allerdings ist die Drittfinanzierungsquote im Hoch- und Tiefbau abhängig von dem Zeitpunkt der Fertigstellung der bezuschussten Baumaßnahmen.

Nach dem Anstieg der Drittfinanzierungsquote im Jahr 2019 und 2020 auf knapp 76 %, ist diese im Haushaltsjahr 2021 stark auf 83 % angestiegen. Die Erträge durch die Auflösung der Sonderposen sind leicht angestiegen, wohingegen die bilanziellen Abschreibungen leicht gesunken sind. Ein weiterer Aspekt sind die Förderungen aus dem **Kommunalinvestitionsförderungsgesetz** (90 %) sowie aus dem **Förderprogramm „Gute Schule 2020“**, welche Investitionen über den Schuldendienst des Landes zu 100 % fördern. Hier haben Aktivierungen von Sachanlagevermögen und ein Ausweis der entsprechenden Sonderposten stattgefunden. Die wesentlichen Aktivierungen können dem **Anhang** entnommen werden. Perspektivisch ist weiterhin davon auszugehen, dass die Drittfinanzierungsquote auf Grund von hoher Investitionstätigkeit aufgrund diverser angebotener und durch die Stadt Hamm auch genutzten Förderprogrammen in den nächsten Jahren weiter auf hohem Niveau verbleiben wird.

Die Drittfinanzierungsquote ist auch davon abhängig, in welchem Umfang die Schul- und Sportpauschalen vom Land für investive Zwecke verwendet werden.

In 2021 sind die Einzahlungen aus der **Schulpauschale** im Wesentlichen für investive Zwecke verwendet worden. Zum einen wurde diese langlebigen Vermögensgegenständen, zum anderen auch wieder kurzlebigen Vermögensgegenständen zugeordnet. Außerdem sind einige Schulbaumaßnahmen noch nicht abgeschlossen, so dass Erträge und Abschreibungen erst in Folgeperioden ergebniswirksam werden.

Die Einzahlungen aus der **Sportpauschale** werden seit 2015 für die Kreditfinanzierung der RUN-Projekte genutzt. Die Tilgung der Kredite der RUN-Projekte i.H.v. 261 T€ ist im Jahr 2021 ertragswirksam verbucht worden.

Im Übrigen besteht nur bedingt Einfluss darauf, ob und in welchem Umfang Zuwendungsgeber auch künftig Fördermittel gewähren. Die Beitragsquote hingegen ist beeinflussbar. Hier sind allerdings bereits alle rechtlichen Rahmenbedingungen ausgeschöpft. Dies wird auch von der GPA NRW positiv bewertet. Die Entwicklung des Bilanzpostens Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge wird ebenfalls im Anhang dargestellt.

3.3.2 Investitionen der Stadt Hamm

Hamm liegt in zentraler Lage angebunden an Autobahnen, Kanal sowie Eisenbahn und verfügt selbst über 800 km Straßen. Städtische Liegenschaften für die Unterbringung von Verwaltung, Schulen, Kindertagesstätten, Jugendzentren, Sportstäten, Feuerwehren etc. verteilen sich auf fast 500 Standorte. Daher kommt dem Erhalt der Infrastruktur, neben dem starken sozialen Engagement, eine besondere Bedeutung zu. Das Anlagevermögen der Stadt Hamm beläuft sich auf 1,4 Mrd. € und wurde im Jahr 2021 durch Investitionen i.H.v. 59 Mio. € für künftige Generationen unter Berücksichtigung demographischer und energetischer Aspekte weiterentwickelt.

Abbildung 48: Schwerpunkte des Investitionsbudgets 2021

Investitionen nach Dezernaten

Dezernat / in T €		Ergebnis 2020	fortg. Ansatz	Ergebnis 2021	Abweichung	Abweichung in %
Dez. I	Einz.	1	10	82	72	718
	Ausz.	-1.946	-1.799	-899	900	-50
	Saldo	**-1.945**	**-1.789**	**-817**	**972**	**-54**
Dez. II	Einz.	949	1.794	1.121	-673	-38
	Ausz.	-12.795	-14.265	-7.099	7.166	-50
	Saldo	**-11.846**	**-12.471**	**-5.978**	**6.493**	**-52**
Dez. III	Einz.	3		21	21	
	Ausz.	-141	-212	-245	-33	15
	Saldo	**-138**	**-212**	**-224**	**-12**	**6**
Dez. IV	Einz.	781	6.326	760	-5.566	-88
	Ausz.	-4.358	-8.352	-2.712	5.640	-68
	Saldo	**-3.578**	**-2.027**	**-1.952**	**74**	**-4**
Dez. V	Einz.	1.112	2.567	652	-1.915	-75
	Ausz.	-696	-5.367	-1.966	3.401	-63
	Saldo	**416**	**-2.800**	**-1.313**	**1.486**	**-53**
Dez. VI	Einz.	28.104	56.054	46.196	-9.858	-18
	Ausz.	-44.192	-89.223	-46.195	43.029	-48
	Saldo	**-16.088**	**-33.170**	**1**	**33.171**	**-100**
Zentrale Finanzen *(Investitionspauschale)*	Einz.	9.193	9.700	9.766	66	1
	Ausz.					
	Saldo	**9.193**	**9.700**	**9.766**	**66**	**1**
Investitionstätigkeit *(ohne Ausleihungen)*	Einz.	40.142	76.451	58.597	-17.854	-23
	Ausz.	-64.128	-119.219	-59.115	60.104	-50
	Saldo	**-23.986**	**-42.768**	**-518**	**42.250**	**-99**
Zentrale Finanzen (Ausleihungen)	Einz.	12.393	13.767	13.312	-455	-3
	Ausz.	-5.799	-28.873	-12.863	16.010	-55
	Saldo	**6.594**	**-15.106**	**449**	**15.555**	**-103**
Gesamt	Einz.	52.535	90.218	71.909	-18.309	-20
	Ausz.	-69.927	-148.092	-71.978	76.114	-51
	Saldo	**-17.392**	**-57.874**	**-69**	**57.805**	**-100**

Das Investitionsvolumen ist zum Vergleich zum Vorjahr etwas gesunken. Bedingt durch die Corona-Pandemie kam es u. a. durch Lieferschwierigkeiten von Materialien zu Verzögerungen in der Ausführung.

Der **Breitbandausbau** konnte weiter vorangetrieben werden. 13,1 Mio. € wurden in 2021 umgesetzt und der erste Teil des Programms nahezu fertigstellt, so dass insgesamt 32,5 Mio. € in den Jahren 2020 und 2021 in den Breitbandausbau investiert wurden. Des Weiteren wurde eine Ergänzungsvereinbarung i.H.v. 1,4 Mio. € zur Versorgung weiterer Adressen im Stadtgebiet abgeschlossen. Diese Maßnahme soll in 2022 abgewickelt werden. Zur Anbindung von 677 Gewerbetrieben im Hammer Stadtgebiet wurde ein weiteres Programm mit einem Volumen von 12,5 Mio. € aufgelegt, welches in den Jahren 2022 und 2023 umgesetzt werden soll. Hierdurch können optimale digitale Rahmenbedingen für die Betriebe geschaffen werden.

In den vergangenen Jahren wurden verschiedene Förderprogramme aufgelegt, um Städte und Gemeinden mit besonders schwierigen Haushaltslagen dabei zu unterstützen, durch kommunale Investitionen die Infrastrukturen zu verbessern. In der folgenden Grafik wird die Abwicklung der umfangreichsten Förderprogramme dargestellt.

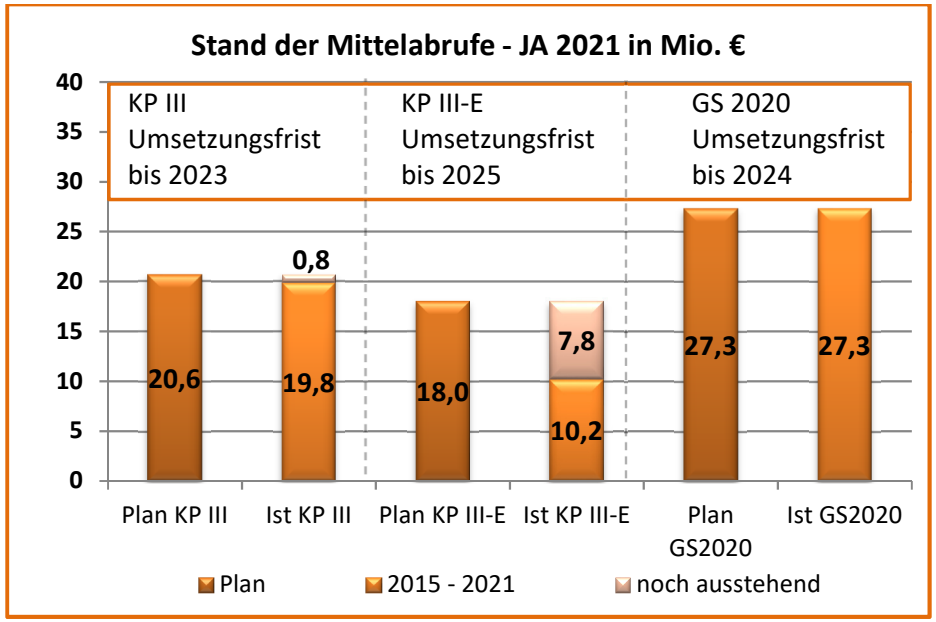

Abbildung 49: Umsetzung der Förderprogramme Kommunalinvestitionsförder-gesetz und Gute Schule 2020

Im Rahmen des **Sonderprogramms „Gute Schule 2020“** wird in einer Gemeinschaftsaktion der NRW.Bank mit dem Land Nordrhein-Westfalen ein Darlehen zur Finanzierung von Sanierung, Modernisierung und Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur zur Verfügung gestellt. Hierbei übernimmt das Land die Tilgung und ggf. anfallende Zinszahlungen für die Kommunen. Hierdurch werden Investitionen über den Schuldendienst des Landes zu 100 % gefördert.

Für die Stadt Hamm stehen insgesamt 27,3 Mio. € zur Verfügung Die Mittel wurden inzwischen vollständig abgerufen. Der letzte Mittelabruf erfolgte 2020. Bis Ende 2024 müssen die Maßnahmen abgeschlossen und die Mittelverwendung nachgewiesen werden. Bisher wurden rd. 17,5 Mio. € umgesetzt.

Über das Programm werden u. a. ganzheitliche Sanierungen am Gymnasium Hammonense, Beisenkamp Gymnasium sowie der Lessingschule realisiert. Auch wurde hierüber die Innensanierung am Märkischen Gymnasium sowie die Herrichtung des Teilstandortes des Friedrich-List-Berufkollegs an der Muntenburgstraße sowie Maßnahmen zur Digitalisierung an verschiedenen Schulen umgesetzt. Ein großer Teil der Mittel aus dem Sonderprogramm fließt in den 1. Bauabschnitt der Arnold-Freymuth-Schule in Herringen, der sich gerade in der Bauphase befindet.

Durch das **Kommunalinvestitionsförderungsgesetz Kapitel 1** erhält die Stadt Hamm weitere Mittel i.H.v. 20,6 Mio. €. Der Schwerpunkt dieses Programms liegt auf Investitionen für die Infrastruktur (Straßen, Städtebau) und die Bildungsinfrastruktur. Die Förderung beträgt 90 % der Investitionssumme, für die Stadt Hamm verbleibt ein Eigenanteil i.H.v. 10 %. Der ursprüngliche Förderzeitraum wurde zwischenzeitlich verlängert. Die Investitionsmaßnahmen müssen bis zum 31.12.2023 vollständig abgenommen und im Jahr 2024 vollständig abgerechnet werden. Es wurden inzwischen 19,8 Mio. € Fördermittel abgerufen, so dass hier von einer fristgerechten Abwicklung des Programms auszugehen ist.

Realisiert wurden im Bereich Hochbau u. a. energetische Sanierungen an den Fassaden der Sachsenhalle, der Friedensschule und des Märkischen Gymnasiums. Im Tiefbau wurden bzw. werden z.B. die Maßnahmen Bülowstraße, Ostenallee (Fährstraße – Georgsplatz) sowie die Neugestaltung des Heessener Marktes und des Burghügels umgesetzt. Auch wurden Straßenbeleuchtungen auf energiesparende LED-Technik umgestellt.

Das **Kommunalinvestitionsförderungsgesetz** wurde um das **Kapitel 2** erweitert. Der Schwerpunkt liegt hier auf der Verbesserung der Schulinfrastruktur. Hieraus erhält die Stadt Hamm weitere 18,0 Mio. €. Gefördert werden hier ebenfalls 90 % der Investitionssumme. Hier wurden 10,2 Mio. € der Fördermittel abgerufen und umgesetzt. Der Förderzeitraum wurde auch bei diesem Programm zwischenzeitlich verlängert. Die Maßnahmen müssen bis zum 31.12.2025 vollständig abgenommen sein. Die endgültige Abrechnung kann dann noch im Jahr 2026 erfolgen.

Umgesetzt werden hier Sanierungsmaßnahmen an der Alfred-Delp-Schule sowie an der Sporthalle der Selmigerheideschule. Auch die ganzheitliche Sanierung der Friedensschule wurde durchgeführt. Außerdem werden Maßnahmen zur Optimierung der offenen Ganztagsschule an verschiedenen Grundschulen (z. B. Schule im Grünen Winkel, Johannesschule) realisiert

Die Investitionsmaßnahmen je Amt sind den Teilfinanzrechnungen des Jahresabschlusses 2021 zu entnehmen.

Im Folgenden findet sich eine Übersicht der Stadtämter mit wesentlichem Investitionsvolumen:

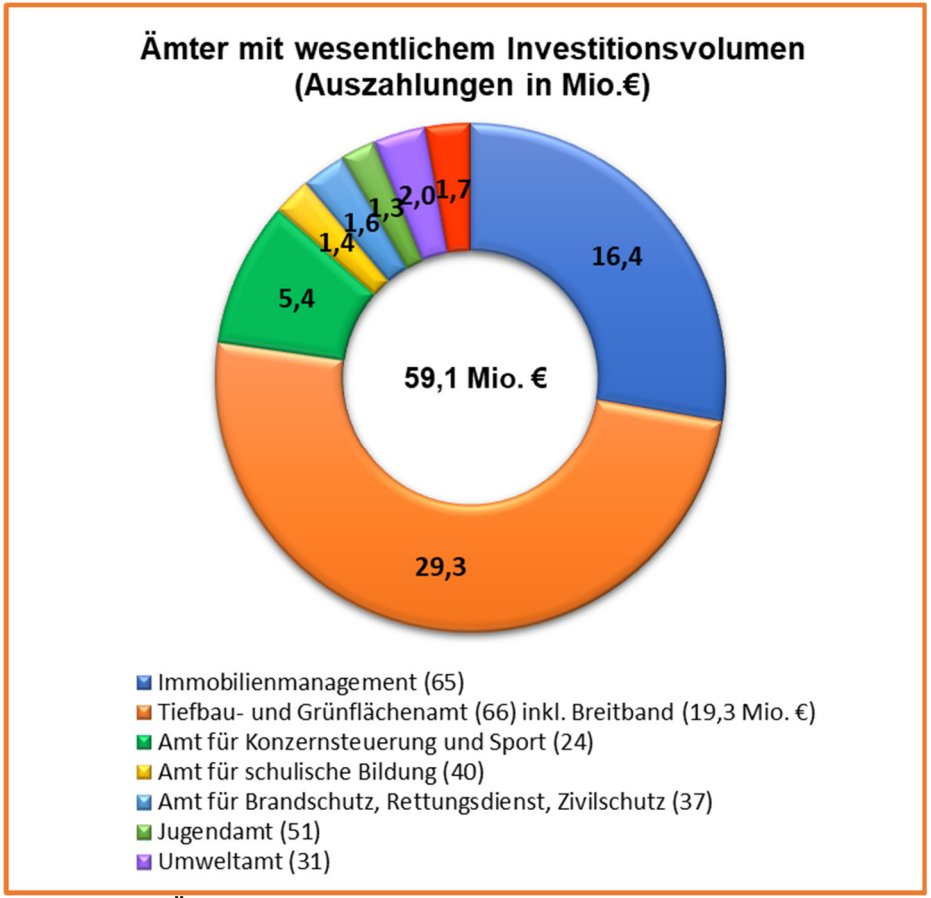

Abbildung 50: Ämter mit wesentlichem Investitionsvolumen

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass in vielen Bereichen investiert wird und wesentliche Investitionen sowohl in den Bereichen Verkehrsinfrastruktur, Schulen, Breitband, Sport als auch im Brandschutz erfolgen.

TOP 5 Projekte Hoch- und Tiefbau

Dem folgenden Schaubild sind die fünf größten Hochbaumaßnahmen des Jahres 2021 zu entnehmen. Die Grafiken beziehen sich auf den tatsächlichen Mittelabfluss.

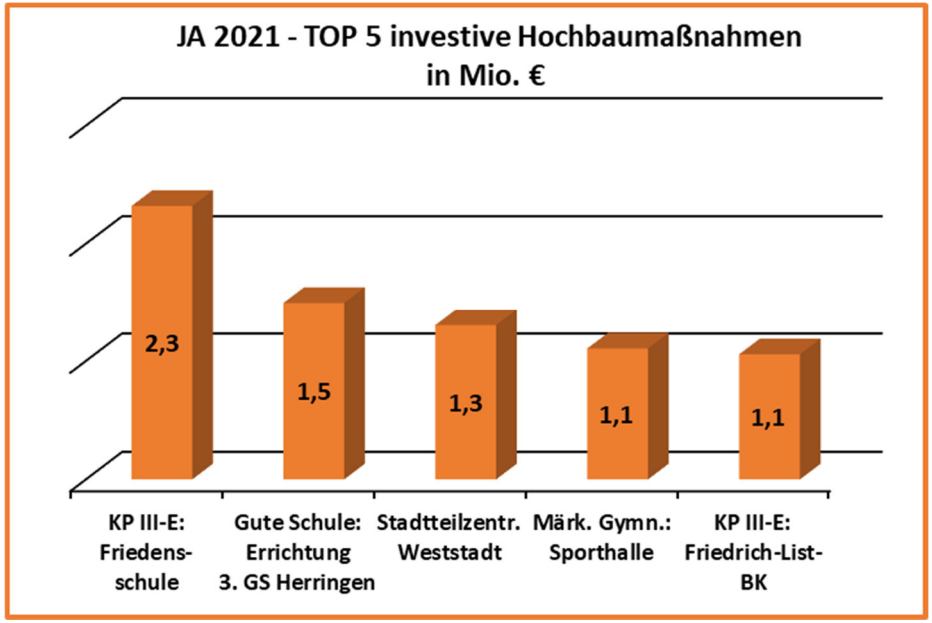

Abbildung 51: TOP 5 der Hochbaumaßnahmen

Die Grafik veranschaulicht, dass der Investitionsschwerpunkt des Hochbaubereiches insgesamt im Bereich der Schulen liegt.

Die folgende Grafik zeigt die fünf wesentlichen Projekte aus dem Tiefbau. Es werden ebenfalls die Mittelabflüsse betrachtet.

Hier sticht besonders der Breitbandausbau hervor. Dabei handelt es sich um die Weiterleitung von Bundes- und Landesmitteln an die Stadtwerke als Netzbetreiber der Stadt Hamm.

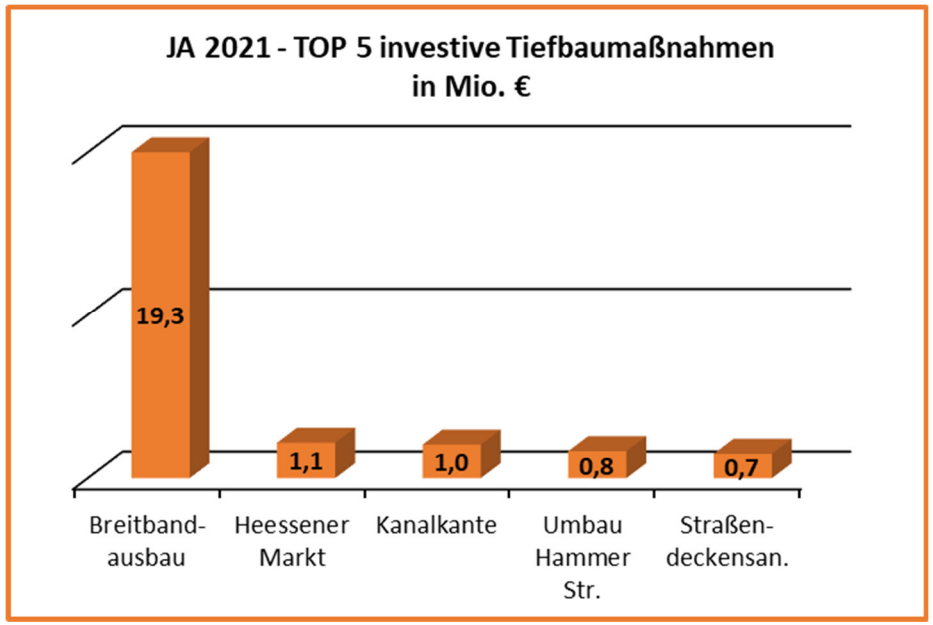

Abbildung 52: TOP 5 der Tiefbaumaßnahmen

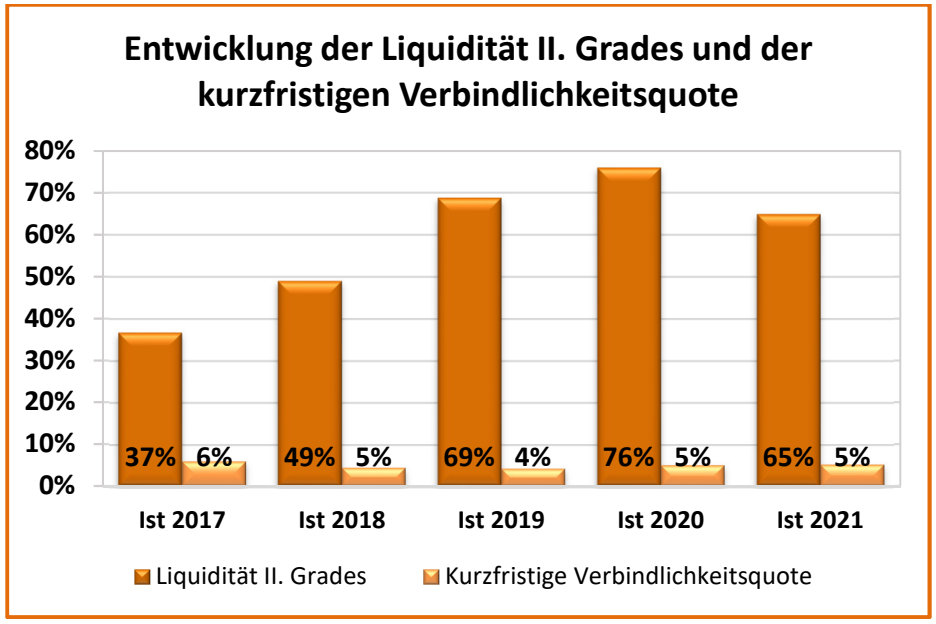

Abbildung 53: Liquidität II. Grades und kurzfristige Verbindlichkeitsquote

3.4 Finanzlage

Die Liquiditätslage der Stadt Hamm entwickelt sich im Vergleich zu den Vorjahren weiter positiv.

Die Kennzahlen Liquidität II. Grades und die kurzfristige Verbindlichkeitsquote stellen den aktuellen Stand der vorhandenen Liquidität bzw. kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten miteinander ins Verhältnis. Sie soll die Möglichkeit beschreiben, in welchen Maß die Kommune die finanziellen Verpflichtungen in der Zukunft erfüllen kann. Diese Kennzahlen sind Teil des NKF-Kennzahlensets und haben sich in den letzten Jahren stabil bzw. positiv entwickelt.

4 Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Hamm

Die Finanzsituation der Stadt Hamm stellt sich sowohl risiko- als auch chancenbehaftet dar.

Einen **ausgeglichenen Haushalt** zu erreichen, ist Teil der strategischen Ziele der Stadt Hamm. Alle Bereiche der Stadt sind zur konsequenten Haushaltssicherung verpflichtet. Dies gestaltete sich 2021 aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie besonders herausfordernd, da die gesamte Aufgabenwahrnehmung der Stadtverwaltung beeinflusst wurde.

4.1 Chancen und Risiken durch die Corona-Pandemie

Die Corona-Pandemie hat sich seit Mitte März 2020 -sukzessive steigend- dramatisch auf die Haushaltsentwicklung ausgewirkt. Jeder vollständige oder teilweise Lockdown im Verlauf der Corona-Pandemie hatte direkte Auswirkungen auf das mögliche Leistungsangebot der Stadt Hamm. Zudem wurde der Personaleinsatz lfd. den aktuellen Anforderungen der Bewältigung der Pandemie angepasst. Dies hatte weitreichende Auswirkungen auf die mögliche Zielerreichung der Stadtverwaltung sowie die Umsetzung verschiedenster Projekte und die Wahrnehmung der Aufgaben, denn die Corona-Pandemie wirkte sich in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens, auf die Hammer Bürgerinnen und Bürger, Hammer Unternehmen und die Stadtverwaltung Hamm selbst aus.

Für das Jahr 2021 konnte entgegen pessimistischer Prognosen ein positives Ergebnis in Hamm erzielt werden, da die Entwicklungen in den zentralen Finanzen nicht so negativ ausgefallen sind, wie noch im Plan erwartet wurde. Zudem sind Hilfen von Bund und Land erfolgt (Bsp. Kostenübernahmen für das Impfzentrum und die Koordinierende COVID-Impfeinheit (KoCI), verschiedene Rettungsschirme).

Neben den coronabedingten Risiken sind weitere Risiken erkennbar, die insbesondere in den Bereichen zentrale Finanzen, in den Beteiligungen sowie in den Produktbereichen Jugend, Schule und Soziales liegen. Ebenso zeichnen sich erhebliche Risiken aufgrund der Ukraine-Krise ab. Diese werden im Folgenden näher betrachtet.

Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen

Die aus der Corona-Pandemie resultierenden wirtschaftlichen Schäden betreffen nicht nur die Stadt Hamm selbst. Die Pandemie hat weitreichende Folgen für die Menschen und Wirtschaft in Deutschland. Bund und Land haben in der Krise unterschiedliche Hilfsprogramme aufgelegt, die darauf abzielten, wirtschaftliche und soziale Notlagen zu verhindern, Arbeitsplätze zu erhalten und Unternehmen zu sichern. Die wirtschaftliche Situation hat sich in Hamm als vergleichsweise robust erwiesen. Die negativen wirtschaftlichen Auswirkungen betreffen

insbesondere das Hotel- und Gastgewerbe, den Handel sowie alle personennahen Dienstleistungen.

Mit Vorlage 0411/21 vom 29.06.2021 hat der Rat der Stadt Hamm hierzu das Programm „**ComeBack.Hamm.**“ beschlossen. Mit dem Programm ComeBack.Hamm. werden kurzfristige Maßnahmen und langfristige Rahmenbedingungen für die Entwicklung von Industrie, Handel, Handwerk und Dienstleistungen vor allem mit Blick auf klein- und mittelständische Betriebe und die besonders betroffenen Bereiche des Einzelhandels sowie der Gastronomie und der Hotellerie in Hamm aufgezeigt. Nach mehr als einem Jahr zwischen Schließungen und Teilöffnungen soll die Wirtschaft mit Hilfe verschiedener Maßnahmen unterstützt werden. Die Maßnahmen des Programms Come-Back.Hamm. zeigen ein Set kurzfristig umsetzbarer Maßnahmen auf, welche kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt werden sollen. Das Maßnahmenprogramm ist unterteilt und beinhaltet verschiedene Bausteine:

- ComeBack.Hamm.Mit Sicherheit öffnen.
- ComeBack.Hamm.Starthilfen ermöglichen.
- ComeBack.Hamm.Ausgehen.
- ComeBack.Hamm.Innenstadt.

4.2 Chancen und Risiken der Entwicklung der zentralen Finanzen

Wirtschaftliche Entwicklung Welt und Gewerbesteuer

Bereits im Januar 2022 hatte der Internationale Währungsfonds (IWF) seine Wachstumsprognose für die Weltwirtschaft in diesem Jahr gesenkt. Danach sollte die globale Wirtschaft um 4,4 Prozent wachsen, dies waren 0,5 Prozentpunkte weniger als noch bei der letzten Prognose im Oktober angenommen. Die Inflation, die wegen hoher Energiepreise und Lieferschwierigkeiten in vielen Branchen zuvor sprunghaft gestiegen war und für die in 2022 noch keine nachhaltige Entspannung zu erwarten sei, sowie die Folgen der Omikron-Welle würden die konjunkturelle Erholung hartnäckig bremsen. Etwas optimistischer ging die Bundesregierung im Jahreswirtschaftsbericht davon aus, dass zumindest die Knappheiten im Laufe des Jahres 2022 allmählich abgebaut werden können, womit auch der Preisdruck durch diesen Faktor nachlassen dürfte.

In dieser Situation werden die vorsichtigen Aussichten auf eine mittelfristige Erholung durch den russischen Einmarsch in die Ukraine deutlich getrübt. Der Krieg treibe nach einer Mitteilung des IWF von Anfang März die Rohstoffpreise in die Höhe, was die Inflation weiter anheizen könnte. Die Störungen auf den Finanzmärkten würden sich dadurch weiter verschärfen. Auch die von den USA, Europa und anderen Verbündeten verhängten Sanktionen hätten erhebliche wirtschaftliche Auswirkungen.

Der in dieser Krise gewachsene transatlantische Zusammenhalt mit einem entschlossenen und gemeinsamen Handeln der internationalen Staatengemeinschaft bietet allerdings auch Perspektiven. So stellen sich die Fragen der Energiesicherheit neu. Die Bundesregierung will die Importabhängigkeit von Russland reduzieren. Schlüssel für die Energie-Souveränität sei dabei die weltweite Transformation hin zu mehr Erneuerbaren Energien und mehr Energieeffizienz.[24]

[24] https://www.zeit.de/news/2022-01/25/iwf-senkt-globale-konjunkturprognose?utm_referrer=https%3A%2F%2Fwww.google.com%2F

Wirtschaftliche Entwicklung Deutschland

Für das Gesamtjahr 2022 erwartete die Bundesregierung im Jahreswirtschaftsbericht eine Zunahme des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts (BIP) in Höhe von 3,6 Prozent. Dabei würde die Wirtschaftsleistung im ersten Quartal voraussichtlich noch durch die Corona-Pandemie und die entsprechenden Beschränkungen v. a. in den Dienstleistungsbereichen beeinträchtigt. Im weiteren Verlauf dürfte die konjunkturelle Erholung nach der annahmegemäßen Abflachung des Infektionsgeschehens und der damit verbundenen Rücknahme der Einschränkungen wieder spürbar an Fahrt gewinnen. Auch die Industrie sollte ihre Produktion wieder merklich ausweiten können, sobald sich die Lieferengpässe im Jahresverlauf allmählich auflösen. Wie das ifo-Institut noch im Februar mitteilte, hatte sich die Stimmung in der deutschen Wirtschaft merklich verbessert und der Geschäftsklimaindex war deutlich gestiegen. Die deutsche Wirtschaft setzte auf ein Ende der Corona-Krise.

Vor dem Hintergrund des Krieges in der Ukraine bewertete das ifo-Institut die Lage für Deutschland neu und warnte vor einem Preisschock bei Öl und Gas sowie damit verbundenen vielen weiteren Preissteigerungen für die Verbraucher. Eine Fünf vor dem Komma der Inflationsrate im Gesamtjahr 2022 sei wahrscheinlicher als eine Drei.[25]

Wirtschaftliche Entwicklung Hamm

Der russische Angriff auf die Ukraine trifft auch die Hammer Wirtschaft. Unternehmen im Osteuropahandel erwarten Einbrüche durch wegbrechende Handelsketten und den Rubel-Verfall. Auswirkungen auf den Gas- und Strompreis lassen sich nach Stadtwerke-Angaben noch nicht absehen. Im Bereich der Industrie- und Handelskammer Dortmund sind rund 170 Unternehmen im Russland-Geschäft tätig, etwa 85 haben ihre Handelspartner in der Ukraine.[26]

Steuern allgemein

Die Steuerschätzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" prognostizierte am 11.11.2021 deutlich höhere Steuereinnahmen als zuvor. Ursache hierfür waren sowohl zu beobachtende überraschend hohe Steuereinnahmen als auch geänderte Erwartungen zur wirtschaftlichen Entwicklung. Der Arbeitskreis Steuerschätzungen ging davon aus, dass bei den Steuereinnahmen ab dem Jahr 2024 nur noch geringe Corona-Effekte zu erwarten sind.[27]

Gewerbesteuer

Auch für die Gewerbesteuer hatte der Arbeitskreis den Schätzansatz deutlich angehoben. Ursache hierfür war insbesondere die Aufkommensentwicklung, die weit über allen Erwartungen lag. Insbesondere konnte festgestellt werden, dass die Aufkommensentwicklung nicht alleine auf Nachzahlungen für Vorjahre basierte, sondern auch auf Steuervorauszahlungen.

So verblieben ab 2023 gegenüber früheren Erwartungen aus Vor-Corona-Zeiten nur noch geringe Unterschiede. Laut Steuerschätzung liegt das Niveau im Jahr 2023 ca. 6,4 % oberhalb des Niveaus des Jahres 2019.[28]

Gewerbesteuer Hamm

Bei der weiteren Einschätzung der Gewerbesteuereinnahmen der Folgejahre wurde im Rahmen der Haushaltsplanung mit den prozentualen Steigerungsschätzwerten des Arbeitskreises aus Mai 2021 gerechnet. Danach würde Hamm in 2022 mit 79,2 Mio. € bereits annähernd wieder das Niveau des Jahres 2019 (79,9 Mio. €) erreichen. Ausgehend von der erheblich optimistischeren Steuerschät-

https://www.tagesschau.de/wirtschaft/weltwirtschaft/iwf-prognose-wachstum-inflation-101.html
https://www.tagesschau.de/wirtschaft/iwf-weltbank-ukraine-hilfe-101.html
https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2022/02/20220228-habeck-reist-heute-abend-in-die-usa-transatlantischer-zusammenhalt-wichtiger-denn-je.html v. 28.02.22

[25] https://www.ifo.de/node/68105
https://www.ifo.de/node/68191
https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/konjunktur-und-wachstum.html

[26] Westfälischer Anzeiger Hamm vom 25.02.22

[27] Schreiben des Deutschen Städtetages an die Mitgliedsstädte vom 11.11.21 über die 161. Sitzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom 9. bis 11. November 2021

[28] Schreiben des Deutschen Städtetages an die Mitgliedsstädte vom 11.11.21 über die 161. Sitzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom 9. bis 11. November 2021

zung aus November wäre von Steuereinnahmen von deutlich über 80 Mio. € auszugehen.

Nicht berücksichtigt waren in der Steuerschätzung vom November die unklaren kurz- und langfristigen Konsequenzen aus dem Krieg in der Ukraine. Dieser könnte bereits für 2022 Folgen haben, wenn aufgrund von hohen Einkaufspreisen (insbesondere für Energie) sowie von Lieferengpässen und wegbrechenden Absatzmärkten in Osteuropa Gewinnprognosen nach unten korrigiert werden müssen und infolgedessen Gewerbesteuervorauszahlungen herabgesetzt werden.

Entwicklung der Grundsteuer

Mit Urteil vom 10.04.2018 (1 BvL 11/14) hatte das Bundesverfassungsgericht die bisherigen Vorschriften zur Bewertung der Grundsteuer für verfassungswidrig erklärt. Die beanstandeten Regelungen dürfen bis zum 31.12.2024 angewandt werden. 2025 tritt dann das neue Grundsteuerrecht in Kraft.

Der Bund erhielt uneingeschränkt die konkurrierende Gesetzgebungskompetenz.

Zugleich wurde den Bundesländern eine eigene abweichende Regelungskompetenz eingeräumt (sog. Öffnungsklausel). Im Mai 2021 hat das Finanzministerium NRW die Umsetzung der bundesgesetzlich geregelten Grundsteuer in NRW für die Jahre ab 2025 angekündigt. Auf eine Nutzung der Öffnungsklausel zur Schaffung eines eigenständigen Landes-Grundsteuermodells soll damit verzichtet werden.[29]

Jede Eigentümerin und jeder Eigentümer eines Grundstücks ist in 2022 verpflichtet, in der Zeit vom 01.07. bis zum 31.10. eine Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts (Feststellungserklärung) elektronisch beim zuständigen Finanzamt einzureichen.

[29] ..\..\Grundsteuerreform\2021\2021-05 NRW RS_T_2102_Grundsteuerreform_NRW_07_05_21.pdf
https://www.wa.de/hamm/hauseigentuemer-muessen-digitale-zusaetzliche-steuererklaerung-abgeben-91252680.html
https://www.wa.de/politik/neue-grundsteuer-2022-kommt-zweite-steuererklaerung-wird-faellig-zr-91351289.html

Skeptisch zum Verfahren hat sich die Bundessteuerberaterkammer geäußert. Da bis zu 34 Millionen Grundstücke in Deutschland für die neue Grundsteuer bewertet werden müssten, käme auf die Finanzämter ein „Datenchaos“ zu. Gleichzeitig sieht die Kammer die Gefahr, dass viele Eigentümer die Frist zur Abgabe der Erklärung versäumen könnten und forderte eine Fristverlängerung.

Die Verfassungskonformität der Reform wird also weiterhin von verschiedenen Initiativen, Verbänden und Organisationen kritisch gesehen. Es ist daher davon auszugehen, dass dem Bundesverfassungsgericht die Reform über kurz oder lang erneut vorgelegt wird.

Darüber hinaus werden sich die individuellen Belastungen der Eigentümer durch die Reform verändern. Mit Akzeptanzproblemen in der Bürgerschaft, die mit einer höheren Streitanfälligkeit einhergehen, ist deshalb zu rechnen. Diese bedingen gleichzeitig erhöhte Anforderungen an die Kommunikation der Belastungsänderungen und der Hebesatzanpassung.

Damit bleibt die Grundsteuer B, die mit zuletzt knapp 34 Mio. € jährlich die bislang stabilste und zweitwichtigste Steuereinnahmequelle der Stadt Hamm darstellt, mit Risiken behaftet.

Kommunaler Finanzausgleich

Der kommunale Finanzausgleich wird in Nordrhein-Westfalen durch das jährliche Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) geregelt.

Für das Jahr 2021 wurde die Finanzausgleichsmasse des **GFG 2021** aus Kreditmarktmitteln des Landes aufgestockt, so dass im Jahr 2021 rd. 943 Mio. € den Kommunen mehr zur Verfügung stehen, als dies nach den regulären Berechnungen des GFG auf Basis der Entwicklung der Verbundsteuern der Fall wäre. Der Aufstockungsbetrag wurde über den NRW-Rettungsschirm zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise kreditiert und soll zurückgezahlt werden, soweit die Steuerentwicklung in künftigen Jahren und somit die wirtschaftliche Situation der Kommunen dies ermöglicht.

Für das Jahr **2022** erfolgt ebenfalls eine Aufstockung der Finanzausgleichsmasse aus Landesmitteln im Wege der Kreditierung um rd.

931 Mio. €. Der Aufstockungsbetrag soll in späteren Haushaltsjahren in Abhängigkeit von der Entwicklung der Verbundsteuern aus dem Aufwuchs der kommunalen Finanzausgleichsmasse wieder dem Landeshaushalt zufließen.

Entsprechende Kürzungen in den Gemeindefinanzierungsgesetzen kommender Jahre würden bzw. werden die Haushalte der Stadt Hamm erheblich belasten.

Mit dem GFG 2022 wurden die Grunddaten aktualisiert. Die Grunddaten-Aktualisierung auf den Datenstand 2014 bis 2018 wird im GFG 2022 hälftig umgesetzt. Die vollständige Aktualisierung könnte für die Stadt Hamm zu geringfügig höheren Schlüsselzuweisungen führen.

Für die Steuerkraft werden mit dem GFG 2022 differenzierte Hebesätze für kreisfreie und kreisangehörige Gemeinden zugrunde gelegt. Diese Veränderung wird zum GFG 2022 hälftig umgesetzt. Für die Stadt Hamm fallen die Schlüsselzuweisungen um mehr als 2 Mio. € niedriger aus. Bei kompletter Umstellung auf differenzierte Hebesätze liegt die Belastung bei über 4 Mio. €. Die vollständige Umsetzung ist für die kommenden Jahre zu erwarten.

Mit Unterstützung des Städtetages NRW haben verschiedene Großstädte aufgrund der Differenzierung der Hebesätze für die Steuerkraft Verfassungsbeschwerde gegen das GFG 2022 eingelegt. Die Stadt Hamm klagt -wie etliche andere kreisfreie Städte- mit Verweis auf die Verfassungsbeschwerde gegen den GFG-Bescheid 2022.

Die Gemeinden erhalten einen Anteil an den Gemeinschaftssteuern in Form eines **Anteils an der Einkommensteuer**. Die Höhe hängt von dem Aufkommen der Einkommensteuer, der von den Ländern auf der Grundlage der Einkommensteuerleistungen ihrer Einwohner weiterzuleiten ist, ab. Nach den „coronabedingten“ Rückgängen wird auf der Basis der regionalisierten Steuerschätzung aus November 2021 beim Anteil an der Einkommensteuer für die Jahre 2022 ff. eine positive Entwicklung erwartet. Als Risiko kann an dieser Stelle die weitere Entwicklung der Pandemie sowie die allgemeine wirtschaftliche Lage auf dem Arbeitsmarkt zukünftig für eine negative Veränderung verantwortlich sein.

Seit dem Wegfall der Gewerbekapitalsteuer im Jahre 1998 sind die Kommunen am Aufkommen an der **Umsatzsteuer** beteiligt. Im Herbst 2013 wurde im Koalitionsvertrag auf Bundesebene als prioritäre Maßnahme vereinbart, die Kommunen im Rahmen der Schaffung eines Bundesteilhabegesetzes ab 2018 im Umfang von jährlich 5 Mrd. € zu entlasten. Auf der Grundlage des im Jahr 2016 zwischen der Bundeskanzlerin und den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten beschlossenen Schlüssels verteilen sich die Entlastungsmittel auf den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer mit 2,4 Mrd. €, der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (KdU) mit 1,6 Mrd. € und dem Länderanteil an der Umsatzsteuer mit 1,0 Mrd. €.

In den vergangenen Jahren ist der über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer fließende Teil wiederholt über das ursprünglich vereinbarte Niveau hinaus aufgestockt worden, um die – wegen der im SGB II festgelegten Beteiligungsobergrenze des Bundes an den KdU-Ausgaben – erforderlich gewordene Kürzung der Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung zu kompensieren.

Ab dem Jahr 2022 wird die Verteilung der Entlastungsmittel aus dem 5-Milliarden-Paket des Bundes erstmals auf der Grundlage des im Jahr 2016 beschlossenen Schlüssels erfolgen. Der für das Jahr 2022 prognostizierte Rückgang des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer spiegelt diese Entwicklung wider.

Der **Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)** übernimmt als Kommunalverband Aufgaben für alle Städte und Kreise in Westfalen-Lippe. Der LWL ist in den Aufgabenfeldern Soziales, Psychiatrie, Maßregelvollzug, Jugend, Schule und Kultur tätig. Für die Stadt Hamm erbringt der LWL insbesondere Leistungen als überörtlicher Träger der Sozialhilfe und als LWL-Landesjugendamt.

Die Stadt Hamm zahlt jährlich eine Umlage an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe. Mit einem Volumen von 56 Mio. € für das Jahr 2022 ist die Landschaftsverbandsumlage ein wesentlicher Posten im Bereich der Transferaufwendungen. Die Umlagegrundlagen als Berechnungsbasis sind direkt von den Schlüsselzuweisungen und dem aktuellen Steueraufkommen abhängig. Das Risiko für die Stadt Hamm liegt aber auch im sich veränderbaren (häufig steigenden) Umlagesatz.

Für das Jahr 2020 lag der Umlagesatz bei 15,15 %. Im Jahr 2022 beläuft sich der Umlagesatz auf 15,55 %.

Nach Aussage des LWL ist aufgrund seiner Haushaltssituation für das Haushaltsjahr 2022 sowie die Folgejahre von einer Anhebung des Hebesatzes auszugehen. Die mittelfristige Haushaltsplanung der Stadt Hamm trägt dieser Entwicklung Rechnung.

Zins- und Schuldenmanagement

Auch im Jahr 2021 konnte der **Bestand an Krediten für Investitionen und Krediten zur Liquiditätssicherung** (ohne Sonderprogramme und Leasing) von insgesamt 251,6 Mio. € **um 11,5 Mio. €** auf 240,1 Mio. € erneut deutlich **reduziert** werden.

Inwieweit sich diese seit Jahren anhaltende Entschuldung weiter vorantreiben lässt, ist vor dem Hintergrund der bestehenden Corona-Pandemie sowie der mit dem Ukraine-Krieg verbundenen finanziellen Auswirkungen ungewiss. Neben den notwendigen Ausgaben zur Unterbringung, Versorgung und Betreuung von Kriegsflüchtlingen spielt auch die im Verhältnis zum letzten Jahr mit nunmehr 7,5 Prozent doch sehr hohe Inflationsrate eine bedeutende Rolle für die städtischen Finanzen. Die Energiekosten sind stark angestiegen, insbesondere die Gaspreise sind um bis zu 50 Prozent erhöht. Des Weiteren sind mittlerweile einige Lieferketten eingeschränkt, die ebenfalls die Verbraucherpreise ansteigen lassen. Zwar lassen sich die Folgen und Risiken dieser Ereignisse auf die städtischen Finanzen noch nicht im Detail abschätzen, stellen aber sicherlich ein besonderes Risiko auch für den städtischen Haushalt dar.

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat auch im abgelaufenen Jahr mit verschiedenen Maßnahmen (Leitzins, Einlagenzins, Anleihenkaufprogramme, etc.) auf die sich aus den aktuellen Krisenszenarien ergebenen Unsicherheiten auf den Geld- und Kapitalmärkten eingewirkt. **Der Leitzins** steht nach wie vor seit Anfang des Jahres 2016 **unverändert bei null Prozent**. Dies führte dazu, dass kurzfristige Liquiditätsaufnahmen zinslos und teilweise sogar mit Minuszinsen belegt werden konnten. Nach den letzten EZB-Sitzungen im ersten Quartal des Jahres 2022 ist davon auszugehen, dass die Europäische Zentralbank **mit Blick auf den bestehenden Inflationsdruck** die Anleihenkäufe bereits in den Sommermonaten auslaufen lassen könnte und damit auch den Weg für ein **Anheben der bislang niedrigen Zinssätze** noch in diesem Jahr frei machen könnte.

Zwar sorgt die bisher niedrige Zinsentwicklung auf dem Kapitalmarkt auf allen staatlichen Ebenen für sehr günstige Zinskonditionen und so ist momentan die Zinsbelastung wegen der äußerst niedrigen Zinssätze für die Kassenkredite nach wie vor als moderat einzuschätzen. Beim hohen Stand in NRW, der mittlerweile - auch wegen Entschuldungsprogrammen anderer Bundesländer - nahezu zwei Drittel des kommunalen Kassenkreditvolumens in ganz Deutschland ausmacht, stellt das Zinsänderungsrisiko aber ein doch recht gravierendes finanzielles Risiko dar. Die sich aus den bestehenden Verbindlichkeiten im Liquiditätskredit- und Investitionskreditbereich und den damit verbundenen zukünftigen Entwicklungen auf dem Geld- und Kapitalmarkt ergebenen Risiken werden hingegen für das Portfolio der Stadt Hamm als noch tragfähig angesehen, zumal zur Begrenzung des Zinsrisikos auch bei Liquiditätskrediten noch weiterhin Festzinskredite zum Einsatz kommen.

Durch den Einsatz von Festzinskrediten bleibt das **Portfolio** der Kredite zur kurzfristigen Liquiditätssicherung sowohl hinsichtlich der unterschiedlichen Laufzeitbänder als auch durch die Akquise und Berücksichtigung unterschiedlicher Finanzierungspartner **weiterhin breit gestreut** und nachhaltig aufgestellt. Hinsichtlich der Entwicklung dieses Portfolios konnte trotz negativer weltpolitischer Ereignisse und den zusätzlich belastenden Einflüssen der Corona-Pandemie der absolute **Bestand der Kredite zur kurzfristigen Liquiditätssicherung** erneut, wie auch schon im Vorjahr, deutlich **reduziert** werden. So betrug der Bestand zum 31.12.2021 rund 63 Mio. € (2020 rund 74 Mio. €).

Im Hinblick auf ein aktives **Zins- und Schuldenmanagement** gilt es, sich auch stetig weiterzuentwickeln und gegenüber neuen Handlungsmöglichkeiten zu öffnen. Vor diesem Hintergrund begibt die Stadt Hamm zur Stärkung des Konzerngedankens Darlehensmittel an Ihre Mehrheitsgesellschaften (**Konzernfinanzierung**). Die im Zuge dieser Darlehensgewährung als Ausleihe zur Verfügung gestellten

Finanzmittel werden für Investitionstätigkeiten im Sinne des Gesellschaftszwecks genutzt.

Die Wahl der jeweiligen Strategien und Instrumente muss ständig vor dem Hintergrund einer konkreten Einschätzung der Marktlage erfolgen. Hierzu und zur weiteren Optimierung der Liquiditätssteuerung tagt regelmäßig eine Liquiditätskonferenz, die im Dezernat II amtsübergreifend eingerichtet ist. In diesem Rahmen werden der tägliche Liquiditätsbedarf, die Rahmen- und Marktbedingungen zur Liquiditätssicherung und zur Aufnahme von Krediten sowie die Bewertung bestehender Kredit- und Derivatgeschäfte intensiv erörtert. In der Liquiditätskonferenz wird die jeweilige Marktlage fortlaufend analysiert und bewertet. Zudem gilt es neue bzw. alternative Finanzierungs- und Beschaffungsinstrumente zu entwickeln und abzustimmen.

Als einer der Hauptgründe für die positive Entwicklung der städtischen Finanzkennzahlen ist dabei das bereits seit Jahren praktizierte aktive Finanzierungsmanagement zu nennen, das auf ein hohes Maß an Verlässlichkeit und Partnerschaft gegenüber den Finanzierungspartnern setzt. Hierzu bedarf es eines aktiven Finanzierungsmanagements in Verbindung mit einer empfängerorientierten Kommunikation. Zur Unterstützung dieser Kommunikationsprozesse im Zuge des Investor Relations sind die bisherigen Kommunikationskanäle um eine neue digitale webbasierte **Finanzmarktkommunikation** ergänzt worden. Durch ein standardisiertes Kennzahlenset, einer Darlegung der Hamm spezifischen Parameter sowie einer zeitgemäßen und empfängerorientierten Darstellung wird für unsere Bankpartner und Investoren in einem eigenen Portal noch mehr Transparenz geschaffen und die Prozesswege zur Kreditentscheidung unterstützt.

Dass die Themen rund um die Digitalisierung sehr dynamisch sind und mit hoher Geschwindigkeit an Bedeutung gewinnen, untermauerte auch eine zu Beginn des Jahres 2022 veröffentlichte **Studie „Trendbarometer Kommunalfinanzierung 2022“** der Technischen Universität Darmstadt. So setzt beispielsweise ein zunehmend größerer Teil der befragten Kämmereien der verschieden Kommunen **digitale Plattformen bei der Finanzmittelbeschaffung** ein und stuft diese sogar als Bestandteil ihrer Smart City ein. Zur Beschaffung von Finanzierungsmitteln werden im Zins- und Schuldenmanagement in einer Erprobungsphase auch parallel sogenannte Online-Vermittlungsplattformen eingesetzt, die die Möglichkeit bieten sollen, ein breiteres Angebot in der Beschaffung von Krediten zu schaffen sowie den Prozess der Mittelbeschaffung zu vereinfachen. Des Weiteren wird das Zins- und Schuldenmanagement **im Rahmen der Umsetzung weiterer Digitalisierungsschritte auf** das verwaltungsweit angestrebte Dokumentenmanagementsystem (**e-Akte**) umgestellt.

Vor dem Hintergrund der bestehenden kommunalen Aufgaben sowie aufgrund weiterer anstehender Herausforderungen aus Digitalisierung, demografischer Entwicklung, den Notwendigkeiten aus der Infrastrukturentwicklung und den Corona-Pandemiefolgen erscheinen die weiteren Konsolidierungsmöglichkeiten zum Teil begrenzt oder bereits ausgeschöpft zu sein. Trotz der im Rahmen der Corona-Pandemie geleisteten finanziellen Unterstützung von Seiten des Bundes und der Länder stellt sich immer drängender die Frage nach einer langfristigen finanziellen Perspektive. Die ursprüngliche Idee eines Überschuldungs- und Altschuldenabbauprogramms musste angesichts der immensen Herausforderungen schon vor Beginn des Stärkungspakts auf die Zielsetzung des Erreichens des Haushaltsausgleiches reduziert bleiben. Das Ursprungsproblem vielerorts bestehender Überschuldung und Altschulden ist aber weiterhin ungelöst. Die Ankündigung aus dem aktuellen Koalitionsvertrag, den Stärkungspakt zu einer verlässlichen und nachhaltig wirkenden „Kommunalen Kredithilfe“ weiterzuentwickeln, wurde bislang nicht umgesetzt.

Vergnügungs- und Wettbürosteuern

Im Jahr 2020 war der Vergnügungssteuerhebesatz 2020 von 20 % auf 22 % angehoben worden. Nach verschiedenen gesetzlichen Maßnahmen zur Bekämpfung der Spielsucht, durch die das Glücksspielangebot insbesondere in Spielhallen beschränkt wurde, war dennoch im Haushalt von sinkenden Gesamterträgen von zuvor 3 Mio. € auf 2,7 Mio. € in 2021 ausgegangen worden. Aufgrund der Corona-Pandemie konnte aber auch dieser Ansatz nicht erreicht werden. Von Januar bis Mai mussten die Spielhallen geschlossen

bleiben, so dass sich das Gesamtsteueraufkommen in 2021 nur auf 1,8 Mio. € belief.

Coronabedingte Schließungen der Spielhallen sind in 2022 nicht mehr zu erwarten. Zudem haben sich die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Spielhallenbetreiber und die Automatenwirtschaft deutlich verbessert. Mit dem Gesetz zur Umsetzung des Glücksspielstaatsvertrages 2021 wurde eine bis in die 2. Hälfte der 2020er Jahre reichende Öffnungsklausel eingeführt, die die Spielhallen in Bestand, Größe und Lage sichert. Daher werden ab 2022 zunächst relativ stabile Erträge erwartet, wenn auch auf einem leicht niedrigeren Niveau als noch bis 2019.

Langfristig wird die Abwanderung der Spielerinnen und Spieler ins Internet hin zu den Online-Casinos zu einem weiteren Rückgang des Vergnügungssteueraufkommens führen.

Wettbürosteuern dürfen aufgrund eines Urteils des Oberverwaltungsgerichts NRW nur erhoben werden, wenn Wettereignisse im Rahmen einer Fernsehübertragung mitverfolgt werden können. In Hamm sind Fernsehübertragungen als Auflage in den Baugenehmigungen der Wettbüros nicht zugelassen. Aus diesem Grund können Wettbürosteuern derzeit nicht erhoben werden.

Forderungsmanagement

Der Beitrag des Forderungsmanagements zum Haushaltsausgleich wird von den Risikokosten aus Niederschlagungen sowie Einzel- und Pauschalwertberichtigungen maßgeblich bestimmt. Die Beeinflussung dieser Risikokosten erfolgt durch eine kontinuierliche Umsetzung und Weiterentwicklung einer bewährten wirksamen Vollstreckungsstrategie mit dem Ziel der möglichsten zeitnahen und vollständigen Realisierung der städtischen Forderungen. Dafür müssen die maßgeblichen Ressourcen dauerhaft zur Verfügung gestellt werden.

Die weitere Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen werden voraussichtlich erst in diesem und den Folgejahren Einfluss auf das Forderungsmanagement haben, wenn es zu vermehrten Insolvenzen im Unternehmensbereich kommt. Weiterhin wird sich die Reform des Insolvenzrechts ab dem Jahr 2021 mit der Verkürzung der Wohlverhaltensphase auf 3 Jahre auswirken.

Der Novelle des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) zum 01.07.2017 folgte zum 01.07.2019 die Verlagerung der Zuständigkeit für die Heranziehung und Vollstreckung auf die Landesfinanzverwaltung, soweit die UVG-Leistung ab diesem Zeitpunkt erstmals gewährt wurde. Die Zuständigkeit für Forderungen vor diesem Zeitpunkt verbleibt bei der Stadt Hamm. Die Veränderung der Zuständigkeit für Fälle mit einer erstmaligen UVG-Leistung ab dem 01.07.2019 wirkt sich erfolgskritisch auf die städtischen Ertragspositionen aus, da keine Beträge für UVG-Leistungen ab diesem Zeitpunkt aus der Heranziehung und Vollstreckung zurückfließen werden.

4.3 Chancen und Risiken der Entwicklung wesentlicher Beteiligungen

Konzern Stadtwerke Hamm GmbH

Die Entwicklung der Geschäftstätigkeit des Konzerns Stadtwerke Hamm GmbH (Stadtwerke Hamm) im Geschäftsjahr 2021 war weiterhin stark von der Corona-Pandemie geprägt. Wie bereits vorab genannt hat diese in Deutschland und vielen anderen Ländern zu einem historischen Einbruch der Wirtschaftsleistung geführt. Für die Stadtwerke Hamm ergeben sich insbesondere Unsicherheiten bezüglich des Energieverbrauchs industrieller Kunden sowie hinsichtlich möglicher Zahlungsschwierigkeiten bei von der Krise betroffenen Unternehmen und Privatpersonen. Weitere ergebnisbeeinflussende Faktoren resultieren aus der zeitweisen Schließung der Bäder und einer stark gesunkenen Beförderungsleistung beim Verkehrsbetrieb. Während die konjunkturelle Entwicklung sich vor allem auf den Energieverbrauch der Industrie auswirkt, wird das Verbrauchsverhalten privater Haushalte überwiegend von den Energiepreisen und den Witterungsverhältnissen bestimmt. Neben gesamtwirtschaftlichen und witterungsbedingten Faktoren haben in den letzten Jahren zunehmend politische und regulatorische Vorgaben sowie der deutliche Anstieg der Wettbewerbsintensität an Bedeutung für die Geschäftspolitik und die strategische Ausrichtung der Energieversorgungsunternehmen gewonnen.

Das Strombeschaffungsportfolio der Stadtwerke Hamm zeigt im Vergleich mit den für Deutschland gültigen Durchschnittswerten eine um 39 % geringere Belastung der Stromproduktion mit umweltschädlichen CO2-Emissionen. Darüber hinaus entstehen durch einen ökologisch ausgerichteten Stromeinkauf 33 % weniger radioaktive Abfälle als im Bundesdurchschnitt üblich. Durch eine entsprechende Gestaltung des Portfolios versuchen die Stadtwerke Hamm auf die fortschreitende Energiewende zu reagieren.

Die HeLi NET befindet sich unter wirtschaftlichem Druck aus sinkenden Marktanteilen und niedrigen Margen. Die Kündigung der Gesellschafter Stadtwerke Ahlen und Stadtwerke Soest zu Ende 2021 hat den finanziellen Engpass verschärft, in dessen Folge die HeLi NET am 1. Februar 2022 beim Amtsgericht Dortmund ein Verfahren der Insolvenz in Eigenverwaltung beantragt hat. Das Instrument der Insolvenz in Eigenverwaltung zielt grundsätzlich auf den Erhalt und die langfristige Fortführung der HeLi NET. Der Geschäftsbetrieb geht daher in vollem Umfang weiter und ein entsprechender Insolvenzplan wird derzeit erarbeitet.

Die Stadtwerke Hamm haben sich 2021 über ihre Tochter Hafen Hamm GmbH an der Maxi Terminal Hamm GmbH (MTH) beteiligt. Weitere Gesellschafter kommen aus dem Bereich der Logistik. Die Gesellschaft wird die von der Firma Lanfer Immobilien GmbH & Co. KG mit Hilfe von öffentlichen Fördergeldern errichtete Umschlaganlage für den kombinierten Verkehr Schiene-Straße pachten und betreiben. Der Bau des Terminals soll voraussichtlich im dritten Quartal 2022 abgeschlossen werden.

Die Stadtwerke Hamm haben sich planmäßig zum 01.01.2022 an der Wasserstoffzentrum Hamm GmbH & Co. KG (WZH) mit 50 % beteiligen. Die WZH wurde Mitte 2021 von der Trianel Energieprojekte GmbH & Co. KG (TEP) mit dem Ziel gegründet, einen Elektrolyseur in Hamm zur Herstellung von Wasserstoff zu errichten.

Die Beschaffungspreise im Stromgroßhandel sowie die Gaspreise sind im Jahr 2021 sprunghaft angestiegen. Grund hierfür sind beträchtliche Preisanstiege für Brennstoffe und CO2-Zertifikate. Darüber hinaus führten diverse Engpässe auf der Angebotsseite zu einer Verknappung der Brennstoffe. Um die Absatz- und Preisrisiken im Strom- und Gasmarkt möglichst gering zu halten, kaufen die Stadtwerke Hamm wesentliche Tranchen ihrer Strom- und Gasmenge unter Berücksichtigung der vorliegenden Vertriebs- und Konjunkturprognosen sowie der festgelegten Beschaffungsstrategie zielgerichtet am Terminmarkt für mehrere Jahre im Voraus.

Die aktuelle Situation in den beiden umsatz- und ertragsstärksten Sparten Strom und Erdgas ist weiterhin von einem dynamischen Wettbewerb und fortschreitenden ordnungspolitischen, rechtlichen und regulatorischen Vorgaben im Umfeld der Energiewirtschaft gekennzeichnet. Strom- und Erdgaskunden reagieren in zunehmendem Maß preissensibel und ziehen zur Minimierung ihrer Energiekos-

ten verstärkt einen Versorgerwechsel in Betracht. Darüber hinaus nimmt der Energiebedarf durch den Einsatz energieeffizienterer Geräte und Prozesse tendenziell ab.

Daher liegt die primäre Zielsetzung der Stadtwerke Hamm in der nachhaltigen Sicherung der Wettbewerbsposition durch die Stabilisierung des Absatzes und der Ergebnisse. Wesentlicher Erfolgsfaktor hierfür ist die systematische Weiterentwicklung der Kundenbindungs- und Kundenrückgewinnungsinstrumente zur Sicherung eines überdurchschnittlich hohen Marktanteils im Grundversorgungsgebiet sowie die Festigung des Anteils von Strom- und Gaskunden außerhalb von Hamm. Unsere Aktivitäten außerhalb des Grundversorgungsgebietes sollen dabei vorrangig dem Halten von Absatzmengen und Rohmargen dienen. Ergänzt werden diese Bemühungen durch ein professionelles Vertriebscontrolling.

Für den Verkauf von Erdgas erwarten die Stadtwerke Hamm für das Geschäftsjahr 2021 aufgrund der im Jahresvergleich deutlich kühleren Witterung im ersten Halbjahr einen Anstieg der Heizgasverkaufsmenge. Für die Folgejahre gehen sie davon aus, dass es aufgrund einer Ausweitung des Wettbewerbs im Erdgasmarkt zunächst zu weiteren Rückgängen in diesem Bereich kommen wird. Ab 2024 wird von einer konstanten Verkaufsmenge an ihre Kunden ausgegangen. Der Konzernverbrauch von Erdgas zur Wärmeerzeugung wird sich überwiegend entsprechend der im Geschäftsfeld Contracting geplanten Mengen entwickeln. Der Erdgasverkauf an Haushalts-, Gewerbe- und Individualkunden außerhalb von Hamm wird in Anbetracht der nach wie vor positiven Kundenentwicklung und der bisher vorliegenden Vertragsabschlüsse für das Jahr 2022 einen weiteren Anstieg der Verkaufsmenge verzeichnen können.

Die fortschreitende Energiewende bietet den Stadtwerken neben Risiken insbesondere auch Chancen im Bereich der erneuerbaren Energien sowie im Bereich der Energiedienstleistungen und Energieeffizienz. Durch die Erweiterung des Leistungsspektrums im Bereich der Energiedienstleistungen sollen Kunden langfristig gebunden und neue Kunden gewonnen werden. Chancen im Vertrieb ergeben sich aus der Preisentwicklung auf den Großhandelsmärkten, durch die steigende Wechselbereitschaft der Kunden sowie durch den politisch gewünschten Ausbau der Elektromobilität.

Die Stadtwerke Hamm hat mit dem Ausbau ihrer Stromerzeugungskapazitäten die strategische Zielsetzung des Unternehmens in den vergangenen Jahren klar definiert und konsequent vorangetrieben. Der Fokus möglicher zukünftiger Kraftwerksbeteiligungen soll im Bereich der erneuerbaren Energien liegen.

Maßgebliche externe Risiken für die Stadtwerke Hamm ergeben sich vor allem aus den wettbewerbsintensiven Energiemärkten. Hierbei handelt es sich in erster Linie um Preis- und Absatzrisiken sowie Risiken aus dem rechtlichen Umfeld der Energieversorgungsbranche. Ein neues Risiko stellen die seit Sommer 2021 deutlich gestiegenen Energiepreise dar. Darüber hinaus ergeben sich aus dem Ukraine-Konflikt zusätzliche Risiken für die Energiepreisentwicklung und -verfügbarkeit. Den Risiken auf den Strom- und Erdgasbeschaffungsmärkten wird mit einem professionell aufgestellten Einkauf und einem Portfoliomanagement im Rahmen der Energiehandelsgesellschaft West mbH (ehw) begegnet.

Die operativen Ergebnisse der Energie- und Wasserversorgung in den Bereichen Strom- und Erdgasverteilung sind eng an die regulatorischen Rahmenbedingungen geknüpft. Für beide Sparten sind die Erschließung von weiteren Synergieeffekten sowie Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz und Optimierung der regulatorischen Netzkosten wichtige Voraussetzungen um weiterhin wirtschaftlich tragfähige Ergebnisse darstellen zu können. Die seit dem Sommer 2021 und aufgrund des Ukraine-Konflikts beträchtlich gestiegenen Energiepreise, haben zu Preissteigerungen bei der Material- und Dienstleistungsbeschaffung geführt. Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie und des Ukraine-Konflikts sind darüber hinaus zahlreiche Lieferketten für wichtige Rohstoffe und Zwischenprodukte nachhaltig gestört. Dies führt zu einer deutlichen Verlängerung der Lieferzeiten und Engpässen bei der Materialbeschaffung.

Die Energie- und Wasserversorgung Hamm GmbH und der HeLi NET Telekommunikation GmbH & Co. KG wurden zum Ausbau der sogenannten „weißen Flecken“ Hamms mit einem breitbandigen

Glasfasernetz beauftragt. Der Aufbau des Netzes wird in der extra zu diesem Zweck gegründeten Infrastruktur und Service Hamm GmbH (ISH) abgebildet. Die HeLi NET übernimmt den Netzbetrieb und die Vermarktung des Netzes. Die geplanten Erträge der ISH setzen sich im Wesentlichen aus den erwarteten Einnahmen aus der Netzmiete des in Errichtung befindlichen Glasfasernetzes zusammen. Die operativen Ergebnisse der ISH sind daher einerseits kurzfristig eng mit der rechtzeitigen Fertigstellung des Netzes und andererseits langfristig eng mit dem Vertriebserfolg der HeLi NET im Rahmen der Kundenakquise verbunden. Nach geplanten Anfangsverlusten in der Errichtungsphase werden die Jahresergebnisse bis zum Ende des Planungshorizontes auf rund 200 T€ pro Jahr anwachsen.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie, die zunehmenden Anforderungen an den öffentlichen Personennahverkehr im Rahmen eines umwelt- und klimafreundlichen Verkehrskonzeptes, der zu erwartende weitere Anstieg der Personal- und Sachkosten sowie die aufgrund des Krieges in der Ukraine beträchtlich ansteigenden Treibstoffkosten für unsere Busse werden zu einem deutlichen Anstieg der prognostizierten Verluste in diesem Bereich führen.

Hammer gemeinnützige Baugesellschaft mbH (HGB)

Die Geschäftsführung der **Hammer gemeinnützigen Baugesellschaft mbH (HGB)** hat ein Risikomanagement als zentralen Bestandteil der Unternehmensplanung implementiert und zur Kontrolle der mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken eingerichtet. Jährlich aufgestellte Wirtschafts-, Finanz- und Stellenpläne ermöglichen es, bestehende Risiken für das Unternehmen frühzeitig zu erkennen. Durch eine laufende interne Berichterstattung sowie die Erstellung von Quartalsberichten für die Stadt Hamm können rechtzeitig Veränderungen erkannt und entsprechende Korrekturmaßnahmen ergriffen werden. Die Auswertung von Bilanzkennzahlen sowie der stetige Vergleich mit anderen kommunalen Wohnungsunternehmen der Region dient der Kontrolle der Entwicklung unserer Gesellschaft.

Die Covid-19-Pandemie stellte die HGB auch im Jahr 2021 vor eine besondere Herausforderung. Insgesamt entstanden im Zusammenhang mit der Pandemie nur geringe Mietforderungen. Trotzdem spielte die Beobachtung der Zahlungsfähigkeit sowie die Kommunikation mit Mieterinnen und Mietern eine große Rolle, um eine schnelle und individuelle Lösungsfindung mit den betroffenen Personen zu gewährleisten.

Anhand einer fortlaufenden Analyse der Entwicklung des Wohnungsbestandes stellt sie kontinuierlich den Bedarf an Instandhaltungen sowie umfangreichen Modernisierungen fest, um die Wohn- und Lebensqualität der Mieterinnen und Mieter zu sichern und zu verbessern, die Fluktuation zu senken sowie Leerstände zu beseitigen. Ihr Fokus liegt hierbei auf der Barrierereduzierung innerhalb der Wohnungen sowie die energetische Sanierung. Da eine hohe Nachfrage nach Mietwohnraum in Hamm besteht, wird das Leerstandsrisiko als relativ gering eingeschätzt. Im Hinblick auf die Durchführung von Instandhaltungs-, Modernisierungs- und Neubaumaßnahmen wurden im Jahr 2021 vor allem Kostenrisiken erkannt. Die Geschwindigkeit und Variabilität der Entwicklung macht es schwierig, die Auswirkung zuverlässig einzuschätzen.

Zudem zeigt sich, dass die Herausforderungen im Rahmen der Digitalisierung und der Gewinnung von Fachpersonal eine immer größer werdende Rolle in der wirtschaftlichen Planung spielen. Im Gegensatz dazu hat die HGB das Mietniveau nur geringfügig anpassen können. In diesem Bereich hat die Gesellschaft einen Nachholbedarf, um auch zukünftig attraktiven, bedarfs- und nachfragegerechten Wohnraum anbieten zu können. Diesem wird im Jahr 2022 mit Hilfe moderater Mieterhöhungen entgegengewirkt.

Durch den Abbruch von stark modernisierungsbedürftigen Häusern wurden bereits Flächen für Neubauten geschaffen. Nach Ausschöpfung aller Potenzialflächen ist die HGB gegenwärtig auf die Entwicklung neuer Bauflächen angewiesen, um nachfragegerechten Wohnraum zu entwickeln. Bundesweit wird jedoch ein Rückgang an Baugrundstücken verzeichnet. Dabei wirkt die Verbilligungsrichtlinie 2018 für die Gesellschaft positiv entgegen.

Sowohl Neubau- als auch Modernisierungsprojekte stellen die HGB vor die Herausforderung, aktuelle Klimaziele zu berücksichtigen. Die

Einsparung von CO2 ist ein wichtiger Bestandteil ihrer Planungen, schlägt sich jedoch sowohl in der Wirtschaftlichkeit als auch im Planungsumfang der Maßnahmen nieder. Die zukünftigen Auswirkungen und Belastungen für die Gesellschaft auf Basis von folgenden politischen Entscheidungen ist aktuell jedoch noch nicht absehbar.

Hohe Finanzierungen werden in Form von dinglich gesicherten Annuitätendarlehen mit langfristigen Festzinssatzkrediten abgerufen, um Zinsänderungsrisiken zu minimieren. Öffentliche Mittel bildeten bei den zuletzt durchgeführten Baumaßnahmen einen wichtigen Bestandteil der Finanzierung und sind auch bei unseren aktuellen Projekten unerlässlich.

Die Ausbildung und Einstellung von Fachkräften stellt eine immer wichtiger werdende Rolle dar. Die Altersstruktur im Unternehmen erfordert frühzeitige Handlungsmaßnahmen, um eine qualifizierte Besetzung der Stellen weiterhin zu gewährleisten. Als Risiko erkennt sie daher den Mangel an Fach- und Führungskräften. Diesem wirkt sie durch die Unterstützung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen sowie von praxisorientierten Tagesseminaren entgegen.

In Anbetracht der stetig wachsenden Anforderungen an Wohnraum und des demografischen Wandels investiert die HGB kontinuierlich in den Wohnungsbestand, um die Marktfähigkeit ihres Angebotes zu erhalten und zu verbessern. Neben der Wohnwertverbesserung durch laufende Instandhaltungsmaßnahmen und umfangreiche Modernisierungen einzelner Wohnungen, wurde im Jahr 2019 ein Konzept zur Quartiersentwicklung des Hammer Westens erarbeitet, mit dessen Umsetzung im Jahr 2020 begonnen wurde. Mit der Vollmodernisierung des dortigen Bestandes, inklusive der nachfragegerechten Weiterentwicklung der Außenanlagen, verfolgt sie das Ziel einer sozialen, ökonomischen sowie ökologischen Verbesserung des Wohnstandortes. Mit der Erarbeitung eines angepassten (Elektro-) Mobilitätskonzeptes für das Quartier wurde im vergangenen Geschäftsjahr begonnen. Dieses wird auf die Bedürfnisse der Mieterinnen und Mieter abgestimmt.

Dem Bedarf an Wohnraum kommen wir außerdem durch den Neubau von frei finanzierten und öffentlich geförderten Wohnungen nach. Es wurde der Ankauf zweier Grundstücke getätigt, auf welchen im Berichtsjahr der Bau von insgesamt 73 öffentlich geförderten Wohnungen begonnen wurde. Darüber hinaus wurde im vergangenen Jahr mit den Planungen für den Neubau von acht freifinanzierten Wohnungen in Brettsperrholzbauweise begonnen.

Darüber hinaus wird der soziale Auftrag der Gesellschaft durch den Neubau von Kindertagesstätten verfolgt. Im Jahr 2020 wurde bereits eine Kindertagesstätte an der Eschenallee fertiggestellt. Im letzten Jahr wurde der Bau einer weiteren Kindertagesstätte am Großen Sandweg abgeschlossen. Insgesamt stellt die HGB damit 130 Unterbringungsplätze zur Verfügung.

Weitere Chancen ergeben sich durch Digitalisierungspotenziale. Um die vorhandenen Potenziale in Zukunft weiter auszuschöpfen, hat die Gesellschaft eine „Roadmap Digitalisierung“ mit weiteren Projekten für die kommenden Jahre ausgearbeitet. Diese werden auch im Jahr 2022 fortgeführt, um Arbeitsprozesse weiter zu optimieren. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung sieht die Geschäftsführung für die kommenden Geschäftsjahre 2022 und 2023 keine bestandsgefährdenden Risiken für die Gesellschaft.

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hamm mbH

Der Wirtschaftsstandort Hamm als auch die Stadt Hamm stehen vor großen Herausforderungen. Nach dem in weiten Teilen erfolgreichen Strukturwandel der letzten Jahrzehnte beginnt der Übergang in eine Phase des Aufbruchs. Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hamm mbH (Wirtschaftsförderung) stellt sich dieser Herausforderung und wird nach einem umfassenden Transformationsprozess unter dem neuen Namen „Impuls. Die Hammer Wirtschaftsagentur GmbH“ (Impulsagentur) ab dem 01.01.2022 aktiv ihren Beitrag leisten.

Ziel der neuen Gesellschaft, die zukünftig mehrere Gesellschaften vereinen wird, ist die Schaffung von Rahmenbedingungen für eine dynamische Entwicklung der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes in Hamm. Dabei werden die Megatrends Digitalisierung und Dekarbonisierung für die weitere Entwicklung richtungsweisend sein.

Aus technischen Möglichkeiten mit Hilfe wirtschaftlicher und sozialer Innovationen neue Wertschöpfungsketten zu entwickeln, wird ein zentraler Auftrag der Impulsagentur sein.

Weiterhin wird die Entwicklung und Vermarktung von Industrie- und Gewerbeflächen zur Ansiedlung neuer Unternehmen und Schaffung von Arbeitsplätzen im Fokus der Impulsagentur stehen. Aufgrund bisheriger Erfolge bei der Flächenvermarktung in den vorangegangenen Jahren befinden sich nur noch wenige Flächen im Bestand der Wirtschaftsförderung. Zur Gegensteuerung plant die Immobiliensparte den Erwerb und die Erschließung sowie die Vermittlung gewerblicher Entwicklungsflächen für die Ansiedlung kleinerer und mittlerer Betriebe.

Aufgrund des abnehmenden Industrie- und Gewerbeflächenangebots, besonders in Nordrhein-Westfalen als auch in Hamm, ist die „Industriegebiet Westfalen GmbH“ als Teil der Wirtschaftsförderung gegründet worden, um in Kooperation mit der Nachbargemeinde Lippetal mit der Erschließung neuer GE/GI-Gebiete diesem allgemeinen Trend entgegenzuwirken. Grundsätzlich bestehen im Rahmen dieser Erschließungsmaßnahmen keine monetären Risiken, allenfalls bei kleinteiligen Parzellierungen im großen Maßstab. Ein Rückfluss des eingesetzten Kapitals wird eher im langfristigen Bereich gesehen, da die Tilgung der Kreditverbindlichkeit priorisiert wird. Das Risiko bei der Flächenveräußerung besteht im Wesentlichen aus der künftigen Marktpreisentwicklung und der Aufstellung des Bebauungsplans.

Im unmittelbaren Zusammenhang mit der Flächenvermarktung steht die Bestandspflege, also die Förderung und Entwicklung der heimischen Unternehmen und der von ihnen vorgehaltenen Arbeitsplätzen. Eine besondere Rolle kommt der aus dem Zusammenschluss der HAMTEC GmbH und der Innovationszentrum Hamm GmbH entstehenden neuen „Innovationszentren Hamm GmbH“ zu, deren Schwerpunkt auf einer Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Wissenschaft liegen wird. Wissenschaftliche Erkenntnisse sollen dazu beitragen, nicht nur neue Produkte und neue Geschäftsmodelle marktfähig zu machen, sondern der ortsansässigen Wirtschaft den für die Zukunftsentwicklung notwendigen Modernisierungsschub zu verleihen. Die Wirtschaftsförderung versteht sich in diesem Prozess als regionalwirtschaftlicher Initiator von Zukunftsprojekten und fungiert dabei auch als Netzwerkkoordinator zwischen Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung und Gesellschaft.

Die Entsorgungssparte wird im operativen Bereich 2022 ein ausgeglichenes Ergebnis ausweisen. Der Rat der Stadt Hamm hat in seiner Sitzung am 14.12.2021 die Verwaltung beauftragt, eine Veräußerung der Entsorgungsgeschäftsanteile von der Wirtschaftsförderung an die Stadtwerke Hamm zu prüfen. Ein möglicher Verkauf der Anteile würde die Liquiditätssituation der künftigen Impulsagentur deutlich verbessern. Die Gesellschaft wäre mit ausreichend Finanzkraft ausgestattet, um für die kommenden und neuen Aufgaben gerüstet zu sein.

Bei der Umsetzung zu akquirierender Förderprojekte ist die Impulsagentur auf Zuschüsse der öffentlichen Hand angewiesen. Dazu ist eine Vielzahl von Projekten entwickelt, entsprechende Fördermittel beantragt und teilweise auch schon bewilligt worden. Im Rahmen des 5-Standorteprogramms besteht die Chance, von den sehr guten Förderquoten (80 bis 95 %) zu profitieren.

Abfallwirtschaftsbetrieb Hamm (ASH)

Die weiterhin anhaltende Corona-Pandemie stellt auch den Abfallwirtschaftsbetrieb Hamm (ASH) vor enorme Herausforderungen, die sowohl kurzfristig als auch langfristig zu klassifizieren sind. Die Existenzgrundlage des ASH ist beziehungsweise war dabei weder dauerhaft beeinträchtigt noch gefährdet. Dennoch wurden fortlaufend geeignete Maßnahmen ergriffen, um eine stabile Abfallentsorgung und Stadtreinigung bei möglichst geringer Gefährdung der Beschäftigten zu gewährleisten.

Der ASH verfügt über ein an der gegenwärtigen Situation ausgerichtetes Risikomanagementsystem. Durch eine stetige Risikoanalyse kann die Identifikation und Quantifizierung von Risiken sichergestellt werden. Diese Früherkennung ermöglicht zeitnahes Handeln und kurzfristige Gegenmaßnahmen zur Risikominimierung und umfasst eine transparente Kommunikation der Gegebenheiten. Anhand dieser Analyse ergaben sich im Laufe des Wirtschaftsjahres 2021 Risiken.

Diese sind jedoch hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung des Betriebes nicht bestandsgefährdend. Die Betriebsleitung hat verschiedene Schritte zur Bewältigung der Risiken eingeleitet. Im Folgenden wird auf einzelne Risiken und Chancen eingegangen.

Aufgrund der Neuregelungen des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) musste die Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie zum 1. Januar 2010 im Rahmen des Jahresabschlusses 2010 mit den durchschnittlichen Zinssätzen der letzten 7 Jahre laut Bundesbank abgezinst werden. Den Differenzbetrag zwischen dem Erfüllungsbetrag und dem Rückstellungsbetrag muss der ASH nach BilMoG zum 1. Januar 2010 zusätzlich der Rückstellung zuführen. Die Zuführungsbeträge sind wegen der anhaltenden Niedrigzinsphase seit dem Jahr 2016 sehr hoch. Dieser Trend setzt sich im Jahr 2021 fort und wird auch im Jahr 2022 Auswirkungen auf das Jahresergebnis haben. Derzeit wird ein Gutachten erstellt, um verschiedene Alternativen zur Erweiterung des Deponiekörpers zu erhalten, um damit die weitere Entsorgungssicherheit für die Stadt Hamm zu gewährleisten.

Die rasante Ausbreitung und unklare weitere Entwicklung der Covid-19-Pandemie stellt Bevölkerung, Politik und Wirtschaft vor besondere Herausforderungen. Auch die Abfallwirtschaft ist sowohl im Hinblick auf notwendige organisatorische Änderungen und erhöhte Aufwendungen im Geschäftsbetrieb stark betroffen. Einem erhöhten Aufkommen von Hausmüll steht eine Reduzierung von Abfällen aus Industrie und Gewerbe gegenüber. Viele Wirtschaftsbereiche haben und werden sich, zum Beispiel durch eine zunehmende Digitalisierung der Arbeitswelt, in den kommenden Jahren wandeln. Optimierungsmaßnahmen werden die Nachfragesituation am Servicemarkt in allen Ebenen nachhaltig beeinflussen.

Ein wesentliches Risiko der künftigen Entwicklung ist die weiterhin sinkende Restabfallmenge zugunsten einer Steigerung der verwertbaren Abfälle. Gleichzeitig sind auch die Entsorgungskosten ab 2022 um circa 12 € je Tonne gestiegen und erhöhen somit die Kosten der Restmüllentsorgung in der MVA. Auch sonstige Preissteigerungen in verschiedenen Bereichen sind zukünftig zu erwarten.

Eine Chance, die Gebühr zukünftig konstant zu halten, sieht der ASH in der vermehrten Nutzung der Biotonne, da die Entsorgungskosten aufgrund eines qualitativ hochwertigen Ausgangsmaterials relativ gering sind. Durch verschiedene Maßnahmen – unter anderem eine Reduzierung der Gebühren für die Biotonne – und intensivierte Aufklärung der Bürgerinnen und Bürger soll eine größere Nachfrage nach der Biotonne entstehen.

Unverändert besteht für den ASH das Risiko, dass enorme Preisschwankungen und Ex- sowie Importbeschränkungen an den Sekundärrohstoffmärkten zu einer Verschlechterung der Roherträge und somit einer zusätzlichen Belastung der Gebührenzahler führen kann. Einzelne Fraktionen wie Metall lassen sich nach wie vor gut vermarkten. Der Verkauf von Papier/Kartonagen hat zuletzt hohe Erträge erwirtschaftet. Die zukünftige Entwicklung lässt sich jedoch schwer absehen und erschwert eine Kalkulation zusätzlich. Der gesamte Bereich der Kunststoffe ist nach wie vor nur mit entsprechenden Zuzahlungen vermarktbar. Darüber hinaus können sich Kostenrisiken durch gesetzliche Änderungen oder behördliche Vorschriften und Auflagen ergeben.

Die Anpassung der vertraglichen Grundlagen zur Mitbenutzung der kommunalen Altpapiersammlung durch die Systembetreiber von einer variablen Vergütung auf Basis durchschnittlicher Altpapierpreise hin zu einer fixen Vergütung pro Tonne schafft eine erhöhte Planungssicherheit für die kommenden Jahre.

Der ASH beobachtet die Entwicklung auf den verschiedenen Märkten, um entsprechend den vorhandenen Möglichkeiten auf die veränderten Gegebenheiten schnell reagieren zu können. Dabei steht in einem herausfordernden Umfeld vor allem die ständige Optimierung und nachhaltige Ausrichtung der Geschäftstätigkeit unter der Beachtung der finanziellen Sicherstellung zukunftsorientierter Technologien und Dienstleistungen im Vordergrund.

Im Bereich der Stadtreinigung sind keine nennenswerten Risiken oder Chancen aufgetreten. Einzig die stark schwankenden Einsätze im Winterdienst – sowohl in der Häufigkeit als auch in der Intensität – stellen den Betrieb in verschiedenen Bereichen vor immer neue

Herausforderungen. Hier wurden geeignete Maßnahmen, unter anderem in Form einer Aufstockung des Fuhrparks sowie eine Verstärkung des Personals und Kooperationen mit externen Dienstleistern, getroffen. Über- beziehungsweise Unterdeckungen im Bereich der Stadtreinigung werden in den folgenden Jahren entsprechend den gesetzlichen Vorgaben ausgeglichen.

4.4 Chancen und Risiken der Entwicklung der Bereiche Soziales, Jugend und Schule

In den Bereichen Jugend und Soziales sind verschiedene Themenkomplexe mit erheblichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt intensiv zu beobachten und zu analysieren. Insbesondere werden im Jahr 2021 Pflegekosten und die Entwicklungen nach dem Abflachen der Corona-Pandemie zu beobachten sein. Zudem werden die Bereiche frühkindliche Bildung und Eingliederungshilfen im Fokus stehen.

Soziales

Im Sozialhaushalt stehen weiterhin die Pflegekosten im Fokus. Insbesondere durch die schon eingetretenen und in Zukunft weiterhin erwarteten Kostensteigerungen, insbesondere in der stationären Pflege, wird der städtische Haushalt direkt belastet. Die Kosten im Haushalt stiegen nicht so stark wie erwartet an, weil die prognostizierten Fallzahlsteigerungen aufgrund des Wegfalls der Unterhaltsheranziehung bislang nicht eingetreten sind – diese wurden vermutlich durch die Corona-Pandemie nur in die Folgejahre verlagert, sodass weiterhin ein Risiko besteht. Die geplante Pflegereform der Bundesregierung wird von hier genau beobachtet.

Die Corona-Pandemie hat auf verschiedene Bereiche der Sozialleistungen Einfluss genommen. So waren in 2021 die Leistungen zur Bildung und Teilhabe erneut leicht rückläufig. Dies ist umso bemerkenswerter, da durch die Einführung des „Starke-Familien-Gesetzes“ mit einer nicht unerheblichen Kostensteigerung zu rechnen war. Es ist davon auszugehen, dass nach Überwindung der Pandemie das ursprünglich erwartete Niveau erreicht wird.

Ähnliches gilt für den Bereich der Eingliederungsleistungen, wie den Hilfen zur angemessenen Schulbildung oder den autismusspezifischen Therapien. Durch die Einschränkung in den Präsenzveranstaltungen und der Änderung zu Distanzveranstaltungen wurden nicht alle Hilfen voll ausgeschöpft. Auch hier bleibt die Entwicklung nach der Pandemie abzuwarten.

In Bezug auf den öffentlich geförderten Wohnbau gilt es, den Trend und den verstärkten Mittelabruf der letzten Jahre auch im kommenden Jahr auf hohem Niveau weiter fortzusetzen. Um dieses Potenzial zu erschließen, steht neben der Umsetzung der Maßnahmen auch die Öffentlichkeitsarbeit im Fokus. Speziell soll das Image des öffentlich geförderten Wohnraums weiter verbessert werden.

Ziel ist es auch im kommenden Jahr die Chance zu nutzen, mit Hilfe der Fördergelder bezahlbaren Wohnraum für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Hamm zu schaffen und aufrechtzuerhalten.

Bezahlbares und schönes Wohnen sind Bestandteile des Koalitionsvertrags 2020 bis 2025. Der hohe Bedarf an familienfreundlichem Wohnen (insbesondere bei Familien mit mehr als 2 Kindern), an Apartments für die wachsende Zahl von 1-Personen-Haushalten und Barrierefreiheit sollen besonders berücksichtigt werden.

Kinder und Jugend

Auf dem Weg zur familienfreundlichsten Stadt Deutschlands geht es auch darum, den Familien in Hamm eine bedarfsorientierte Versorgung mit Angeboten in der frühkindlichen Bildung zu bieten. Die bestehende Infrastruktur mit rund 7.300 Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege stellt aktuell ein Versorgungsangebot für 43 % der Kinder unter 3 Jahren und annähernd 100 % für Kinder über 3 Jahren bis zur Einschulung sicher. Damit gelingt es, den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in Hamm zu erfüllen, allerdings auch unter Einbeziehung von Plätzen in Kindertageseinrichtungen, die über das Standardmaß hinausgehen (sog. Überbelegungsplätze), und den Betrieb von Übergangsgruppen. Insgesamt handelt es sich hierbei um 550 Plätze.

Die Angebote der frühkindlichen Bildung sollen zudem auch in der Qualität der pädagogischen Arbeit und hinsichtlich ihrer Möglichkeiten zur Flexibilisierung gestärkt werden.

In den nächsten Jahren, bis zum Kindergartenjahr 2027/2028, werden deshalb weitere 14 neue Kindertageseinrichtungen entstehen. Damit können die Angebote in der frühkindlichen Bildung zur Absicherung des Rechtsanspruches bedarfsorientiert weiter ausgebaut werden. Außerdem werden Überbelegungsplätze in den bestehenden Kindertageseinrichtungen abgebaut. Bisher notwendige Betreuungsangebote in Übergangsgruppen werden auf Dauer in die Regelstruktur überführt. Beides führt zu einer nachhaltigen Stärkung der Qualität in der pädagogischen Arbeit. Ebenso wird mit der fortlaufenden Erweiterung des Angebotes zunehmend das Wunsch- und Wahlrecht von Familien deutlich gestärkt. In Hamm wird das Angebot der Kindertagespflege für Kinder unter 3 Jahren stark nachgefragt. Von daher bezieht die Bedarfsplanung auch einen Ausbau und die gleichzeitige Stärkung des Tagespflegesystems in Hamm mit ein.

Mit Beginn des laufenden Kindergartenjahres 2021/2022 ist eine neue Elternbeitragssatzung in Kraft getreten. Diese führt zu einer nachhaltigen und spürbaren finanziellen Entlastung der Familien in Hamm. Die Einkommensstaffelung wurde bei den höheren Einkommensgruppen stärker ausdifferenziert. Die Einkommensgrenze für eine Beitragsbefreiung wurde deutlich angehoben und die Beitragsstaffelung entlastet letztlich alle Familien, die ein Angebot in der frühkindlichen Bildung nutzen.

Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz - KJSG) – Chancen und Risiken für den ASD

Am 07.05.2021 ist das KJSG vom Bundesrat verabschiedet worden. Die erste Reformstufe trat bereits am 10.6.2021 in Kraft. Die zahlreichen Erweiterungen in den Bereichen Kinderschutz, Hilfeplanung, Beratung und Durchführen von familiengerichtlichen Verfahren sowie Anpassungen an die Qualität der päd. Leistungen wurden in den Prozessen des Allgemeinen Sozialen Dienstes angepasst und sind aktiv.

Auswirkungen von erzieherischen Hilfen auf Familien seit Corona

Sowohl bei den Hilfen zur Erziehung als auch bei den Kindeswohlgefährdungsmeldungen sind erhöhte Bedarfe seit Herbst 2020 zu verzeichnen. Im Jahr 2021 verzeichnete der ASD einen Anstieg der Kindeswohlgefährdungen von 735 auf 875 Fälle, das bedeutet einen Anstieg von 19 % gegenüber dem Vorjahr. Zwar steigen die jährlichen Meldungen regelmäßig, der Anstieg von 19 % ist aber erheblich. Zusätzlich zum quantitativen Anstieg ist der einzelne „Fall“ komplexer

geworden, da familiäre Problemlagen vielschichtiger sind, bei gleichzeitiger Ermangelung von Ressourcen. Gründe hierfür nach Meinung der Fachkräfte des Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)

- Soziale Nachwirkungen der dauerhaften Kontaktbeschränkungen, Schulschließungen etc.
- Weniger Interaktion – weniger Entwicklung der Kinder
- Psychische Dispositionen wurden häufiger und massiver, weil Ausgleichs- und Therapiemöglichkeiten reduziert waren.
- Eltern überforderter mit dauerhafter Betreuung der Kinder (Homeschooling, Kurzarbeit, etc.)
- Aufgrund der unsicheren Lebenslagen (Corona, Ukraine-Krieg) brauchen Familien mehr Halt, Orientierung und Sicherheit durch Kontinuität und Strukturen. Das fällt weg, so dass Familien ihre Unsicherheit anderweitig kompensieren müssen. Dies wiederum wirkt sich auf die Kinder aus und ist im Allgemeinen psychisch anstrengend.
- Manche Eltern sind den Maßnahmen zur Eingrenzung der Corona-Pandemie ggü. sehr kritisch, das führt z. B. in Bildungseinrichtungen oder im Freundeskreis zu einer Exklusion des Kindes. Das Wiederum verstärkten innerfamiliäre Problemlagen und die psychische Verfassung der einzelnen Kinder.
- Kinder sind schlechter entwickelt, weil Schulen und Kitas keine Betreuungskontinuität leisten konnten.

Einführung Netzwerk Kinderschutz und Stärkung der Fachstelle gegen sexuelle Gewalt

Das Landeskinderschutzgesetz wird voraussichtlich in diesem Jahr erlassen. Im Vorgriff auf die Neuerungen werden dem ASD bereits 1,5 Stellen für die Netzwerkarbeit im kommunalen Kinderschutz und für die Fachstelle gegen sexuellen Missbrauch zugeordnet. Zusätzlich wurde mit verschiedenen Trägern in Hamm das Versorgungsnetzwerk gegen sexuellen Missbrauch ausgebaut. Von Beratungsangeboten, dessen Erreichbarkeit niederschwellig, anonym und flexibel ist, bis hin zu Diagnostik, therapeutischen Angeboten für Opfer, Täter und Familienangehörige und Schulungsangeboten für Schulen ist die Versorgung nun gestärkt. Die Caritas Beratungsstelle und die Outlaw Beratungsstelle erhalten in 2022 voraussichtlich insgesamt weitere 2,5 Stellen vom Land, um diesen Bereich zusätzlich auszubauen.

Projekt Eingliederungshilfen und Zusammenarbeit Jugendhilfe und Schule und Kernprozess 4 Budgetbildung an Schulen

Das Projekt Eingliederungshilfen ist in den Kernprozess 4 „Budgetbildung an Schulen“ gemündet. Die Zusammenarbeit wird von den StÄ 40, 50 und 51 gesteuert. Es wurden die Gesamtkosten für alle Leistungen an Schulen exemplarisch für das Schuljahr 2021/2022 erhoben. Aktuell wird von den Fachämtern und den Querschnittsämtern ein Gesamtkonzept entwickelt.

Im Bereich Schule sind zudem derzeit nachfolgende Themen von besonderer Bedeutung:

- Die **Corona-Pandemie** hat den Schulalltag von Beginn an drastisch verändert. Seit den ersten Schulschließungen im Frühjahr 2020 bis zum Sommer 2021 hat über viele Monate hinweg der Unterricht als Distanz- oder Wechselunterricht stattgefunden. Der Präsenzunterricht bildet seit Beginn des Schuljahres 2021/2022 wieder den Regelfall, obwohl weiterhin viele Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer durch Corona-Erkrankungen oder Quarantänen fehlen.

  Bund und Länder haben eine Vereinbarung zur Umsetzung des „Aktionsprogramms Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ für die Jahre 2021 und 2022 beschlossen. Für das Ziel „Abbau von Lernrückständen“ stellt die Landesregierung mit Unterstützung des Bundes den Schulen in Nordrhein-Westfalen insgesamt rund 430 Millionen € zur Verfügung. Insgesamt über 2,9 Mio. € entfallen hierbei auf die Stadt Hamm (Beschlussvorlage 0481/21).

- Der **Medienentwicklungsplan** für die Schulen der Stadt Hamm, Planungszeitraum 2020 – 2024, wurde am 17.03.2020 vom Rat beschlossen (Beschlussvorlage 2177/20). Für die Umsetzung des Medienentwicklungsplans ist ein Gesamtvolumen von 22,9 Mio. € vorgesehen, welches zu Teilen aus Förderprogrammen finanziert wird. Nach Aussage der Gutachter sind im Rahmen der Medienentwicklungsplanung der Erhalt und die Ertüchtigung der strukturierten Netzwerke, der Ausbau der kabellosen Netzwerke, die Reinvestition und Erweiterung der vorhandenen EDV-Arbeitsplätze, die Flexibilität in den Beschaffungen, die Sicherstellung von Wartung und Support sowie die Fortbildung der Lehrkräfte als Eckpunkte maßgeblich.[30] Die Digitalisierungsaktivitäten haben mit der Corona-Pandemie stark zugenommen und wirken sich finanziell 2021 ff. weiter aus.

- Die Stadtverwaltung richtet ihr Handeln verstärkt darauf aus, Hamm zur familienfreundlichsten Stadt Deutschlands zu entwickeln. Familien werden daher bei der Inanspruchnahme von Angeboten der frühkindlichen Bildung und **schulischen Betreuungsangeboten** ab dem Schuljahr 2021/2022 finanziell deutlich entlastet (Beschlussvorlage 0209/21). Gleichzeitig sollen die Angebote für die Ferien und Randzeiten ausgebaut werden.

  Darüber hinaus sollen nach dem Ganztagsförderungsgesetz zunächst die Kinder der 1. Jahrgangsstufe ab dem Schuljahr 2026/27 einen Rechtsanspruch auf **ganztägige Förderung** erhalten. Mit Beginn jedes weiteren Schuljahres kommt eine Jahrgangsstufe hinzu, so dass zum Schuljahr 2029/30 alle Kinder der Jahrgangsstufen 1 bis 4 einen Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung und Förderung haben. Da die Räumlichkeiten an einigen Schulen bereits an ihre Grenzen gestoßen sind, sollen die Kapazitäten weiter ausgebaut werden (Beschlussvorlage 0637/22).

- Der **Krieg in der Ukraine** führt nach der Flüchtlingskrise im Jahr 2015, in welcher viele Menschen vor allem aus Syrien geflohen sind, erneut zu einer großen Zuwanderung nach Deutschland. Aktuell verlassen hauptsächlich Frauen und Kinder die Ukraine, um vor dem Krieg zu fliehen. Es wird daher erwartet, dass die Anzahl der neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler im Vergleich zu den letzten Jahren deutlich ansteigen wird. Aufgrund der politischen Lage können allerdings keine konkreten Daten prognostiziert werden.

- Die **Schulentwicklungsplanung** für die Schuljahre 2017/18 bis 2022/23 wurde vom Rat am 23.05.2017 (quantitativer Teil; Beschlussvorlage 1175/17) und am 26.03.2019 (qualitativer Teil; Beschlussvorlage 1791/19) beschlossen. Der Schulentwicklungsplan dient der Vorbereitung von Entscheidungen zu schulorganisatorischen Maßnahmen. Die Schulentwicklungsplanung für die Förderschulen wurde zwischenzeitlich fortgeschrieben (Mitteilungsvorlage 0044/21; Beschlussvorlage 0611/22).

- Die **Rückkehr der Gymnasien zum neunjährigen Bildungsgang (G 9)** mit den Klassen 5 und 6 wurde zum Schuljahresbeginn 2019/2020 an allen Hammer Gymnasien umgesetzt. Die Stadt Hamm hat hier insbesondere die notwendigen räumlichen Kapazitäten, die sich aus einem zusätzlichen Jahrgang an den Gymnasien ergeben, vorzuhalten. Zusätzlicher Raumbedarf fällt in den Schulen frühestens zum Schuljahr 2026/27 an, in dem der 6. Jahrgang des Jahres 2019/20 in die 13. Klasse kommt.

[30] Medienentwicklungsplanung für die Schulen der Stadt Hamm Planungszeitraum 2020-2024, S. 7 f.

4.5 Chancen und Risiken des Anlagevermögens inkl. Investitionsprogramme

Die Entwicklung des **Bestandes des Anlagevermögens i.H.v. 1,4 Mrd. €** ist sowohl chancen- als auch risikobehaftet.

Förderprogramme ermöglichen der Stadt Hamm notwendige Investitionen, vor allem an Schulen durchzuführen (siehe Ziffer 3.3.2). Hierdurch wird entstandener Investitionsstau abgebaut. Es kann die Digitalisierung an Schulen vorangebracht werden. Dies ist für die immer weiter voranschreitende Digitalisierung in allen Lebensbereichen unverzichtbar. Dies wurde vor allem durch die Corona-Pandemie und das damit verbundene Homeschooling deutlich. Auch der steigenden Nachfrage nach Plätzen in der offenen Ganztagsschule wird durch den Ausbau Rechnung getragen. Durch die verschiedenen energetischen Maßnahmen im Hoch- und Tiefbau wird ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz geleistet.

Wie wichtig die Förderprogramme und das Erschließen von externen Finanzierungsmitteln ist, verdeutlicht auch die folgende Grafik mit Blick auf die Baubereiche. Die Grafik zeigt die verfügbaren Eigenmittel des Hoch- und Tiefbaus der letzten 4 Jahre und setzt diese in das Verhältnis zu den gesamten Investitionsauszahlungen der beiden Bereiche. Mit Hilfe der Förderprogramme können aus 46 Mio. € Eigenmitteln Investitionsauszahlungen i.H.v. 134 Mio. € generiert werden, d.h. 1 € Eigenmittel führen zu 2,91 € Investitionsauszahlungen und somit werden die eingesetzten Mittel knapp verdreifacht. Ohne die verschiedenen Förderprogramme wären Investitionen in dieser Höhe nicht möglich.

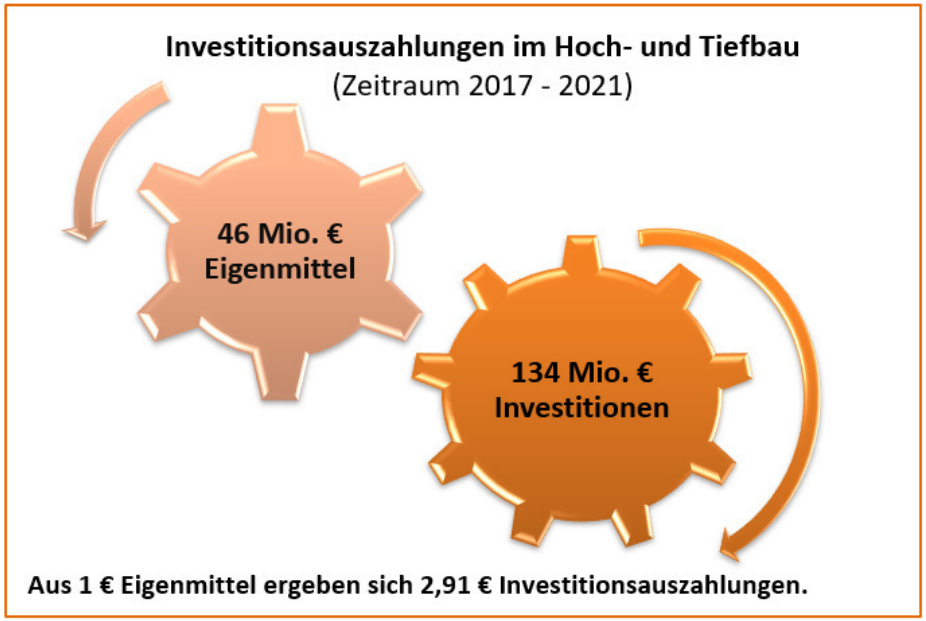

Abbildung 54: Investitionstätigkeit im Hoch- und Tiefbau

Der Kreditrahmen beträgt im Doppelhaushalt 2022/2023 100 % der ordentlichen Tilgung. Dies unterstützt perspektivisch ein stabiles und zeitgemäßes Anlagevermögen und ermöglicht damit eine generationengerechte Aufgabenerfüllung der Stadt.

Demgegenüber stehen die Risiken des Substanzverlustes sowie der Aufbau von Investitionsrückständen durch fehlende Unterhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen für das übrige Gebäude- und Infrastrukturvermögen, da hier nur in einem begrenzten Umfang die Sicherung des Vermögensbestandes gewährleistet werden kann. Der Stand der Instandhaltungsrückstellungen für den Hoch- und Tiefbau i.H.v. rd. 22,4 Mio. € zeigt, dass bereits ein erheblicher Sanierungsstau besteht. Gebildete Instandhaltungsrückstellungen müssen i. d. R. innerhalb der mittelfristigen Planung umgesetzt werden. Sollte das nicht geschehen, besteht das Risiko, dass die entsprechende Anlage abgewertet werden muss. Dies würde zu einer Verringerung des Anlagevermögens führen.

Bei den Förderprogrammen besteht das Risiko, dass Maßnahmen aufgrund von Verzögerungen im Baufortschritt nicht innerhalb des Förderzeitraumes fertiggestellt werden können. Dies hat zur Folge, dass die entsprechenden Fördermittel nicht rechtzeitig bzw. vollständig abgerufen werden können und somit nicht mehr zur Verfügung stehen. Daher ist die Umsetzung und der Abruf innerhalb des Förderzeitraumes sicherzustellen und eine entsprechende Maßnahmenpriorisierung vorzunehmen.

Ein weiteres Risiko ist, dass in den nächsten Jahren weniger Förderprogramme aufgelegt werden. Dies hätte zur Folge, dass weniger Investitionen getätigt werden können und sich dadurch der Instandhaltungsrückstand und der Substandverlust weiter vergrößert. Daher ist es zwingend erforderlich zu beobachten, welche Förderprogramme existieren, die Möglichkeit der Inanspruchnahme sorgfältig zu prüfen und die Fördermittel entsprechend zu beantragen.

4.6 Chancen und Risiken der Digitalisierung

Die Corona-Pandemie hat der Digitalisierung in vielen Lebensbereichen bereits einen Schub verliehen. Die Krise hat aufgezeigt, dass auch die öffentlichen Verwaltungen das Potenzial dazu haben, ein Vorreiter des digitalen Wandels zu sein. Auch die Stadt Hamm musste in diesen Krisenzeiten vielfach flexibel und digital reagieren, um die kommunale Daseinsvorsorge sowie die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger mit grundlegenden Leistungen aufrechtzuerhalten.

Mit dem Ratsbeschluss 0400/21 vom 29.06.2021 hat die Stadt Hamm nunmehr eine ganzheitliche **Digitalisierungsstrategie** beschlossen, mit der die Stadt Hamm zu „**Smart City**“ wird. Mit dieser Digitalisierungsstrategie sollen städtische Handlungsfelder identifiziert, Pilotprojekte angestoßen und zusammen mit den Stakeholdern der Stadt, der Stadtverwaltung und den kommunalen Unternehmen sowie den Bürgerinnen und Bürgern und allen gesellschaftlich relevanten Akteuren umgesetzt werden.

Die Digitalisierungsstrategie wird alle Lebensbereiche in Hamm betreffen. So wird der ÖPNV davon erfasst, in dem die verschiedenen **Mobilitätsangebote** vernetzt werden, ebenso wie das **Car- und Bike-Sharing** sowie intelligente **Ampelsysteme**, die ausgebaut werden sollen. Des Weiteren sind Themenfelder betroffen, wie zum Beispiel die Gesundheitsvorsorge über den **Ausbau der Telemedizin**, der digitalen Bildung und die voranschreitende Digitalisierung der Stadtverwaltung selbst.

Zu einer digitalen Stadt gehört auch eine **digitale Stadtverwaltung**, die sich in moderner und effizienter Weise um die Anliegen ihrer Bürgerinnen und Bürger kümmert. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Verwaltungsangebote auch in Zukunft neben den digitalen Leistungen auch weiterhin analog zur Verfügung gestellt werden. Ein umfassendes Informationsangebot zu allen städtischen Dienstleistungen findet sich bereits im Serviceportal der Stadt Hamm mit zurzeit weit über 50 intelligenten Online-Antragsassistenten und weit über 70 einfachen Online-Formularen.

Im Rahmen eines vom Land geförderten interkommunalen Projektes zur Umsetzung des **Onlinezugangsgesetzes** wird die Stadt Hamm zukünftig **priorisiert die Digitalisierung von sozialen Dienstleistungen aufnehmen**.

Die digitale Vorgangssachbearbeitung wird auch durch den Einsatz von Dokumentenmanagementsystemen weiter unterstützt. Ein wichtiges Projekt in diesem Zusammenhang ist auch die **e-Rechnung**, welches die Digitalisierung der Bearbeitung eingehender Rechnungen quer durch die gesamte Verwaltung zum Ziel hat. Nach dem Produktivstart dreier Ämter zum 01.10.2021 folgen ab 2022 sukzessive weitere Stadtämter.

Weit über 1.000 Beschäftigte der Stadtverwaltung Hamm machen zurzeit von der Möglichkeit, aus dem Homeoffice oder von anderen Orten aus zu arbeiten, gebrauch. Pandemiebedingt hat die Flexibilisierung der Verwaltungsarbeit durch mobile Endgeräte und Telearbeitsplätze an erheblicher Bedeutung gewonnen.

Junge Menschen sollen für die Anforderungen des (Berufs-) Lebens ausgebildet werden. Das Erlernen z.B. von Fremdsprachen sowie von mathematisch-naturwissenschaftlichen und technischen Fächern kann durch die kompetente Nutzung digitaler Medien unterstützt werden. Die Stadt weitet dazu u.a. die Bereitstellung von Tablets in Schulen weiter aus. Der mit Vorlage 2177/20 beschlossene **Medienentwicklungsplan** für die Jahre 2020 bis 2024 stellt dabei den strategischen Leitfaden für die Umsetzung der Digitalisierung in den Schulen und deren Finanzierung über den **Digitalpakt** dar.

Im Zuge der Entwicklung und Umsetzung einer Digitalisierungsstrategie werden verschiedene Pilotprojekte in Gang gesetzt. Hierzu zählt unter anderem das **digitale Familienrathaus**, in dem die vielen Dienstleistungen für Familien der Stadt Hamm digital an einer Stelle angeboten und schnellstmöglich zugänglich und verfügbar gemacht werden.

Zur Entwicklung der Digitalisierungsstrategie wird die **Stabstelle Digitalisierung** zu einem Kernteam weiterentwickelt, das alle Themen in den jeweiligen Handlungsfeldern (Infrastruktur, Digitale Verwaltung, Bildung, Mobilität, Wirtschaft, Soziales, Ver- und Entsorgung) mit Smart-City-Bezug unter Mitwirkung der Dezernate und Beteiligungen koordiniert und steuert.

4.7 Chancen und Risiken des Klimaschutzes

Wie bereits in Kapitel 2.1.1 erläutert, ist das Thema Nachhaltigkeit in seiner Gesamtheit von besonderer Bedeutung. Sowohl in der Bevölkerung als auch in der Politik werden unter der Überschrift „Nachhaltigkeit“ alle bedeutenden Handlungsfelder aufgezeigt. Dies veranschaulicht auch der folgende Auszug aus dem OB-Barometer 2021 des Deutschen Instituts für Urbanistik.

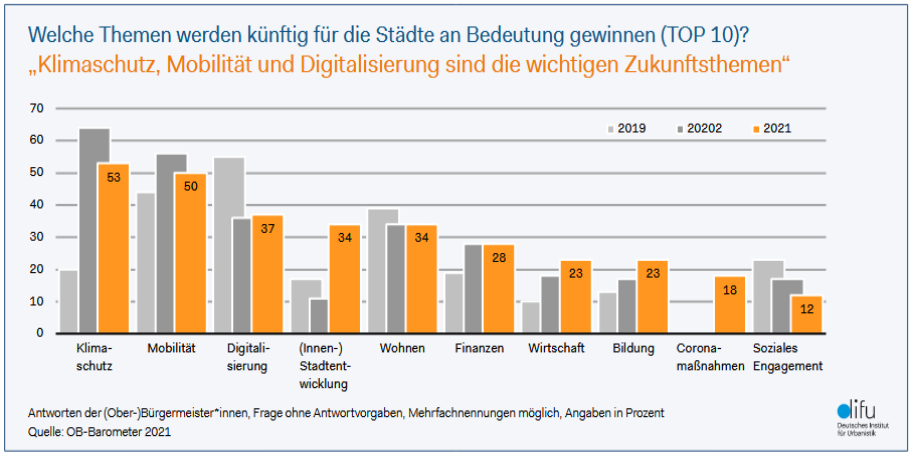

Abbildung 55: Kommunale Zukunftsthemen

Hier wurden der Klimaschutz, die Mobilität und die Digitalisierung als die wichtigsten Zukunftsthemen genannt.

Während in den vorgelagerten Kapiteln verstärkt die soziale und ökonomische Dimension des Nachhaltigkeitsbegriffs thematisiert wird, widmet sich dieses Kapitel vor allem der ökologischen Nachhaltigkeit.

Zur Bewältigung der Herausforderung einer ökologisch nachhaltigen Entwicklung in Hamm gilt es insbesondere als Stadt Hamm eine Vorbildfunktion einzunehmen und in dieser Rolle entsprechend eigene Maßnahmen voranzutreiben. Gleichermaßen gilt es jedoch die

verschiedenen „Akteure“ miteinzubeziehen, Kooperationen einzugehen und zu nutzen. Hierzu zählen vor allem die Hammer Tochtergesellschaften, die lokale Wirtschaft sowie die Bürger der Stadt Hamm.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Teilnahme an verschiedenen Programmen und Projekten, in denen die Stadt Hamm mit externem Fachwissen und/oder finanziellen Mitteln unterstützt wird.

Die Stadt Hamm hat bereits in 2019, wie viele andere Kommunen, den **Klimanotstand** ausgerufen und Anfang Juli 2019 beschlossen, dass sie die Klimakrise als dringendes Problem anerkennt und Maßnahmen für mehr Klimaschutz ergreifen wird.

Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, hat die Stadt Hamm einige strukturelle Veränderungen vorgenommen, welche als Grundstein einer zielorientierten und nachhaltigen Entwicklung angesehen werden können. Hierzu zählt vor allem die Gründung des neuen Dezernates für Klima, Umwelt und Migration. Zusätzlich wurde mit Hilfe von Fördermitteln die Stelle des Klimaschutzmanagers sowie der Klimafolgeanpassungsmanagerin geschaffen zu deren Hauptaufgaben die Koordination von Klimaschutz- und Energieprojekten, die Netzwerkarbeit sowie das Projekt- und Kampagnenmanagement.

Ein weiterer wichtiger organisatorischer Baustein ist die Gründung der **Energie- und Klimaschutzagentur Hamm** (BV 2198/20). Deren Ziel ist es, den Ausstoß klimaschädlicher Emissionen zu senken und den Einsatz erneuerbarer Energien voranzutreiben. Sie steht den Bürgern, Unternehmen und der Verwaltung als Ansprechpartner rund um das Thema Umwelt- und Klimaschutz zur Verfügung. Speziell diese beratende Funktion und die Einbindung der Bürger und lokaler Unternehmen in den Entwicklungsprozess stellt einen wichtigen Baustein dar, den die Stadt Hamm alleine nicht gewährleisten kann.

Neben den strukturellen Änderungen hat die Stadt Hamm noch weitere wichtige Maßnahmen und Projekte eingeleitet. So werden der Rat und die Verwaltung künftig die Eindämmung des vom Menschen verursachten Klimawandels bei allen Entscheidungen berücksichtigen und wenn möglich prioritär behandeln. Zusätzlich wird mit Hilfe von verschiedenen Förderprogrammen vermehrt in energetische Sanierungen investiert. Ebenfalls treibt die Stadt Hamm seit 2018 die Umrüstung des Fuhrparks weiter voran – so werden seit 2018 lediglich E-Fahrzeuge beschafft. In 2022 wurde erstmals die Beschaffung eines Wasserstoffbetriebenen Fahrzeugs in Auftrag gegeben.

Um die bisherigen Klimaschutzaktivitäten zu bündeln, weiter voranzutreiben und um weitere effektive Maßnahmen zu ergänzen, wurde der kommunale **Klimaaktionsplan** (BV 2007/19) für die Stadt Hamm entwickelt und im Dezember 2019 vom Rat beschlossen. Dieser beinhaltet gesamtheitliche Maßnahmen des Umwelt-, Klima- und Artenschutzes in den unterschiedlichsten Aktions- und Handlungsfeldern. Hierzu gehören u.a. die Waldflächen auf dem Hammer Stadtgebiet auszuweiten, Moorgebiete zu schaffen sowie die Anlage von Blühwiesen und Blühstreifen. Ein weiterer Punkt ist die Förderung „grüner“ Mobilität: Stärkung des Radwegenetzes, attraktiveres ÖPNV-Angebot durch den neuen Nahverkehrsplan, Investitionen in Fahrzeuge mit Elektro- und Hybridantrieben, Bündelung klimafreundlicher Mobilitätsangebote in einer Mobilstation am Bahnhof. Daneben sollen unter anderem energetische Gebäudesanierungen forciert, Photovoltaik-Anlagen und Dachbegrünung auf öffentlichen Gebäuden installiert sowie städtebauliche Projekte zu Quartiersentwicklungen vorangetrieben werden. Zusätzlich soll der wirtschaftliche Verkehr umweltfreundlich umstrukturiert werden.

Der kommunale Klimaaktionsplan wird als Daueraufgabe angesehen und entsprechend fortgeschrieben (s. hierzu MV 0305/20).

Der Klimaaktionsplan der Stadt Hamm integriert, neben konkreten Maßnahmen, zusätzlich weitere verschiedene Projekte und Programme, an denen die Stadt Hamm teilnimmt oder sie eigenständig ins Leben gerufen hat.

Die folgende Abbildung zeigt die wesentlichen Handlungsfelder mit Bezug zur ökologischen Nachhaltigkeit, dessen Umsetzung angestrebt ist.

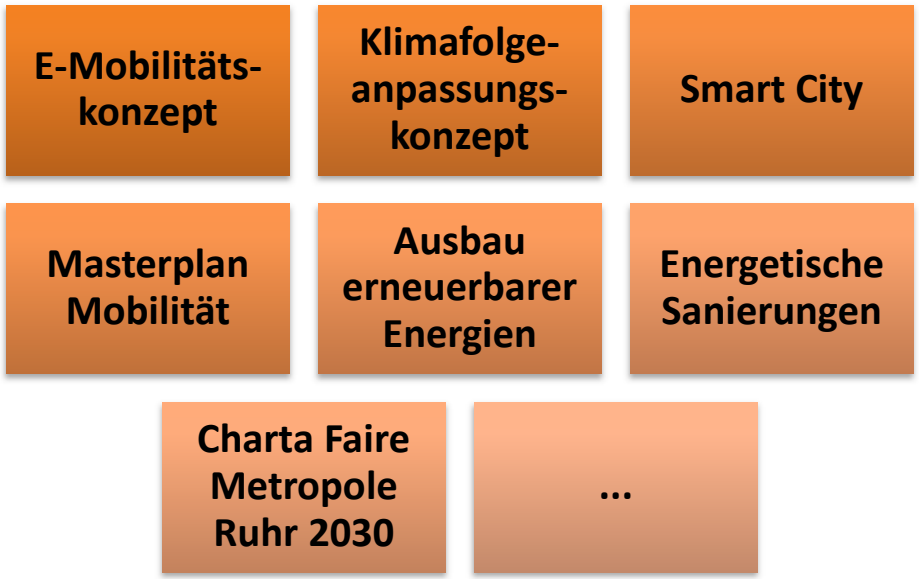

Abbildung 56: Wesentliche Handlungsfelder der ökologisch nachhaltigen Entwicklung

Elektromobilitätskonzept der Stadt Hamm

Die Stadt Hamm hat ein mit Bundesmitteln gefördertes Elektromobilitätskonzept erstellt (vgl. auch aktuelle Beschlussvorlage 674/22). Ziel des Konzeptes ist die Stärkung alternativer Mobilität und der Ausbau von Elektromobilität in der Stadt Hamm als Beitrag zur Förderung einer klimaschonenden und nachhaltigen Mobilität. Das Konzept hat einen integrierenden Charakter, greift bestehende Ansätze auf und stellt den Rahmen und die Zielperspektive für die weitere, klimafreundliche E-Mobilität in Hamm dar.

Bausteine des Elektromobilitätskonzepts für die Stadt Hamm sind:

- Grundlagenermittlung und Rahmenbedingungen
- Betriebliches Mobilitätsmanagement und Elektromobilität im Konzern Stadt Hamm
- Ausbau der öffentlichen und privaten Ladeinfrastruktur in Modellgebieten
- Umsetzungsstrategie mit Akteursbeteiligung, Controllingkonzept und Kommunikationsstrategie

Klimafolgeanpassungskonzept der Stadt Hamm

Das mit Hilfe von Finanzmitteln des Bundes geförderte, gutachterlich erstellte Klimafolgenanpassungskonzept liegt seit Ende Juli 2020 vor.

Es beinhaltet folgende Bausteine:

- Bestandsaufnahme der kommunalen Systeme und ihrer Beeinflussung durch das Klima
- Konkrete Betroffenheiten identifizieren
- Kommunale Gesamtstrategie für Klimawandelanpassung
- Akteursbeteiligung
- Maßnahmenkatalog
- Verstetigungsstrategie
- Controlling-Konzept
- Kommunikationsstrategie

Smart City als Baustein für den Klimaschutz

Im März 2019 hat der Rat eine **Digitalisierungsstrategie** für die Stadt Hamm beschlossen. Durch die Digitalisierung wird auch in Hamm das gesellschaftliche Zusammenleben nachhaltig verändert. Kommunen können die digitale Transformation aktiv gestalten. Das Ziel dieses Prozesses wird unter dem Begriff Smart City subsummiert. Nach der Definition der EU „geht eine Smart City über den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien hinaus, mit dem Ziel Ressourcen besser zu nutzen und Emissionen zu senken“. Dies bedeutet intelligentere städtische Verkehrsnetze, verbesserte Wasserversorgungs- und Abfallentsorgungsanlagen und effizientere Möglichkeiten zur Beleuchtung und Beheizung von

Gebäuden. Hier werden die Möglichkeiten von technischen Lösungen in Hamm ganz konkrete Einsparpotentiale eröffnen, wie zum Beispiel eine gemeinsame App aller Mobilitätsanbieter, zusammen mit der Mobil-Station den Bürgern und den Besuchern die Möglichkeit geben, sich immer aktuell über Alternativen zur Nutzung des privaten PKW zu informieren (Miet-Räder, Car-Sharing, ÖPNV etc.). Die vorhandenen Sharing-Angebote sollen in der Mobil-Station am Bahnhof konzentriert werden und über die App abrufbar sein. Dies wird ein weiterer Baustein für die bessere Nutzung von Einsparpotentialen und einer neuen Mobilität in Hamm.

Masterplan Mobilität

Der „Masterplan Mobilität“ setzt die Serie gesamtstädtischer Verkehrsentwicklungspläne fort und ist die Grundlage für die inhaltliche Ausrichtung der städtischen Verkehrspolitik und der Investitionsplanung. In Hamm sind die gesellschaftlichen Herausforderungen im Bereich der Mobilität ganz aktuell. Daneben sind der demographische Wandel, aber auch die enger werdenden Spielräume der öffentlichen Hand und die damit einhergehenden Herausforderungen zur Erhaltung der Infrastruktur und zur Finanzierung des ÖPNV zu benennen. Gleichzeitig eröffnen sich auch Chancen durch nachhaltige Mobilität und neue Möglichkeiten zur Gestaltung des Mobilitätssystems. Der neue Masterplan schreibt die konkreten Klimaschutz-Ziele für alle Verkehrsträger fort. Er wird in den Folgejahren durch Nahmobilitätskonzepte ergänzt, die auf bezirklicher Ebene die Förderung der umweltfreundlichen Verkehrsmittel verankern. Im Ergebnis des Masterplans werden alle Verkehrsarten und -belange berücksichtigt: Bus und Bahn, Radverkehr, Bike- und Car-Sharing, Fußgängerverkehr, Kraftfahrzeugverkehr, Parken, Straßenraumgestaltung, Güterverkehr, Mobilitätsmanagement, Verkehrssicherheit.

Energetische Sanierungen von städtischen Liegenschaften und Schulen

Auch wenn der Anteil städtischer Liegenschaften nur einen vergleichsweise geringen Anteil am Gebäudebestand auf dem Gebiet der Stadt Hamm ausmacht, ist die Sanierung dieses Bestandes ein wichtiger Baustein im kommunalen Klimaschutz - auch vor dem Hintergrund der Vorbildfunktion der Stadt Hamm. Schon mit den Bundesmitteln aus dem Konjunkturpaket I und aktuell mit der Förderung durch das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz wurden städtische Gebäude und Schulen konsequent energetisch saniert. Es ist das Ziel, dass Fördermittel für energetischen Sanierungen auch in Zukunft zu akquirieren und somit die Sanierungen von Liegenschaften und Schulen auch in den Folgejahren konsequent fortzusetzen.

Mit Bundes-Fördermitteln wurden in den letzten fünf Jahren zusätzlich in hocheffiziente LED-Beleuchtungen in Schulen und Sporthallen investiert. Diese energetischen Sanierungen werden unter der Prämisse „Energie sparen, Umwelt schonen, Kosten senken“ auch in den kommenden Jahren fortgeführt.

Vor allem vor dem Hintergrund der Energiepreisentwicklungen durch die anhaltende Ukraine-Krise sind energetische Sanierungen nicht nur aus dem Blickwinkel der Emissionssenkung ein wichtiger Schritt, sondern auch zur nachhaltigen Haushaltskonsolidierung. Nur durch die Reduktion des Energieverbrauchs kann den zu erwartenden Energieaufwendungen entgegengewirkt werden.

Ziel ist es, den Energieverbrauch pro m² der Liegenschaften in Zukunft weiter zu reduzieren. Näheres zum bisherigen Verbrauch kann den Produktsichten des Immobilienmanagements entnommen werden.

Neben den energetischen Sanierungen der Gebäude, investiert die Stadt Hamm seit 2016 vermehrt in die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf energieeffiziente LED-Beleuchtungen. Wie der HSP-Maßnahme 66_11 „Energieeinsparung bei der Straßenbeleuchtung“ des StA 66 zu entnehmen ist, führt die Umstellung der Leuchtmittel im aktuellen Jahr bspw. zu einer Ersparnis i.H.v. 1,6 Mio. €.

Ausbau erneuerbaren Energien

Die Windenergie leistet einen wichtigen Beitrag zur CO2-Reduktion und trägt damit in besonderer Weise dem Klimaschutz Rechnung. Der Flächennutzungsplan stellt derzeit zwei so genannte Konzentrationszonen für die Windenergienutzung dar. Die Darstellung von Konzentrationszonen im Flächennutzungsplan führt zum Ausschluss der Windenergienutzung auf anderen Flächen. Mit Blick auf die Klimarelevanz von Windenergie ist eine Neuausrichtung in der Steuerung von Windenergieanlagen notwendig. Grundlage hierfür ist ein neu zu erarbeitendes gesamtstädtisches Konzept, welches entsprechend der aktuellen Rechtsprechung Potenzialflächen ermittelt und bewertet (vgl. Beschlussvorlage 2001/19).

Die Stadtwerke Hamm setzen unter anderem auf Strom aus Wind und beteiligen sich deshalb an Windparks in der Nordsee. Weitere Windkraftbeteiligungen außerhalb Hamms werden zur Erhöhung des erneuerbaren Bezugsanteils angestrebt, wenn sie wirtschaftlich umsetzbar sind.

Ein weiteres Ziel ist der Ausbau des Ökostromanteils in Hamm. Durch ökologisch ausgerichteten Stromeinkauf und eine umweltschonende Gesamtstromliefermenge der Stadtwerke Hamm beträgt der erneuerbare Anteil am eingekauften Strom heute mehr als 65 Prozent. Etwa 7,5 Prozent davon entfallen auf Strom, der in der Müllverbrennungsanlage Hamm gewonnen wird. Im Vergleich: Der Bundesdurchschnitt beträgt rund 45 %. Näheres zum Energiemix der Stadtwerke kann der Homepage der Stadtwerke entnommen werden[31].

Charta Faire Metropole Ruhr 2030

Mit dem Beschluss zur Charta ist Hamm Erstunterzeichner und damit Vorreiter in der Metropole Ruhr. Die langjährige und hervorragende Zusammenarbeit mit der FUgE hat das Thema Fairtrade bekannt gemacht und dadurch sind zahlreiche faire Schulen und auch Faire Kitas in Hamm Teil der Fairtrade-Familie geworden. Auch dank der teilnehmenden Gastronomen hat Hamm im vergangenen Jahr erneut die Re-Zertifizierung als Fairtrade-Town erhalten. Die Charta Faire Metropole Ruhr 2030 will nun die Bemühungen in den 53 beteiligten Städten bündeln: in einer gemeinsamen „Fairfassung“. Die 17 Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 bilden die Grundlage für das Papier. Nach der Magna Charta Ruhr gegen ausbeuterische Kinderarbeit ist diese Charta eine weitere Verpflichtung zum fairen Handel und ein konkreter Maßnahmenkatalog zum aktiven Schutz von Mensch und Natur.

Die sieben Hauptziele, die in allen Städten gleich lauten, sind:

- die Anzahl der kommunalen Einkäufe erhöhen, in denen die Einhaltung von Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (kurz: ILO) nachgewiesen werden muss,
- die Anzahl der kommunalen Einkäufe erhöhen, die darüber hinaus den Kriterien des Fairen Handels entsprechen,
- aktiv die FairtradeTowns-Kampagne unterstützen, über den Fairen Handel informieren, das Thema im Stadtmarketing stärken und den Anteil fair gehandelter Produkte bei kommunalen Veranstaltungen erhöhen,
- im Rahmen der Wirtschaftsförderung Projekte von Unternehmen unterstützen, die den Fairen Handel fördern,
- in der Metropole Ruhr die Anzahl der Fairtrade-Schools, Faire KITAs, Fairtrade-Universities (Universitäten und Hochschulen) sowie der Fairen Jugendhäuser erhöhen,
- den Fairen Handel und die Faire öffentliche Beschaffung im Rahmen unserer Städtepartnerschaften thematisieren,
- in der Kommune mindestens eine Ansprechperson für Fairen Handel/Faire Beschaffung benennen

Zusätzlich hat der Rat noch drei weitere Ziele beschlossen: den Kauf von Produkten des Fairen Handels bei anerkannten Organisationen, die Planung und Durchführung von vier Info-Veranstaltungen zu Fairtrade-Schools und FaireKITAS, um die Zahl der Teilnehmer konsequent zu erhöhen sowie die Entwicklung eines Konzeptes zum Thema ‚Fairer Handel im Sport‘ in Kooperation mit den Sportvereinen und dem Stadtsportbund (auch für Schulen und Kitas).

[31] https://www.stadtwerke-hamm.de/geschaeftskunden/startseite/stromkennzeichnung/

4.8 Risiken aus der Ukraine-Krise

Am 24. Februar 2022 hat die russische Armee die Ukraine angegriffen. Seitdem überschlagen sich die Ereignisse. Die Auswirkungen lassen sich aktuell nur schwer abschätzen. Steigende Energie- und Rohstoffpreise, Verknappung von Lebensmitteln sind weltweite Auswirkungen. Die humanitäre Lage in der Ukraine führt zu einem Flüchtlingsstrom ungeahnten Ausmaßes, der die europäischen Nachbarländer der Ukraine vor erhebliche Herausforderungen stellt.

In den vorgenannten Ausführungen wurde hierzu an verschiedenen Stellen bereits eingegangen, vgl. insbes.:

- 2.1.3 Auswirkungen auf die Bevölkerungsstruktur
- 2.1.5 Flüchtlingsbewegung
- 2.4.1 Auswirkungen auf die Verschuldung
- 4.2 Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung
- 4.3 Auswirkungen auf die Beteiligungen
- 4.4 Auswirkungen auf den Jugend- und Sozialbereich
- 4.7 Auswirkungen auf die Energiepreise

Aktuell ergeben sich für die Geflüchteten akute Unterbringungsanforderungen. Zeitgleich werden insbesondere Sprachkurse, Kita- und Schulplätze für die Geflüchteten organisiert.

In Abhängigkeit der weiteren Entwicklung ist die gesamte Bevölkerung von den Auswirkungen des Ukrainekrieges betroffen. Die Inflationsraten steigen auf langjährige Höchststände und insbesondere steigende Energiepreise werden für viele Bürger, Unternehmen und Kommunen zu einer Belastungsprobe führen.

Eine erste überschlägige Ermittlung für die Stadt Hamm hat finanzielle Belastungen in Millionen-Höhe ergeben ohne dass zum jetzigen Zeitpunkt alle Aspekte finanziell bewertet werden können. Erste finanzielle Unterstützung vom Bund und Land sind zugesagt, die genaue Aufteilung und somit die konkrete Höhe ist aktuell jedoch noch nicht final abgestimmt. Unterjährig wird dies im Rahmen des Berichtswesens kontinuierlich beobachtet.

4.9 Chancen und Risiken weiterer rechtlicher Veränderungen

Isolation der coronabedingter Finanzschäden in Haushalten der Gemeinden und Gemeindeverbände - NKF-CIG

Mit Hilfe des Kommunalschutz-Paketes des Landes Nordrhein-Westfalen im Zuge der COVID-19-Pandemie sollen die kommunalen Strukturen für die Zukunft abgesichert werden, um die wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie für die kommunale Ebene zu begrenzen[32]. Für die folgenden Jahre ist dabei folgender Punkt weiterhin relevant:

Das Land hat mit dem „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen“ (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) entschieden, dass pandemiebedingte finanzielle Belastungen in kommunalen Haushalten isoliert werden. D.h., dass die im Haushaltsjahr entstandenen Schäden im Rahmen des Jahresabschlusses in die sog. Bilanzierungshilfe eingestellt und so das Ergebnis ausgeglichen wird. Die Bilanzierungshilfe ist 2025 wahlweise gegen das Eigenkapital oder über längstens 50 Jahre ergebnisbelastend aufzulösen. Für die Stadt Hamm bleibt abzuwarten, in welcher Größenordnung eine entsprechende Bilanzierungshilfe gebildet wird und welche Alternative haushaltstechnisch strategisch sinnvoll genutzt werden wird.

Bisher ist das NKF-CIG für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 erlassen worden und schließt hier die Haushaltsplanung sowie die Jahresabschlüsse ein. Inwieweit eine -aus Sicht der Kommunen erforderliche- Verlängerung erfolgt, ist zurzeit nicht ersichtlich. Im Rahmen der Planung des Doppelhaushaltes 2022/23 durfte auch in den Jahren

[32] Vgl. Schreiben vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 31.03.2020 an die Landtagsmitglieder NRW

2023 bis 2025 eine Isolierung des Corona-Schadens erfolgen. Inwieweit die Bilanzierungshilfe im Jahresabschluss ab 2023 noch Berücksichtigung finden darf, ist noch ungewiss. Auch die Genehmigung der weiteren Isolierung in der nächsten Haushaltsplanung der Jahre 2024 ff. bleibt abzuwarten.

Neben den im Rahmen der Corona-Pandemie erlassenen gesetzlichen Änderungen stehen die Kommunen vor weiteren Herausforderungen aufgrund rechtlicher Veränderungen.

§ 2b UStG

Die Neuregelegungen im Rahmen der Umsatzbesteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts (§ 2b UStG) werden nach Ablauf der Optionsfrist zum 01.01.2023 wirksam.

Mit Ablauf des Optionszeitraums werden sämtliche privatrechtlich vereinnahmten Entgelte umsatzsteuerbar und ggfs. umsatzsteuerpflichtig.

Die daraus entstehenden Mehrbelastungen für den Haushalt können nach aktueller Einschätzung nur teilweise im Rahmen des Vorsteuerabzugs kompensiert werden.

Straßenbaubeiträge

Mit dem fünften Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes (KAG) wurde das Gesetz um „Vorschriften für die Durchführung von Straßenbaumaßnahmen und über die Erhebung von Straßenbaubeiträgen“ ergänzt. Hierzu wurde der § 8 a nach § 8 neu eingefügt.

Diese Änderung trifft jedoch keine Regelungen zur Reduzierung der Anliegeranteile an Straßenbaubeiträgen. Zur Erleichterung der Anlieger bei kommunalen Beitragsforderungen wurde zu diesem Gesetz ein Förderprogramm von jährlich 65 Mio. € zu Gunsten der Straßenbaubeitragspflichtigen aufgelegt. Diese Förderung hatte eine Halbierung der Anliegerbeiträge zur Folge. Die Förderrichtlinien sollen dahingehend angepasst werden, die Höhe der Anteilsfinanzierung auf 100 % zu erhöhen. Gleichzeitig wird die Gewährung an ein zum 01.01.2022 bestehendes Straßen- und Wegekonzept geknüpft. Ein entsprechendes Straßen- und Wegekonzept wurde beschlossen.

Der Erlass der Förderrichtlinien zur hälftigen Entlastung der Beitragspflichtigen wurde am 03.04.2020 veröffentlicht und rückwirkend zum 02.01.2020 in Kraft gesetzt. Die Anpassung der Förderrichtlinien auf eine vollständige Entlastung der Beitragspflichtigen erfolgt noch. Entsprechende Förderanträge sind an die NRW.Bank zu richten. Aufgrund zeitnaher Bewilligung und Auszahlung der Fördermittel durch die NRW.Bank hatte das Verfahren keine negativen haushaltsrechtlichen Auswirkungen.

Zur Vermeidung einer möglichen wirtschaftlichen Überforderung von Beitragspflichtigen wurde den Kommunen ein weiter gesetzlicher Spielraum, den Beitragspflichtigen auf Antrag eine Zahlung in höchstens zwanzig Jahresraten zu zahlen, eingeräumt. Entsprechende satzungsrechtliche Regelungen wurden beschlossen.

Beitragspflichtige, die bereits durch das bisherige Förderprogramm entlastet wurden, soll die Änderung der Anteilsfinanzierung ebenfalls zugutekommen. Entsprechend gezahlte Straßenbaubeiträge sind nach Auszahlung der Fördermittel den Beitragspflichtigen zu erstatten.

Bis zum 30.06.2022 soll dem Landtag ein entsprechendes Konzept vorgelegt werden, wie die Verpflichtung zur Erhebung von Straßenbaubeiträgen unter Vermeidung von Konnexitätsfolgen für das Land umgesetzt werden kann.

Erschließungsbeiträge

Mit dem dritten Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzes in Nordrhein-Westfalen (BauGB-AG NRW) werden erstmalig landesrechtliche Fristenregelungen zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen zum 01.06.2022 eingeführt. Hierzu wurde der § 3 neu eingefügt, der bisherige § 3 wurde § 4.

Demnach ist die Festsetzung von Erschließungsbeiträgen unabhängig vom Entstehen der Beitragspflicht mit Ablauf des zehnten Kalenderjahres, das auf den Eintritt der Vorteilslage folgt, ausgeschlossen. Nach bisherigen Erkenntnissen hat die Einführung der 10-Jahresfrist keine negativen haushaltsrechtlichen Auswirkungen.

Gleichzeitig wurde die Festsetzung einer Beitragspflicht für solche Erschließungsanlagen ausgeschlossen, wenn seit dem Beginn der

erstmaligen Herstellung mindestens 25 Jahre vergangen sind, unabhängig vom Eintritt der Vorteilslage. Inwieweit diese Fristenregelung haushaltsrechtliche Auswirkungen hat, wird aktuell überprüft.

Aufwendungen und Auszahlungen für Personal und Versorgung

In der Ergebnis- und Finanzrechnung betragen die Aufwendungen bzw. Auszahlungen für Personal und Versorgung im Ist 2021 jeweils rund ein Fünftel der ordentlichen Aufwendungen / Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit. Sie bilden damit einen wesentlichen Teil der Ergebnis- und Finanzrechnung.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen beinhalten neben z.B. den Regelzahlungen für Beamte und Tarifbeschäftigte auch die Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen für Beamte und Versorgungsempfänger. Im Ist 2021 wurden den Pensions- und Beihilferückstellungen 23 Mio. € zugeführt, so dass sie ein Gesamtvolumen von 291 Mio. € erreicht haben.

Die Pensionsrückstellungen werden gemäß § 37 KomHVO mit einem gesetzlich festgelegten Zinssatz von 5 % abgezinst. Der Zinssatz könnte vor dem Hintergrund des niedrigen Zinsniveaus der vergangenen Jahre nicht den tatsächlichen Verhältnissen gerecht werden, so dass die Pensionsrückstellungen grundsätzlich unterbewertet sind. Eine Verringerung des Zinssatzes durch eine mögliche gesetzliche Änderung würde dazu führen, dass die Pensionsrückstellungen deutlich ansteigen und sich damit wesentlich auf die Ergebnisrechnung bzw. das Eigenkapital auswirken würde.

EPSAS

Im Hinblick auf die Änderungen, die sich voraussichtlich durch die Europäische Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor (EPSAS) ergeben werden, bleiben die Entwicklungen abzuwarten.

4.10 Fazit Chancen und Risiken

Trotz vielfältiger finanzieller Herausforderungen konnte die Stadt Hamm 2021 mit einem positiven Ergebnis abschließen. Die Corona-Pandemie hat an vielen Stellen der Verwaltung Personal und Finanzen außerordentlich belastet. Die finanziellen Coronaschäden konnten zwar im Haushalt gedeckt werden, die sozialen Folgen werden sich jedoch in den kommenden Jahren noch auswirken.

Die weitere Entwicklung in finanzieller Sicht ist aufgrund bisher nicht absehbarer Folgen des Ukraine-Krieges in weiten Teilen ungewiss. Die Unternehmen haben sich noch nicht von der Corona-Pandemie erholt und müssen nun die Folgewirkungen des Ukraine-Krieges bewältigen. Die wirtschaftliche Entwicklung wird gehemmt und damit ist die Zukunft der zentralen städtischen Einnahmepositionen unklar. Zudem werden hohe Inflationsraten -insbes. auch steigende Energiepreise- erheblich das Ergebnis der kommenden Jahre nicht nur der Stadt selbst, sondern auch der Konzerntöchter beeinträchtigen. Die Unterbringung, die Bereitstellung von zusätzlichen Schul- und Kitaplätzen sowie weitere Integrationsleistungen sind organisatorisch, personell und finanziell eine enorme Herausforderung.

Die ambitionierten strategischen Ziele des Konzerns Stadt Hamm werden unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten weiter angestrebt. Hamm möchte die familienfreundlichste Stadt Deutschlands werden. Dazu sind umfangreiche Investitionen in Bildung, Digitalisierung, Klima, Infrastruktur etc. erforderlich. Die Umsetzung der Ziele wird jedoch vielfach durch Fachkräftemangel sowie Beschaffungsprobleme beeinflusst.

Zusätzliche finanzielle Unterstützung von Bund und Land ist mind. in Teilen fraglich. Die Prioritätenänderung im Bund zur Erhöhung der finanziellen Budgets für Verteidigung und die Energiesicherheit kann perspektivisch zu Einschränkungen bei anderen Leistungen führen. Aus kommunaler Sicht ist jedoch eine angemessene Finanzausstattung inkl. Einhaltung des Konnexitätsprinzips für die Bereitstellung der notwendigen Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger erforderlich. Aus eigener Kraft kann die Bewältigung dieser besonderen Herausforderungen kaum gelingen.

Ob unter v.g. Rahmenbedingungen auch 2022 ein positives Ergebnis erreicht werden kann, ohne künftige Generationen mit den Folgen der Corona-Pandemie zu belasten, ist aktuell mit erheblichen Prognoseunsicherheiten verbunden. Auch die Fortsetzung des in den vergangenen Jahren erfolgreichen Schuldenabbaus ist fraglich. Umso wichtiger sind die unterjährige Steuerung und Prioritätenanpassungen an die jeweiligen Erfordernisse auf allen Ebenen der Verwaltung.

5 Organe und Mitgliedschaften

5.1 Verwaltungsvorstand bis zum 31.12.2021

Nr.	Name	Beruf	Vertreter Gremium/Beteiligung[33]
1	Oberbürgermeister Herter, Marc	Oberbürgermeister	- Aufsichtsrat Entwicklungsagentur CreativRevier Heinrich Robert GmbH - Aufsichtsrat Stadtwerke Hamm GmbH - Gesellschafterversammlung Dienstleistungs- und Finanzierungsgesellschaft Hamm mbH - Gesellschafterversammlung Fernwärmeversorgung Hamm GmbH - Verwaltungsrat Komm. JobCenter AÖR - Aufsichtsrat Stadtmarketinggesellschaft Hamm GmbH - Gesellschafterversammlung Hafen Hamm GmbH - Gesellschafterversammlung Zentralhallen Hamm GmbH - Aufsichtsrat Zentralhallen Hamm GmbH - Verwaltungsrat Sparkasse Hamm - Verbandsversammlung Sparkassenverband Westfalen - Gesellschafterversammlung Stadtentwicklungsgesellschaft Hamm mbH - Gesellschafterversammlung Klimaschutz und Energie Hamm gGmbH - Aufsichtsrat Industriegebiet Westfalen - Beirat für Klimaschutz und Energie Hamm gGmbH - Gesellschafterversammlung Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH - Gesellschafterversammlung Hamcom GmbH - Gesellschafterversammlung Verkehrsbetrieb Hamm GmbH - Werksausschuss Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb Hamm (ASH)
2	Mentz, Andreas	Stadtbaurat	- Aufsichtsrat Hammer Gemeinnützige Baugesellschaft mbH - Aufsichtsrat Maximilianpark Hamm GmbH - Beirat Klimaschutz und Energie Hamm gGmbH - Gesellschafterversammlung Entwicklungsagentur CreativRevier Heinrich Robert GmbH - Gesellschafterversammlung Industriegebiet Westfalen GmbH

[33] GV = Gesellschafterversammlung, AR = Aufsichtsrat, VwR = Verwaltungsrat, GF = Geschäftsführung

Nr.	Name	Beruf	Vertreter Gremium/Beteiligung[33]
3	Kreuz, Markus	1. Beigeordneter und Stadtkämmerer	- Gesellschafterversammlung Stadtwerke Hamm GmbH - Gesellschafterversammlung MHB Hamm Betriebsführungsgesellschaft mbH - Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hamm mbH - Gesellschafterversammlung Stadtmarketinggesellschaft Hamm mbH - Gesellschafterversammlung Hammer Technologie- und Gründerzentrum GmbH - Gesellschafterversammlung Hallenmanagement Hamm GmbH - Gesellschafterversammlung Innovationszentrum Hamm GmbH - Gesellschafterversammlung Tierpark Hamm gGmbH
4	Mösgen, Jörg	Stadtrat	- Aufsichtsrat Tierpark Hamm gGmbH - Verwaltungsrat Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Westfalen - Beirat für Klimaschutz und Energie
5	Obszerninks, Dr. Britta	Stadträtin	- Aufsichtsrat Innovationszentrum Hamm GmbH - Aufsichtsrat Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hamm mbH - Beirat für Arbeitsmarktpolitik Kommunales JobCenter Hamm AöR - Gesellschafterversammlung Hammer IT-Schulsupport GmbH

5.2 Ratsmitglieder bis zum 31.12.2021

Nr.	Name	Beruf	Vertreter Gremium/Beteiligung[34]
1	1. Bürgermeisterin Simshäuser, Monika	Lehrerin i.R.	- Werksausschuss Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb Hamm - Aufsichtsrat Maximilianpark Hamm GmbH - Gesellschafterversammlung Stadtentwicklungsgesellschaft Hamm mbH - Verwaltungsrat Sparkasse Hamm
2	2. Bürgermeister Burkert, Oskar	Dipl.-Ingenieur i.R.	- Aufsichtsrat Hammer Gemeinnützige Baugesellschaft mbH - Gesellschafterversammlung Stadtentwicklungsgesellschaft Hamm mbH - Werksausschuss Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb Hamm
3	3. Bürgermeister Weymann, Karsten	Dipl. Soz. Arbeiter	- Aufsichtsrat Hammer Gemeinnützige Baugesellschaft mbH - Beirat für Arbeitsmarktpolitik Kommunales JobCenter Hamm AöR
4	Baslarli, Rafet	Maschinentechniker i.R.	- Aufsichtsrat Maximilianpark Hamm GmbH - Beirat für Arbeitsmarktpolitik Kommunales JobCenter Hamm AöR - Beirat MVA Hamm Eigentümer GmbH - Gesellschafterversammlung MVA Hamm Eigentümer GmbH - Verwaltungsrat Kommunales JobCenter Hamm AöR
5	Boettcher, Christina	Architektin	- Aufsichtsrat Stadtwerke Hamm GmbH - Beirat Klimaschutz- und Energie Hamm gGmbH - Gesellschafterversammlung Hallenmanagement Hamm GmbH - ÖPNV-Beirat Stadtwerke Hamm GmbH
6	Borgmann, Birgit	Heilpraktikerin	- Gesellschafterversammlung Sport und Freizeit Hamm gGmbH
7	Brennecke, Erzina	Erzieherin	- Aufsichtsrat Hammer Gemeinnützige Baugesellschaft mbH - Aufsichtsrat Stadtmarketinggesellschaft Hamm mbH
8	Degelmann, Volker	Sicherheitsfachkraft	- ÖPNV-Beirat Stadtwerke Hamm GmbH - Verwaltungsrat Kommunales JobCenter Hamm AöR
9	Dunkel-Gierse, Vera	Lehrerin	- Aufsichtsrat Maximilianpark Hamm GmbH - Gesellschafterversammlung Hallenmanagement Hamm GmbH - Gesellschafterversammlung Projektgesellschaft Radbod GmbH
10	Ehlert, Tina	Erzieherin	

[34] GV = Gesellschafterversammlung, AR = Aufsichtsrat, VwR = Verwaltungsrat

Nr.	Name	Beruf	Vertreter Gremium/Beteiligung[34]
11	Feike, Andreas	Verwaltungsfachwirt	- Werksausschuss Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb Hamm - Aufsichtsrat Hammer Gemeinnützige Baugesellschaft mbH - Aufsichtsrat Industriegebiet Westfalen GmbH - Gesellschafterversammlung Stadtentwicklungsgesellschaft Hamm mbH
12	Flecke, Jan-Hendrik	Wissenschaftlicher Mitarbeiter	- Beirat Klimaschutz- und Energie Hamm gGmbH - Gesellschafterversammlung KIWI Bürgerwind GmbH - Gesellschafterversammlung Klimaschutz- und Energie Hamm gGmbH - Gesellschafterversammlung Sport und Freizeit Hamm gGmbH
13	Grünendahl, Petra	Konrektorin	- Verwaltungsrat Sparkasse Hamm
14	Gürle, Dr. Cevdet	Lehrer	- Beirat Klimaschutz- und Energie Hamm gGmbH - Beirat MVA Hamm Eigentümer GmbH
15	Gürle, Erol	Arzt für Allgemeinmedi-zin	
16	Haberkamp, Bernhard	Bankkaufmann	- Aufsichtsrat Stadtmarketinggesellschaft Hamm mbH Gesellschafterversammlung MHB Hamm Betriebsführungsgesellschaft mbH
17	Heinemann, Anita	Rechtsanwältin	- Aufsichtsrat Tierpark Hamm gGmbH - Ombudsrat Kommunales JobCenter Hamm AöR - Aufsichtsrat Tierpark Hamm gGmbH (ab 14.12.21)
18	Heitkemper, Stefan	Kaufm. Leiter	- Werksausschuss Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb Hamm - Aufsichtsrat Industriegebiet Westfalen GmbH - Aufsichtsrat Innovationszentrum Hamm GmbH - Aufsichtsrat Unnaer Kreis- Bau- u. Siedlungsgesellschaft mbH - Aufsichtsrat Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hamm mbH - Gesellschafterversammlung Stadtentwicklungsgesellschaft Hamm mbH
19	Hellmann, Heinz-Georg	Stadtoberamtsrat a.D.	- Verwaltungsrat Sparkasse Hamm
20	Hennig, Robert	Werkzeugmacher	
21	Hilwig, Arnd	Jurist	- Werksausschuss Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb Hamm - Beirat für Arbeitsmarktpolitik Kommunales JobCenter Hamm AöR - Gesellschafterversammlung Stadtentwicklungsgesellschaft Hamm mbH - Verwaltungsrat Sparkasse Hamm

Nr.	Name	Beruf	Vertreter Gremium/Beteiligung[34]
			- Aufsichtsrat Stadtwerke Hamm GmbH - Verwaltungsrat für Arbeitsmarktpolitik Kommunales JobCenter Hamm AöR
22	Izci, Selda	Dipl. Sozialarbeiterin	
23	Jendreiek, Klaus	Fertigungssteuerer	- Beirat für Arbeitsmarktpolitik Kommunales JobCenter Hamm AöR
24	Jung, Pierre	Berufskraftfahrer	- ÖPNV-Beirat Stadtwerke Hamm GmbH
25	Kettner, Angela	Dipl. Sozialpädagogin	- Ombudsrat Kommunales JobCenter Hamm AöR
26	Klatt, Petra	Dozentin	- Aufsichtsrat Hammer Gemeinnützige Baugesellschaft mbH (ab 14.12.21) - Gesellschafterversammlung Stadtwerke Hamm GmbH (bis zum 14.12.21)
27	Kosinowski, Christine	Erzieherin	- Gesellschafterversammlung Stadtwerke Hamm GmbH
28	Koslowski, Roland	Dipl. Sozialarbeiter i.R.	
29	Kötters-Wenner, Marion	Bankkauffrau	- Aufsichtsrat Tierpark Hamm gGmbH
30	Krause, Colja	Rechtsanwalt	
31	Linka, Dr. Martin	Arzt	
32	Merschhaus, Reinhard	Oberstudienrat	- Werksausschuss Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb Hamm - Aufsichtsrat Innovationszentrum Hamm GmbH - Aufsichtsrat Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hamm mbH - Gesellschafterversammlung Stadtentwicklungsgesellschaft Hamm mbH - Gesellschafterversammlung Stadtwerke Hamm GmbH
33	Moor, Justus	Pädagoge	- Werksausschuss Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb Hamm - Aufsichtsrat Innovationszentrum Hamm GmbH - Aufsichtsrat Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hamm mbH - Beirat Klimaschutz- und Energie Hamm gGmbH - Gesellschafterversammlung Hammer Technologie- und Gründerzentrum GmbH - Gesellschafterversammlung Klimaschutz- und Energie Hamm gGmbH - Gesellschafterversammlung Stadtentwicklungsgesellschaft Hamm mbH - Verwaltungsrat Sparkasse Hamm
34	Müller, Ingo	Verlagskaufmann	- Werksausschuss Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb Hamm - Gesellschafterversammlung Sport und Freizeit Hamm gGmbH - Gesellschafterversammlung Stadtentwicklungsgesellschaft Hamm mbH

Nr.	Name	Beruf	Vertreter Gremium/Beteiligung[34]
35	Ober, Peter (bis zum 29.09.2021)	Industriefachwirt	- Aufsichtsrat Hammer gemeinnützigen Baugesellschaft mbH (bis zum 14.12.21) - Beirat Klimaschutz und Energie Hamm gGmbH (bis zum 14.12.21) - Aufsichtsrat Tierpark Hamm gGmbH (bis zum 14.12.21)
36	Pieczynski, Kirsten	Sozialarbeiterin	- Gesellschafterversammlung Energie- und Wasserversorgung Hamm GmbH - Gesellschafterversammlung Stadtwerke Hamm GmbH - ÖPNV-Beirat Stadtwerke Hamm GmbH
37	Pletschen, Jule	Studentin	- Aufsichtsrat Stadtwerke Hamm GmbH - ÖPNV-Beirat Stadtwerke Hamm GmbH
38	Prätsch, Claudia	Privatkundenberaterin	- Aufsichtsrat Stadtmarketinggesellschaft Hamm mbH ÖPNV-Beirat Stadtwerke Hamm GmbH
39	Prengel, Isabel	Außen- und Beratungsdienst	
40	Prill, Tanja	Selbstständige	- Aufsichtsrat Maximilianpark Hamm GmbH - Aufsichtsrat Stadtmarketinggesellschaft Hamm mbH
41	Püttner, Axel	Energieelektroniker	- Aufsichtsrat Entwicklungsagentur CreativRevier Heinrich Robert GmbH
42	Quos, Patric	Dipl.-Ing. Elektrotechn.	- Aufsichtsrat Innovationszentrum Hamm GmbH - Aufsichtsrat Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hamm mbH - Gesellschafterversammlung Hallenmanagement Hamm GmbH - Gesellschafterversammlung Sport und Freizeit Hamm gGmbH
43	Raszka, Peter	Polizeibeamter	- Aufsichtsrat Stadtmarketinggesellschaft Hamm mbH - Aufsichtsrat Tierpark Hamm gGmbH
44	Ribbert, Anja	Bäckereifachverkäuferin	- Verwaltungsrat Kommunales JobCenter Hamm AöR
45	Ruppert, Tim	Auszubildender	- Aufsichtsrat Stadtmarketinggesellschaft Hamm mbH - ÖPNV-Beirat Stadtwerke Hamm GmbH
46	Sacic, Arnela	Politikwissenschaftlerin	- Werksausschuss Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb Hamm - Beirat MVA Hamm Eigentümer GmbH - Gesellschafterversammlung Klimaschutz- und Energie Hamm gGmbH - Gesellschafterversammlung Stadtentwicklungsgesellschaft Hamm mbH
47	Schade, Matthias	Architekt	- Aufsichtsrat Stadtwerke Hamm GmbH - Gesellschafterversammlung Klimaschutz- und Energie Hamm gGmbH
48	Schmitz, Manfred	Vertragsleiter	- Aufsichtsrat Industriegebiet Westfalen GmbH

Nr.	Name	Beruf	Vertreter Gremium/Beteiligung[34]
			- Aufsichtsrat Innovationszentrum Hamm GmbH - Aufsichtsrat Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hamm mbH - Gesellschafterversammlung Hammer Technologie- und Gründerzentrum GmbH
49	Schnieders-Pförtzsch, Monika	Erzieherin i.R.	- Aufsichtsrat Stadtwerke Hamm GmbH - Gesellschafterversammlung Hallenmanagement Hamm GmbH
50	Scholz, Peter	Fachwirt für Finanzberatung	- Werksausschuss Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb Hamm - Aufsichtsrat Entwicklungsagentur CreativRevier Heinrich Robert GmbH - Aufsichtsrat Stadtmarketinggesellschaft Hamm mbH - Beirat Klimaschutz- und Energie Hamm gGmbH - Gesellschafterversammlung Stadtentwicklungsgesellschaft Hamm mbH
51	Schroeter, Georg	Dipl. Ingenieur	- Werksausschuss Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb Hamm - Aufsichtsrat Stadtwerke Hamm GmbH - Gesellschafterversammlung Stadtentwicklungsgesellschaft Hamm mbH
52	Schwienhorst, Judith	Bankkauffrau	- Werksausschuss Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb Hamm - Gesellschafterversammlung Klimaschutz- und Energie Hamm gGmbH - Gesellschafterversammlung Stadtentwicklungsgesellschaft Hamm mbH - Verwaltungsrat Sparkasse Hamm
53	Steinhaus, Ralf	Versicherungsmakler	- Verwaltungsrat Sparkasse Hamm
54	Tillmann, Franz	Kommunalbeamter i.R.	- Aufsichtsrat Stadtwerke Hamm GmbH - Beirat MVA Hamm Eigentümer GmbH - Gesellschafterversammlung MVA Hamm Eigentümer GmbH
55	Tümmers, Daniel	Schulleiter	- Gesellschafterversammlung Sport und Freizeit Hamm gGmbH - Verwaltungsrat Kommunales JobCenter Hamm AöR
56	Weber, Hartmut	Energiewirtschaftler	- Aufsichtsrat Projektgesellschaft Radbod GmbH - Gesellschafterversammlung Projektgesellschaft Radbod GmbH - Gesellschafterversammlung Sport und Freizeit Hamm gGmbH - Gesellschafterversammlung Stadtwerke Hamm GmbH
57	Weißenberg, Maximilian (ab 30.09.21)	Student	- Aufsichtsrat Projektgesellschaft Radbod GmbH - Gesellschafterversammlung Stadtwerke Hamm GmbH (ab 14.12.21)
58	Wünnemann, Stefan	Polizeibeamter	- Beirat Klimaschutz- und Energie Hamm gGmbH (ab 14.12.21)

Nr.	Name	Beruf	Vertreter Gremium/Beteiligung[34]
			- Gesellschafterversammlung Stadtwerke Hamm GmbH
59	Zumbrink, Sabine	Bankkauffrau	- Aufsichtsrat Innovationszentrum Hamm GmbH - Aufsichtsrat Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hamm mbH - Verwaltungsrat Kommunales JobCenter Hamm AöR

F. Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk

Aufgestellt:
Hamm, 16.05.2022

Markus Kreuz
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Bestätigt:
Hamm, 16.05.2022

Marc Herter
Oberbürgermeister

Quellenangaben zur Netzgrafik Seite 7

Altenquotient (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen)

http://www.sozialberichte.nrw.de/sozialindikatoren_nrw/indikatoren/2_demografie/indikator2_6/index.php

Bevölkerung (statistisches Bundesamt)

https://www.it.nrw/statistik/eckdaten/bevoelkerung-nach-gemeinden-93051

BIP je Erwerbstätiger (Information und Technik Nordrhein-Westfalen – statistisches Landesamt)

https://www.landesdatenbank.nrw.de/ldbnrw/online/

Erwerbstätigenquote (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen)

http://www.sozialberichte.nrw.de/sozialindikatoren_nrw/indikatoren/1_oekonomie/indikator1_6/index.php

Gewerbesteueraufkommen (Information und Technik Nordrhein-Westfalen – statistisches Landesamt)

https://www.it.nrw/nrw-ist-aufkommen-aus-grund-und-gewerbesteuern-im-jahr-2019-um-07-prozent-gestiegen-98981

Jugendquotient (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen)

http://www.sozialberichte.nrw.de/sozialindikatoren_nrw/indikatoren/2_demografie/indikator2_6/index.php

Kaufkraft (Information und Technik Nordrhein-Westfalen – statistisches Landesamt)

http://www.sozialberichte.nrw.de/sozialindikatoren_nrw/indikatoren/1_oekonomie/indikator1_6/index.php

Selbstständigenquote (Information und Technik Nordrhein-Westfalen)

https://www.it.nrw/nrw-jede-dritte-erwerbstaetige-frau-im-alter-von-15-bis-64-jahren-stand-2019-einem-atypischen-100461

SGB II Quote (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen)

http://www.sozialberichte.nrw.de/sozialindikatoren_nrw/indikatoren/7_einkommensarmut/indikator7_6/index.php

Unternehmensgründungen (Information und Technik Nordrhein-Westfalen – statistisches Landesamt)

https://www.landesdatenbank.nrw.de/ldbnrw/online/